

# 3. Die Befunde

## 3.1. Hausbefunde

Das Herausfiltern von Hausgrundrissen aus dem üblicherweise dichten Bestand archäologisch erfasster Siedlungsrelikte stellt in der Regel einen der wesentlichen Aspekte bei der Analyse einer Siedlungsgrabung dar, bildet dieser doch naturgemäß die Grundlage für das Erkennen von komplexeren Siedlungsstrukturen. Ausschlaggebend für den Erfolg der Analyse ist in erster Linie der Erhaltungszustand der Befunde und – davon abhängig – in zweiter Linie die Klarheit und Verlässlichkeit der rekonstruierbaren Hausgrundrisse<sup>15</sup>. Vor dem Hintergrund, dass für den hier in Rede stehenden Zeitraum von der Eisenzeit bis ins hohe Mittelalter der Grundbaustoff fast aller Gebäude Holz war, haben nur in den Boden eingetiefte Bauelemente eine Überlieferungschance. Diese ist naturgemäß umso größer, je tiefer die Konstruktion in den Boden eingreift. Diese banale Erkenntnis sei ausdrücklich den folgenden Ausführungen vorangestellt, um den von vornherein fragmentarischen Charakter der ergrabenen Befunde bezüglich des ursprünglichen Baubestandes zu vergegenwärtigen. In der Regel sind also, abgesehen von eingetieften Gebäuden wie Grubenhäusern, von ebenerdigen Häusern nur solche überhaupt erkennbar, die aufgrund ihrer eingegrabenen Konstruktionselemente als „Pfostenbauten“ errichtet waren. Demgegenüber entziehen sich Gebäude, deren Bauelemente nicht in den Boden eingebracht waren, wie dies bei „Ständerbauten“ der Fall ist, die auf oder mit einer Schwellrahmenkonstruktion in Fachwerktechnik errichtet wurden, in der Regel dem archäologischen Nachweis. Diese grundsätzliche archäologische Überlieferungsproblematik gilt es bei der Analyse der Hausbefunde von Geismar stets im Sinn zu behalten. Daneben stellt jedoch auch der allgemeine Stand der Siedlungs- und Hausforschung, wie nachfolgend zu zeigen ist, einen die Erkenntnis limitierenden Faktor dar, denn dieser Forschungsstand ist regional immer noch sehr unterschiedlich<sup>16</sup>. Immerhin kann (im weitesten Sinne)

in Mitteleuropa hinsichtlich der Bauformen wie auch der Siedlungsweise spätestens ab der ausgehenden Bronzezeit mindestens von einer groben Zweiteilung in eine nördliche und eine südliche Hauslandschaft ausgegangen werden<sup>17</sup>. In zunehmendem Maße zeichnen sich aber auch regionale Siedlungs-, Bau- und Wirtschaftstraditionen besonders für die frühgeschichtlichen Perioden ab<sup>18</sup>. So folgen beispielsweise die Siedlungsstrukturen und aus diesen erschließbare Wirtschaftsweisen im Norddeutschen Tiefland einschließlich der Küsten von Nord- und Ostsee offenbar ganz anderen Grundmustern als diejenigen im Mittelgebirgsraum und in Süddeutschland, wenngleich dort der Kenntnisstand ungleich schlechter ist und damit die Erkenntnismöglichkeiten eingeschränkt sind.

Die im Folgenden darzustellende Analyse der Geismarer Hausbefunde hatte zwar mit den genannten limitierenden Faktoren sowohl der schlechten Überlieferungsverhältnisse infolge tiefgründiger Störung der alten Siedlungsoberflächen als auch – hinsichtlich der Vergleichsmöglichkeiten – mit dem für den Mittelgebirgsraum unbefriedigenden Forschungsstand zu kämpfen, dennoch konnten einige wesentliche Erkenntnisse sowohl zu einzelnen Bauformen als auch zu Siedlungseinheiten und Abläufen gewonnen werden.

<sup>15</sup> So hat U. Müller, Die Gebäude der späten Bronze- und der Urnenfelderzeit im erweiterten Mitteleuropa. In: Beck/Steuer (Hrsg.), Haus und Hof 162–192 bes. 165 f., in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, wie unsicher und abhängig von den Vorgaben des Untersuchenden beim Fehlen des alten Nutzungshorizontes die aus einem dichten Pfostengewirr herausgefilterten Rekonstruktionen von Hausgrundrissen sein können.

<sup>16</sup> Den Forschungsstand umfassend zu referieren, würde den Rahmen vorliegender Arbeit sprengen, dennoch sei auf die wichtigsten Arbeiten neuerer Zeit hingewiesen: einen breiten Überblick in räumlicher und zeitlicher Hinsicht wie auch bezüglich der Art der Quellen geben die Beiträge in Beck/Steuer (Hrsg.), Haus

und Hof. Brabant, Hausbefunde, hat den Forschungsstand zu Hausbefunden für die Römische Kaiserzeit zusammenzufassen versucht (vgl. die kritische Rezension von A. Leube, Ethnol.-Arch. Zeitschr. 37,3, 1996, 427 ff.). H. Luley, Urgeschichtlicher Hausbau in Mitteleuropa. Grundlagenforschungen, Umweltbedingungen und bautechnische Rekonstruktionen. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 7 (Bonn 1992), bietet grundlegende Informationen zu Bautechniken vornehmlich der Vorgeschichte. Halpaap, Soest-Ardey, gelang in Soest-Ardey eine differenzierte Aufschlüsselung eines Siedlungsplatzes, die für den Mittelgebirgsraum wegweisend ist. Für das erste nachchristliche Jahrtausend stellen Donat, Mitteleuropa, und ders., Entwicklung, räumlich übergreifende und thematisch umfassende Studien sowie ders., Hausbau, eine aufschlussreiche Detailuntersuchung dar; speziell für das Frühmittelalter sei auf die betreffenden Beiträge in den Ausstellungsbegleitäbänden von Welck/Wieczorek (Hrsg.), Franken 745 ff., sowie Alamannen 290 ff. bes. 311 ff. verwiesen.

<sup>17</sup> Vgl. J. J. Assendorp (Hrsg.), Forschungen zur bronzezeitlichen Besiedlung in Nord- und Mitteleuropa. Internat. Arch. 38 (Espelkamp 1997).

<sup>18</sup> So z. B. Donat, Entwicklung, bes. 149 f. 171 f.

### 3.1.1. Pfostenbauten

In der Siedlung „Alt-Geismar“ lassen sich aus der Vielzahl der Pfostengrubenbefunde im ausgegrabenen Areal nur überraschend wenige einigermaßen verlässlich miteinander in Beziehung bringen und zu Grundrissen ebenerdiger Gebäude zusammenschließen. Diese Tatsache kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden: Eine wichtige Rolle dürfte dem Umstand zukommen, dass nach Aufgabe der Siedlung durch ackerbauliche Aktivitäten und in deren Folge einsetzende Umlagerungs- und Erosionsvorgänge die alte Oberfläche und der Humusbereich tiefgründig gestört wurden, wodurch ein in seinem Umfang nicht einzuschätzender Teil der ursprünglichen Pfostenstellungen verloren ging. Auch durch das Abschieben der humosen Deckschichten bis in den gewachsenen Boden im Zuge der Ausgrabung dürften zahlreiche Pfosten Spuren beseitigt worden sein. Beides deutet sich in der überwiegend nur noch flachen Erhaltung einer Vielzahl dokumentierter Pfostengruben sowie im völligen Fehlen von Pfostengruben in ganzen Teilbereichen besonders am Ostrand der Siedlung an<sup>19</sup>. Schließlich sind auch Beeinträchtigungen der ehemaligen Hausgrundrisse durch jüngere Störungen und Überlagerungen im Verlauf der langen Siedlungstätigkeit zu berücksichtigen, wenngleich diese als Grund für die geringe Zahl erkennbarer Grundrisse wohl eher eine untergeordnete Rolle spielen dürften.

Angesichts der dennoch vorhandenen Vielzahl der Pfostengruben im Grabungsplan scheint m. E. aber noch ein ganz anderer, bisher in der Forschung nur ansatzweise diskutierter Aspekt von einiger Bedeutung zu sein: Kleingebäude sind in einem dichten Gewirr von Pfosten Spuren naturgemäß schwerer zu erkennen als größere Baustrukturen wie z. B. Langhäuser. Vermutlich bilden aber gerade kleinere Bautypen das wesentliche Grundmuster ländlicher Siedlungs- und Bauweise im Mittelgebirgsraum, und zwar spätestens ab der vorrömischen Eisenzeit bis ins Hochmittelalter<sup>20</sup>. Während diese Muster seit einiger Zeit aus dem Rheingebiet ansatzweise bekannt sind, konnten jüngere Untersuchungen von

J. H. Schotten dies auch für die Eisenzeit im hessisch-thüringischen Raum in wünschenswerter Klarheit aufzeigen<sup>21</sup>. Auch für das frühe und hohe Mittelalter stellte kürzlich noch einmal P. Donat fest, „dass mehrfach sehr kleine Wohnhäuser aufgedeckt worden sind“<sup>22</sup>. Ein weiterer bedeutsamer, bislang aber noch kaum in Rechnung gestellter Grund für die Armut an erkennbaren Hausgrundrissen in Geismar – wie auch andernorts – besteht möglicherweise darin, dass zumindest während der früh- bis hochmittelalterlichen Siedlungsphasen die Errichtung von Ständerbauten (also auf einer ebenerdigen Schwellbalkenkonstruktion in Fachwerktechnik errichtete Gebäude) in größerem Umfang stattfand, als dies bisher von der Forschung im Allgemeinen angenommen wird. Dass diese Konstruktionsweise auch in Geismar spätestens ab der Karolingerzeit bekannt war und angewendet wurde, belegen eindrucksvoll die Steinfundamenthäuser (s. u.). Schotten vermutet im ehemaligen Vorhandensein spezifischer, mit archäologischen Mitteln kaum nachweisbarer Baustrukturen wie „Block- und aufgebockten Schwellenbauten“ einen maßgeblichen Grund (und gerade nicht in der Erosion) für den bei eisenzeitlichen Siedlungsplätzen Nordhessens regelmäßig festzustellenden Mangel an Haus- und Gehöftgrundrissen. Ja, er möchte ausgehend von einem außergewöhnlichen Befund aus der latènezeitlichen Besiedlung der Amöneburg bei Marburg diese speziellen Bauformen gar „als bestimmendes Element dieses Bereichs des Mittelgebirgsraumes“ verstanden wissen<sup>23</sup>. Auch W. H. Zimmermann vermutet die Kenntnis und Anwendung des Ständerbaus ausdrücklich schon während der vorrömischen Eisenzeit, wenngleich sich derselbe erst seit dem späten Hochmittelalter allgemein durchzusetzen vermocht habe<sup>24</sup>. In jüngerer Zeit haben sich nun die

<sup>19</sup> Es sei nicht verschwiegen, dass darüber hinaus die problematische Dokumentation – fehlende oder nicht nivellierte Pfostengrubenprofile bzw. mangelnde eindeutige Befundansprache etc. – das Erkennen von möglichen Pfostenbeziehungen im Sinne von Hausgrundrissen erheblich erschwerte.

<sup>20</sup> Ähnlich schon Donat, *Mitteleuropa* 9 ff. bes. 17; zum Frühmittelalter vgl. zuletzt F. Theuvs, *Haus, Hof und Siedlung im nördlichen Frankenreich* (6.–8. Jh.). In: von Welck/Wieczorek (Hrsg.), *Franken 754–768* bes. 759 f. Zu hochmittelalterlichen Baustrukturen vgl. M. Schulze-Dörrlam, *Das Dorf Wülfingen im württembergischen Franken während des 11. und 12. Jahrhunderts*. In: H. W. Böhme (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches*. Röm. Germ. Zentralmus. Monogr. 28 (Sigmaringen 1991), und Wand, *Holzheim* 179 ff.

<sup>21</sup> Im Rheinland z. B. die Plätze Eschweiler-Laurenzberg und Niederzier-Hambach FSt. 352 (H.-E. Joachim, *Ländliche Siedlungen der vorrömischen Eisenzeit im rheinischen Raum*. *Offa* 39, 1982, 155–162; ders., *Jüngereisenzeitliche Siedlungsprobleme am Niederrhein*. In: O.-H. Frey/H. W. Böhme/C. Dobiat/H. Roth (Hrsg.), *Marburger Kolloquium 1989* [Festschr. W. Dehn]. Veröff. Vorgesch. Sem. Marburg, Sonderbd. 7 [Buch am Erlbach 1991] 29 ff.). Schotten, *Binnenstrukturen*, beobachtete an mehreren eisenzeitlichen Siedlungsplätzen vornehmlich Nordhessens und in Thüringen ähnlich kleinteilige Bau- und Gehöftstrukturen.

<sup>22</sup> Donat, *Hausbau* 423.

<sup>23</sup> Schotten, *Binnenstrukturen* 39 f., bezweifelt ausdrücklich die Existenz einer in Nordhessen „besonderen Erosion [...] durch die alle Gebäudespuren [...] getilgt worden“ sind.

<sup>24</sup> Zimmermann, *Flögeln-Bekhöltjen* 146 ff.; ähnlich schon Donat, *Mitteleuropa* 31 ff., der später (ders., *Haubau*, bes. 423; 425) noch einmal den Versuch unternahm, den Übergang von der Pfosten- zur Ständerbauweise klarer herauszuarbeiten: Anfänge der Letztgenannten seien schon im 9.–11. Jahrhundert, der Durchbruch im Raum nördlich der Mittelgebirgszone aber erst im 12./13. Jahrhundert, in der Mittelgebirgszone etwas früher, zu verzeichnen. Über diesen späten Ansatz hat bisher weitgehend Konsens in der Forschung bestanden (z. B. auch Wand, *Holzheim* 179; ders., *Dorf 33*). Als eines der frühesten Beispiele seien die Ständerbaubefunde von der hallstattzeitlichen Heuneburg genannt: E. Gersbach, *Zur Bebauung der Heuneburg bei Hunder-*

Zeugnisse der Ständerbauweise und auch verwandter Techniken wie der Stabbauweise oder der Übergangsformen mit Pfosten-Schwellriegelkonstruktion schon für deutlich frühere Abschnitte (besonders das 9. und das 10. Jahrhundert) erfreulich vermehrt<sup>25</sup>. Darüber hinaus sei daran erinnert, dass diese Bauweise ja schon im römischen Kulturbereich verbreitet war<sup>26</sup>. Und so ist es nicht recht einzusehen, warum diese Technik, die den barbarisch-germanischen Holzbautraditionen ja nahesteht und entgegenkommt, nicht wie andere Kulturgüter oder -leistungen auch, etwa im Rahmen des Technologietransfers, ihren Weg ins benachbarte *Barbaricum* gefunden haben sollte. Dafür, wie überhaupt für diese ebenerdigen Bautechniken, wird sich der archäologische Nachweis freilich nur sehr schwer erbringen lassen.

### 3.1.1.1. Großbauten

#### Langhäuser – „Wohnstallhäuser“?

Wie schon angedeutet, können Spuren großformatiger Gebäude in einem dichten Befundnetz leichter erkannt werden als solche von kleinformatigen Häusern. Dennoch ist im Geismarer Grabungsplan lediglich ein als Langhaus zu bezeichnendes Gebäude wenigstens in seinen äußeren Abmessungen erkennbar. Darüber hinaus zeigen mindestens eine, vielleicht zwei längere, allerdings unvollständige Pfostenreihen in direkter Nähe zu bzw. Überschneidung mit Ersterem die ehemalige Existenz weiterer Langhäuser in Pfostenbauweise an, die wohl als ältere oder jüngere Bauphasen derselben Hofanlage zu werten sind. Das betreffende Langhaus (Abb. 5) befindet sich im SO-Teil des Grabungsareals in den Flächen H90, I90–91 und J91–92, also in einem Bereich mit hoher

singen, Gde. Herberdingen, Kr. Sigmaringen, in der späten Hallstattzeit (6. Jh. v. Chr.). In: Beck/Steuer (Hrsg.), Haus und Hof 233–254.

<sup>25</sup> Vgl. V. Vogel, Profaner Holzbau des 11. bis frühen 12. Jahrhunderts in Schleswig. In: H. W. Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches. Röm.-Germ. Zentralmus. Monogr. 27 (Sigmaringen 1991) 263–276, der ausgehend von den Schleswiger Befunden die überregionale Entwicklung dieser Bautechniken und deren frühen Nachweise in Kontinentaleuropa verfolgt hat (bes. ebd. 276). – Für Süddeutschland bezeugen neuere Grabungen neben der freilich dominierenden Pfostenbauweise aber auch die häufige Anwendung der Ständerbauweise auch schon für die Merowingerzeit: z. B. Lauchheim im Ostalbkreis (zuletzt Alamannen, bes. 301 ff.). Auch aus Hessen sind von karolinger- bis ottonenzeitlichen Burganlagen schon seit längerem Befunde einlagiger Rollsteinfundamente als Reste ehemaliger Schwellbalken-Ständerbauten bekannt: z. B. „Höfe“ bei Dreihäusen (Roth/Wamers [Hrsg.], Hessen 249 ff.; Gensen, Dreihäusen; E. Treude, Die Höfe bei Dreihäusen. Fundber. Hessen 39/40 1999/2000 [2005] 1–70) und „Hünenkeller“ bei Korbach-Lengefeld (Gensen/Hellwig/Küthe, Hünenkeller. In: Roth/Wamers [Hrsg.], Hessen 245 f.).

<sup>26</sup> Zu nennen sind z. B. die Befunde des 2. Jahrhunderts n. Chr. aus dem Benefiziarier-Weihebezirk in Osterburken, Neckar-Odenwald-Kreis (Arch. Inf. Baden-Württemberg 8, 1988, 26); weitere Nachweise siehe Vogel (Anm. 25) 276 bes. Anm. 28.

Befunddichte. Ein Großteil der für den Grundriss in Anspruch zu nehmenden Pfostengruben wurde nicht geschnitten, sodass nur eine kleine Zahl von Pfostengrubenprofilen unterstützend zu einer verlässlichen Rekonstruktion des Hausgrundrisses beitragen kann. Immerhin sind aber die größere Tiefe der Jochpfostengruben und die relativ gleichmäßige Eintiefung der jeweiligen Wandpartien erkennbar (Abb. 5 unten). Im Fall der S-Wand<sup>27</sup> sind die Reste am besten erhalten. Die betreffende Reihe aus Pfostengruben weist etwa mittig eine Unterbrechung auf, die wohl als Eingang zu interpretieren ist. Einige der diesem vorgelagerten Pfosten<sup>28</sup> werden wohl zu einem Vorbau (Windfang?) gehört haben. Am Ostende des Hauses können außen in kurzem Abstand parallel zur Ostwand<sup>29</sup> verlaufende Pfosten (Bef. 2, 4, 10, 11) als äußere Stützpfeiler gedient oder zusammen mit den weiter außen vorgelagerten Pfosten (Bef. 3, 6, 26, 5?, 31) zu einem Anbau gehört haben. Die Nordwand<sup>30</sup>, die nur in ihrem Ostteil deutlich fassbar ist, wird mittig vom Grubenkomplex D/I91 gestört und zeichnet sich westlich davon als Wandgräbchen (überlagert von Bef. E/I90 und Ofen 3) ab. Das Westende des Hauses ist aufgrund seiner starken Beeinträchtigung nur undeutlich zu erkennen: Die Westwand<sup>31</sup> wird wohl westlich von Grubenhaus A/I90 liegen, während die Südwestecke und insbesondere der westliche Teil der Südwand den Störungen durch die Befunde D und F (H90) zum Opfer fielen. Damit ergäben sich für das gesamte Gebäude Abmessungen in der Breite von rund 6 m und in der Länge von mindestens 22 m, wohl eher aber von 28 m. Im Innenraum sind Konstruktionselemente lediglich im Mittelteil in Form der Gruben des Jochpfostenpaares 17 und 76 bzw. der jetzt vereinzelt Grube des Jochpfostens 39 (alle I90), im Ostende vielleicht mit der Pfostengrube 17/J92 sowie im Südwestteil in Gestalt der Pfostengruben 7/H90 und 35/I90 auszumachen, sodass eine dreischiffige Aufteilung des Innenraums als wahrscheinlich angenommen wird. Von der übrigen Binnenstruktur des Hauses sind darüber hinaus (abgesehen von der oben genannten Pfostengrubenreihe im Westteil) keine verlässlichen Vorstellungen zu gewinnen. Vermutlich wird von den im Hausbereich zahlreich dokumentierten Pfosten Spuren, die hier zwecks klarer Darstellung aber unberücksichtigt bleiben, die eine oder andere dazugehört haben (vgl. Gesamtplan, Beil. 7–9). Angesichts dieses Grundrissbestandes, der in Teilen zwar bruchstückhaft, jedoch insgesamt immerhin

<sup>27</sup> Pfosten der S-Wand: Bef. 8 (H90), 64, 62, 61, 60, 33, 34, 58, 57, 56, 73, 21?, 19, 13, 66, 67, 68, 69?, 16, 9 (alle Fl. I91), 4/I92, 12/J92.

<sup>28</sup> Besonders Bef. 21, 24, 29, 32 (alle I91).

<sup>29</sup> Bef. 12, 13, 9, 8, 7, 1, 33 (alle J92).

<sup>30</sup> Bef. 27 bis 32, 34 (alle J91), (Wand-)Gräbchen an E/I90 und Bef. 28, 28a, 16, 15?, 13 (alle I90) sowie Bef. 1, 8, 7 (H89).

<sup>31</sup> Bef. 11, 12, 13 und 45 (H89); die Pfostengrubenreihe 14 und 46 (I90) mit 5 und 6 (H90) kann sowohl auf eine Außenwand als auch auf die Binnenkonstruktion zurückgehen.

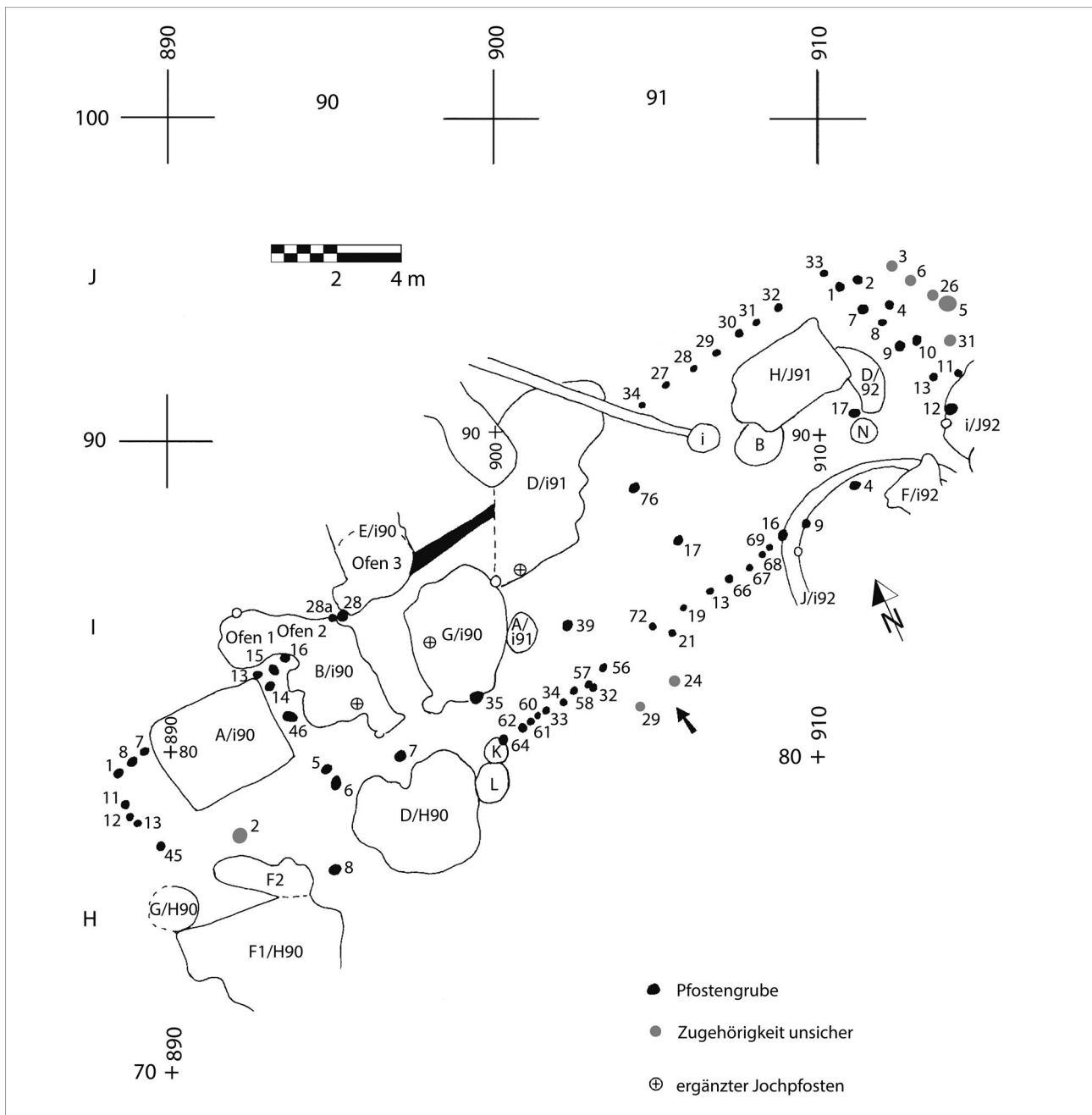


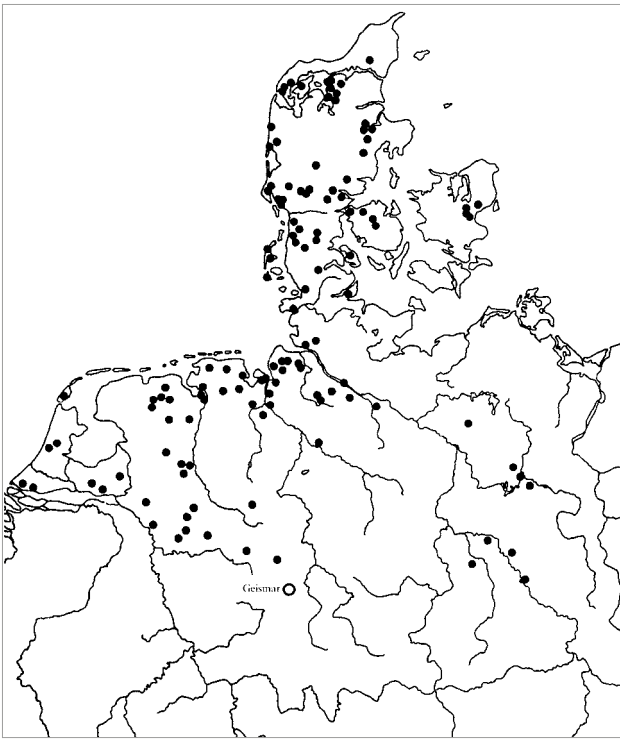
Abb. 5. Dreischiffiges Langhaus im Planum (Grafik: O. Schlegel).

in seinen äußeren Abmessungen weitgehend verlässlich ist, verbietet sich von selbst der Versuch einer Funktionsbestimmung einzelner Hausbereiche, etwa in Form einer Aufteilung in Wohn- und Stallteil, wie es andernorts teilweise schon anhand der konstruktiven Elemente, besonders aber mittels Phosphatkartierungen gelang<sup>32</sup>. Man wird aufgrund der Abmessungen und der formalen Parallelen allerdings wohl nicht fehlgehen, bei diesem Befund

<sup>32</sup> Zur erfolgreichen Anwendung von Phosphatkartierungen vgl. z. B. Zimmermann, Langhäuser; ders., Flögel-Eckhöltjen, 104 ff. oder J. Lienemann/E. Tolksdorf-Lienemann, Phosphatkartierungen in den alamanischen Häusern von Lauchheim, Ostalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1991, 192–195. In Geismar verbot sich aufgrund der intensiven Überlagerungen und Störungen von vornherein die Anwendung dieser Methode.

von einem dreischiffigen „Wohnstallhaus“ zu sprechen, wie es in vielfältiger Ausprägung aus dem Raum nördlich der Mittelgebirge und besonders gut aus den untersuchten, aufgrund ihrer exzellenten Befunderhaltung hervorstechenden Siedlungen im Nordseeküstenbereich bekannt ist<sup>33</sup>. Die berechtigte Kritik an der von J. Brabandt

<sup>33</sup> Zum Überblick immer noch B. Trier, Das Haus im Nordwesten der Germania Libera. Veröff. Altertumskomm. Provinzialinst. Westfälische Landes- und Volkskde. 4 (Münster 1969); Donat, Mitteleuropa; G. Kossack/K.-E. Behre/P. Schmid (Hrsg.), Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., T. 1: Ländliche Siedlungen (Weinheim 1984); vgl. auch die Beiträge eines Rundgesprächs der DFG „Ländliches Siedlungswesen in



**Abb. 6.** Verbreitung der dreischiffigen Hausgrundrisse (nach Brabandt, Hausbefunde 38 Abb. 9 mit Ergänzung).

erarbeiteten Zusammenstellung der dreischiffigen Häuser (Abb. 6) ändert freilich zunächst nichts an der grundlegend zutreffenden Verbreitung dieses Haustyps in Dänemark und im Raum von der Nordseeküste bis an den Nordrand der Mittelgebirgszone sowie ostwärts bis ins Elb-Havel-Gebiet. Hierbei spiegeln die großen Fundlücken zwischen Ems, Weser und Elbe sicher weitgehend den ungenügenden Forschungsstand wider. Jedenfalls wird hinlänglich deutlich, dass der betreffende Geismarer Hausbefund, schon tief im Mittelgebirgsraum gelegen, der bislang südlichste Exponent dieser „nordischen“ Hauslandschaft ist<sup>34</sup>. Aufgrund der relativen Unvollständigkeit unseres Langhausgrundrisses soll hier auch nicht weiter über die Konstruktionsweise des Aufgehenden spekuliert werden. Diesbezüglich sei auf die inzwischen in zahlreichen Freilichtmuseen realisierten Rekonstruktionsversuche zu vor- und frühgeschichtlichen Häusern und die dabei gemachten Erfahrungen verwiesen<sup>35</sup>.

vor- und frühgeschichtlicher Zeit“. Offa 39, 1982; neuerdings v. a. Brabandt, Hausbefunde, bes. 37 ff. (vgl. Anm. 16).

<sup>34</sup> Ein von B. Steidl, Ein frühkaiserzeitliches Gehöft der Großromstedter Kultur bei Gerolzhofen, Ldkr. Schweinfurt, Unterfranken. Arch. Jahr Bayern 1994 (1995) 100 ff., als Rudiment eines dreischiffigen Hauses interpretierter Befund (zwei parallele Pfostenreihen werden als tragendes Binnengerüst gedeutet, dessen zugehörige Wandpfosten vollständig erodiert seien) wäre ggf. ein noch südlicherer Exponent.

<sup>35</sup> Ausgehend von den klaren Befunden in Flögeln-Eekhöltjen hat sich Zimmermann, Flögeln-Eekhöltjen, eingehend mit den einzelnen konstruktiven Elementen beschäftigt; zu vorgeschichtlichen Bautechniken vgl. Luley (Anm. 16). Allgemein zu Freilichtmuseen und dortigen Erfahrungen siehe C. Ahrens,

Die Datierung des Geismarer Langhauses ist mit Unsicherheiten behaftet, enthält doch keine der Pfosten gruben Fundmaterial. Darüber hinaus sind die stratigraphischen Überlagerungen teilweise nicht zweifelsfrei dokumentiert: Verlässlich wird jedoch die südöstliche Eckpfostengrube 12/J92 durch das spätkarolingerzeitliche Grubenhaus I/J92 überdeckt; im Innenraum wird der Ostteil des Langhauses durch das ottonen-salierzeitliche Grubenhaus H/J92 gestört. In den südwestlichen Hausbereich greifen die karolingerzeitlichen Befunde D und F (beide H90) ein, während den Nordwestteil des Hauses die Befunde A und Ofen 3 (beide I90) überlagern, die im 10. Jahrhundert verfüllt wurden. Die Überschneidung der mittleren Nordwand durch den nur allgemein in die Römische Kaiserzeit zu datierenden Grubenkomplex D/I91 ist ebenfalls eindeutig. Der Jochpfosten 35/I90 im Westteil schneidet den Südrand der mittellatènezeitlichen Grube G, während sein nördliches Pendant in der Grubenfüllung wohl nicht erkannt wurde. Dagegen bleibt das Verhältnis zu dem spätlatènezeitlichen Komplex B/I90 wie auch zu den vielleicht etwas älteren Öfen 1 und 2 im Nordwestteil aufgrund sparsamer Dokumentation letztlich unklar: Hier könnten die fehlenden Pfostenstandorte der Nordwand<sup>36</sup> in der Füllung der Grube B unerkant geblieben sein. Immerhin ergeben sich daraus insgesamt Indizien für eine Datierung des Langhauses in die Spätlatène- bis ältere Römische Kaiserzeit.

Als weitere Überreste von Langhäusern wurden oben bereits Pfostengrubenreihen erwähnt, die als Relikte von Wänden unvollständig sind und denen sich Binnenpfosten nicht verlässlich zuordnen lassen (Abb. 7). Eine längere Pfostengrubenreihe<sup>37</sup> liegt dicht nordwestlich des bereits besprochenen Langhauses parallel zu dessen Nordwand. Zusammen mit am Westende rechtwinklig nach Norden angeordneten Pfosten Spuren<sup>38</sup> sowie den in einer Flucht nördlich vorgelagerten Pfostengruben<sup>39</sup> kann diese als fragmentarischer, auf nur 13 m Länge

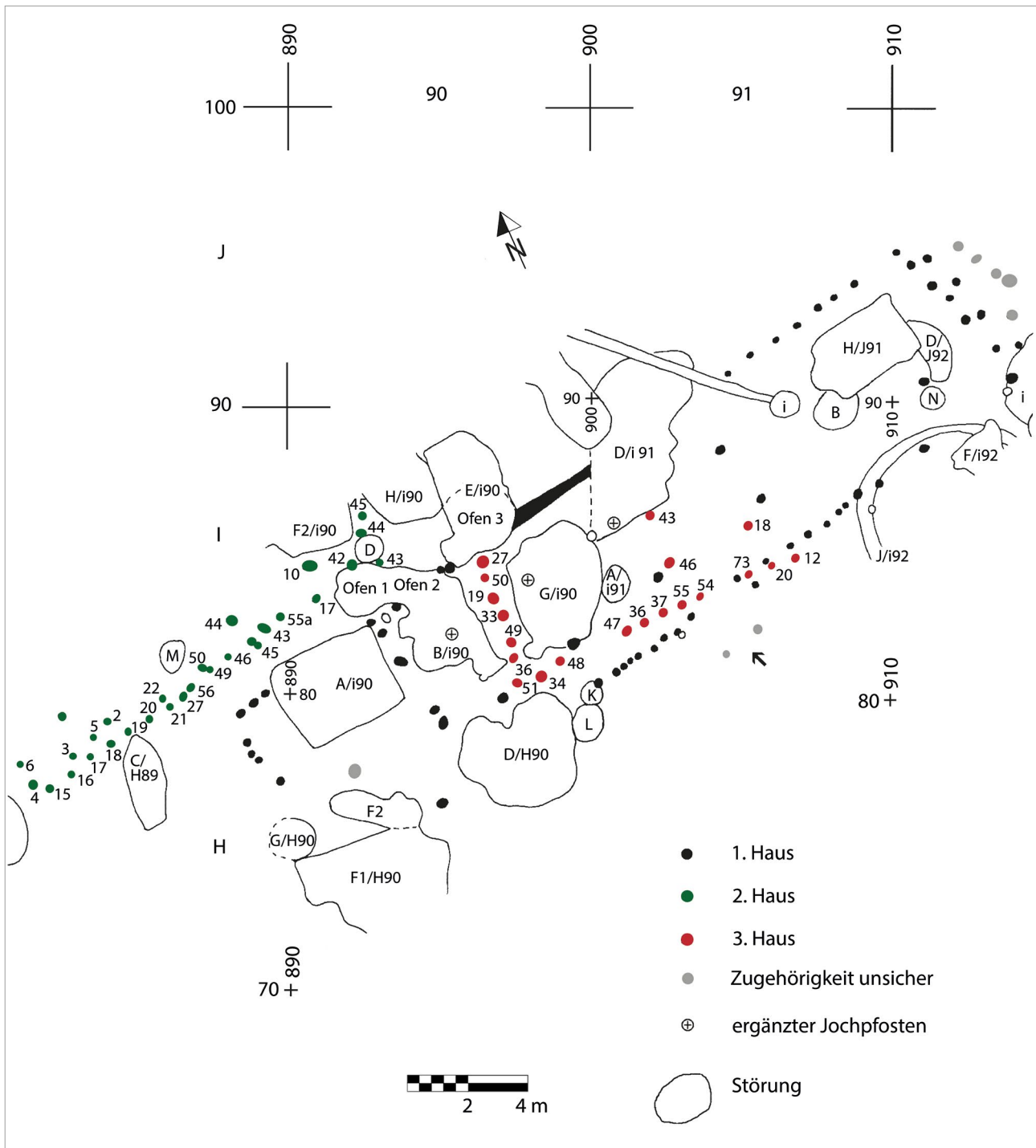
Wiederaufgebaute Vorzeit. Archäologische Freilichtmuseen in Europa (Neumünster 1990), sowie die als Beihefte der Arch. Mitt. Nordwestdeutschland von M. Fansa herausgegebenen Bände „Experimentelle Archäologie in Deutschland“. Zum experimentellen Nachvollzug des eisenzeitlichen Hausbaus siehe besonders B. Draiby, Studier i jernalderens husbygning. Rekonstruktion af et langhus fra ældre romersk jernalder. In: Eksperimentel Arkæologi. Studier i teknologi og kultur 1 (Lejre 1991) 103–133. Kritisch zur Heranziehung schriftlicher Quellen für die Rekonstruktion frühmittelalterlicher Gebäude siehe A. Willmy, Trübe Quellen? – Anmerkungen zu Lex Alamannorum und Lex Baiuvariorum als Hilfsmittel für die Rekonstruktion ländlicher Bauten der Alamannen und Baiuwaren. In: M. Fansa (Hrsg.), Experimentelle Archäologie in Deutschland. Arch. Mitt. Nordwestdeutschland, Beih. 19 (Oldenburg 1998) 7 ff.

<sup>36</sup> In der Flucht zwischen Pfosten Bef. 16 und 28a/28.

<sup>37</sup> Bef. 15–21, 22?, 27 (alle H89), Bef. 56, 49/50, 46, 45, 43, 55a (alle I89) sowie 17, 42 und 43? (alle I90).

<sup>38</sup> Bef. 4, 6 und 44? (H89).

<sup>39</sup> Bef. 31/H89, 47a und 42 (I89), vielleicht auch 45/I90.



**Abb. 7.** „Dreischiffiges Langhaus“ (schwarze Sign.), nw daran anschließend Südteil eines zweiten Langhauses (rote Sign.) sowie in unklarer Überlagerung der unvollständige Westteil eines dritten Gebäudes (grüne Sign.) (Grafik: O. Schlegel).

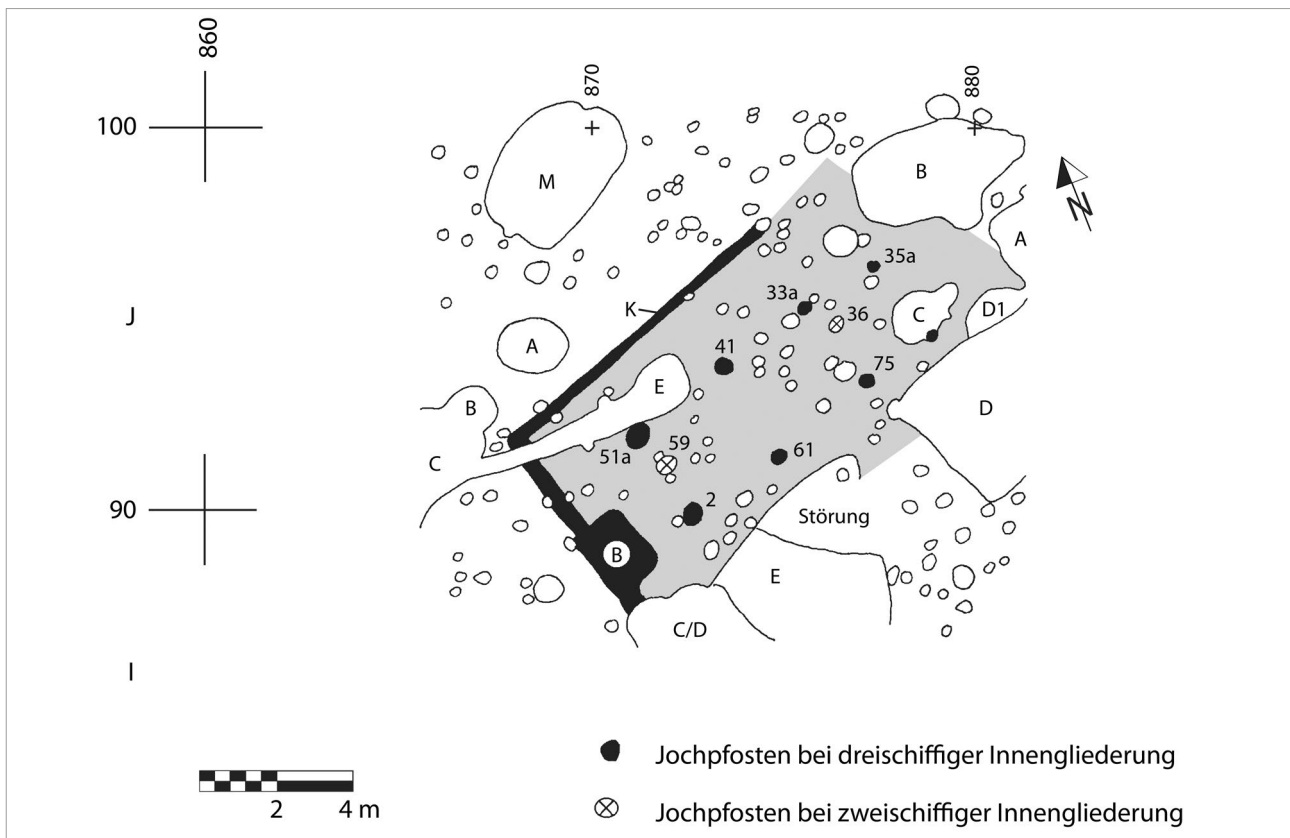
erfasster Südteil eines größeren Gebäudes interpretiert werden, das hinsichtlich der Bauweise eventuell mit dem zuerst beschriebenen Haus vergleichbar ist. Zur Binnenkonstruktion mag die eine oder andere der nördlich nahebei liegenden Pfostengruben gehört haben. Eine weitere infrage stehende Pfostengrubenreihe<sup>40</sup> kreuzt schräg die Südwand des großen Langhauses und könnte am Westende mit einer rechtwinklig nach Norden ver-

laufenden Pfostengrubenreihe<sup>41</sup> zusammenhängen. Als zur Binnenkonstruktion gehörige Jochpfostenstellungen kommen drei parallel zur Südwand in regelmäßigem Abstand untereinander fluchtende Pfostengruben<sup>42</sup> infrage, sodass auch in diesem Fall der auf knapp 10 m nachweisbare Rest eines mutmaßlich dreischiffigen Langhauses vorliegen dürfte. Aufgrund ihrer Nähe zum bzw. der – wenn auch unklaren – Überschneidung mit

<sup>40</sup> Bef. 12, 20, 73, 54, 55, 37, 36, 46/47 (alle I91) sowie Bef. 34/I90 (dazu 48 und 51?).

<sup>41</sup> Bef. 36, 49, 33, 19, 50, 27 (alle I90).

<sup>42</sup> Bef. 48, 40, 18 (alle I91).



**Abb. 8.** Westteil eines Hauses mit Wandgräbchen und drei- oder zweischiffiger Binnengliederung. Ausschnitt Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

dem weitgehend vollständig erfassten Langhausgrundriss erscheint es naheliegend, in ihnen ältere und/oder jüngere Bauphasen ein und derselben Gehöftanlage zu sehen. Abgesehen von einem noch zu behandelnden Haus mit Wandgräbchen (s. u.), handelt es sich bei diesen Langhausrelikten um die einzigen Spuren von Großbauten der Art „dreischiffiges Wohnstallhaus“ im archäologisch untersuchten Siedlungsareal Geismars. Dabei kann, wie oben schon diskutiert, weitgehend ausgeschlossen werden, dass weitere Reste ehemals vorhandener Gebäude dieser Art durch Erosion oder aufgrund anderer Ursachen beseitigt wurden. Vielmehr sind in diesen erkannten Langhausgrundrissen die Spuren einer im Mittelgebirgsraum fremden, aus dem nördlich angrenzenden Gebiet stammenden Bautradition zu sehen, die für eine gewisse Zeit – drei Bauphasen äquivalent drei Generationen? – hier in Geismar lebendig wurde. Bringt man diese Feststellung und den Datierungsansatz für das Langhaus mit der Beobachtung von R. Heiner in Verbindung, wonach die Geismarer Keramik seiner „Übergangszeit“ (also der ausgehenden Latène- bzw. frühesten Römischen Kaiserzeit) deutliche „Einflüsse elbgermanischer Formen“ aufweist<sup>43</sup>, liegt die Vermutung nahe, dass die drei Langhäuser Hinterlassenschaften „fremder“, vielleicht „elbgermanischer“, jedenfalls

aber aus dem Norden kommender Personenverbände darstellen<sup>44</sup>.

### Wandgräbchenhaus

Das rechtwinklig verlaufende flache Gräbchen K/J88 kann aufgrund der im Profil erkennbaren Pfosten Spuren als Wandgräbchen interpretiert werden. Ergänzt man den Befund (Abb. 8) im Süden im Bereich der Befunde C/D, E (alle Fl. I88) und der dortigen grabungstechnisch bedingten Störung um ein dem nördlichen Graben parallel laufendes Gegenstück, so ergibt sich der Grundriss eines Hauses von rund 6 m Breite, aber nur auf 9,5 m fassbarer Länge. Hinsichtlich der konstruktiven Binnengliederung erscheint sowohl eine dreischiffige Aufteilung mit drei Jochpfostenpaaren<sup>45</sup> als auch – angesichts von zwei Grubenbefunden – eine zweischiffige Gliederung mit Firstpfosten<sup>46</sup> möglich. In jedem Fall stellt sich die Frage nach der ursprünglichen Länge des Hauses: Sollte es sich um den allein erhaltenen Westteil eines Langhauses handeln, dann müssten sämtliche Spuren des Ostteiles durch die dort liegenden Befunde

<sup>44</sup> Diese Ansicht hat Verf. bereits vorab an anderer Stelle unter besonderer Berücksichtigung der Keramik dargelegt (Thiedmann, „Elbgermanische“ Keramik; ders., Geismar).

<sup>45</sup> Bef. 51a/J88 und 2/I88, 41 und 61, 33a und 75 (alle J88), wobei Profile mit Tiefenangaben nur für die Bef. 2 und 61 (je 15 cm), Bef. 75 (10 cm) und Bef. 41 (5 cm) vorliegen.

<sup>46</sup> Bef. 36 und 59 (J88), Profil-T. 0,15 m bzw. 0,2 m.

<sup>43</sup> Heiner, Siedlungskeramik, bes. 72.

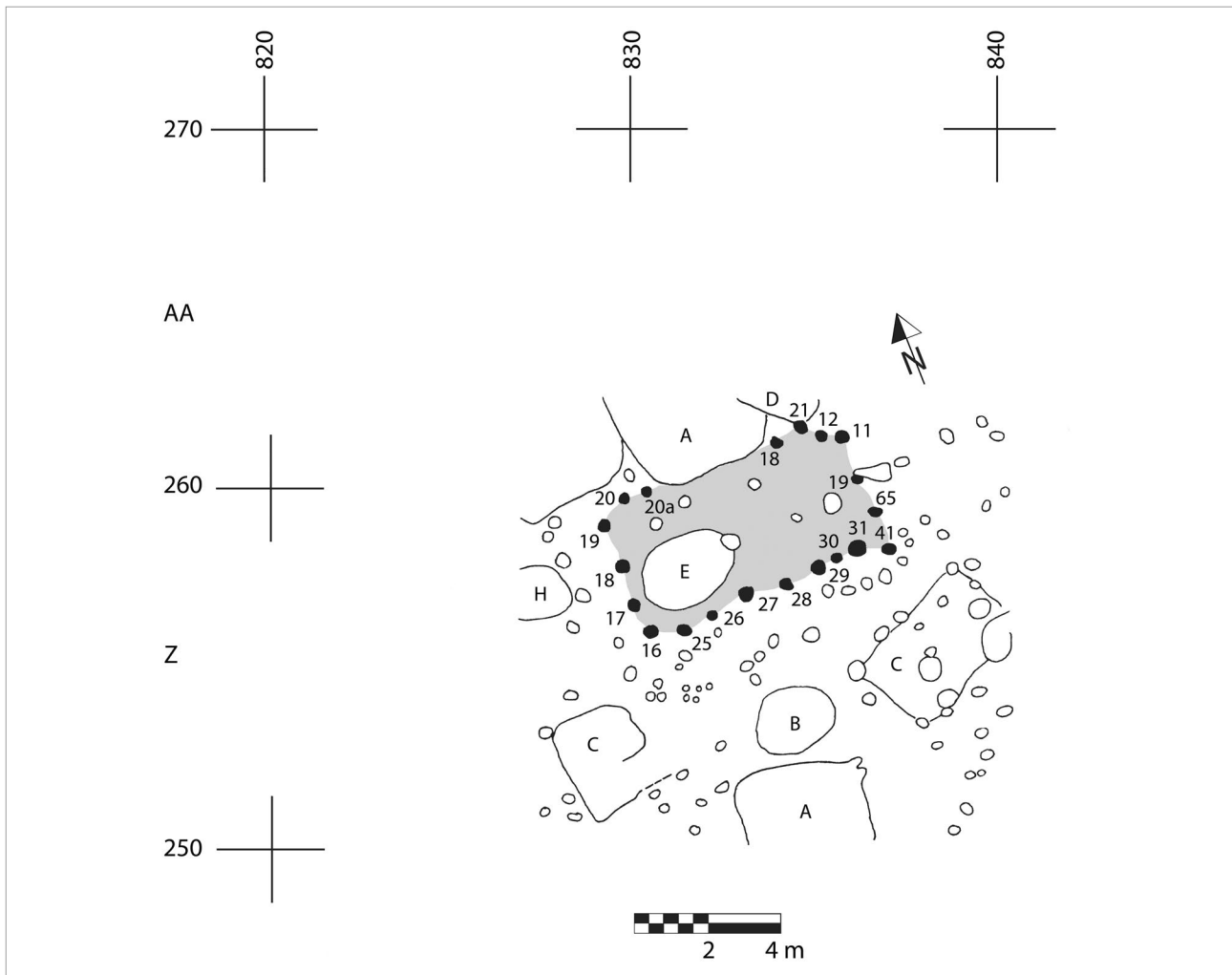


Abb. 9. Pfostenbau in Fläche Z84/AA84. Ausschnitt Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

unkenntlich geworden sein. Andererseits ist aber mindestens ebenso gut denkbar, hierin ein vergleichsweise kurzes Gebäude von rund 10–12 m Länge zu sehen, dessen Ostrand dann etwa im Bereich der Befunde B, C und D (alle Fl. J88) zu suchen ist. Jedenfalls bleibt der sehr bruchstückhafte Zustand des Hausgrundrisses unbefriedigend. Völlig ungeklärt ist das Verhältnis des Wandgräbchens zu der im N-S-Schenkel liegenden rechteckigen Grube B/I88, deren Charakter (wahrscheinlich sind es sogar zwei übereinanderliegende Gruben) angesichts der inneren Beschaffenheit ebenfalls unklar bleibt. Ein funktionaler Zusammenhang von Gräbchen und zumindest oberer Grube scheint möglich, zumal auch die Funde derselben Periode angehören dürften. Die Datierung des Gräbchens über darin enthaltene Funde in die späte Römische Kaiser- oder frühe Völkerwanderungszeit (3.–4./5. Jahrhundert) ist aufgrund der schwierigen Dokumentationslage mit Unsicherheiten behaftet. Immerhin ist dieser unvollständige Grundrissbefund in der gesamten Grabungsfläche der einzige mit einem Wandgräbchen, dessen Erhaltung vor dem Hintergrund der postulierten tiefgründigen Störung der alten Oberfläche einigermaßen überrascht. Es kann sich also um ein ehemals besonders tiefes Gräbchen handeln oder

aber die Oberflächenzerstörung reichte zumindest in diesem Bereich vergleichsweise weniger tief. Häuser mit abschnittsweise auftretenden Wandgräbchen sind ganz allgemein ab der Bandkeramik, so etwa auch aus der Römischen Kaiserzeit bekannt, und besonders an Siedlungsplätzen mit guten Erhaltungsbedingungen häufiger zu beobachten<sup>47</sup>. Bemerkenswerterweise handelt es sich bei dem Geismarer Befund, sofern die Datierung in die späte Kaiser- bis Völkerwanderungszeit zutrifft, überhaupt um das einzige Hausrelikt dieses Zeitabschnittes, dessen Nachweis vor Ort ja einige Schwierigkeiten bereitet (vgl. Kap.2.2 und 4.1).

### 3.1.1.2. Kleingebäude

Die im Folgenden vorzustellenden Gebäude stellen sicherlich nur einen Bruchteil des im Gesamtplan verborgenen Bestandes an kleinformatigen Häusern dar<sup>48</sup>.

<sup>47</sup> Vgl. z. B. Brabandt, Hausbefunde.

<sup>48</sup> Die Definition der Kleingebäude ergibt sich hier aus dem Unterschied zum oben beschriebenen Langhaus: Als Obergrenze wird willkürlich eine Größe von etwa 10 m × 5 m angesetzt.



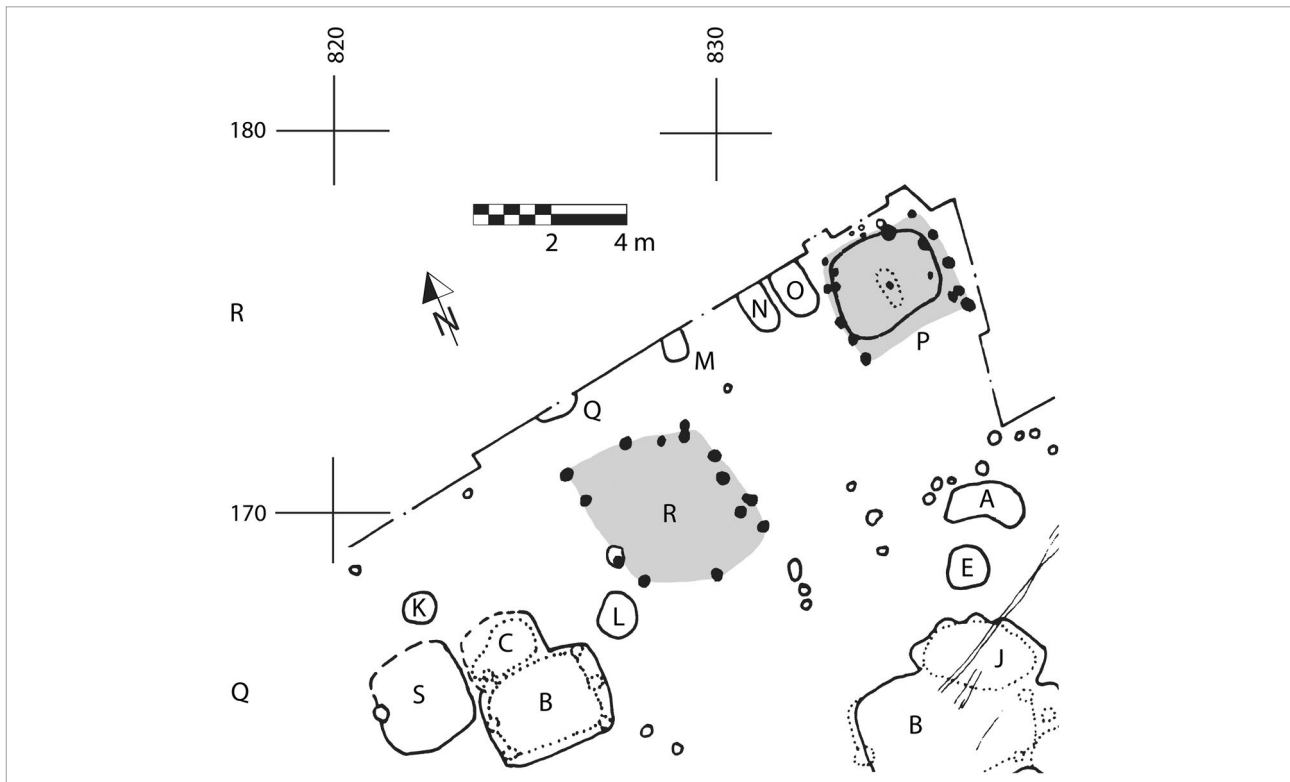


Abb. 10. Pfostenhäuser R/R83 und P/R84. Ausschnitt Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

Allein im westlichen Grabungsareal „Auf dem Freithof“ sind problemlos zahlreiche Reihen aus drei, vier und mehr Pfostengruben erkennbar, die aber isoliert auftreten und in keinen sinnvollen Zusammenhang zu bringen sind. Daher mögen die hier vorgelegten, weitgehend verlässlich erkennbaren Grundrisse auch als repräsentative Auswahl verstanden werden. Im Norden des Grabungsareals kann in den Flächen Z84 und AA84 eine rechteckige Pfostenstellung<sup>49</sup> zum Grundriss eines Pfostenbaus von etwa 7 m × 4 m Seitenlänge zusammengefasst werden, wobei die Nordwand jedoch großteils durch das Grubenhaus A/AA84 gestört ist (Abb. 9). Die in jeder Wandreihe relativ einheitliche Pfostentiefe von rund 0,2 m in der Süd- und bis 0,1 m in der Westwand unterstützt die Interpretation. Ob einige der Pfostengruben, die unregelmäßig im Innenraum verteilt sind, zur Binnenkonstruktion gehören, ist ebenso ungewiss wie die Zugehörigkeit der Grube E/Z84 im Südwestteil und letztlich die Vollständigkeit des rekonstruierten Gebäudes. Dessen Datierung bleibt insofern vage, als lediglich eine allgemein der Römischen Kaiserzeit zuweisbare Scherbe aus einer der Pfostengruben einen Anhaltspunkt gibt. Gegen die chronologische Aussagekraft dieser Scherbe oder auch deren korrekte zeitliche Einordnung spricht aber die Störung durch das „übergangszeitliche“ Grubenhaus A/AA84. Aufgrund dessen

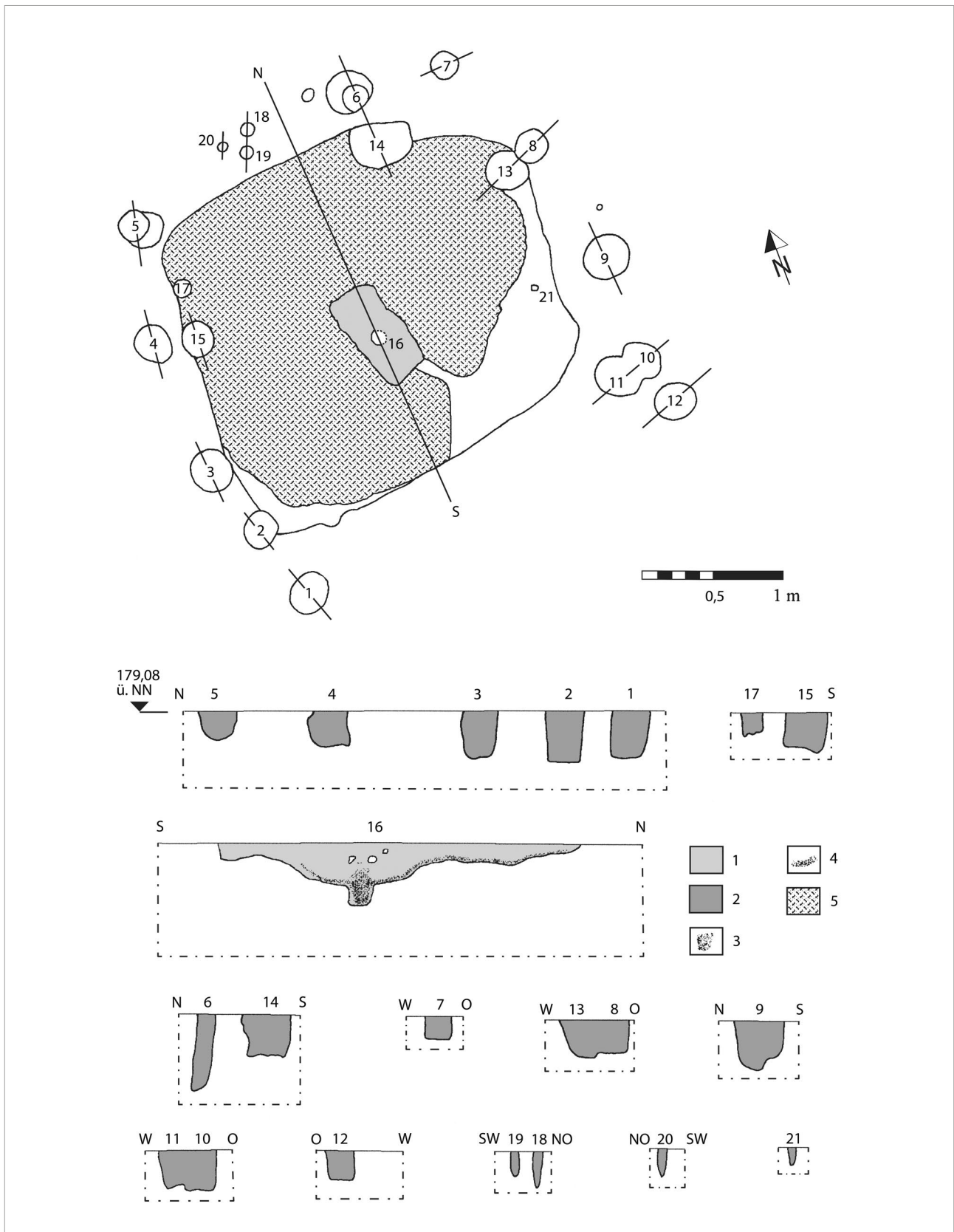
könnte der Pfostenbau spätestens in die Spätlatènezeit datiert werden.

### Schmiedehütten

Auffallend und ungewöhnlich in Geismar sind die u-förmigen, südseitig offenen Pfostenstellungen der Häuser P/R84 und R/R83 (Abb. 10). Der kleinere Hausgrundriss P (Abb. 11) besteht aus einer etwa rechtwinkligen Anordnung von Pfostengruben mit den Außenmaßen von 3,5 m × 3 m, wobei die Südseite gänzlich ohne Pfostenstellungen ist. Der Raum innerhalb dieses Gevierts aus teilweise doppelt gestellten Pfosten<sup>50</sup> war gering eingetieft; der Boden wurde bei 0,12 m unter oberstem Planum beobachtet. Leider liegen für diesen Grabungsbereich keinerlei Hinweise auf das ehemalige Siedlungsniveau vor, sodass die Tiefenangabe zum Innenraum nur wenig aussagekräftig ist. In den Hausboden, offenbar ein gestampfter Lehmestrich, war zentral eine lang-schmale Grube von 1,1 m Länge und weiteren 0,2 m Tiefe eingebracht, in deren Mitte sich ein Pfosten von geringem Querschnitt (Dm. 0,12 m) abzeichnete. Das südwestlich nahe gelegene Haus R wies eine fast identische Konstruktion auf. Bei diesem ergibt eine allerdings etwas unregelmäßigere Pfostenstellung einen Gebäudegrundriss von etwa 4 m × 4,3 m Außenabmessungen. Zusätzlich dürfte die mittig etwas außerhalb der Flucht der offenen Südseite gelegene Pfostengrube 53/Q84 zugehörig sein. Im

<sup>49</sup> Zugehörige Pfosten: Westwand Bef. 16–19; Nordwand Bef. 20, 20a (Z84) und 18, 21 (AA84); Südwand Bef. 25–31 (Z84); Ostwand Bef. 65, 67 (Z84) und 11, 12 (AA84).

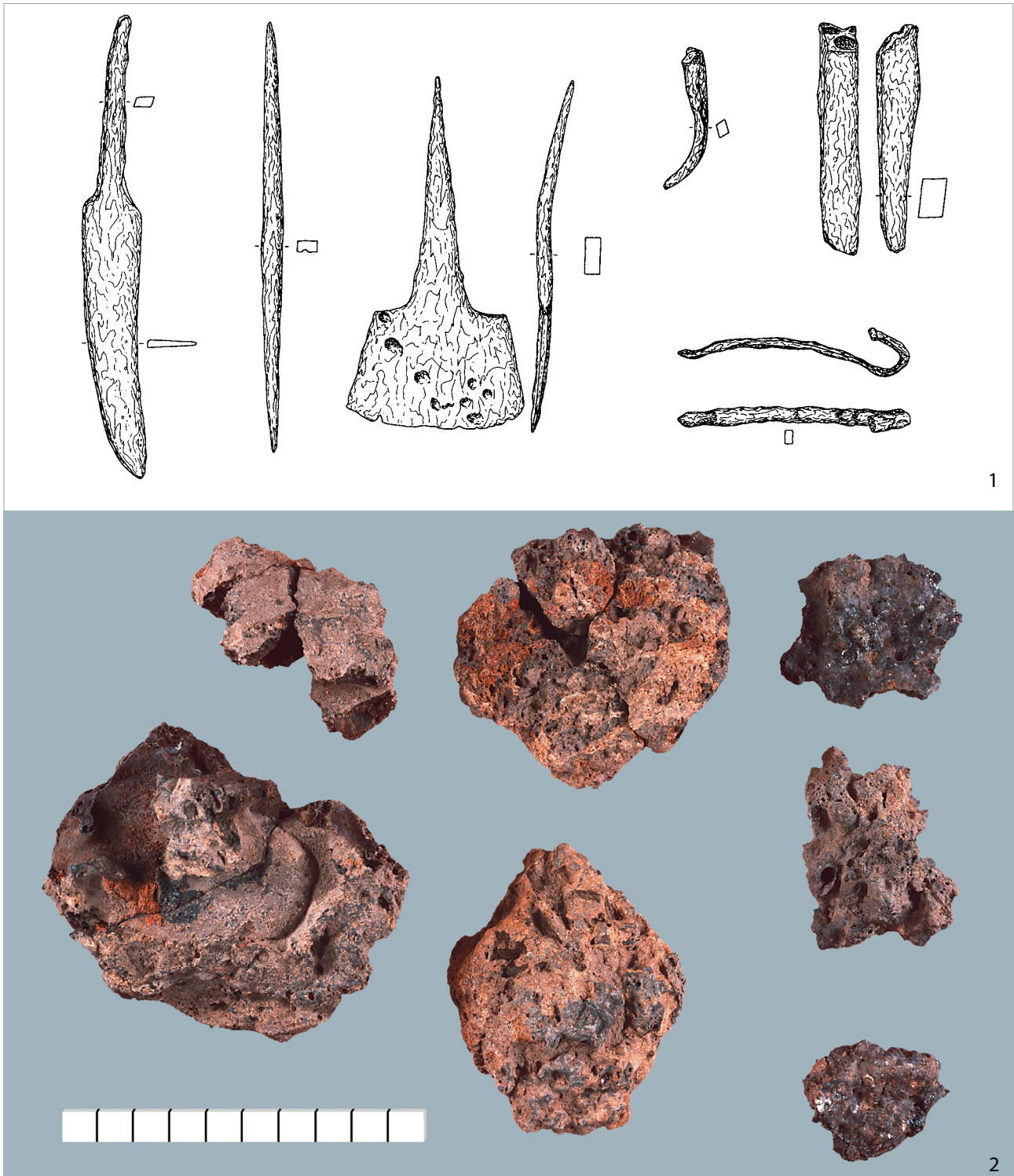
<sup>50</sup> Bef. 1–5, 15, 17 in Westseite, 7–13, 21 in Ostseite, 6 und 14 im Nordrand sowie mittig davor drei kleine Pf. 18–20 wohl dazugehörig.



**Abb. 11.** Pfostenhaus P/R84. Planum und Profile. (1) Grubenfüllung; (2) Pfostengruben; (3) Pfostenspur im Profil der Schmiedegrube; (4) Estrich im Profil; (5) Estrich im Planum (Grafik: O. Schlegel).

Innenbereich soll sich laut Grabungsnotiz ebenfalls eine Grube befunden haben, die aber nicht dokumentiert wurde und deren genaue Lage und Ausmaße unbekannt sind.

Im Grunde wäre in beiden Fällen eher von eingetieften Gebäuden zu sprechen. Sie unterscheiden sich aufgrund ihrer Pfostenzahl und -stellungen aber so deutlich von den Grubenhäusern, dass ihre Behandlung an dieser



**Abb. 12.** Funde aus dem Pfostenhaus P/R84: (1) Eisengeräte (Auswahl), M. 1:2; (2) fragmentierte Schmiede- und Roheisenschlacken (Zeichnungen B. Kaletsch, LfDH; Foto: A. Thiedmann, LfDH).

Stelle gerechtfertigt ist. Beide Häuser scheinen nach Süden offen gewesen zu sein, Haus R vielleicht nicht permanent, obgleich keine Wandstrukturen erkennbar waren. Hinsichtlich der Gebäudefunktion weisen bei Haus P die Funde (**Abb. 12**) – zahlreiche Schlacken und Luppen sowie Eisengeräte (Hammer, Schabeisen), Eisenteile (Nägel, Kastengriff) und mehrere Wetzsteine – auf die Tätigkeit eines Eisen verarbeitenden Handwerkers, also eines Schmiedes, hin. Für diese Interpretation

sprechen außerdem die zentralen Eingrabungen in den Fußböden, die als sog. Schmiedegruben zur kurzfristigen Aufnahme der bei der Weiterverarbeitung des Eisens entstehenden Abfälle offenbar eine wesentliche Rolle im Schmiedeprozess spielten<sup>51</sup>. Darüber hinaus fügt sich in dieses Bild auch die permanente oder variable

<sup>51</sup> Vgl. Jöns, Joldelund, bes. 135 ff.



**Abb. 13.** Rekonstruktion der Schmiede P/R84 (Zeichnung: A. Thiedmann, LfDH, nach Vorlage H. Jöns, Joldelund 142 Abb. 87).

Öffnung einer Gebäudeseite, die sowohl den Abzug der durch das Schmiedefeuer entstehenden Hitze als auch die Zufuhr frischer Luft fördern und somit eine erträglichere Temperierung des Arbeitsplatzes gewährleisten sollte (**Abb. 13**). Die Rekonstruktion unserer Schmiedehütte als dreiseitig mit festen Wänden geschlossener Bau beruht auf den in der Verfüllung zahlreich vorhandenen Hüttenlehmresten. Grundsätzlich ist jedoch auch, wie von H. Jöns für Joldelund (Kr. Nordfriesland) angenommen, eine allseitig offene Konstruktion im Sinne eines überdachten Arbeitsplatzes denkbar. Ein ganz ähnlicher Geismarer Befund, wenn auch jüngerer Zeitstellung (10. Jahrhundert), ist das Steinfundamenthaus A/Y84 (s. u.), das ebenfalls an einer Seite offen und mit inneren Eintiefungen (Schmiedegruben) versehen war. Deren Verfüllungen enthielten zahlreiche Eisenschlacken und Holzkohle. Direkt westlich des Hauses P befinden sich parallel zueinander die angeschnittenen Gruben N und O (beide Fläche R84), die angesichts gleicher Keramik und v. a. anpassender Mahlsteinfragmente aus Basaltlava sowie Wetzsteinen und Schlacken gleichzeitig mit dem Haus P verfüllt worden sein müssen. Haus P wurde im 7. Jahrhundert aufgegeben, während Haus R nur vage in den Zeitraum vom 7. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert werden, also möglicherweise etwas jünger und

damit ein Nachfolgebau gewesen sein kann. Damit fügen sich die beiden Schmiedehäuser in eine lokale Abfolge von Gebäuden mit teilweise besonderer Funktion (Bronzwerkstatt A/P82, Tuchmacherei E/P83), die als Neben- bzw. Wirtschaftsgebäude zu einem zentral gelegenen Gehöft gehörten. Dessen Anfänge reichen in die späte Römische Kaiser- oder frühe Völkerwanderungszeit zurück; es bestand bis an die Wende von der Karolinger- zur Ottonenzeit (s. u. Kap. 3.1.3 und Kap. 4.5).

Solche einseitig offenen wie auch andere als Schmiedehütten identifizierbare Pfostenhäuser sind verschiedentlich und vornehmlich im Nordseeküstenraum festgestellt, aber bislang wenig beachtet worden<sup>52</sup>. So sind etwa aus den Siedlungen von Wijster (Prov. Drenthe) und Ede-Bennekom (Prov. Gelderland) in den Niederlanden und Uthlede (Lkr. Cuxhaven) in Niedersachsen den Geismarer Häuserresten vergleichbare Grundrisse publiziert worden, wobei diese aufgrund des Fehlens spezifischer Funde oder Befunde wohl nicht immer sicher charakterisierbar zu sein scheinen<sup>53</sup>. Auch aus der

<sup>52</sup> Vgl. zuletzt die Zusammenstellung ebd. 143 f.

<sup>53</sup> Von Brabandt, Hausbefunde, wohl z. T. unrichtig als unvollständige Großbauten angesprochen: z. B. Wijster (ebd. Taf. 4,9; 5,5,7; 8,4); Bennekom (Taf. 6,8); Uthlede (Taf. 3,6).

völkerwanderungszeitlichen Siedlung von Vorbasse, Kommune Billund (Region Syddanmark), auf der jütischen Halbinsel sind mindestens zwei Schmiedegebäude unterschiedlicher Konstruktion bekannt, davon wird eines als Teil eines Herrenhofes angesehen<sup>54</sup>.

Am besten vergleichbar (und auch räumlich am nächsten gelegen) ist die „Schmiede“ aus der Wüstung Assum bei Eime (Altkreis Alfeld, heutiger Lkr. Hildesheim), die freilich schon ins 10./11. Jahrhundert zu gehören scheint<sup>55</sup>. Der 5,5 m × 4,1 m messende Grundriss dieses mit sechs tragenden Pfosten errichteten Gebäudes wies in der Südhälfte u-förmig umlaufende Wandspuren zwischen den Pfostengruben auf, sodass hier die partiell geschlossene bzw. einseitig zum Hof hin offene Konstruktion sicher nachgewiesen ist. Die funktionale Interpretation des Gebäudes als „Schmiede“ wird indessen durch das Vorhandensein einer steinausgekleideten Feuerstelle und der in deren Umfeld zahlreich geborgenen charakteristischen Funde wie „Roheisen [...] in Gestalt von einseitig gerundeten Fladen“ (i. e. Schmiedeschlacken!), Wetzsteine, Hufeisen, Messer und Nägel begründet.

Im Fall der kaiser- bis völkerwanderungszeitlichen Siedlung bei Joldelund in Schleswig-Holstein wurde anhand archäologischer und naturwissenschaftlicher Methoden ein Platz vorbildlich und differenziert untersucht, der durch intensive Eisenverarbeitung charakterisiert ist<sup>56</sup>. Dabei konnten u. a. mehrere Schmiedehütten festgestellt werden, die teilweise mit den hier vorgestellten Geismarer Häusern R und P gut übereinstimmen, und zwar sowohl hinsichtlich der Anordnung der Pfostenkonstruktion als auch in Bezug auf die Binnenstrukturen<sup>57</sup>. Allen Joldelunder Schmiedehütten war trotz im Einzelfall unterschiedlicher Bauweise des Pfostengerüsts gemeinsam, dass sie jeweils im Inneren in zentraler Position Schmiedegrube(n), Esse und Ambossplatz aufwiesen. Eine zeitliche Abfolge zweier Schmiedehütten konnte dort ebenfalls beobachtet wer-

den. Ferner fanden sich im näheren Umfeld der Hütten regelmäßig weitere Spuren der Eisengewinnung und -verarbeitung wie Rennöfen, Röstplätze, Schlackenhalde und mit charakteristischen Schmiedeabfällen angefüllte Gruben. Diese wiederkehrenden Grundmuster von einem ein- oder mehrseitig offenen Pfostenbau mit Essen, Ambossplätzen und Schmiedegruben im Inneren sowie darauf Bezug nehmenden Rennöfen, Röstplätzen sowie Abfallgruben oder -halde im Außenbereich stehen mit den dazu vergleichsweise rudimentären Geismarer Befunden in Einklang. Sie lassen somit den für Geismar ursprünglich vorauszusetzenden Bestand an Einrichtungen zur Eisenverarbeitung erahnen<sup>58</sup>.

### Achtpfostenhäuser

Im westlichen Grabungsareal „Auf dem Freithof“ sind in der Fläche Q75 eine Vier- und eine parallel verlaufende, aber wohl unvollständige Dreipfostengrubenreihe sowie eine etwa mittig dazwischen gelegene Pfostengrube<sup>59</sup> zum Grundriss eines kleinen Gebäudes von rund 4 m × 3 m Grundfläche zusammenzufügen (Abb. 14,1). Dessen Funktion, ob Wohnbau, Schuppen, Stall o. ä., bleibt ebenso unsicher wie die Zeitstellung. Die Lage inmitten von drei karolingerzeitlichen Grubenhäusern könnte immerhin als Datierungshinweis zu werten sein, zumal insgesamt das Areal westlich der heutigen Landesstraße L3383 erst in der Karolingerzeit großflächig bebaut wurde.

Das gering eingetiefte Haus F/Z83 (Abb. 14,2) mit einem Laufniveau etwa 0,2 m unter dem obersten Planum unterscheidet sich von den Grubenhäusern durch seine nahezu quadratische Grundfläche von rund 3,8 m × 4 m sowie die bei jenen völlig unübliche Pfostenanordnung von jeweils vier Ständern in den Langseiten, weshalb es an dieser Stelle besprochen wird. Die Konstruktion der Nord- und Südseite bleibt mangels nachgewiesener Pfosten unklar. In der Nordwestecke des Hauses befand sich eine annähernd zylindrische Grube von rund 2,5 m Durchmesser und 0,8 m Tiefe unter Laufniveau, die vielleicht als Erdspeicher gedient hatte, jedenfalls in innerem Zusammenhang mit der Hausnutzung gestanden haben dürfte. Eine weitere, aber deutlich ältere Grube wird in der Südostecke überlagert. Mangels spezifischer Funde aus Grube und Hausareal ist das Gebäude funktional nicht näher anzusprechen. Allein aufgrund der geringen Größe möchte man kaum an Wohnzwecke denken, eher schon an ein Nebengebäude, das offenbar auch der Vorratshaltung diente. Die Keramik und eine

<sup>54</sup> St. Hvass, Die völkerwanderungszeitliche Siedlung Vorbasse, Mitteljütland. Acta Archaeologica 49, 1978, 61–111; ders., Die Struktur einer Siedlung der Zeit von Christi Geburt bis ins 5. Jahrhundert nach Christus: Ausgrabungen in Vorbasse, Jütland, Dänemark. In: H.-J. Häßler (Hrsg.), Studien zur Sachsenforschung 2 (Hildesheim 1980) 161–180 bes. 176; siehe auch Brabandt, Hausbefunde, Taf. 3,8; 8,8.

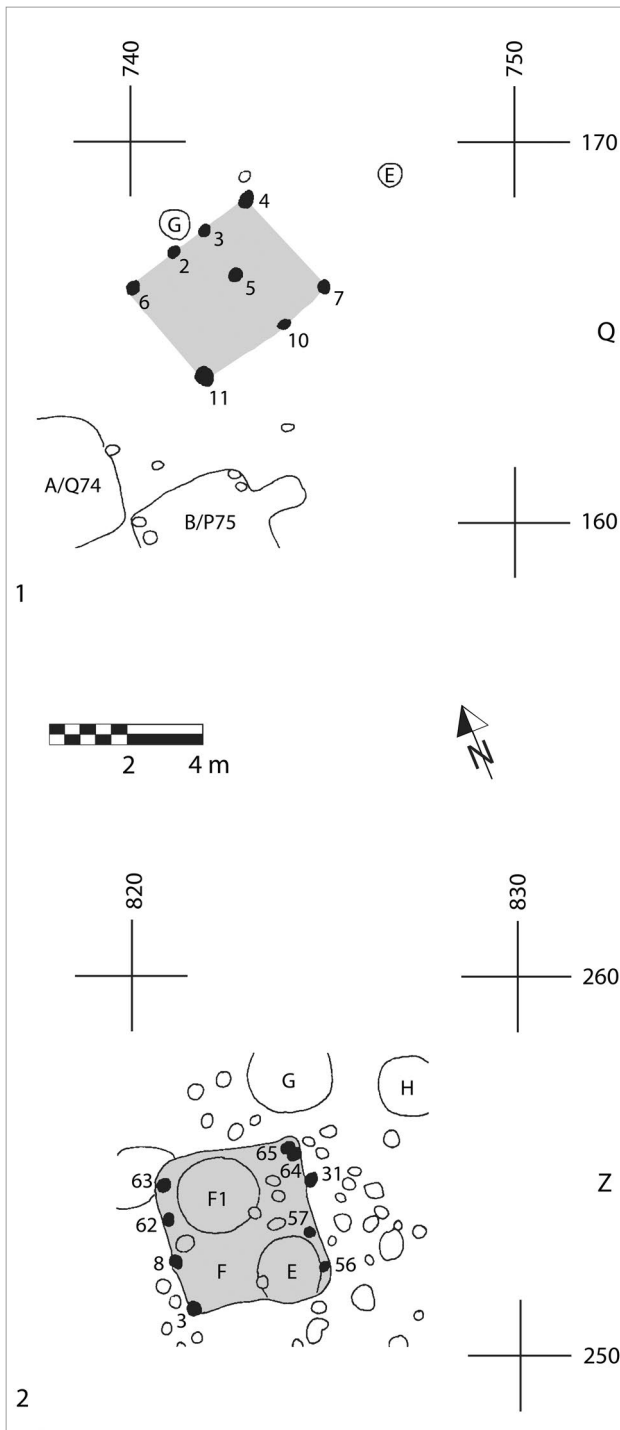
<sup>55</sup> W. Barner, Ein spätkarolingisches Bauerngehöft auf der Wüstung Assum (Feldmark Eime, Kr. Alfeld). Die Kunde 3, 1935, 113–128; zuletzt stimmte auch M. Schulze, Die Wüstung Assum bei Eime. In: Hannover, Nienburg, Alfeld. Teil II: Exkursionen. Führer vor- u. frühgesch. Denkmäler 49 (Mainz 1981) 279–282, dieser zeitlichen Einschätzung zu, wenngleich die Keramik (wie überhaupt auch die Befunde) nur unzulänglich publiziert sind.

<sup>56</sup> Jöns, Joldelund, bes. 130 ff. (zur Eisenverarbeitung); fünf Schmiedehütten konnten lokalisiert und z. T. untersucht werden, weitere werden aufgrund der geophysikalischen Prospektionsergebnisse vermutet (ebd. bes. 139 ff.).

<sup>57</sup> Besonders das einseitig offene Joldelunder Haus 12 in Fläche G (ebd. 140 f. Abb. 81; 86).

<sup>58</sup> Zu weiteren Eisengewinnungs- oder Verarbeitungsanlagen s. u. Kap. 3.1.2 sowie die Abschnitte „Funktionen“ und „Öfen“ in Kap. 3.1.3.

<sup>59</sup> Bef. 6/Q74 und Bef. 2–4/Q75 im N, Bef. 7, 10, 11 im S, im Zentrum Bef. 5; alle Pfostengruben reichen noch 10–30 cm tief unter Pl. 1.

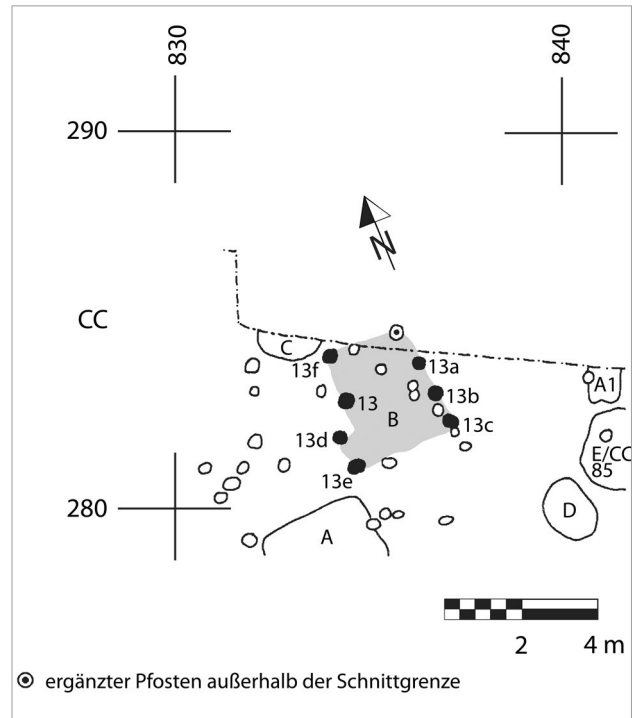


**Abb. 14.** (1) Ebenerdiges Achtpostenhaus in Fläche Q75; (2) gering eingetieftes Haus F/Z83. Ausschnitte Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

gleicharmige Bronzefibel datieren das Ende von Haus und Grube in das späte 7. bis frühe 8. Jahrhundert.

Auch Haus B/CC84 (**Abb. 15**) war ursprünglich wohl nur gering eingetieft<sup>60</sup> und könnte demnach streng genommen auch zu den Grubenhäusern gerechnet werden. Allerdings wies es eine markante und in Geismar singuläre Pfostenstellung auf: Ein im Planum nur noch

<sup>60</sup> Der Estrich lag in Pl. 1, dessen Verhältnis zur rezenten wie erst recht zur antiken Oberfläche unbekannt ist.

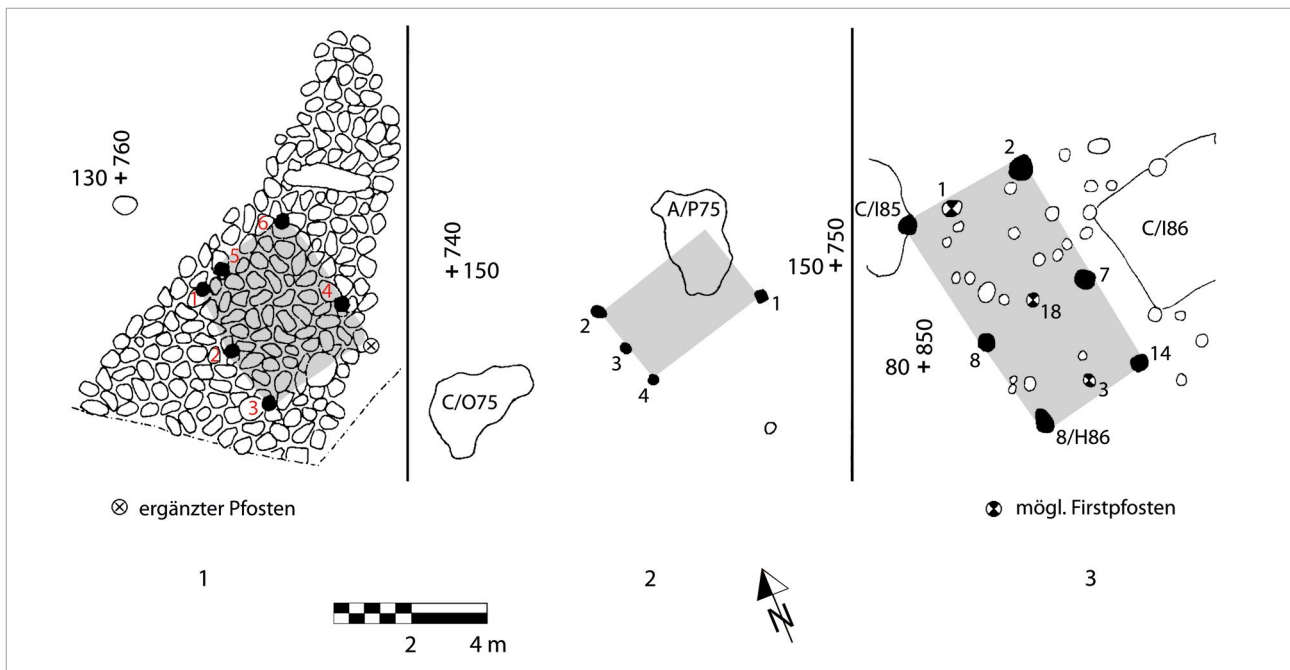


**Abb. 15.** Pfostenhaus B/CC84 mit vorkragender SW-Ecke. Ausschnitt Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

unvollständig festgestellter „Estrich“ wird im Osten von einer Reihe kräftiger Pfostengruben<sup>61</sup> begrenzt, während im Westen eine parallele Pfostengrubenreihe in ihrem Südteil mit den Pfostengruben 13d und 13e um etwa 0,5 m vorspringt. Darin wird man wohl den Eingangsbereich erkennen dürfen. Insgesamt hatte das Gebäude äußere Abmessungen von 3,5 m in der Länge und 2,5 bzw. 3 m in der Breite. Einige wenige und weitgehend unspezifische Funde auf dem Estrich liefern einen gewissen Anhaltspunkt für eine Datierung in die späte Latènezeit, Stufe D (Geismar Ic–IIa). Ein gut vergleichbarer Befund eines solchen Grubenhauses mit partiell vorspringender Wand liegt aus der freilich schon kaiserzeitlichen Siedlung auf dem „Bärhorst“ bei Nauen (Lkr. Havelland) vor; sonst sind Hausgrundrisse mit vorkragenden Wandpartien bzw. vorgelagerten Pfostengrubenpaaren in einiger Zahl aus keltischen Siedlungen und Viereckschanzen besonders Süddeutschlands bekannt geworden<sup>62</sup>. Die Ausprägungen wie auch die Deutungen

<sup>61</sup> Bef. 13a–c; T. bis 0,3 m unter Estrich; der NO-Eckpfosten ist zu ergänzen.

<sup>62</sup> Nauen-Bärhorst: O. Doppelfeld/G. Behm, Das germanische Dorf auf dem Bärhorst bei Nauen. Prähist. Zeitschr. 28/29, 1937/38, 284–337 bes. Abb. 11; 14. – Beispielhaft zu Latène-Anlagen: Haina (Thür.), Haus I: G. Behm-Blancke, Keltische Dörfer in der Umgebung der Steinsburg. In: R. Feustel (Hrsg.), Keltenforschung in Südthüringen (Weimar 1979) Beil. 2; erneut Schotten, Binnenstrukturen, Abb. 15. – Bopfingen: R. Krause/G. Wieland, Eine keltische Viereckschanze bei Bopfingen am Westrand des Rieses. Germania 71, 1993, 59–112 bes. Abb. 11 u. Anm. 50 (mit weiteren Beispielen). – Manching: S. Sievers, Vorbericht über die Ausgrabungen 1996–1997 im Oppidum von Manching. Germania 76, 1998/2, 619–672.



**Abb. 16.** Sechspfostenhäuser: (1) in Fläche M77 unter Steinpflaster; (2) in Fläche O75; (3) in Fläche I86. Ausschnitte Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

dieser auffälligen Bauform können im Einzelnen ganz unterschiedlich sein, jedoch könnte es sich insgesamt um eine einheitliche Bautradition handeln.

### Sechs- und Vierpfostenhäuser

Im Grenzbereich der Flächen H86/I86 ergeben drei weit gestellte Pfostenjoche<sup>63</sup> ein rechteckiges Pfostenhaus von gut 6 m × 3 m Grundfläche mit N–S gerichteter Längsachse (Abb. 16,3). Möglicherweise können noch die etwa mittig in den Jochen liegenden und geringfügig aus deren Flucht versetzten Pfostengruben<sup>64</sup> als Standorte der ehemaligen Firstträger interpretiert werden, sodass sich ein zweischiffiger Aufbau ergäbe. Im Fall der nördlichen Schmalseite könnte die am weitesten aus der Mitte verschobene Firstpfostengrube den Eingang anzeigen. Da jegliche Funde fehlen und das Verhältnis des nicht sicher nachgewiesenen Nordwest-Eckpfostens zur vielleicht karolingerzeitlichen Grube C/I85 unklar ist, bleibt die Datierung des Hauses ungewiss. Möglicherweise gehörte es als Nebengebäude zu der Hofanlage, die in diesem Bereich mit den umliegenden Grubenhäusern G/H86 und C/I86 in der späten Merowinger- oder frühen Karolingerzeit begann und wohl bis in die Salierzeit fortbestand.

Zwei Sechspfostengebäude im westlichen Grabungsareal „Freithof“ weisen einander ganz ähnliche Formate auf. In Fläche M77 lagen unter dem schon innerhalb der

kolluvialen Kulturschicht angetroffenen Steinpflaster<sup>65</sup> sechs Pfostengruben in nicht ganz regelmäßiger Anordnung<sup>66</sup>, die sich bei Ergänzung einer außerhalb des Pflasters nicht beobachteten südöstlichen Eckpfostengrube aber zu einem etwa rechteckigen Grundriss von gut 4 m × 3 m bzw. 3,5 m verbinden lassen (Abb. 16,1). Die Überlagerung durch das wohl schon nachsiedlungszeitliche Pflaster ist für eine Datierung leider nur wenig aussagekräftig. Ein weiteres vergleichbares Pfostenhaus im Nordteil der Fläche O75 besteht aus einer N–S verlaufenden Dreipfostenreihe von 2,5 m Länge und einer in 3,5 m Abstand anzunehmenden parallelen Reihe, von der nur die Südost-Eckpfostengrube nachgewiesen wurde; die beiden übrigen werden wohl von der Grube A/P75 überlagert<sup>67</sup> (Abb. 16,2). Leider ist diese Grube mangels Funde nicht datierbar, sodass auch das vielleicht als Schuppen oder aufgrund der weiten Wandstellung als offene Remise zu deutende Gebäude zeitlich kaum näher zu bestimmen ist. Bezüglich der Datierung der beiden genannten Gebäude kann wieder nur allgemein die erst in der Karolingerzeit einsetzende großflächige Nutzung dieses Areals in Betracht gezogen werden. Zahlreiche weitere Dreipfostenstellungen, die im Grabungsplan isoliert erscheinen<sup>68</sup>, könnten ebenfalls Relikte ähnlicher kleinerer Pfostenbauten darstellen, sind aber nicht mehr verlässlich zu rekonstruieren.

<sup>63</sup> Joche von S nach N: Bef. 8/H86 und 14/I86, Bef. 7 und 8/I86 sowie Bef. 2/I86 und N.N. (im Ostrand der Grube C/I85 nur unsicher nachweisbar); die Pfostengruben sind pro Joch etwa gleich tief (0,15–0,3 m).

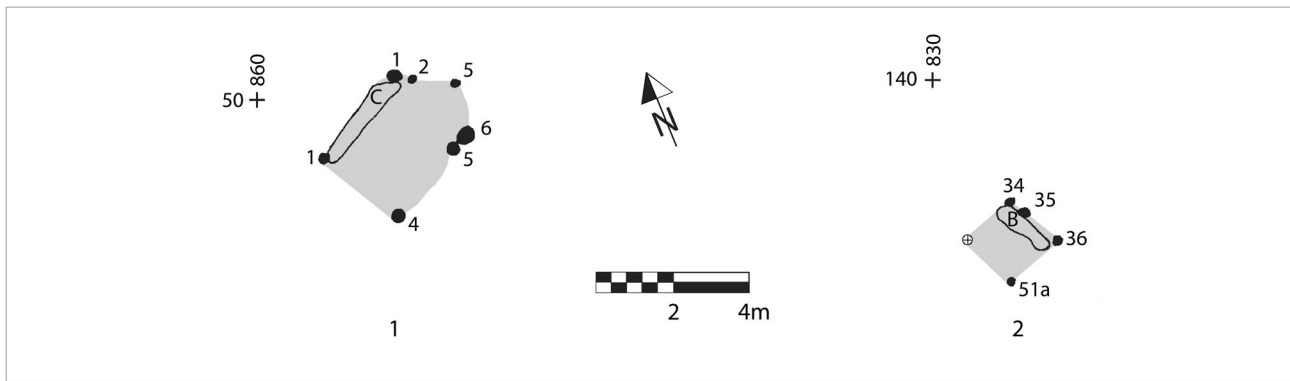
<sup>64</sup> Bef. 3/H86, 18 und 1 (beide I86).

<sup>65</sup> Bef. Straße/M77.

<sup>66</sup> Bef. 1–6, die Sohle der Pfosten bei 0,1 m Tiefe unter Pl., nur Bef. 5 bei 0,3 m Tiefe.

<sup>67</sup> Bef. 2–4 und 1; vielleicht hat auch der südlich vorgelagerte Bef. 5 etwas mit dem Haus zu tun.

<sup>68</sup> z. B. in Fl. N75: Bef. 1, 4, 5 oder in Fl. M87: Bef. 2–4.



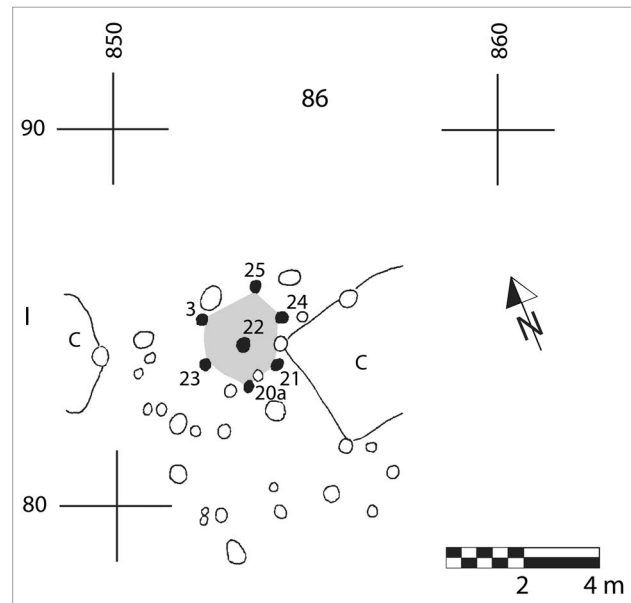
**Abb. 17.** Pfostenbauten mit Langgruben: (1) in Fläche E87; (2) in Fläche N84, NW-Pfosten ergänzt. Ausschnitte Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

Sicherer dagegen hinsichtlich ihres Grundrisses und ihrer ehemaligen Funktion können zwei Kleinstgebäude mit Vierpfostengrundgerüst angesprochen werden. Zu einem ursprünglich ebenerdigen oder vielleicht auch gering eingetieften Pfostenbau gehörte die Langgrube C/E87 mit der etwa rechteckigen Pfostenstellung aus den Befunden 1, 4, 5, 6 (E87) sowie 1, 2 und 5 (F87) (**Abb. 17,1**). Die von je einem endständigen Pfosten begleitete langschmale Grube C (T. 0,25 m unter Planum) liegt am Nordrand des rechteckigen Grundrisses von 3,2 m × 2,8 m Außenlänge; die beiden der östlichen Schmalseite vorgelegerten Pfosten in den Gruben 2 und 5 (F87) könnten den Eingang begleitet haben. Eine ganz ähnliche Situation ist bei Befund B/N84 in Gestalt der Pfostengruben 34–36 sowie 51a anzutreffen, wobei ein fehlender Eckpfosten im Nordwesten zu ergänzen wäre (**Abb. 17,2**).

Mangels datierenden Fundmaterials liefert allein für den erstgenannten Befund C/E87 die Einordnung aller umliegenden Befunde in die Karolingerzeit gewisse Anhaltspunkte für eine entsprechende Gleichzeitigkeit dieses Gebäudes. Solche Befundkonstellationen – Langgrube innerhalb eines Hauses – finden sich üblicherweise in eingetieften Grubenhäusern und bezeugen deren Funktion als Webstuben (vgl. Kap. 3.1.3), woraus sich eine ebensolche funktionale Interpretation für die beiden genannten Pfostenhäuser ableiten lässt. Ein aus der Grube B geborgener Spinnwirtel mag diese Ansicht bestärken, zumindest aber allgemein auf den Kontext der Textilproduktion hinweisen.

### Speicherbauten

Im Bereich der Nordostecke des bereits oben beschriebenen Sechspfostenhauses in Fläche I86 können insgesamt sieben Pfostengrubenbefunde zu einem fast regelmäßigen Sechseck von knapp 2,5 m Durchmesser um einen zentralen Pfosten (**Abb. 18**) verbunden werden<sup>69</sup>. Möglicherweise handelte es sich hierbei um einen sog. Rutenberg, also einen seitlich offenen, mit beweglichem



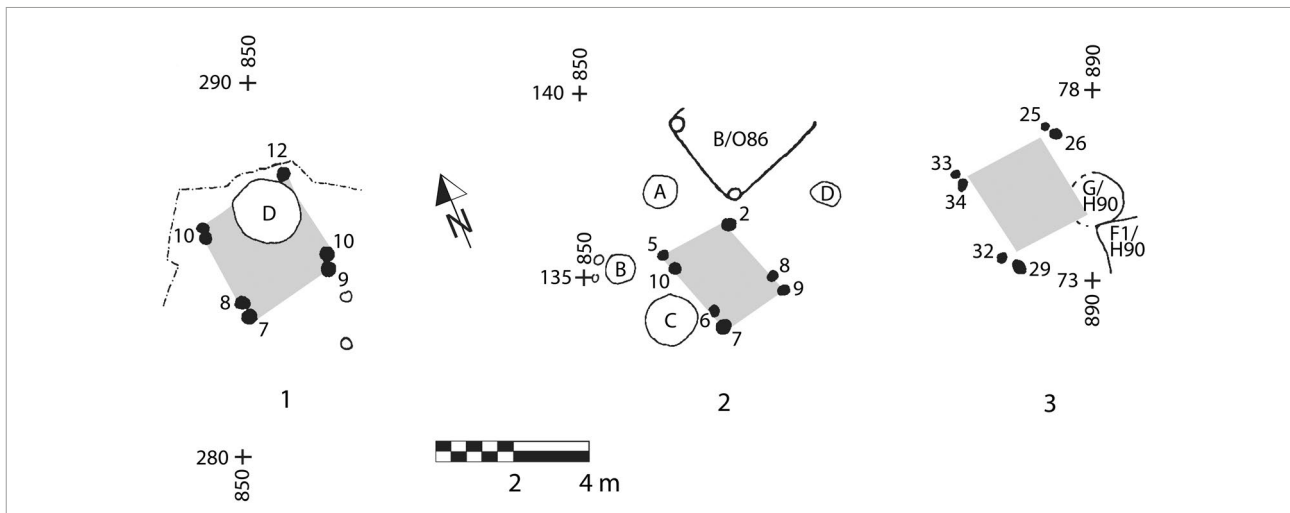
**Abb. 18.** Rutenberg in Fläche I86. Ausschnitt Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

Dach ausgestatteten Speicherbau für ungedroschenes Getreide, Heu, Stroh oder anderes Erntegut, wie er in verschiedener, aber charakteristischer Ausprägung archäologisch und volkskundlich bekannt ist. Das Spektrum der Grundrissformen reicht von dreieckigen über fünf- und vornehmlich sechseckige bis hin zu kreisrunden, aus maximal elf „Ruten“ bestehenden Pfostenstellungen, von denen etwa die Hälfte noch über einen zentralen Mittelpfosten verfügt. W. H. Zimmermann beschäftigte sich eingehend mit dieser speziellen Form eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes<sup>70</sup>, das offenbar über eine in die Bronzezeit zurückreichende und

<sup>69</sup> Bef. 3, 20?/20a und 21–25; die nördliche Pfostengrube 25 erscheint aus der ansonsten regelmäßigen Anordnung etwas verschoben; die Pfostengrubendurchmesser (0,1–0,4 m) und die tiefen (0,1–0,3 m) sind nicht sehr einheitlich.

<sup>70</sup> W. H. Zimmermann, Erntebergung in Rutenberg und Diemen aus archäologischer und volkskundlicher Sicht. Néprajzi Értésítő 71–73, 1989–1991, 71–104 (online-Publ. [http://nihk.de/fileadmin/resources/images/Publikationen/Weitere\\_Publikationen/Zimmermann/zi\\_rutenberg\\_und\\_diemen.pdf](http://nihk.de/fileadmin/resources/images/Publikationen/Weitere_Publikationen/Zimmermann/zi_rutenberg_und_diemen.pdf) [Zugriff: 07.11.2017]). Zuletzt ders., Der Rutenberg. Ein landwirtschaftliches Nebengebäude zum Bergen von Feldfrüchten und Heu. In: M. Fansa (Hrsg.), Der Sassen Speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag, Bd. 2: Aus dem Leben gegriffen – ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit. Arch. Mitt. Nordwestdeutschland, Beih. 10 (Oldenburg 1995) 207–216.





**Abb. 19.** Pfostenspeicher mit doppelten Eckpfosten: (1) in Fläche CC85–86; (2) in Fläche N86; (3) in Fläche H89. Ausschnitte Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

zumindest in einigen Regionen bis in unsere Tage fortlebende Tradition verfügt. Bis vor kurzem vornehmlich im niederländisch-norddeutschen Raum archäologisch beobachtet, mehren sich nun die Befunde auch in anderen europäischen Regionen. Im Vergleich mit den von Zimmermann beispielhaft zusammengestellten Rutenbergen<sup>71</sup> kann unser Befund problemlos den kleineren Exemplaren zugeordnet werden. Ob die hier vorgeschlagene Deutung dieser Pfostenstellung zutrifft, ist freilich ebenso wenig sicher wie die (auch von Zimmermann anhand einschlägigen Quellenmaterials herausgestellte) grundsätzliche Annahme, dass auch die (hier weiter unten) auf Vierpfostenspeicher zugeführten Befunde als Rutenberge fungiert haben können.

Eine auffällige Pfostenstellung ist in der äußersten Nordostecke des Grabungsareals in den Flächen CC85–86 zu beobachten. Hier bilden drei Doppelpfostengruben und eine einzelne Pfostengrube<sup>72</sup> ein Viereck von etwa 3 m × 2,5 m Seitenlänge (Abb. 19,1). Soweit Profile vorliegen, erfolgte die Errichtung der Doppelpfosten wohl gleichzeitig; die entsprechenden Befunde spiegeln also keine Reparaturphasen wider. Dies deutet (trotz oder vielleicht gerade wegen der einheitlich relativ flachen Gründung) auf hohe statische Belastungen und deshalb eine besonders stabile Konstruktionsweise hin, wie dies etwa bei obertägigen Speicherbauten derart großer Abmessungen nötig ist. Ob die frühkaiserzeitliche Grube in der Nordostecke in einem inneren Zusammenhang steht, ist ungewiss, da es keine datierenden Funde zur chronologischen Einordnung der Pfostensetzungen gibt.

Zwei weitere nahezu identische Befunde finden sich in den Flächen N86 und H89 (Abb. 19,2–3). Im ersten Fall

bilden die Pfostengruben<sup>73</sup> einen rechteckigen Grundriss von 3 m × 2 m, der sich wiederum an drei Ecken durch doppelte Gruben auszeichnet. Auch dieser Bau kann nicht datiert werden. Vom zweiten Speicherbau in Fläche H89 (Abb. 19,3) waren nur noch die Gruben dreier Eckpfostenpaare<sup>74</sup> erhalten, während die zu postulierende Südostecke von der Grube G/H90 gestört wurde. Die Pfostenpaare waren offenbar einheitlich, aber wohl ebenfalls nur flach gegründet, da die betreffenden Gruben nur noch eben bis in das Planum 2 hinabreichten<sup>75</sup>. Pfostengrube 26 enthielt in ihrem oberen Bereich eine mittelkaiserzeitliche Bronzefibel der Stufe B2, sodass darin zumindest ein (wenn auch wenig aussagekräftiger) *terminus post quem* für die Datierung gegeben ist. Insgesamt wird man diese gleichförmigen und durch ihre Robustheit auffallenden Pfostenstellungen als Grundgerüst für möglicherweise auf einer erhöhten Plattform errichtete, wohl geschlossene Speicherbauten rekonstruieren dürfen, die der schädlings- und witterungs-sicheren Aufbewahrung von Erntegut und anderen schwergewichtigen(?) Dingen gedient haben mögen. Sie unterschieden sich von den im Folgenden zu behandelnden einfachen Vier- und Sechspfostenspeichern durch die stabilere doppelpfostige Ausführung (und sind damit leichter im Grabungsplan erkennbar), sind sonst aber hinsichtlich Grundform und Funktion jenen an die Seite zu stellen.

Ein solcher einfacher Vierpfostenspeicher kann in einer fast regelmäßig quadratischen Pfostenstellung<sup>76</sup> mit 2 m × 2 m Seitenlänge in Fläche I94 erkannt werden (Abb. 20,1). Möglicherweise ist diese Anlage um den im

<sup>71</sup> Zimmermann (Anm. 70, 1995) Abb. 2.

<sup>72</sup> Bef. 7/8, 9/10, 12 (alle CC86) sowie 10/CC85; Tiefen nur Bef. 7/8 (0,20/0,15 m) und 9/10 (0,22/0,27 m).

<sup>73</sup> Bef. 2, 5/10, 6/7, 8/9 (alle N86); Tiefen um 0,1–0,2 m.

<sup>74</sup> Bef. 25/26, 33/34, 29/32 (alle H89); Tiefen: ? (alle Pf. ohne Profil).

<sup>75</sup> In Pl. 2, dessen Niveau (bes. relativ zum 1. Pl.) aber unbekannt ist, waren nur noch die Sohlenbereiche der Pfosten erhalten.

<sup>76</sup> Bef. 1, 2, 4, 5 (alle I94).

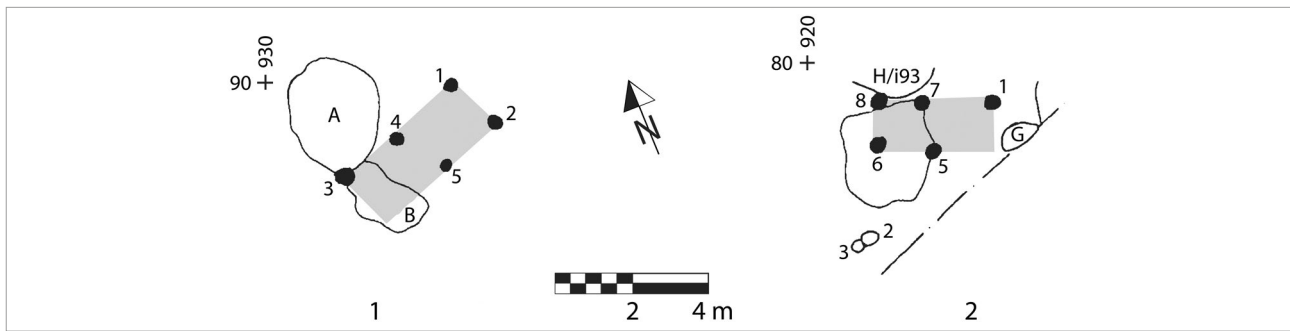


Abb. 20. Vier- oder Sechspostenspeicher: (1) in Fläche I94; (2) in Fläche H93. Ausschnitte Gesamtplan (Grafik: O. Schlegel).

gleichen Abstand westlich gelegenen Pfosten Bef. 3 sowie um einen unbeobachteten Pfosten parallel im Südwesten zu einem Sechspostenbau von 4 m × 2 m Größe zu ergänzen. In fast gleicher Weise bilden in der Fläche H93 die Befunde 5–8 zunächst eine 1,5 m × 1,5 m große Pfostenstellung (Abb. 20,2). Es ergäbe sich, wenn man diese um die Pfostengrube Bef. 1 sowie um einen zu ergänzenden Pfosten südlich davon erweitert, in analoger Weise wie im ersten Fall ein Grundriss von 1,5 m × 3 m Seitenlänge. Auch die weite Vierpfostenstellung der Befunde 1–4 in Fläche O76 (o. Abb.) könnte unter die hier besprochenen Pfostenkonstruktionen fallen, wenn gleich hier der mit rund 4 m für einen Speicherbau ungewöhnliche und statisch sicher nicht unproblematische Pfostenabstand auffällt.

Zweifellos dürften sich zahlreiche weitere obertägige Speicherbauten, vornehmlich wohl mit Vier- bis Sechspostengrundriss, in dem stellenweise dichten Gewirr von Pfostengruben verbergen, ohne im Einzelnen einigermaßen verlässlich erkannt werden zu können. Es sollte also genügen, ihre folglich in größerer Anzahl zu erwartende Existenz exemplarisch aufgezeigt zu haben.

Im Übrigen hat sich W. H. Zimmermann anhand der Befunde von Flögeln (Lkr. Cuxhaven) mit Speicherbauten und den prähistorischen bis rezenten Gepflogenheiten, Erntegut vor Schädlingen und Witterung sicher aufzubewahren, eingehender beschäftigt<sup>77</sup>. Die Datierungen der vorgestellten Speicherbauten sind zwar problematisch. Insgesamt aber scheint sich den Beobachtungen in Geismar zufolge in der Art der Vorratsaufbewahrung grundsätzlich ein Wandel zu vollziehen: Von der während der vorrömischen Eisenzeit üblichen untertägigen Lagerung von Erntegut in zylindrischen oder kegelförmigen Erdspeichern (s. u. Kap.3.2.2) ging man ab der beginnenden Kaiserzeit allmählich zur Aufbewahrung in obertägigen gestelzten Speicherbauten über. Diese Veränderung von der Latène- zur römischen Kaiserzeit, gleich welche Ursachen – klimatischer oder wirtschaftsstruktureller Art(?) – dafür auch immer verantwortlich zu machen sein mögen, blieb nicht die einzige

im Geismarer Baubestand jener Zeiten, wie anhand der Grubenhäuser zu zeigen sein wird.

### 3.1.1.3. Resümee zu Pfostenbauten

Der im Vergleich mit dem weiteren Nordseeküstengebiet grundlegend defizitäre Stand der Hausforschung im Mittelgebirgsraum kann auch mithilfe der Geismarer Befunde nicht wesentlich verbessert werden. Die Auffindungsbedingungen für ebenerdige Pfostenbauten am Ort sind ungünstig: Hohe Befunddichte und vielfältige Überlagerungen infolge einer sehr langen Siedlungsdauer von rund 1600 Jahren sowie wohl tiefgründige Zerstörung der alten Oberflächen stehen dem in erster Linie entgegen. Daneben (und als Ursache für den Mangel an erkennbaren Hausgrundrissen vielleicht sogar gleichgewichtig) sind großformatige Baustrukturen wie Langhäuser, die sich naturgemäß im dichten Pfostengewirr deutlicher als kleine Pfostenbauten abzeichnen, in Geismar (wie wohl auch sonst im Mittelgebirgsraum) die Ausnahme; vielmehr scheinen kleinformatige Baustrukturen von der Eisenzeit bis ins Hochmittelalter das Bild der Hauslandschaft zu bestimmen. Es konnte hier lediglich ein nahezu vollständiges dreischiffiges Langhaus und die spärlichen Reste wohl zweier weiterer derartiger Gebäude (im Sinne weiterer Bauphasen ein und desselben Gehöftes) festgestellt werden. Sollte die Datierung in die ausgehende Latènezeit bis frühe Römische Kaiserzeit zutreffen, so können diese als Wohnstallhäuser interpretierten Befunde als kurzfristiges Aufleben fremder, nördlicher Bautraditionen im Mittelgebirgsraum verstanden werden, die mit dem gleichzeitigen Auftreten elbgermanischer Keramiktraditionen in Verbindung zu bringen sind. Somit ergeben spezifische Bau- und Sachgutformen Hinweise auf die Anwesenheit ortsfremder Personengruppen während dieser Epoche allgemein tiefgreifender Umwälzungen um die Zeitenwende. Außer einem wohl nur unvollständig erfassten, vielleicht ebenfalls dreischiffigen Haus mit Wandgräbchen sowie einem deutlich kleineren Pfostenbau liegen keine weiteren Bauformen vor, denen man ohne Weiteres Wohnhauscharakter zubilligen würde. Somit gewinnen die

<sup>77</sup> Zimmermann, Flögeln-Eekhöltjen 228 ff.; vgl. auch Donat, Mitteleuropa 77 ff.

andernorts getroffenen Beobachtungen, wonach im Mittelgebirgsraum ab der vorrömischen Eisenzeit und offenbar bis ins Hochmittelalter vornehmlich kleinformatige Gebäudetypen das Bild bestimmten, auch für Geismar an Bedeutung. Vielleicht muss neben der traditionellen Pfostenbauweise spätestens ab der Karolingerzeit in gewissem Umfang (jedenfalls stärker als bisher allgemein angenommen) mit in Ständerbauweise auf flachgründigen Steinfundamenten oder rein hölzernen Schwellrahmenkonstruktionen errichteten Gebäuden gerechnet werden.

Angesichts der überwiegend hohen Dichte an Pfostengruben in den Plana und der Schwierigkeit, daraus verlässliche Grundrisse zu bestimmen, verwundert es kaum, dass kleinformatige Pfostengebäude nur in geringer Zahl erkannt werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Acht- und Sechspfostenkonstruktionen mit kleinen Abweichungen und gelegentlich weiteren Innenstützen. Einige gering eingetieft Gebäu- de markieren den Übergang zu Grubenhäusern. Besonders in diesen Fällen waren die ehemaligen Funktionen der Häuser nachweisbar. So sind zwei einseitig offene Pfostenhäuser als Schmieden ausgewiesen und die mit charakteristischen Langgruben ausgestatteten Befunde wurden als Webstuben identifiziert. Ansonsten stellen beim Fehlen der alten Oberfläche und der an diese gebundenen funktional charakteristischen Relikte wie Herde, Öfen o. ä. jegliche Funktionszuweisungen nur Spekulationen dar. Das gilt letztlich auch für die als Speicher definierten Bauten, die in der Regel durch vier in den Gebäudeecken stehende, teilweise doppelte Pfosten gekennzeichnet sind.

### 3.1.2. Steinfundamenthäuser

Als Steinfundamenthäuser werden hier Gebäude bezeichnet, die an mindestens drei Seiten eine aus Feld- oder Bruchsteinen gemauerte Substruktion des Aufgehenden um einen wohl nur mäßig eingetieften Innenraum aufweisen. Diese Steinmauern können trocken bzw. in Lehm oder Mörtel gesetzt sein und zeigen zumindest raumseitig eine sorgfältige Ausführung als Sichtmauerwerk, während die Außenseiten meist direkt gegen das anstehende Erdreich gesetzt wurden. Die Laufhorizonte der Innenräume dieser Gebäude dürften kaum mehr als 1 m tief unter der ehemaligen Erdoberfläche außerhalb gelegen haben. Indizien sprechen dafür, dass es sich bei diesen Häusern nicht um Grubenhäuser im üblichen Sinne (nämlich deutlich eingetieft eingeschossige Gebäude im Wesentlichen ohne aufgehende Wände) handelt, sondern dass hier z. T. zweigeschossige Hausformen vorliegen. Die obertägig aufgehenden Wände sind in Ständerbauweise, d. h. auf oder mit einem dem Steinfundament aufliegenden Schwellrahmen als

Fachwerk oder auch in einer Mischtechnik aus Ständer- und Pfostenbauweise zu rekonstruieren.

In Geismar wurden sechs Gebäude aufgedeckt, die solche Merkmale der Steinfundamentierung aufweisen<sup>78</sup>. Daneben gibt es ähnliche Befunde zwar mit bis zu dreiseitig umlaufenden Steinsetzungen, die aber meist nur einreihig als Trockenmauern gegen den anstehenden Boden gesetzt, nicht freitragend sind, und somit zu schwach erscheinen, um eine obertägig aufgehende Fachwerkkonstruktion stützen zu können<sup>79</sup>. Diese Objekte sind als Grubenhäuser im eigentlichen Sinne anzusehen, bei denen hier eine oder mehrere Wände durch eine ungemörtelte Steinsetzung verkleidet wurden; gerade in der Anwendung dieser Steinbauweise aber stehen sie den Steinfundamenthäusern sehr nahe und stellen in dieser Hinsicht Hybridformen dar. Diese Konstruktionsmerkmale zu betonen, erscheint Verf. wichtig hinsichtlich der wieder aufgelebten Diskussion um die Rolle des Steinbaus<sup>80</sup>, die dieser in der Entwicklung des ländlichen Hausbaus, und hierbei insbesondere bezüglich des Übergangs von der Pfosten- zur Ständerbauweise, spielt. Anschließend an die Vorstellung der genannten Geismarer Befunde soll diese Diskussion am Ende des Kapitels auch vor dem Hintergrund weiterer Befunde in Hessen erneut aufgegriffen werden.

Das Haus C/O86 (Abb. 21–22) stellt mit Außenmaßen von 6,2 m × 4,4 m in Geismar das größte und eindrucksvollste Gebäude der in Rede stehenden Art dar. Das gemörtelte Mauerwerk (Br. 0,4 m) war – zumindest wohl streckenweise – zweischalig aus Bruchsteinen sorgfältig in Lagen gesetzt. Die Mauer reichte nicht unter das Laufniveau (bei 0,7 m unter 1. Planum) des Innenraums von rund 22 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Sie umschloss diesen ursprünglich vollständig, wurde im SW aber nachträglich bei Anlage des Grubenhauses F/N86 abgetragen (Abb. 22). Die Südwand wies eine 1 m breite Unterbrechung zwischen zwei rechtwinklig, parallel nach außen vorspringenden Mauerzungen auf. Diese flankierten auf noch erhaltener Länge von 2 bzw. 1 m den rampenartigen Zugang zum Innenraum. Im Zentrum des Hauses wurde in der Sohle des Innenraumes eine Pfostengrube (Dm. 0,3 m) beobachtet, aber nicht näher untersucht. In der Flucht zwischen diesem Zentralpfosten und der östlichen Mauerwange des Zugangs in der Südwand wurden

<sup>78</sup> Bef. A/L89; C/O86; A/Y85; C/DD82; F/DD83; Keller 2/Z85.

<sup>79</sup> Bef. B/G87, A/G91(?), F/H91, C/I88, G/Z82, I/R75, D/R76. Bei den Befunden A/G91, C/I88, und D/J93(?) kann aufgrund zahlreicher Steine in der Verfüllung mit entsprechenden Einbauten gerechnet werden. Darunter ist besonders auf Haus G/Z82 zu verweisen, das sich mit seiner u-förmigen Mauer und einer Tiefe von 0,7 m unter Pl. von den hier dargestellten Steinfundamenthäusern, v. a. dem einseitig offenen Haus A/Z85, allein durch seine nur einreihig und trocken gesetzte Mauerkonstruktion unterscheidet. Insofern mag die Nichtberücksichtigung gerade dieses Befundes willkürlich erscheinen, vielleicht sollte man Haus G/Z82 als vermittelndes Bindeglied auffassen.

<sup>80</sup> Vgl. Donat, Hausbau, bes. 425; zuletzt Grothe, Höxter.

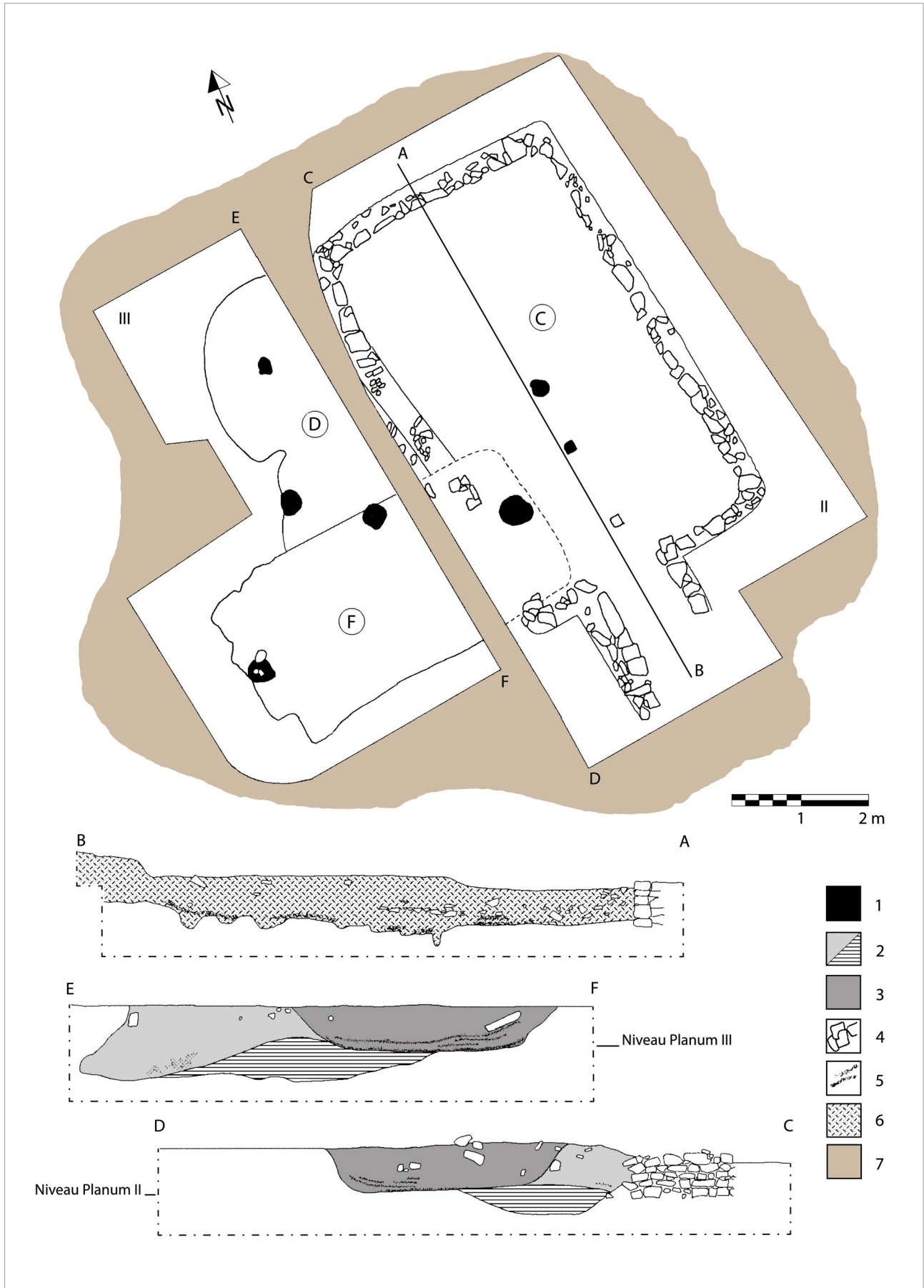


**Abb. 21.** Steinfundamenthaus C/O86, Ausgrabungsbefund: (1) Ansicht von W, im Hintergrund der Steinbrunnen A/O87; (2) Ansicht von N; (3) Ansicht von O, in der Südwand des Hauses ist der Zugang noch nicht freigelegt, der Ansatz der linken Mauerwange aber schon zu erkennen, im W die Störung durch das Grubenhaus F/N86 (Fotos: LfdH).

ebenfalls auf Sohlenniveau ein plattiger Stein (0,2 m × 0,2 m) und eine offenbar deutlich kleinere mutmaßliche Pfostenspur angetroffen. Während der erstgenannte Pfosten aufgrund seiner zentralen Position im Gebäude sicher konstruktiv zur Erbauungsphase gehörte, können der Lagerstein und die schwächere Pfostenspur auf später eingebrachte Stützen zurückgeführt werden. Das Mittelprofil A–B (Abb. 22) des Hauses zeigt eine unebene Sohle, die keinen ausgeprägten Laufhorizont oder gestampften Estrich, also keine Anzeichen für eine intensive Begehung im Sinne eines täglichen Daueraufenthalts, beispielsweise in Zusammenhang mit handwerklichen Tätigkeiten, erkennen lässt. Am ehesten wird also eine sporadische Nutzung des eingetieften Raumes, etwa zur Vorratshaltung, in Betracht kommen. Diese Beobachtungen (Stützpfeiler und unbefestigter Fußboden) legen den Schluss nahe, dass dieser Raum trotz seiner geringen Eintiefung von einem Geschoss überbaut war, welches die wohl geringfügig obertägig gelegene Hauptnutzungsebene darstellte. Der eingetiefte Raum war während seiner Nutzung also wenigstens gebückt begehbar und wird folglich *per definitionem* nicht als eingeschossiges Grubenhaus im herkömmlichen Sinn,

sondern als „Keller“ anzusprechen sein<sup>81</sup>. Das Gebäude insgesamt kann daher als wohl zweigeschossiges Steinfundamenthaus rekonstruiert werden. Das Mauerwerk wird aufgrund der recht wenigen in der Verfüllung erhaltenen Steine ehemals wohl nur gering über das äußere ebenerdige Laufniveau der Siedlung hinausgeragt haben; die aufgehenden Wände sind auf einer umlaufenden Schwellbalkenkonstruktion in Fachwerktechnik zu rekonstruieren. Der zentrale Pfosten in der Kellersohle hatte wenigstens die darüber liegende Geschossdecke, vielleicht auch durchlaufend die Dachkonstruktion mitgetragen. Die sekundären Stützpfeiler in Eingangsnähe bezeugen die lange Nutzungsdauer dieses Gebäudes, was im Übrigen durch das Keramikspektrum bestätigt wird (s. u. und vgl. Kap. 5). Was sich im Obergeschoss abspielte, also welche Funktion(en) dieses Haus erfüllte, bleibt auch nach Sichtung des Fundmaterials aus der Verfüllung unklar. Die diesbezüglich wenigen aussagekräftigen Funde wie Eisenschlacken und Luppen, Teile

<sup>81</sup> Gerade diese Definition möchte Grothe, Höxter 11 ff., aber grundsätzlich für die nur gering „eingetieften Gebäude mit steinerner Wandkonstruktion“ annehmen.



**Abb. 22.** Steinfundamenthaus C/O86 mit Grube D/O86 und Grubenhaus F/N86: Planum und Profile. (1) Pfostengrube; (2) Verfüllung D/O86; (3) Verfüllung F/N86; (4) gemörtelte Mauer; (5) Brandschutt; (6) Verfüllung C/O86; (7) Oberkante Löss in Planum 1. II = Teilpl., 0,7 m unter Planum 1<sup>st</sup>; III = Teilpl., 0,5–0,6 m unter Planum 1<sup>st</sup> (Grafik: O. Schlegel).

von Webgewichten und eine abgesägte Geweihsprosse stammen aus der unstratifizierten Verfüllung und sind überdies auch nicht sicher von der durch das Grubenhaus F/N86 verursachten Störung zu trennen. Nicht nur hier, sondern auch im Hinblick auf das Verhältnis zum nordwestlich anschließenden Befund D lassen Beobachtung und Dokumentation des Hauses leider eine Reihe von Fragen offen. Man wird allenfalls ganz allgemein Wohnzwecke wie auch handwerkliche Betätigungen annehmen dürfen.

Das Gebäude wurde nachweislich der in der Verfüllung zahlreich geborgenen Keramik wohl in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgegeben<sup>82</sup>. Errichtet worden war das Haus vermutlich noch im späten 8. Jahrhundert, wie großteilig zerscherbte Keramik von der Kellersohle nahelegt. Dieser in Geismar bezüglich Größe und Qualität der Ausführung singuläre Bau dürfte also über einen Zeitraum von etwa 150 Jahren bestanden haben, was ein Mehrfaches der durchschnittlichen Lebensdauer von sonst üblichen Pfostenbauten oder Grubenhäusern bedeutet.

Zeitgenössische Vorbilder dieses Steinfundamenthauses sind unschwer an verschiedenen karolingerzeitlichen Plätzen Mittel- und Nordhessens anzutreffen. So wurde in der befestigten Anlage „Höfe“ bei Dreihausen, Gde. Ebsdorfergrund (Lkr. Marburg-Biedenkopf), ein formal identischer „Steinkeller“ ergraben, der dort noch etwas größer und massiver ausgeführt worden war<sup>83</sup>. Auch der in (spät?)karolingischer Zeit gegründete befestigte Herrenhof „Hünenkeller“ von Korbach-Lengefeld (Lkr. Waldeck-Frankenberg) verfügt über ein gleichartiges Gebäude (Keller 2) sowie einen weiteren formal ähnlichen Bau (Keller 1)<sup>84</sup>. Beim großen Keller 2 enthielt die Verfüllung des in den felsigen Untergrund eingearbeiteten, mit verputztem Steinmauerwerk ausgekleideten Raumes große Mengen von Wandlehm mit Rutengeflechtabdrücken, die den Nachweis für ein Obergeschoss in Fachwerkbauweise liefern. Ein drittes Beispiel derartiger Gebäude findet sich in der fränkischen Reichsburg auf dem Büraberg bei Fritzlar-Ungedanken (Schwalm-Eder-Kreis), wo unter dem Chor der Brigidenkirche nur noch der Ostteil eines recht kleinen Steinfundament-

hauses mit Kellerhals zum Vorschein kam<sup>85</sup>. Auch auf dem Christenberg bei Münchhausen (Lkr. Marburg-Biedenkopf) sind in der karolingerzeitlichen „Kesterburg“ mehrere gut vergleichbare Hausgrundrisse aufgedeckt worden, die aber dort aufgrund des dicht unter der Oberfläche anstehenden felsigen Untergrundes nur sehr gering eingetieft und z. T. auch von etwas abweichender Gestalt sind<sup>86</sup>. Dieser aufwendige Gebäudetyp eines steinfundamentierten, wohl zweigeschossigen Hauses mit mäßig eingetieftem, extern zugänglichem Kellerraum gehörte im nordhessischen Raum offenbar regelhaft zum Baubestand der bekannten karolingerzeitlichen Befestigungen, die in erster Linie dem Königtum, aber offenbar teilweise auch schon dem adligen Milieu („Hünenkeller“) zuzurechnen sind.

In seiner Grundform dem großen Haus C/O86 ähnlich, aber deutlich kleiner und in der Ausführung weniger massiv, ist das Steinfundamenthaus A/L89 (Abb. 23), bei dem allerdings nur die vielleicht gemörtelten Mauerzüge in Ost- und Nordwand erhalten sind. Die Ostmauer und der Mauerstumpf in der Nordwestecke sind aus Bruchsteinen raumseitig sorgfältig lagerhaft, nach außen wohl gegen die Wand der Baugrube gesetzt. Die Westwand wurde durch die Anlage der Grube A1 bis auf einen großen Stein im südlichen Teil völlig ausgeräumt, während die ehemalige Existenz einer Südmauer nicht sicher nachweisbar ist<sup>87</sup> (Abb. 24). Der ursprünglich umschlossene Raum von rund 6,6 m<sup>2</sup> war nur 0,4 m in den anstehenden Boden eingetieft und über einen mauerflankierten Zugang in der Nordseite begehbar. Haus A wurde wohl in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgegeben und verfüllt. Insgesamt erhält man hier aufgrund der geringen Dimensionen auch des Mauerwerks und des ausgeprägten Laufhorizontes eher den Eindruck eines durch steinerne Einbauten verstärkten (eingeschossigen) Grubenhauses, dessen obertägig aufragende Wände gleichwohl als Fachwerkbau rekonstruierbar sind. Andererseits sind die Ähnlichkeiten mit dem großen

<sup>82</sup> Der Fundkomplex nimmt zusammen mit dem Grubenhaus F/N86 im Rahmen der Datierungsproblematik eine Schlüsselstellung ein, weshalb er in Kap. 5 eingehender besprochen wird.

<sup>83</sup> Zuletzt Gensen, Dreihausen; siehe auch Roth/Wamers (Hrsg.), Hessen 249 ff.; Treude (Anm. 25). Der Hausgrundriss weist Innenmaße von 9,8 m × 4,8 m bei einer Tiefe von 1,3 m auf, die Mauerstärke beträgt bis zu 1,3 m, der Zugang ist 1,6 m breit, im Zentrum des Raumes liegt ein gemauertes Pfeiler- oder Stützenfundament mit 0,8 m Kantenlänge!

<sup>84</sup> Gensen/Hellwig/Küthe, Hünenkeller 203 ff.; auch Roth/Wamers (Hrsg.), Hessen 245 f. Der nur unvollständig untersuchte Keller 2 hat einen 7,4 m × 3,5 m großen Innenraum, der fast 2 m in den anstehenden Fels eingetieft ist; die Trockenmauern aus sorgfältig geschichteten Kalksteinen sind aufgrund der glatten Felswände wohl nur partiell vorhanden. Der kleinere Keller 2 (max. 3,8 m × 3,2 m, T. 1,25 m) ist in gleicher Weise ausgeführt.

<sup>85</sup> Wand, Büraburg 115 f.; der Keller misst nur knapp 2 m in der Breite, das ursprüngliche Westende liegt unter der Kirche, sodass der Keller nur noch auf 3 m Länge erhalten blieb. Dieser Keller und die überlagerte Zisterne sind von N. Wand in: von Welck/Wieczorek (Hrsg.), Franken 328 Abb. 270, als ein „Baptisterium“ angesprochen worden, womit wieder die Interpretation von Vonderau, Büraburg 11 ff., aufgegriffen wurde. Wand, Büraburg 115 f., selbst hatte 1974 aufgrund eindeutiger stratigrafischer Überlagerungen dies bereits wiederlegt und den Bau (wohl zutreffender) als „profanen Steinbau“ erkannt.

<sup>86</sup> Zuletzt Gensen, Christenberg, Abb. auf S. 13; zu neueren Grabungen vgl. Ph. Ille, Frühmittelalterliche Häuser auf dem Christenberg bei Münchhausen. Denkmalpflege Hessen 1989, 2, 10–13. Diese Befunde sind nur in Vorberichten bekannt gegeben worden.

<sup>87</sup> Die komplizierte Befundsituation im Westteil des Komplexes mit der latènezeitlichen Grube E, einem undokumentierten, angeblich kaiserzeitlichen Grubenhaus F und der Grube A1 sowie vielleicht einer weiteren Grube im Südrand ist anhand der Dokumentation nicht mehr zu klären.



Abb. 23. Steinfundamenthaus A/L89, Ausgrabungsbefund von SW (Foto: LfdH).

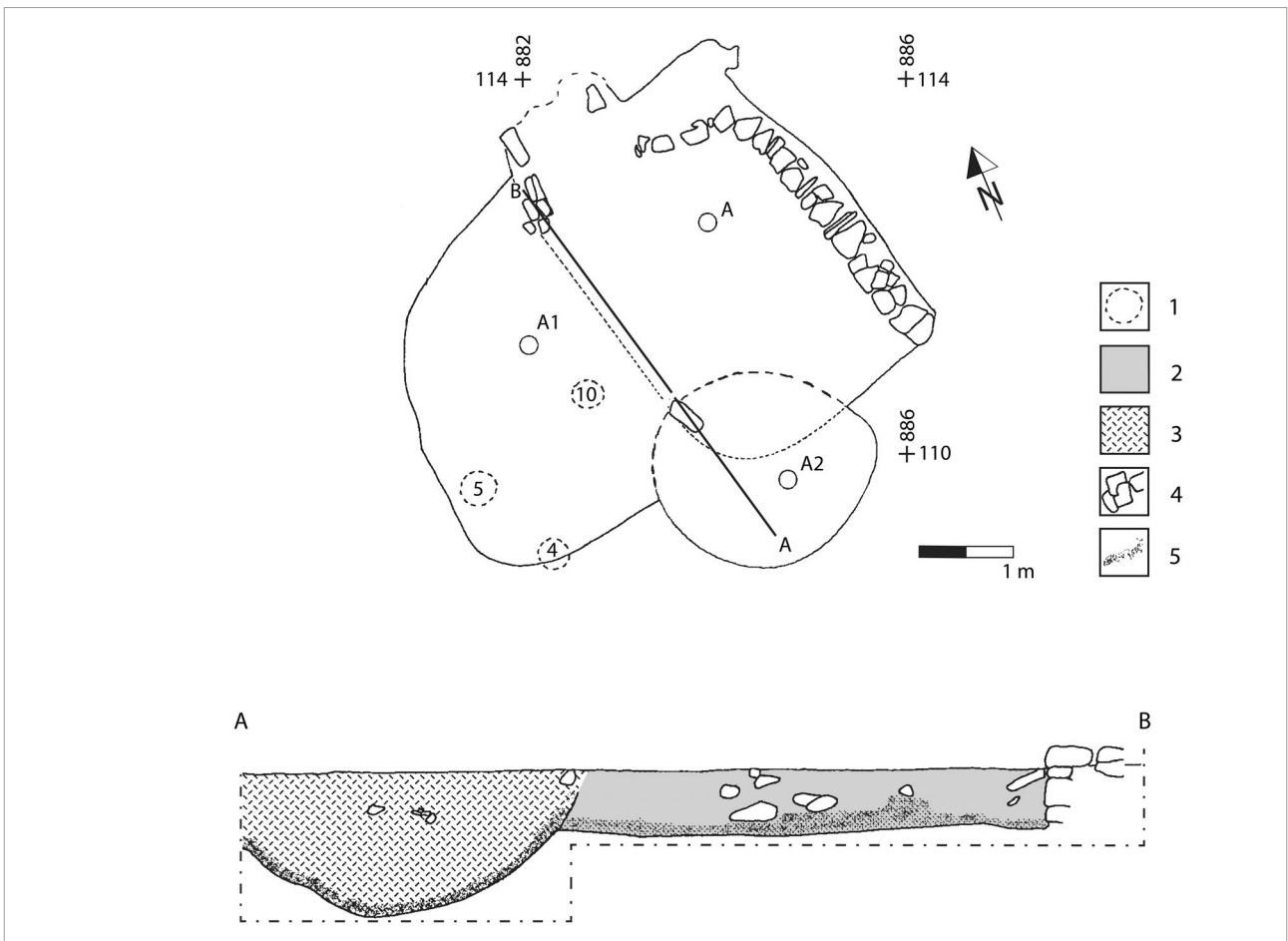


Abb. 24. Steinfundamenthaus A/L89 mit Gruben A1 und A2. Planum 1 (M. 1:80) und Profil (M. 1:40). (1) Pfosten „0,1–0,2 m unter Planum“; (2) Verfüllung A; (3) Verfüllung Grube A2; (4) Steinmauer; (5) Brandschutt (Grafik: O. Schlegel).

Steinfundamenthaus C/O86 von der identischen Ausrichtung über die Form (wenn auch deutlich kleiner) bis hin zur Datierung derart weitreichend, dass auch für Haus A eine ursprüngliche Zweigeschossigkeit nicht ganz auszuschließen ist.

Das Haus A/Y85 (Abb. 25) besteht aus einem rechtwinklig u-förmigen Mauerzug mit äußeren Kantenlängen von 5 m × 3,3 m, der aus Bruchsteinen sorgfältig, großteils zweischalig gesetzt<sup>88</sup> in einer deutlich größeren Baugrube errichtet wurde. Die östliche Schmalseite blieb offen. Hier wurde mittig zwischen den auf gleicher Höhe abschließenden Mauerenden eine mächtige, noch 0,4 m unter das innere Laufniveau reichende Pfosten-grube nachgewiesen (Abb. 26). Gegenüber konnte mittig in der nur relativ schwach ausgeführten Westmauer eine dort kaum unter das Sohlenniveau reichende, in die Mauerflucht integrierte Pfostengrube erkannt werden. Die Zugehörigkeit von vier, vielleicht fünf N-S fluchten-den großen Pfostengruben<sup>89</sup> dicht vor der Ostseite zu dem Gebäude, etwa im Sinne eines Vorbaus oder auch als Stützen eines Vordaches, erscheint möglich. Jedenfalls wurde das Haus in einer Mischtechnik aus Pfosten- und Ständerbauweise errichtet, wobei die Mauerzüge in Anbetracht des nur geringen Steinversturzes kaum über das äußere Laufniveau hinausgeragt haben dürften. Die geringe Tiefe des Innenraumes und der den Oberbau tragenden Pfosten lässt vermuten, dass das Gebäude nur eingeschossig war. Das Laufniveau innerhalb dieses gut 11 m<sup>2</sup> großen Raumes lag nur etwa 0,4 m unter Planum und damit vielleicht einen halben bis dreiviertel Meter unter dem ehemaligen Siedlungsniveau. Zwei größere Gruben im Fußboden (Abb. 26, Längsprofil) müssen mit der Nutzung des Gebäudes in direktem Zusammenhang gestanden haben und wurden (ausweislich der auf der Haussohle durchlaufenden Brandschicht) schon vor dessen Ende verfüllt. Die Verfüllungen enthielten zahlreiche Eisenschlacken sowie Brandschutt und geben damit schon direkte Hinweise auf die Funktion des Gebäudes. Weiterhin macht die Analogie zu der Bauform mit den einseitig offenen Pfostenbauten P/R84 und R/R83 (s. o. Kap.3.1.1), deren offene oder zumindest bedarfsweise zu öffnende Wand dem Rauchabzug und der Temperierung des Werkplatzes diente, eine Interpretation als Schmiede verlässlich. Die beiden inneren Gruben sind wie schon bei den Pfostenhäusern als Schmiedegruben zu identifizieren, in die der beim Schmiedeprozess und besonders in der Esse anfallende Abfall kurzfristig entsorgt wurde. Darüber hinaus bestätigt ein vergleichbares, ebenfalls steinfundamentiertes Schmiede-Gebäude (Haus 1) aus

<sup>88</sup> Die Dokumentation bleibt jegliche Angaben zur Verwendung von Mörtel o. ä. schuldig; allerdings scheint die Verwendung eines Bindemittels (z. B. auch Lehm) zur ausreichenden Stabilisierung des kleinteiligen Mauerwerks unerlässlich.

<sup>89</sup> Bef. 3, 4, 9, 11 und 8?.

der Wüstung Wülfigen<sup>90</sup>, Stadt Forchtenberg (Hohenlohekreis), mit seinen ganz ähnlichen einschlägigen Funden und Befunden diese Annahme. Das Geismarer Gebäude A fand ausweislich einer auf der Sohle liegenden Brandschicht vermutlich ein plötzliches Ende und wurde in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgegeben.

Der Keller 2/Z85 (Abb. 27) weist nicht nur einen ungewöhnlich lang-schmalen, leicht trapezförmigen Grundriss (innen 4 m × 1,6–1,8 m), sondern auch außer-gewöhnliche Konstruktionsmerkmale auf. So ist die raumseitig sorgfältig auf Sicht gesetzte Bruchsteinmauer<sup>91</sup> im Süden und Westen, soweit sie dort nicht durch Keller 1 zerstört wurde, zwei- bis dreireihig, im Norden und Osten aber nur einreihig ausgeführt. Nach Süden ragen die Mauern der Langseiten etwas über die Ecken hinaus. Die unmittelbar auf der Kellersohle errichteten Mauern sind bis ins oberste Planum noch bis zu 0,8 m hoch erhalten; dichter Steinversturz in der Verfüllung weist aber auf erheblichen Abtrag hin. Das Haus scheint lange Zeit in Benutzung gewesen zu sein (s. u. zur Datierung) und dabei ausweislich nur unzureichend beobachteter Brandschichten vielleicht zweimal Beschädigungen erlebt zu haben. Direkt an der Innenseite der Ostmauer waren in regelmäßigen Abständen von den Ecken zwei spitze Pfosten gut einen halben Meter tief in den Fußboden eingebracht (Abb. 28). Ihre Funktion, die aufgehende Wand oder sogar die Decke eines Obergeschosses auf der (zu?) schwachen Ostmauer vielleicht auch erst nach-träglich zu stützen oder zu sichern, scheint augenfällig. Insgesamt aber fehlt dem Baubefund die Klarheit und Eindeutigkeit des eingangs beschriebenen Hauses C/O86: Außer der zur Hälfte ausgebrochenen West- und vielleicht der Südwand wirken die übrigen Mauerpartien angesichts ihrer einreihigen Konstruktion bei einer geschätzten Mindesthöhe von gut 1 m über Fußboden nicht massiv bzw. robust genug, um ein obertägiges Fachwerkgeschoss zu tragen. Andererseits fehlen für einen grundlegend in Pfostenbauweise ausgeführten Überbau (und sei es auch nur eine Dachkonstruktion) jegliche Hinweise. Diese Pfosten sind für ein Grubenhaus zwar nicht zwingend erforderlich, jedoch ergeben sich im Vergleich zu den Grubenhäusern mit Steineinbauten (s. u.) gewisse Unterschiede, wie v. a. die allseitig umlaufende Steinmauer oder auch die späte Datierung in die Salierzeit. Vielleicht kann der Keller 2 als ein früher Versuch (im Wortsinne) verstanden werden, die in der Salierzeit im ländlichen Hausbau erneut und verstärkt Einzug haltende Steinfundamentbauweise auch in Geismar

<sup>90</sup> Zuletzt Schulze-Dörrlamm (Anm. 20). – Im Übrigen vgl. auch B. Myhre, *Settlements of Southwest Norway during the Roman and Migration Periods*. Offa 39, 1982, 197–215 bes. Abb. 12, mit zwar doppelt so großen, aber sonst identischen Steinbauten aus Havodl, Norwegen.

<sup>91</sup> Auch hier fehlen jegliche Hinweise auf die Mauertechnik (vgl. Haus A/Y85 und Anm. 88).





Abb. 25. Steinfundamenthaus A/Y85, Ausgrabungsbefund mit Profilsteg von O (Foto: LfDH).

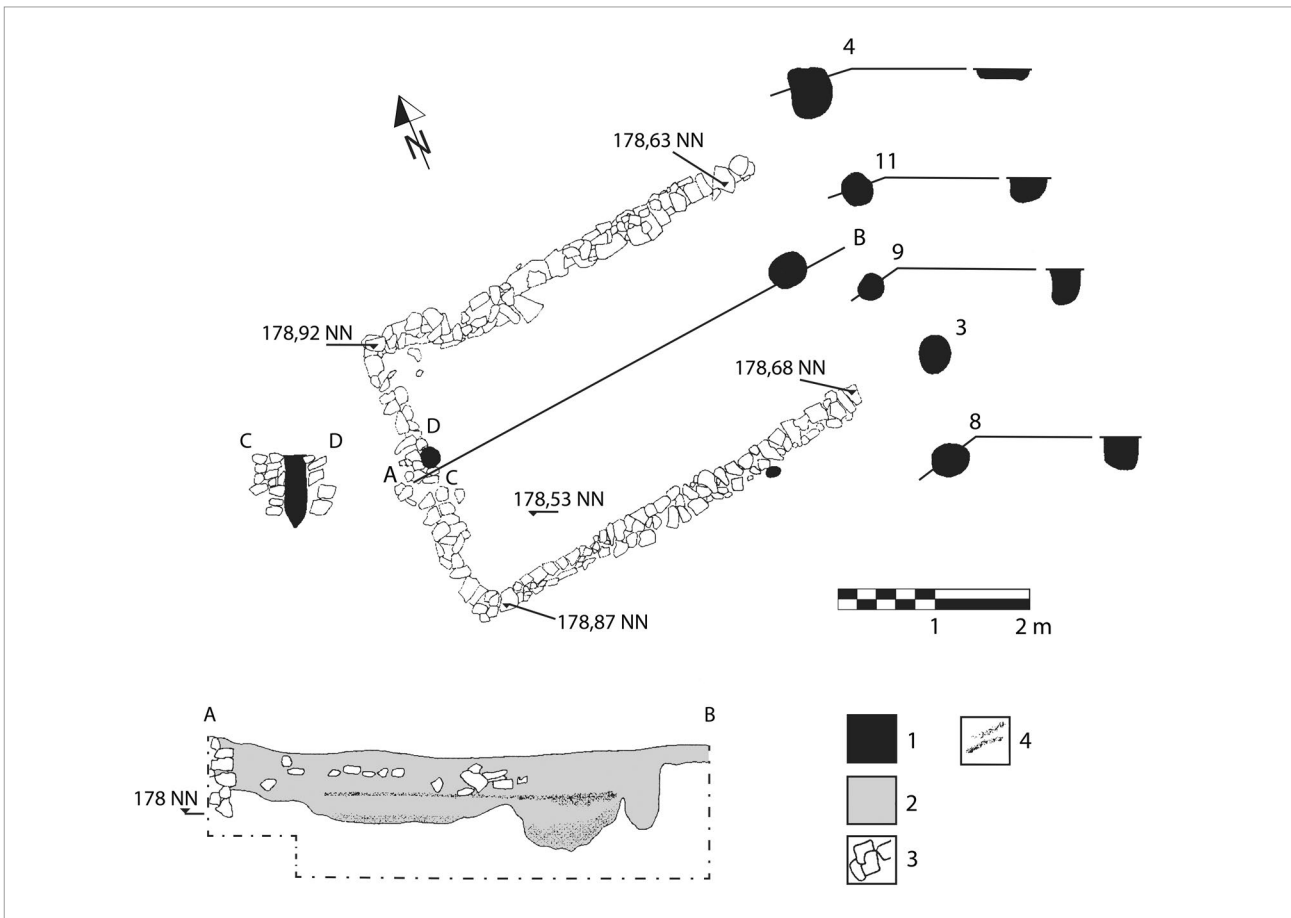


Abb. 26. Steinfundamenthaus A/Y85. Planum und Profile. (1) Pfostengrube; (2) Verfüllung; (3) Steine; (4) Brandschutt und Schlacken auf der Sohle und in Verfüllung der Gruben (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 27.** Steinfundamenthaus Keller 2/Z85, Ausgrabungsbefund etwa von SSO (Foto: LfDH).

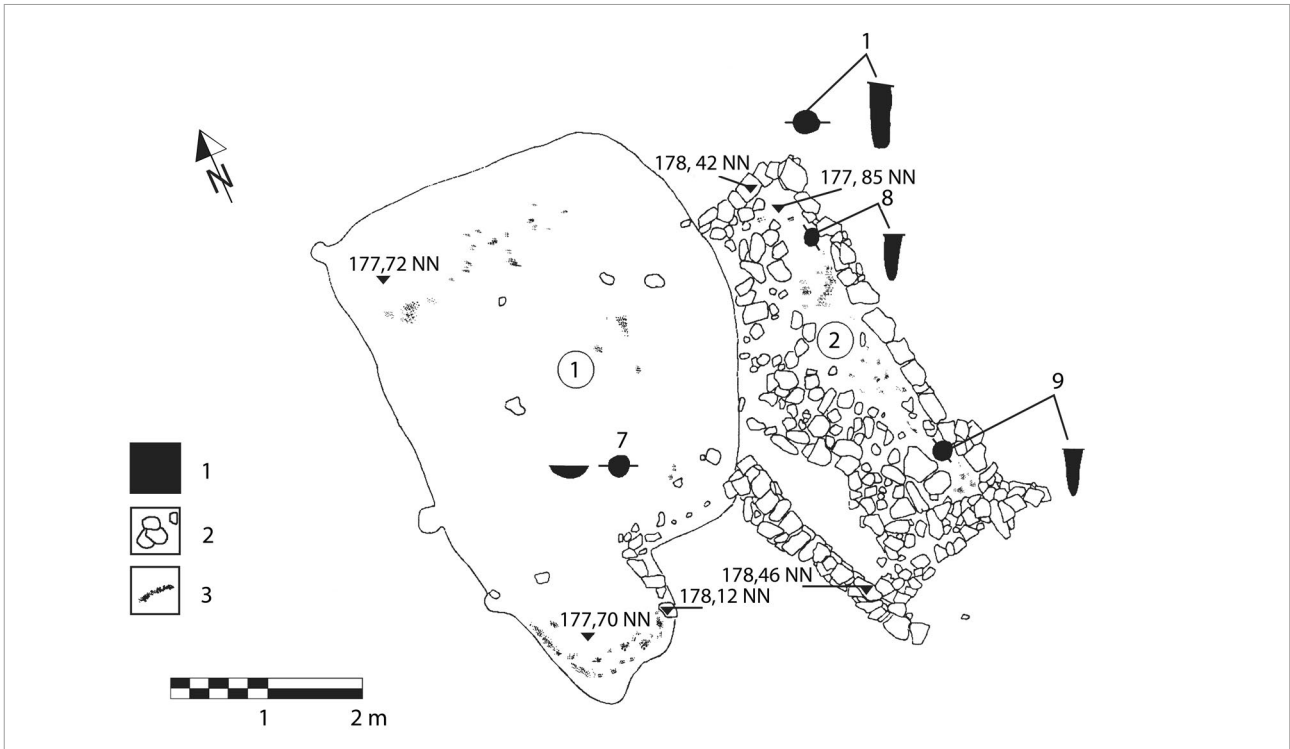
wiederzubeleben<sup>92</sup>. Möglicherweise erfüllte der eingetieftete Raum am ehesten eine Kellerfunktion, wobei offen bleiben muss, ob ein Obergeschoss vorhanden war. Ein äußerer Zugang, wenn man nicht einen Abstieg im Gebäudeinneren voraussetzt, war nicht festzustellen, kann gleichwohl aber in der südlichen Schmalseite oder in dem durch Keller 1 gestörten Nordwestteil gelegen haben<sup>93</sup>. Das Gebäude wurde in der späten Salierzeit (noch im 11. Jahrhundert oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts)

<sup>92</sup> Vgl. die Diskussion im Zusammenhang mit Haus C/O86 und auch unten im Resümee, wo festgestellt wird, dass das von der Forschung immer wieder konstatierte Aufkommen der Steinbauweise ab der Salierzeit tatsächlich eher ein Wiederaufleben dieser schon in der Karolingerzeit geübten Bautechnik nach einer – zumindest im ländlichen Hausbau – zwischenzeitlichen Regression während der Ottonenzeit ist.

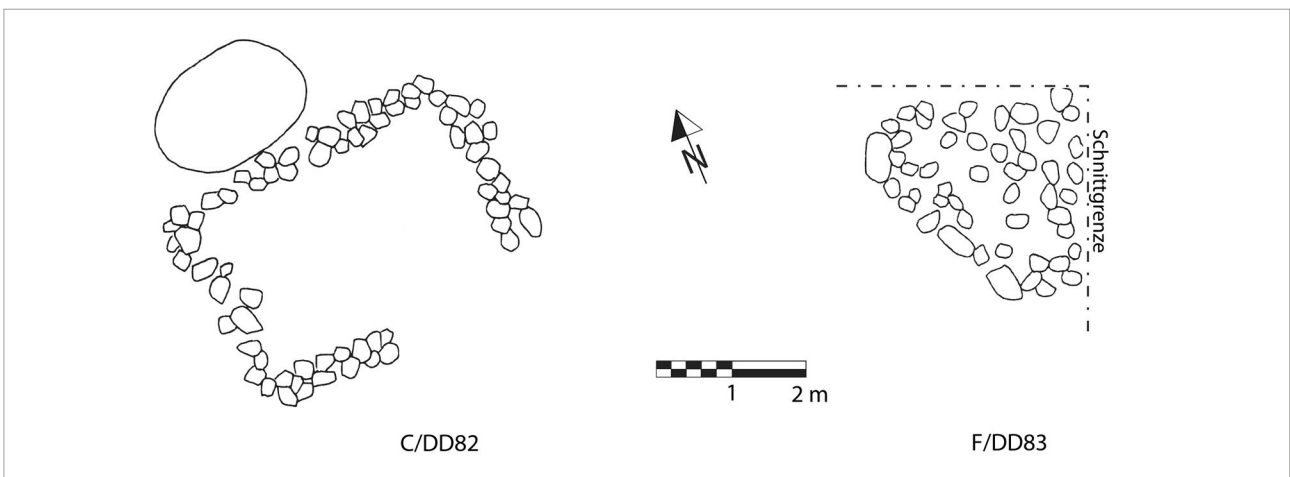
<sup>93</sup> Vgl. das nur wenig jüngere Grubenhaus B/G87 mit Steinmauer und Eingang im Nordwesten.

endgültig aufgegeben. Dabei deuten sich in der Verfüllung wenigstens zwei Phasen an, die, abgesehen von den oben genannten nur ausschnitthaft beobachteten Brandschichten, zwar nicht dokumentiert wurden, sich aber anhand der in den unteren Verfüllbereichen tendenziell älteren Keramik (spätes 10. Jahrhundert/Anfang des 11. Jahrhunderts) erahnen lassen. Somit dürfte das Gebäude über eine vergleichsweise lange Nutzungsdauer verfügt haben.

Die Häuser C/DD82 und F/DD83 (**Abb. 29**) lagen ehemals am Nordrand der Siedlung in direkter Bachnähe und wurden nur unzureichend untersucht. Bei dem in seinen Abmessungen vollständig erfassten Haus C umschloss eine zweischalige Mauer von 0,4 m Stärke den mit etwa 3,5 m × 2,5 m lichten Maßen fast 9 m<sup>2</sup> großen Innenraum. Sowohl die konstruktive Beschaffenheit der Mauer hinsichtlich der Art der Steine und der Bindung als auch die fehlende Osthälfte der Südwand bleiben in



**Abb. 28.** Grubenhaus Keller 1/Z85 (1) und Steinfundamenthaus Keller 2/Z85 (2). Planum und Pfostenprofile. (1) Pfostengrube; (2) Steine; (3) Brandschutt (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 29.** Steinfundamenthäuser C/DD82 und F/DD83 (Umzeichnung nach Gesamtplan) (Grafik: O. Schlegel).

der Dokumentation unklar. Ebenso ist das Sohlenniveau im Inneren unbekannt; lediglich die Unterbrechung der Südwand wurde auf einem 0,6 m tieferen Niveau gegenüber der anstoßenden Mauerkrone gemessen. Will man dies als Indiz für den generellen Erhaltungszustand der Mauer werten, wird der Fußboden damit ähnlich tief wie bei dem Haus C/O86 gelegen haben. Auch hier in Haus C/DD82 war die Verfüllung dicht mit Steinen durchsetzt, sodass die Mauer ursprünglich mindestens ebenerdig hinaufgereicht und aufgrund ihrer Massivität aufgehende Fachwerkwände getragen haben dürfte. Eine Zweigeschossigkeit ist aufgrund der massiven Ausführung der Mauer vorstellbar. Ob dies auch für Haus F/DD83 gelten kann, ist fraglich. Dieses nur unvollständig mit seinem Westteil erfasste, etwa 3 m breite Gebäude

ist im Planum nur noch als intern strukturlose Steinpackung zu erkennen. Allein die Konturen sind regelmäßig rechteckig, bedingt durch einige wohl noch *in situ* in den Ecken und der Westwand liegende sehr große Steine. Wenigstens die Südmauer des Hauses wurde im großen Profil der östlich angrenzenden Baugrube noch in drei Steinlagen 0,4 m hoch und breit beobachtet. Ebenda war die Unterkante der intensiv mit Steinversturz durchsetzten Verfüllung knapp 0,7 m unter der Kulturschicht erkennbar.

Beiden Gebäuden ist außer der unzureichend dokumentierten Konstruktion auch der Mangel an aussagekräftigen Funden gemeinsam, sodass hinsichtlich ihrer Funktion alle Fragen offen bleiben müssen. Die Datierung der Verfüllung von Haus C kann nur grob auf das

10. Jahrhundert eingegrenzt werden, während die Aufgabe von Haus F deutlich später, wohl erst im 11. oder frühen 12. Jahrhundert erfolgt sein dürfte.

## Resümee zu Steinfundamenthäusern

Im untersuchten Siedlungsareal Geismars wurden sechs Gebäude aufgedeckt, die mindestens dreiseitig umlaufende steinerne Wandsubstruktionen aufwiesen. Diese Steinmauern waren wenigstens teilweise nachweislich gemörtelt oder in Lehm gesetzt und überwiegend massiv und sorgfältig ausgeführt, sodass sie über die bloße Funktion der Wandstabilisierung und -verkleidung der eingetieften Innenräume hinaus als Fundamente für obertägig aufgehende Wände in Ständerbauweise aufgefasst werden. Diese Ansicht wird noch durch das weitgehende Fehlen konstruktiver Pfostenstellungen bestärkt. Mit dem Begriff „Ständerbau“ sind hier Holzbautechniken gemeint, bei denen die Stabilität des Aufgehenden nicht durch im Boden eingegrabene Pfosten, sondern durch ein auf einem Fundament oder einer Grundschwelle aufgesetztes Gefüge erreicht wird. Dabei ist sowohl die Verwendung einer durchlaufenden Schwelle oder von Schwellriegeln zwischen den senkrechten Ständern als auch die von oberen Rähmen und Streben, also die vollständige Verzimderung der gesamten Konstruktion, erforderlich.

Bei den vorgestellten Gebäuden konnten neben reinen Ausprägungen von Ständerbauten (am klarsten bei Haus C/O86) in zwei Fällen auch Mischformen aus Ständer- und Pfostenbauweise beobachtet werden. Aufgrund verschiedener Indizien sind zumindest einige dieser nur mäßig (ehemals bis 1 m) eingetieften Häuser als zweigeschossige Bauten<sup>94</sup> zu rekonstruieren, die über einem kellerartigen Unter- ein obertägiges Geschoss trugen, während andere<sup>95</sup> nur eingeschossig gewesen sein mögen. In letzterer Hinsicht mag besonders bei der Schmiede A/Y85 auch die Funktion als eingetiefte Werkstatt die formale Nähe zu den eigentlichen Grubenhäusern unterstreichen. Außerdem stellen hier die mit steinerne Wandeinbauten ausgestatteten Grubenhäuser den fließenden Übergang dar. Bei diesen dürften die einreihig trocken gesetzten und nie vollständig umlaufenden Mauern wohl im Wesentlichen zur partiellen Wandverkleidung und kaum als Fundament für ein aufgehendes Fachwerkgefüge gedient haben. Gleichwohl machen sich gerade darin aber Reflexe der in der Karolingerzeit in unserem Raum neu aufkommenden Steinfundament-/Ständerbauweise auch im traditionellen Grubenhausbau bemerkbar. Insgesamt erscheint Verf. dieses Problem der Unterscheidbarkeit – hier Grubenhaus, dort (Stein-)

Keller<sup>96</sup> – eher von sekundärem Stellenwert; primär gilt es vielmehr die Bedeutung der Bautechnik „steinfundamentierte Ständerbauweise“ herauszustellen, wenn auch das Eine freilich nicht unabhängig vom Anderen gesehen werden kann.

Von den sechs Steinfundamenthäusern in Geismar wurden mindestens vier<sup>97</sup> in der jüngeren Karolingerzeit errichtet, aber erst am Übergang zur oder in der frühen Ottonenzeit aufgegeben. Dabei konnte der Erbauungszeitraum in einem Fall enger auf das späte 8. oder frühe 9. Jahrhundert eingegrenzt, sonst nur für die jüngere Karolingerzeit allgemein erschlossen werden. Die beiden jüngeren Häuser F/DD83 und Keller 2/Z85, von denen wenigstens Letzterer mit zwei inneren Stützpfeilern und ausgezogenen Mauerwangen auch konstruktiv seltene Merkmale aufwies, waren erst im späten 11. oder frühen 12. Jahrhundert verfüllt und somit auch entsprechend später errichtet worden.

In Bezug auf die Verwendung von Steinen beim Bau eingetiefter Häuser sind den oben genannten vier karolingerzeitlichen Steinfundamenthäusern weiterhin sechs Grubenhäuser mit inneren Steinwänden an die Seite zu stellen, die zumindest hinsichtlich ihrer Verfüllung ebenfalls dem 9. bis frühen 10. Jahrhundert zuzurechnen sind. Auch wenn man diesen Grubenhäusern nur eine kürzere Lebensdauer als den echten Steinfundamenthäusern zubilligt, so dürfte ihre Errichtung auf jeden Fall noch in der späten Karolingerzeit, also vornehmlich im 9. Jahrhundert, erfolgt sein.

Damit kann festgestellt werden, dass die nachgewiesenen Geismarer Steinbauten insgesamt überwiegend (rund 75%) in der jüngeren Karolingerzeit erbaut und *grosso modo* erst an deren Ende bzw. am Übergang zur Ottonenzeit aufgegeben wurde. Diese Feststellung ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. So handelt es sich bei dem vorliegenden Fundplatz ja um eine unbefestigte, ländliche Siedlung zunächst ohne erkennbare herrschaftlich-administrative oder sonstige besondere Strukturen, die also unvermittelt und in großer Zahl Gebäude aufweist, die in einer vergleichsweise aufwendigen und bis dahin im ländlichen Hausbau völlig unüblichen Technik ausgeführt worden sind. Vor dem

<sup>94</sup> Befunde C/O86, C/DD82, F/DD83, Keller 2/Z85(?).

<sup>95</sup> Befunde A/L89(?), A/Y85.

<sup>96</sup> So Donat, Gebesee 207; zuletzt auch Grothe, Höxter 1997 41 f., die Grubenhäusern – als grundsätzlich eingeschossigen Bauten ungeachtet der Konstruktion – generell eine geringere Tiefe zubilligt, während sie für Keller (wie Donat) generell eine jüngere Zeitstellung annimmt und grundsätzlich eine Mindesttiefe von 1,5m fordert, um eine ehemalige Überbauung durch ein Obergeschoss wahrscheinlich machen zu können. Folglich macht sie ihre Steinfundamenthäuser in Höxter mit diesen Argumenten (geringe Tiefe, Errichtung im 9. und 10. Jahrhundert) zu eingeschossigen Grubenhäusern (ebd. 47; 55 und 57 f. mit Abb. 8), obwohl m. E. genügend Indizien (massive Steinmauern, zentraler Innenpfosten etc.) für ein obertägiges Geschoss vorliegen. Ebenso gelten ihr u. a. auch die Geismarer Steinfundamenthaus-Befunde *a priori* als eingeschossige Grubenhäuser.

<sup>97</sup> Befunde C/O86, A/L89, A/Y85, C/DD82.

Hintergrund der Tatsache, dass in der Forschung derart eingetiefte, mit Steinmauern ausgebaute Gebäude eigentlich immer noch (im jeweiligen Fall, wie aber auch ganz allgemein) als Endstadium in der Grubenhausentwicklung und zugleich als Beginn des profanen Steinbaus auf dem Lande angesehen und frühestens dem 11./12. Jahrhundert zugewiesen werden<sup>98</sup>, gewinnen die deutlich früher anzusetzenden Geismarer Befunde erhebliches Gewicht<sup>99</sup>. Weiterhin müssen die Geismarer Steinfundamenthäuser aufgrund der engen Verknüpfung, ja gegenseitigen Bedingung von Steinfundament- und Ständerbauweise als sicherer und einzig verbliebener Nachweis vor Ort für ehemals wohl zahlreich vorhanden gewesene Ständerbauten schon und auch gerade während der Karolingerzeit gelten<sup>100</sup>.

Erklärungen für die angeführten „steinernen“ Auffälligkeiten im Geismarer Baubestand der Karolingerzeit lassen sich aus der Nähe zur Büraburg ableiten, die sich durch ihren umfangreichen Baubestand in steinfundamentierter (*ergo*) Ständer- wie auch massiver Steinbauweise auszeichnet. Zu diesem administrativen Zentrum des fränkischen Staates in Nordhessen, von dem die Impulse des vom Königtum gelenkten Landesausbaus für die Region ausgingen, stand das karolingerzeitliche *gaesmare* zweifellos in enger Abhängigkeit (vgl. Kap. 4.5). Vor diesem Hintergrund mag es kaum verwundern, dass auch hier in der, wenn auch in erster Linie bäuerlichen Siedlung während deren Blütephase im Zuge eben dieses karolingerzeitlichen Landesausbaus solche neuen, vergleichsweise aufwendigen Bauweisen Anwendung fanden. An dieses durch Innovation und Wohlstand aufgrund herrschaftlicher Förderung geprägte Bild schließt sich die Vernachlässigung der Steinbauweise in der

<sup>98</sup> So Wand, Holzheim 207 und ders., Dorf 33, der „das erste Auftreten der Steinbauweise“ in salischer Zeit sehen will. Mit ähnlichem Tenor auch Donat, Gebesee, bes. 224 ff., der dies allerdings ausdrücklich auf die breite Durchsetzung der von ihm definierten „Keller“ bezieht, wobei diese Kellerdefinition (mannshoch eingetieft, ebenerdig überbaut) in die richtige Richtung weisen dürfte, im Einzelfall (v. a. über Gebesee hinaus) aber durchaus problematisch sein kann. In obigem vergleichbarem Sinne sind wohl auch die Ausführungen von Grothe, Höxter, bes. 43 (den Forschungsstand resümierend), zu verstehen; demgegenüber hat Letztgenannte jedoch abschließend (ebd. 58 mit Abb. 8) in Anbetracht ihrer Zusammenstellung der „Grubenhäuser mit Steinfundamenten“ angenommen, dass sich diese Bauform „im 8. Jh. im fränkisch-sächsischen Grenzraum herausgebildet“ habe. Ihre Liste ist für den nordhessischen Raum ad hoc um die karolingisch-ottonischen Plätze „Höfe“ bei Dreihausen (vgl. Anm. 83), „Hünenkeller“ bei Lengefeld (vgl. Anm. 84) zu ergänzen.

<sup>99</sup> Wiewohl ihre Existenz seit Gensen, Christenberg, zumindest vage bekannt ist, werden sie zusammen mit anderen frühen Beispielen nicht entsprechend gewertet (vgl. Donat, Hausbau, bes. 423 ff.; von Grothe, Höxter, immerhin ansatzweise).

<sup>100</sup> Vgl. oben Kap. 3.1.1; sonst z. B. „Höfe“ bei Dreihausen und „Hünenkeller“ bei Lengefeld (vgl. Anm. 25, 83, 84) sowie neuerdings das Stift Wetter, Lkr. Marburg-Biedenkopf (siehe: Ch. Meiborg, Das Kanonissenstift in Wetter, Kr. Marburg-Biedenkopf. Die Ausgrabungen im ehemaligen Stiftsgelände auf dem Klosterberg. Fundber. Hessen 39/40, 1999/2000 [2005] 71–248).

Niedergangsphase des Dorfes in der Ottonenzeit an, als sich offenbar auch die herrschaftlichen Verhältnisse grundlegend änderten (vgl. Kap. 4.6). So scheinen sich auch in Geismar die allgemeinen Beobachtungen von Grothe zu bestätigen, denen zufolge „besonders die frühen Beispiele ... [der Grubenhäuser mit steinernen Konstruktionselementen, Anm. d. Verf.] ... in einem von Königtum, Kirche und Markt geprägten Kontext“ stehen<sup>101</sup>. In Anbetracht der Befunde von Geismar kann also die These, wonach die Steinfundament- wie auch die Ständerbauweise sich in Mittel- und Süddeutschland erst ab dem 11./12. Jahrhundert auch im ländlichen Hausbau durchzusetzen vermocht haben, durch die Feststellung präzisiert oder ergänzt werden, dass diese hier in Rede stehenden Techniken ungeachtet des Gebäudetyps zumindest im ostrheinischen Mittelgebirgsraum schon in der Karolingerzeit auch unterhalb der herrschaftlich-profanen oder der kirchlichen Ebene in nennenswertem Maße aufgenommen, aber offenbar in den „schlechteren“ Zeiten unter den Ottonen wieder weitgehend aufgegeben wurden, dann jedoch ab der Salierzeit rasch zunehmend gerade auch im ländlichen Hausbau erneut Eingang fanden.

### 3.1.3. Grubenhäuser

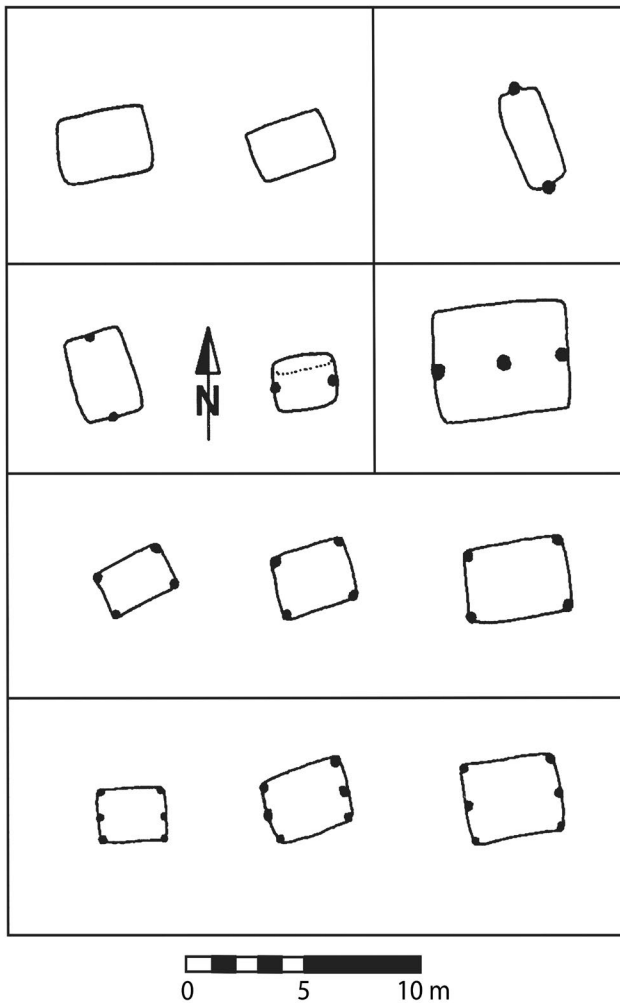
#### 3.1.3.1. Bauformen

Im Mittelgebirgsraum gehören Grubenhäuser etwa ab der ausgehenden vorrömischen Eisenzeit, spätestens aber ab der frühesten Römischen Kaiserzeit offenbar regelmäßig zum Gebäudebestand ländlicher Siedlungen<sup>102</sup>. Sie wurden dementsprechend in der einschlägigen Literatur immer wieder eingehend behandelt, weshalb im Rahmen dieser Arbeit auf eine allgemeine Diskussion dieses Bautyps weitgehend verzichtet werden kann<sup>103</sup>. So wird Verf. sich im Folgenden auf die Darstellung der in Geismar vorkommenden Grubenhäuser hinsichtlich

<sup>101</sup> Grothe, Höxter 58. Ähnlich auch schon Donat, Gebesee 220, und ders., Hausbau 425, zwar zum Problem der Einführung des Ständerbaus, aber unter Heranziehung von Beispielen überwiegend eingetiefter, steinfundamentierter Häuser (ebd. 425 Anm. 12–15), welcher Umstand hier als augenfälliger Beleg für die oben postulierte enge Verknüpfung bzw. gegenseitige Bedingung von Steinfundament- und Ständerbauweise herausgestellt sei!

<sup>102</sup> Demgegenüber scheint im Nordseeküstenraum der Bautyp „Grubenhaus“ erst deutlich später, etwa ab dem späten 2. und 3. Jahrhundert regelmäßig in den Siedlungen aufzutreten.

<sup>103</sup> Grundlegend zur Bauform zuerst C. Ahrens, Vorgeschichte des Kreises Pinneberg und der Insel Helgoland. Vor- u. Frühgesch. Denkmäler Schleswig-Holstein 7. (Neumünster 1966) bes. 213 ff. – Überblickhaft zu Entwicklungsgeschichte und regionalen Formen in Mitteleuropa: Donat, Mitteleuropa 56 ff. 83 ff.; vgl. auch Lexikon Mittelalter IV (Zürich 1989) Sp. 1734 f. s. v. „Grubenhaus“ (H. Hinz). – Aufschlussreich besonders auch anhand neuzeitlicher Vergleiche: Zimmermann, Flögeln-Eekhöltjen 192 ff.



**Abb. 30.** Grundformen der Geismarer Grubenhäuser (Grafik: O. Schlegel).

ihrer Formen, Funktionen und Besonderheiten in exemplarischer Auswahl beschränken.

Bei dem Bautyp „Grubenhäuser“ handelt es sich zumindest im germanischen Siedlungsraum im Gegensatz zum slawischen Bereich immer um Nebengebäude innerhalb eines Gehöftkomplexes, die hauptsächlich für handwerkliche Tätigkeiten und/oder wohl auch im Zusammenhang mit Nahrungsmittelproduktion und Vorrathaltung genutzt wurden. Seit den Untersuchungen von C. Ahrens hat sich im Wesentlichen eine grundsätzliche Gliederung dieser eingetieften, meist rechteckigen Gebäude anhand der Stellung und/oder Zahl ihrer konstruktiven Pfosten eingebürgert<sup>104</sup>: So ist von Giebel-, Eck- oder Wandpfostenhäusern bzw. alternativ von Zwei-, Vier- oder Sechspfostenhäusern die Rede (Abb. 30). Problematisch erscheint Verf. bei dieser sehr schematischen Einteilung, dass weitere zusätzliche, auch konstruktive Wand- oder Binnenpfosten, von Sonderstellungen ganz zu schweigen, ebenso unberücksichtigt bleiben wie Grubenhäuser ohne eingegrabene Pfosten.

<sup>104</sup> Im Detail aber scheinen die typologischen Gliederungen zu Grubenhäusern fast ebenso zahlreich wie die damit befassten Publikationen zu sein.

Eine strenge Anwendung dieses Schemas kann so nur für einen Bruchteil der angetroffenen Baubefunde Gültigkeit beanspruchen.

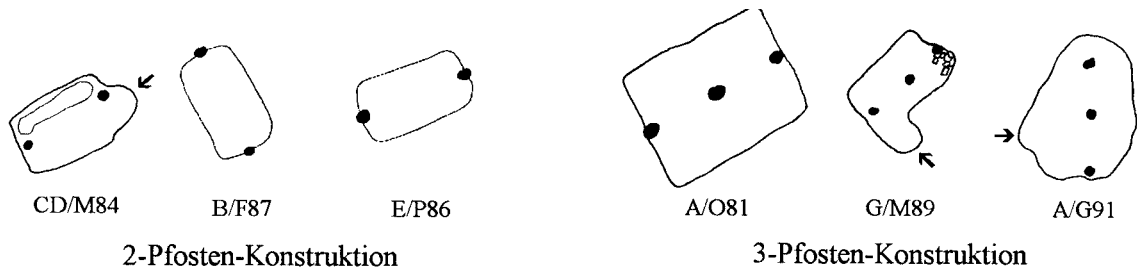
Bei pfostenlosen Grubenhäusern wird man entweder mit Ständerbauweise (vgl. oben Steinfundamenthäuser) oder zeltartigen Dachkonstruktionen, die nur flach gegründet oder mit auf dem Grubenrand aufliegenden Fußpfeten errichtet waren und folglich kaum tiefer reichende Spuren im Boden hinterlassen konnten, zu rechnen haben<sup>105</sup>. Bei einigen dieser pfostenlosen Grubenhäuser, namentlich den besonders tief eingegrabenen und chronologisch späten Befunden wie z. B. B/G87 oder C/Q76, kann in Erwägung gezogen werden, ob auf diese der eine eigenständige Bauform bezeichnende Begriff „Erdkeller“ zutreffen kann. Unter diesem neuerdings in der Hausforschung intensiver diskutierten Begriff werden bis zu mannshoch eingetiefe und flach abgedeckte Räume unter einem obertägig errichteten Bauwerk verstanden<sup>106</sup>. In Geismar kann bei keinem der aufgrund der baulichen Strukturen (große Tiefe, externer Zugang, überdurchschnittliche Größe) infrage kommenden Fälle ein obertägiges Gebäude festgestellt oder wahrscheinlich gemacht werden – von den oben bereits diskutierten Steinfundamenthäusern einmal abgesehen –, sodass auch diese „Keller-Diskussion“ hier nicht vertieft werden soll.

Im untersuchten Siedlungsareal von Geismar wurden rund 230 Grubenhäuser in vielfältigen Variationen hinsichtlich Form und Bauweise beobachtet. Aus der Vielzahl der Objekte kann im Rahmen dieser Arbeit natürlich nur eine repräsentative Auswahl vorgestellt und diskutiert werden<sup>107</sup> (Abb. 31–32). Lediglich knapp die Hälfte der beobachteten Grubenhäuser kann nach dem eingangs genannten Schema gegliedert werden: So stehen 21 Sechs- und 21 Vierpfostenhäuser den 44 Giebelpfostenhäusern gegenüber, zu denen hier auch die mit nur in

<sup>105</sup> Dass auch Grubenhäuser als Ständerbauten oder in Mischtechnik errichtet wurden, ist anzunehmen (vgl. Haus B/M91 oder die Grubenhäuser mit Steinmauern, bes. D/R76), entzieht sich aber weitgehend dem archäologischen Nachweis. Ähnlich auch Zimmermann, Flögel-Eekhölthjen 186 f. 210 f. bes. 192 ff. (zur Konstruktion von Dach und Wänden anhand neuzeitlicher Vergleiche).

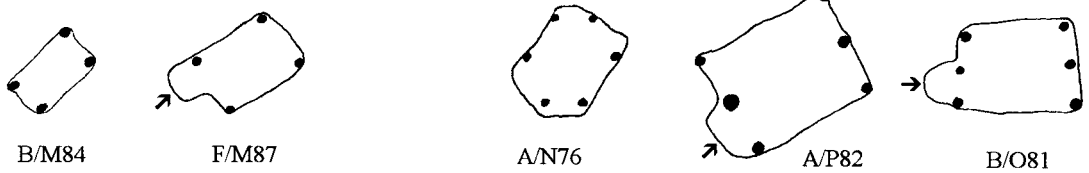
<sup>106</sup> Vgl. Donat, Gebese (siehe auch oben: Resümee zu Steinfundamenthäusern). – Zur jüngeren Diskussion M. Unsel, Grubenhäuser oder Erdkeller? Ein hochmittelalterlicher Baubefund in Altdorf. Arch. Rheinland 1992 (1993) 135–138, und J. Berthold, Erdkeller! Weitere Befunde aus mittelalterlichen Siedlungen im Rheinland. Arch. Rheinland 1997 (1998) 140–142.

<sup>107</sup> Anhand der Grabungsdokumentation waren diese Befunde nicht immer, besonders wenn charakteristische Pfostenstellungen fehlten, zweifelsfrei als Grubenhäuser zu identifizieren, sodass von den insgesamt rund 230 Objekten immerhin etwa 70 nur unsicher ansprechbar sind. Unauflösbar blieb trotzdem die Diskrepanz zu der von Gensen, Siedlung 67 f. (und ders., Geismar 587), mit „knapp 300“ deutlich höher angegebenen Zahl. Dies gilt auch dann noch, wenn die von Verf. separat behandelten flach eingetieften Pfostenhäuser und die Steinfundamenthäuser hinzugezählt würden.



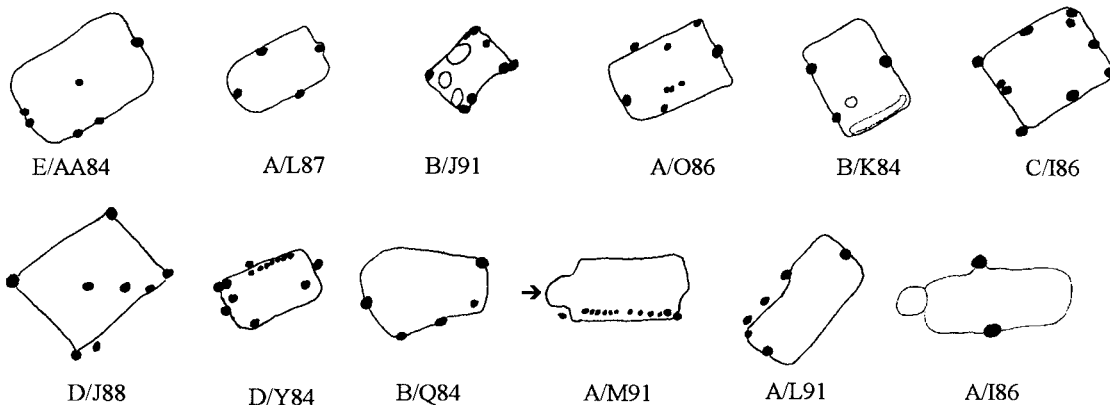
2-Pfosten-Konstruktion

3-Pfosten-Konstruktion

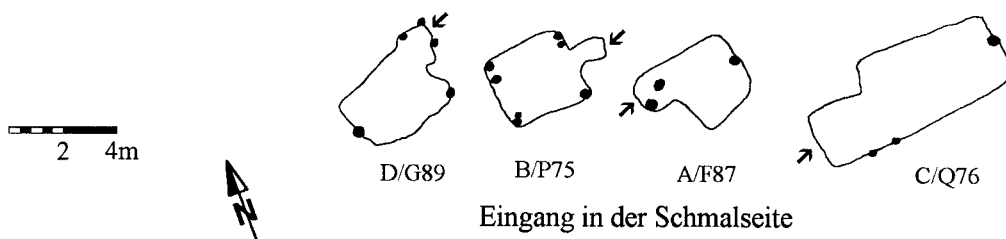


4-Pfosten-Konstruktion

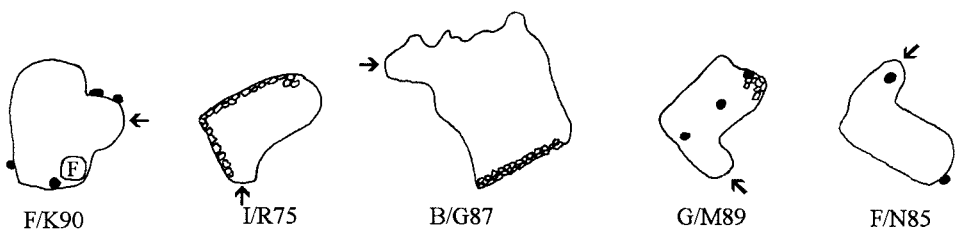
6-Pfosten-Konstruktion



Konstruktionen mit irregulären Pfostenstellungen



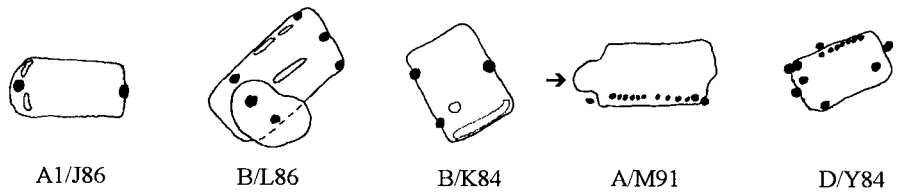
Eingang in der Schmalseite



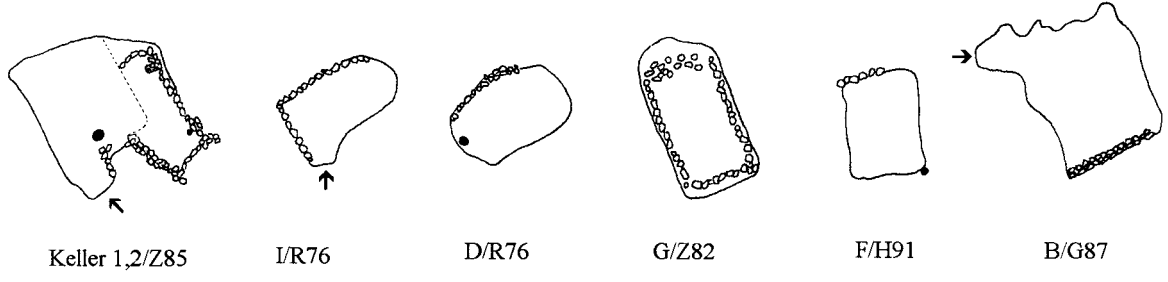
Eingang in der Langseite

- Pfostengrube
- Grube
- ☼ Steinsetzung
- Ⓡ Feuerstelle/Ofen

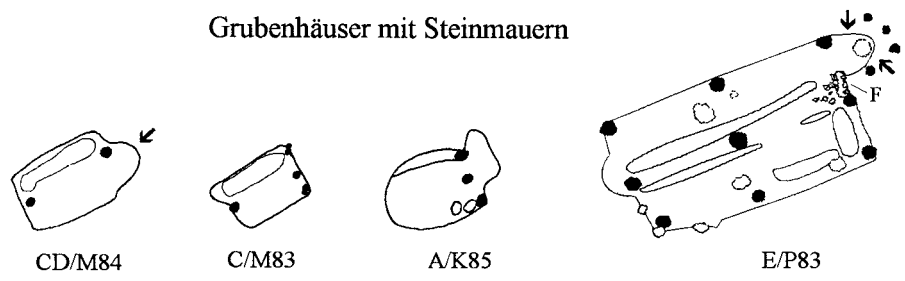
Abb. 31. Auswahl der Grubenhäuser nach baulichen Merkmalen. – M. 1:280 (Grafik: O. Schlegel).



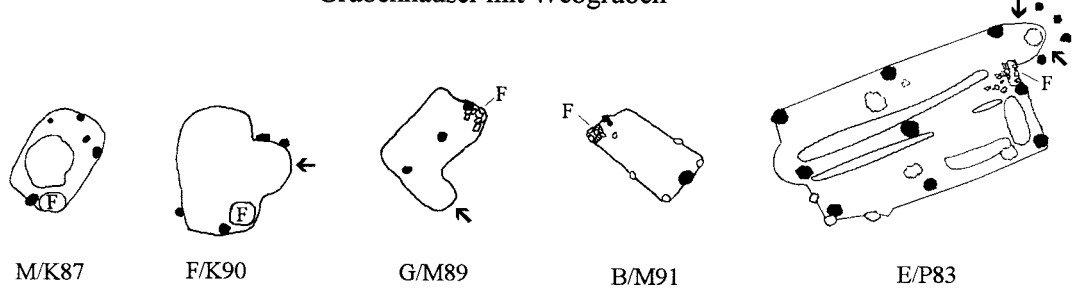
Grubenhäuser mit hölzernen Wandkonstruktionen



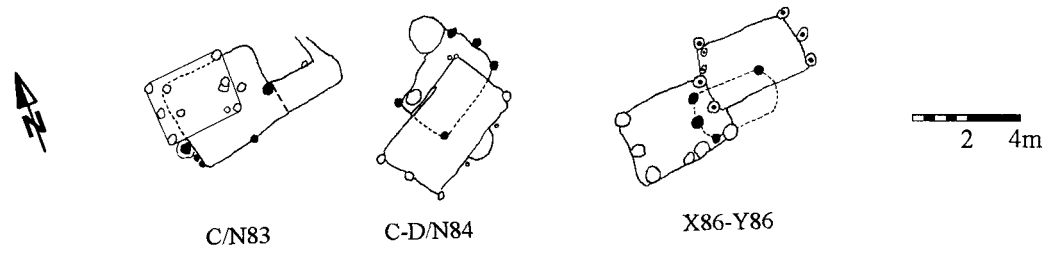
Grubenhäuser mit Steinmauern



Grubenhäuser mit Webgruben



Grubenhäuser mit Herdstellen/Öfen



Mehrphasige Überschneidungen

- Pfostengrube
- Grube
- ⊗ Steinsetzung
- Ⓢ Feuerstelle/Öfen

Abb. 32. Auswahl der Grubenhäuser nach baulichen Merkmalen. – M. 1:280 (Grafik: O. Schlegel).



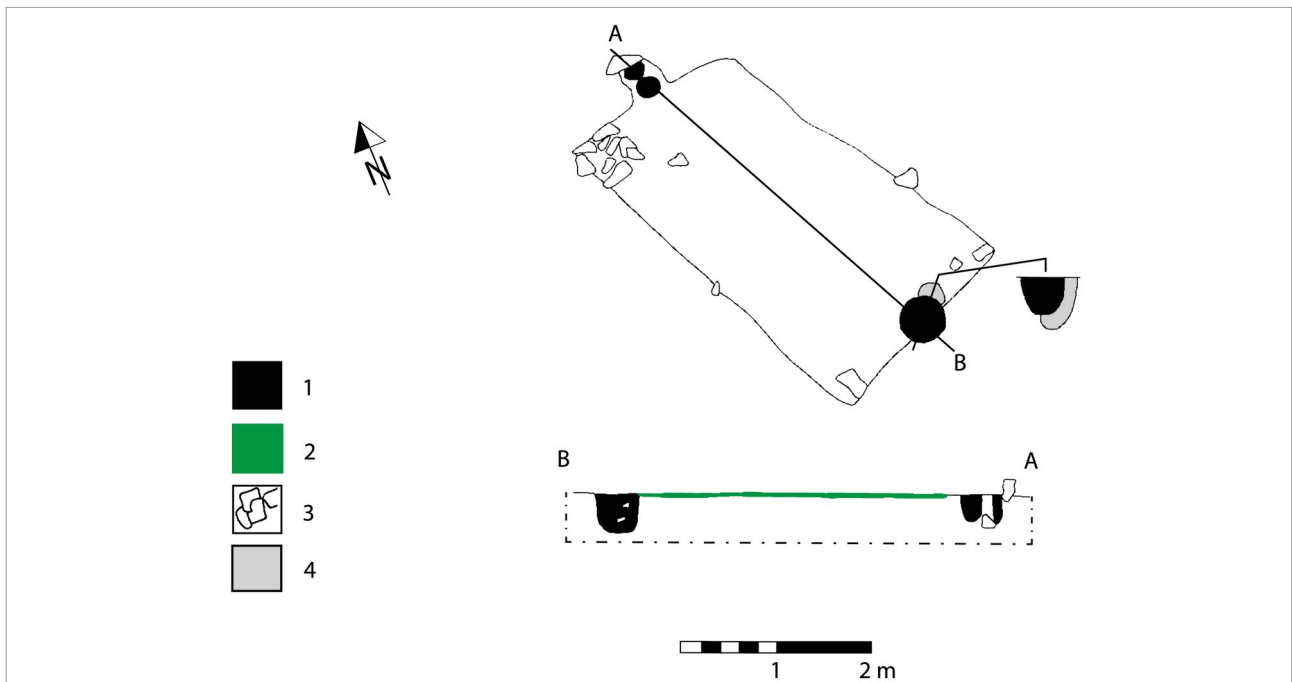
einer Giebelwand beobachteten Pfostengruben gezählt werden. Bei nur vier Grubenhäusern<sup>108</sup> konnten die Gruben von drei konstruktiven Pfosten in der Mittellachse des Gebäudes, also mit einem zusätzlichen Firstträger zwischen den Giebelpfosten, nachgewiesen werden. Als einziges Gebäude weist Haus A/I86 je eine Pfostengrube in der Mitte der Langseiten auf, allerdings gibt es noch einige Häuser mit langseitigen Mittelpfosten, die aber über zusätzliche konstruktive Pfosten verfügen<sup>109</sup>. Überhaupt liegen zahlreiche Grubenhausbefunde vor, in denen Mischformen der Grundtypen zu erkennen sind, oder die ganz abweichende Pfostenstellungen erkennen lassen (Abb. 31). Das mit mindestens neun konstruktiven Pfosten in drei Jochen erbaute Haus E/P83 stellt aufgrund seiner völlig aus dem Rahmen fallenden Größe und seiner speziellen Innenbefunde eine Besonderheit dar, die weiter unten ausführlicher diskutiert wird (s. u. „Funktionen“ bzw. „Tuchmacherei“). Wie in der Bauweise so variieren die Grubenhäuser von Geismar auch deutlich hinsichtlich der Abmessungen: Die untere Grenze liegt bei knapp 3 m × 2 m Seitenlänge, während das spätkaiserzeitliche Haus A/O81 mit 6 m × 4,5 m Kantenlänge die Obergrenze markiert – freilich abgesehen von dem in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Haus E/P83 mit 8,5 m × 4,6 m. Dabei tendieren die Giebelpfostenhäuser eher zu lang-schmalen Formen, während die Sechspfostenhäuser breiter sind und die Vierpfostenhäuser das Mittelfeld füllen. Die ursprüngliche Tiefe der Häuser unter Siedlungsniveau kann nur vage eingeschätzt werden<sup>110</sup>, immerhin reichen die Befunde der Grubenhausböden von Planumsniveau bis maximal 1,2 m unter selbiges, sodass von einer Variationsbreite von ursprünglich nur sehr geringer bis zu in Extremfällen fast mannshoher Eintiefung auszugehen ist. Eine Bevorzugung bestimmter Bautypen (Zweipfosten-, Vierpfosten-, Sechspfostenhaus) in Abhängigkeit von der Zeitstellung kann sich kaum klar abzeichnen, da die Grubenhäuser nicht einmal annähernd gleichmäßig verteilt sind, sondern vielmehr ganz überwiegend der Karolingerzeit angehören. Als Hinweis auf eine bestimmte Tendenz mag die Beobachtung genügen, wonach während dieser Phase wenigstens die drei Hauptgrundformen zu gleichen Teilen vorkommen. Allein für die hochmittelalterlichen Siedlungsphasen vom 10.–12. Jahrhundert zeigt sich eine deutliche Bevorzugung des Giebelpfostenhauses mit 20 Nachweisen gegenüber höchstens sechs Gruben-

häusern in mehrpfostiger Bauweise. Ansatzweise kann dies unter dem Vorbehalt der geringen Zahl von acht Befunden mit fünf Zweipfosten- zu drei Mehrpfostenhäusern vielleicht auch für die Römische Kaiserzeit gelten. Wie schon erwähnt, gibt es neben den Ahrens'schen Grundformen der genannten Grubenhaustypen zahlreiche Befunde, die sich durch eine unsymmetrische Anordnung der Pfosten oder durch weitere dem regelhaften Grundgerüst hinzugefügte konstruktive Pfosten auszeichnen (Abb. 31). So treten gelegentlich in einer Schmalseite doppelte Firstpfostengruben sowohl bei Zweipfosten- wie auch Sechspfostenhäusern auf (z. B. C/I86, E/AA84). Überhaupt ist eine Doppelung von Pfostengruben vornehmlich auch in den Ecken häufiger zu beobachten (z. B. B/P75, B/J91). Leider blieb hierbei das chronologische Verhältnis – Gleichzeitigkeit oder sekundäre Reparaturphase – fast immer ungeklärt. Die einzige Ausnahme bildet das Zweipfostenhaus B/M91 (Abb. 33), das nicht nur doppelte Giebelpfostengruben, sondern auch in den Rändern des Südteils in regelmäßigen Abständen vier plattige Steine, die als Pfostenlager für Ständer gedient haben dürften, aufweist. Für den Südgiebelpfosten ist die Erneuerungsphase durch partielle Überlagerung gesichert, für die parallel sitzenden Nordgiebelpfosten ist diese nur zu vermuten. So möchte man die Lagersteine als Gründungssicherung für sekundär eingebrachte Stützpfeiler interpretieren und damit als weiteres Indiz für die Reparatur des Gebäudes werten. Nicht näher behandelt werden hier die Grubenhausbefunde, die keinerlei Pfostenkonstruktion erkennen ließen. Sie können gelegentlich kaum sicher von einfachen Siedlungsgruben unterschieden werden; im besten Fall weisen sie jedoch einen einigermaßen regelmäßig rechteckigen bis ovalen Grundriss und eine horizontale Sohle mit Laufhorizont auf. Hinsichtlich ihrer Konstruktionsweise ist im eingetieften Raum mit leichten Einbauten zur Wandstabilisierung und für das Aufgehende mit einem auf einen ebenerdigen Schwellenrahmen aufgezimmerten Überbau zu rechnen, vereinzelt vielleicht auch im Sinne eines vollwertigen obertägigen Geschosses (womit für den eingetieften Befundteil die oben kurz angesprochene „Keller-Frage“ zu diskutieren wäre, die für unser Material aber nicht zu beantworten ist!). Ein obertägig konstruktives und verzimmertes Gerüst dürfte auch für die sechs Grubenhäuser zu rekonstruieren sein, die über partielle Steinmaureinbauten, aber keine Pfostengruben verfügen (s. u. Abschnitt 3.1.3.3. Wände und Abb. 31–32). Schließlich sei noch einmal an die flach eingetieften Pfostenhäuser erinnert (s. o. Kap. 3.1.1), die aufgrund ihrer geringen Eintiefung und v. a. ihrer unspezifischen Pfostenstellungen nicht als Grubenhäuser im eigentlichen Sinne gewertet wurden (Gleiches gilt für die Steinfundamenthäuser), wenn auch hinsichtlich der Funktionen durchaus Übereinstimmungen gegeben sein mögen.

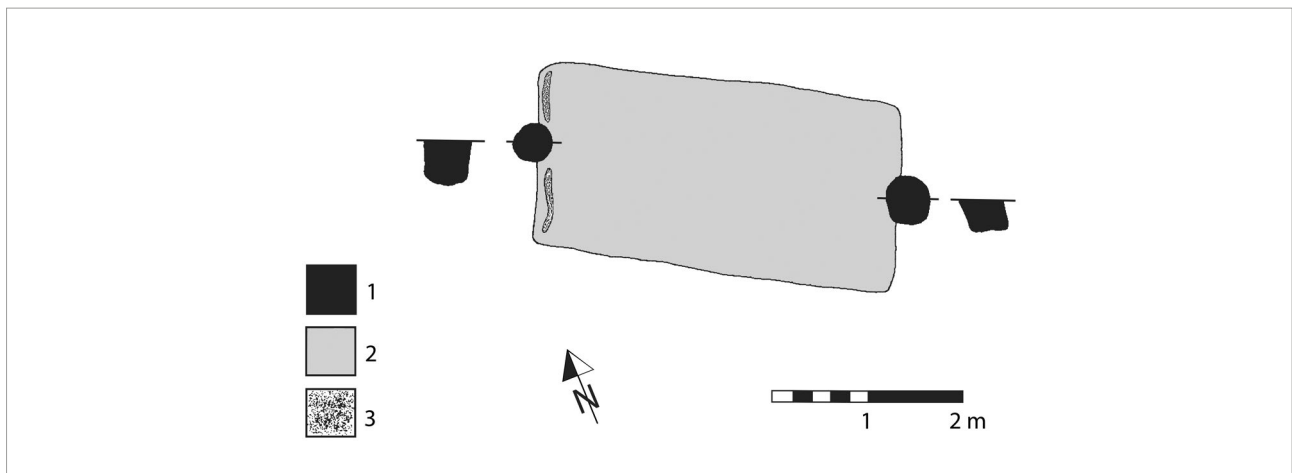
<sup>108</sup> A/G91, G/M89, A/O81, C1/X85.

<sup>109</sup> C/I86, A/J85?, A/L87, A/O84, A/O86.

<sup>110</sup> Das in der Dokumentation überwiegende Fehlen von Angaben zu Oberflächen- und Plana-Niveaus erschwert Rückschlüsse auf das Verhältnis von siedlungszeitlicher Oberfläche zu grabungstechnischem Planum, das im Übrigen im gesamten Grabungsareal schwankte. Durchschnittlich wird man mindestens 0,2–0,3 m bis maximal 0,5 m auf das oberste Planum aufschlagen können, um wenigstens einen Näherungswert für das alte Siedlungsniveau zu erhalten.



**Abb. 33.** Grubenhaus B/M91. Planum 5 und Profile. (1) Pfosten; (2) Laufschiicht; (3) Steine; (4) ältere Pfostengrube (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 34.** Grubenhaus A1/J86. Planum 3 (knapp über Sohlenniveau) und Pfostenprofile. (1) Pfostengrube; (2) Estrich; (3) verkohlte(?) Holzreste (Grafik: O. Schlegel).

### 3.1.3.2. Eingänge

Der Zugang zum eingetieften Innenraum eines Grubenhauses kann grundsätzlich auf zweierlei Weise erfolgt sein: zum einen über eine stiegenartige, an die innere Giebelwand gelehnte Konstruktion aus Holz o. ä., zum anderen über eine außerhalb des eigentlichen Gebäudes ansetzende, eingegrabene Treppe oder Rampe. Im ersten Fall bleiben keinerlei archäologisch nachweisbare Spuren zurück, während im zweiten dieser Zugang als Ausbuchtung der mehr oder weniger regelmäßigen Hausgrube erkennbar wird. Eingänge, die außerhalb der eigentlichen Hausgrube lagen, sind bei 35 Grubenhäusern zu erkennen oder zumindest wahrscheinlich zu machen. Am häufigsten sind sie bei Zweipfostenhäusern zu beobachten, aber auch die anderen Bautypen weisen solche äußeren Zugänge auf (Abb. 31–32). Dabei handelt es

sich um Ausbuchtungen der Hausgrube, die, sofern untersucht, sich im Schnitt meist als schräge Rampe darstellen, ursprünglich aber auch gestuft gewesen sein können. Sie liegen meistens in einer der Schmalseiten – also im Giebel – und dort einseitig neben der Firstpfostengrube. Selbst bei den firstpfostenfreien Vierpfostenhäusern (z. B. F/M87) sind sie nur ausnahmsweise (B/P75) in der Mitte der Schmalseite anzutreffen. In wenigen Fällen finden sich die Zugänge aber auch in den Langseiten, meistens in einer Ecke, selten mittig (z. B. F/K90), wobei hier besonders die Ausprägung des betroffenen Dachbereiches unklar ist. Vorstellbar erscheinen Aussparungen oder Aufwölbungen der Traufkante. Gelegentlich scheinen Zugänge von außen stehenden Pfosten begleitet gewesen zu sein (z. B. D/G89, E/Q82), woraus auf Vorbauten vielleicht in Form eines Windfanges oder nur als offenes Vordach geschlossen werden



**Abb. 35.** Grubenhause G/Z82, Ausgrabungsbefund mit dreiseitig umlaufenden Steinmauern von S (Foto: LfdH).

kann. Bei der Mehrzahl der Grubenhäuser sind jedoch keine externen Eingänge nachweisbar. Dabei wird man zwar von einer gewissen Dunkelziffer im Sinne nicht erkannter oder nicht mehr vorhandener Einrichtungen ausgehen können, wahrscheinlich aber werden die meisten Grubenhäuser nur über eine innen liegende Stiege oder Leiter zugänglich gewesen sein.

### 3.1.3.3. Wände

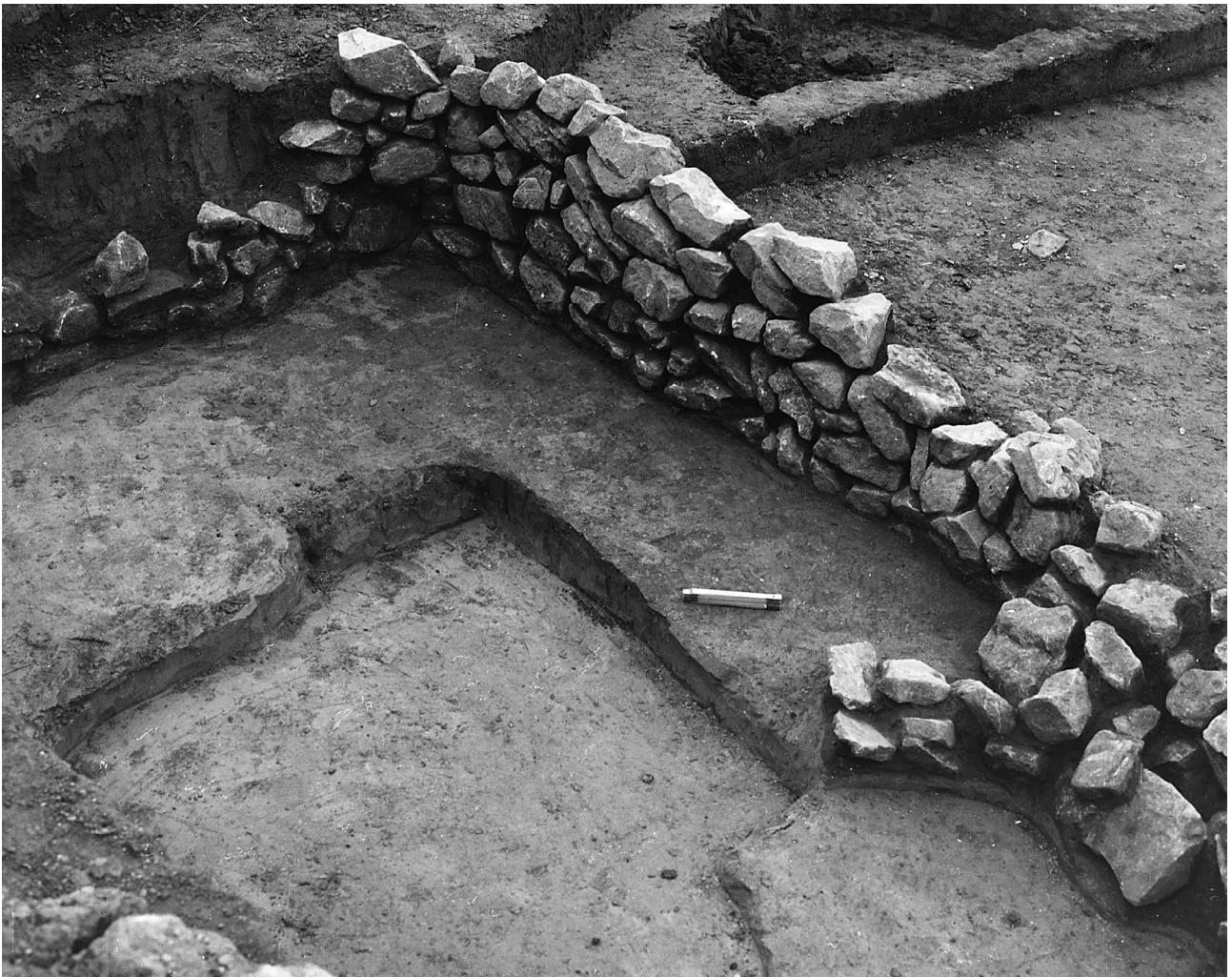
Die Wände eines Grubenhauses waren üblicherweise wohl aus hölzernen Staken und Ruten mit Lehmbewurf, also in der billig, einfach und schnell auszuführenden Flechtwerktechnik, errichtet. In den Häusern A/M91 und D/Y84 (Abb. 32) wurden in der Sohle der südlichen bzw. nördlichen Langseite jeweils eine Reihe kleinerer Pfostengruben in nahezu regelmäßigen Abständen beobachtet. Die Interpretation der betreffenden Stützen als Flechtwandstaken, auch im Sinne einer nachträglichen Stabilisierung bzw. Reparatur der einsturzgefährdeten Wand, bleibt letztlich unsicher, können diese doch auch als Relikte funktionaler Einbauten gedeutet werden. In der Regel sind im archäologischen Befund Reste von Flechtwerkswänden auch kaum zu erwarten, da deren leichte Konstruktionsweise und geringe Verankerung im Boden nur ausnahmsweise spärliche Spuren hinterlassen haben können. Allein der Fund brandverziegelter

Wandlehmstücke mit Rutenabdrücken liefert häufig den indirekten Nachweis. In Geismar sind unter diesem einschlägigen Fundmaterial auch zahlreiche Stücke zu verzeichnen, die auf dem geglätteten Lehm einen weißlichen bis hellgrauen Kalkverputz oder -anstrich aufweisen<sup>111</sup>. Vereinzelt dürften auch horizontal oder senkrecht verbaute Holzbohlen oder ähnliche massive hölzerne Konstruktionselemente Verwendung gefunden zu haben. Deren Reste in Form kleiner Gräbchen oder nur als schwarze, streifenförmige Verfärbungen in oder auf den Lauffhorizonten zeichneten sich beispielsweise in den Grubenhäusern E/H87, B/K84, B/L86, A/K85, A1/J86 oder D/J88 ab (Abb. 32; 34).

Mindestens sechs Grubenhäuser<sup>112</sup> (Abb. 32; 35) weisen steinerne Wandeinbauten in Form sorgfältig auf Sicht errichteter Trockenmauern auf, die mindestens an einer Wand und maximal an drei Seiten vorkommen. Aufgrund ihrer nur einschalig gegen den anstehenden

<sup>111</sup> Die von Gensen, Siedlung 68 (und ders., Geismar 588), angegebene „blaue Bemalung“ einer Grubenhausewand fand leider keinerlei Niederschlag in Dokumentation oder Fundbestand; es kann auch nicht einmal mehr der Befund identifiziert werden.

<sup>112</sup> Bef. B/G87, F/H91, G/Z82, Keller1/Z85, I/R75, D/R76 (aufgrund der großen Menge an Steinen in der Verfüllung vielleicht auch Befunde C/I88, A/G91); in keinem Fall ergab sich aus der Dokumentation ein Hinweis auf Mörtel- oder Lehmbindung der sonst sorgfältig gesetzten Bruchsteine (zur Unterscheidung von Steinfundamenthäusern s. o. Kap.3.1.2).

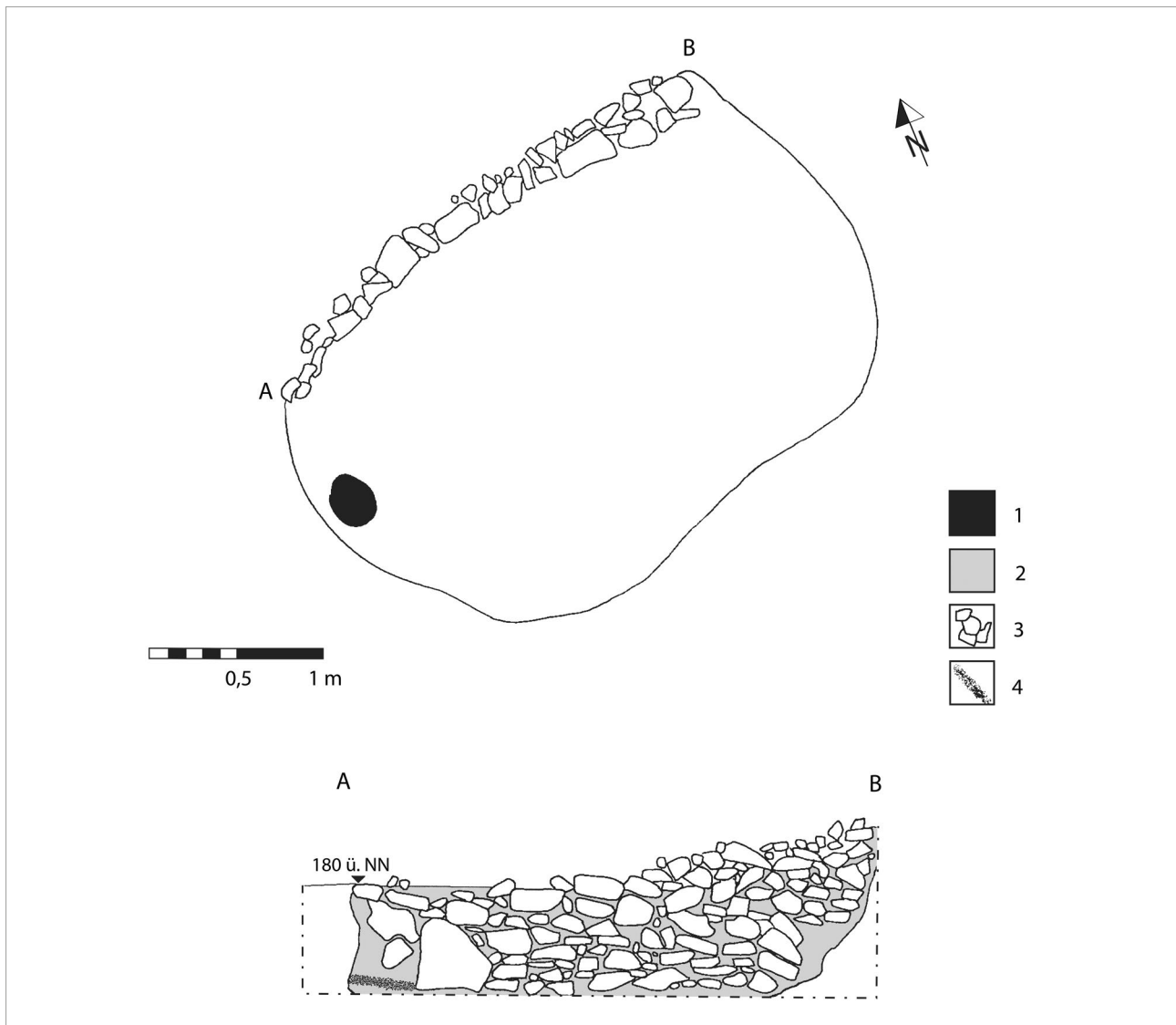


**Abb. 36.** Grubenhaus I/R75, Ausgrabungsbefund mit Steinmauer von SO (Foto: LfDH).

Boden gesetzten Bauweise dürften sie kaum obertägig aufgehende Wände in Ständerbauweise getragen haben (vgl. o. Kap. 3.1.2), wenngleich bei den meisten Häusern das Fehlen konstruktiver Pfosten auffällt. Vielmehr können diese Mauern der nachträglichen Verkleidung oder zusätzlichen Stabilisierung der vielleicht ansonsten wenig standfesten Wände gedient haben. Dass diese Stabilisierungsmaßnahmen aufwendig in Stein erfolgten und nicht im traditionellen und billigeren Lehmflechtwerk oder mit Holzbohlen könnte angesichts der auffälligen Häufung in der jüngeren Karolingerzeit – wie schon bei den Steinfundamenthäusern festgestellt – als Zeiterscheinung interpretiert werden (s. o., vgl. auch Kap.4.5).

Bei dem N-S ausgerichteten Haus G/Z82 (**Abb. 35**) war die nördliche Schmalseite wohl unbefestigt, während die drei übrigen Wände eine sorgfältig, aber nur einreihig ausgeführte Trockenmauer aufwiesen. Diese war direkt gegen die ausgeschachtete Grubenwand gesetzt und noch maximal 0,6 m hoch erhalten. Die Sohle des rund 9 m<sup>2</sup> großen Raumes wurde etwa 0,7 m unter oberstem Planum angetroffen; sie war also ursprünglich etwa 1 m unter Siedlungsniveau eingetieft worden. Angesichts der auffällig u-förmigen Bauform drängt

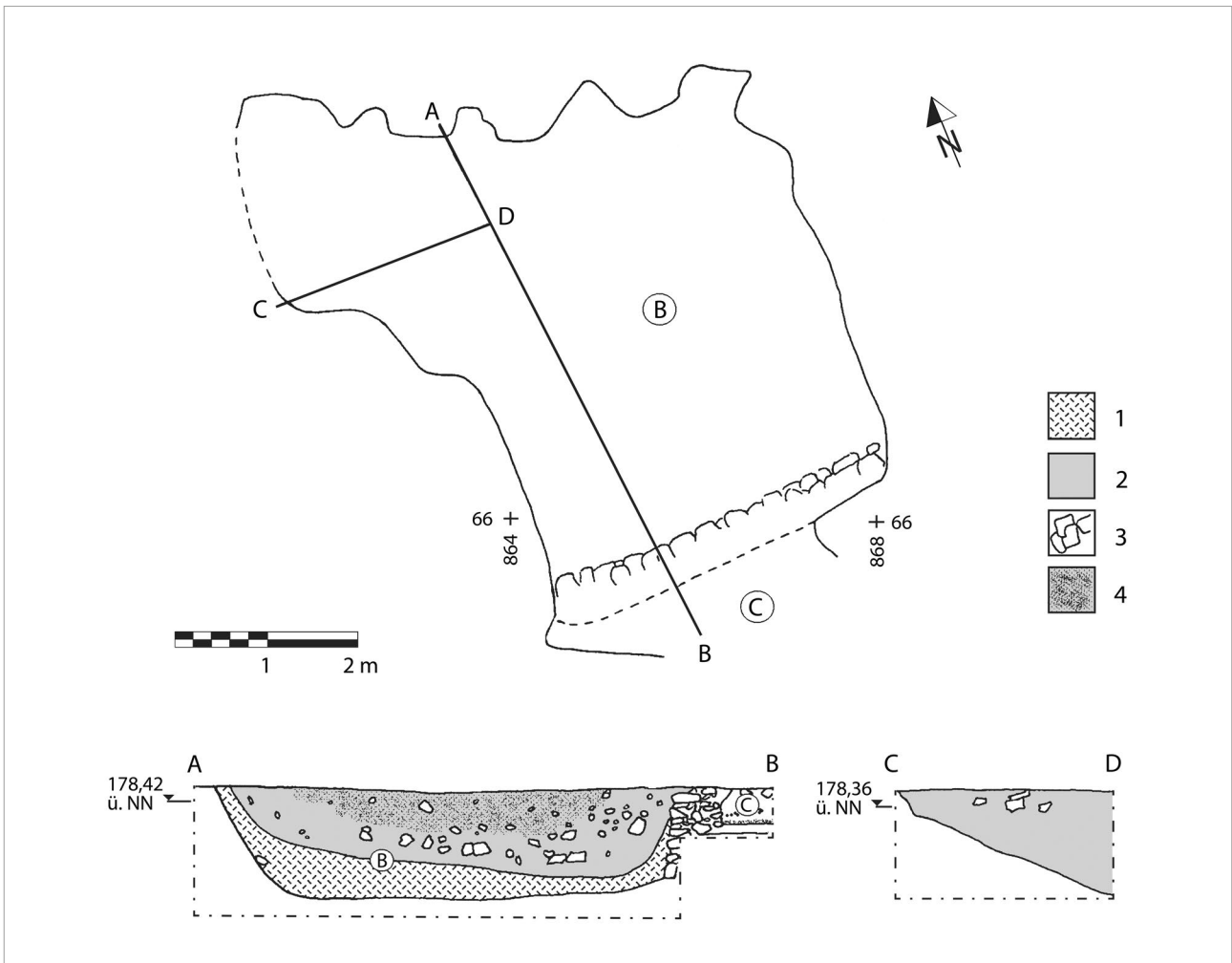
sich der Vergleich mit dem oben beschriebenen Steinfundamenthaus A/Y85 auf, das als eingetieftes Schmiedehaus erkannt wurde. Jedoch war hier im Gegensatz zu jener Schmiede die Steinmauer deutlich schwächer ausgeführt und nicht freitragend gegen die Baugrubenwand gesetzt. Ferner gab es in Haus G/Z82 weder charakteristische Binnenbefunde, noch liegen aus dem Fundmaterial irgendwelche Hinweise, außer vielleicht einer ungewöhnlich hohen Zahl an Wetzsteinen, auf die ehemalige Funktion des Gebäudes vor. Hinsichtlich der nicht ganz so sorgfältigen Mauerkonstruktion ähneln sich die Grubenhäuser I/R75 und D/R76. Bei dem 1,1 m unter Kulturschicht eingetieften Haus I/R75 war die einreihige Trockenmauer an der West- und der Nordseite noch bis 0,6 m hoch erhalten (**Abb. 36**), während zahlreiche weitere Steine auch noch in der Verfüllung lagen. Demgegenüber verfügte Haus D/R76 (**Abb. 37**) nur an der Nordwand über eine steinerne Verstärkung, die zwar sorgfältig trocken gesetzt, aber besonders an den nach oben auseinanderstrebenden Seitenkanten sehr ungleichmäßig ausgeführt war. Auch dieses Grubenhaus war mit 1,2 m unter Planum für Geismarer Verhältnisse ungewöhnlich tief angelegt. Das spätkarolinger-ottonenzeitliche Grubenhaus F/H91



**Abb. 37.** Grubenhaus D/R76. Planum (ergänzt) und Maueransicht von S. (1) Pfostengrube; (2) Hausgrube; (3) Steine; (4) Brandschicht(?) (Grafik: O. Schlegel).

scheint im Westteil seiner Nordwand durch eine Trockenmauer gegen die wohl noch nicht ausreichend standfeste Verfüllung des aufgrund der Keramik etwa gleichaltrigen Grubenhauses G/H91 befestigt worden zu sein. Ganz ähnlich war in dem mit 5 m × 4 m Grundfläche und 1,2 m unter Planum ungewöhnlich großen und tiefen salierzeitlichen Grubenhaus (oder Erdkeller?) B/G87 (Abb. 38) die südliche Schmalseite mit einer hier allerdings viel massiveren Trockenmauer aus Bruch- und Feldsteinen befestigt. Diese war raumseitig sorgfältig ausgeführt, rund 0,5 m stark und bis zu 1,1 m hoch erhalten, gegen die südliche Grubenwand gesetzt worden (Abb. 39). Möglicherweise hängt diese Einbaumaßnahme mit dem angrenzenden Befund C/G87 zusammen, bei dem es sich sowohl um einen erst während der Nutzung des Grubenhauses B aufgegebenen Anbau als auch um einen wenig älteren Bau gehandelt haben kann, der jedenfalls durch Feuer zerstört wurde und dessen Verfüllung bei Errichtung und Nutzung des Kellers wohl noch nicht ausreichend verfestigt war. Der

ebenfalls in (spät?)salischer Zeit verfüllte Keller 1/Z85 (Abb. 20) stellt mit 4,5 m × 3,5 m ein dem vorgenannten Bau vergleichbar großes Gebäude dar, bei dem allerdings lediglich die östliche Wange des Eingangs mit einer mauerartigen Steinsetzung befestigt war. Wie beim Haus B/G87 wurden auch hier keine Pfosten Spuren einer tragenden Konstruktion beobachtet, abgesehen von zwei (oder drei?) nicht sicher interpretierbaren rundlichen Ausbuchtungen im Westrand der Hausgrube. Somit ist bei diesen beiden salierzeitlichen Gebäuden wie auch noch bei dem gleichzeitigen Haus C/Q76 für das Aufgehende wohl mit Ständerbauweise ohne tiefgreifende Fundamentierung zu rechnen. Dass diese Gebäude obertägig aus mehr als nur einer auf dem Grubenrand aufliegenden Dachkonstruktion bestanden haben können, legt außer der ungewöhnlichen Größe und Tiefe eine innerhalb von Keller 1 in Flucht der den Eingang begleitenden Mauerwange angetroffene Pfosten Spur nahe, die als Nachweis einer Stütze für eine Geschossdecke interpretiert werden kann. Somit mag



**Abb. 38.** Grubenhaus B/G87. Planum und Profil. (1) Homogen dunkle Verfüllung; (2) helle Schuttverfüllung; (3) Steine; (4) dunklere Verfüllung mit wenig Steinschutt (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 39.** Grubenhaus B/G87, Ausgrabungsbefund der Steinmauer von N (Foto: LfDH).

es sich bei den ehemals mindestens einen Meter unter Siedlungsniveau eingetieften Räumen um Keller (vgl. oben die Diskussion zu Steinfundamenthäusern) gehandelt haben, über denen obertägige Baukörper mit Fachwerkwänden zu rekonstruieren sind. Indizien für eine ehemalige Einbeziehung als Keller in ein ebenerdiges größeres Haus ergaben sich hierbei jedoch in keinem der Fälle.

### 3.1.3.4. Öfen – Herde

In den fünf Grubenhäusern M/K87, F/K90, G/M89, B/M91 und E/P83, die ins 8.–11. Jahrhundert zu datieren sind, konnten Öfen oder Herdstellen beobachtet werden (Abb. 32). Dabei bestanden diese Herde in den Häusern E/P83, B/M91 und G/M89 aus etwa rechteckigen bzw. u-förmigen Steinsetzungen<sup>113</sup>, wovon diejenige im großen Haus P sogar gemörtelt war (Abb. 47; 48). Dagegen war die nur im Profil erfasste Herdstelle in der Südostecke von Haus F/K90 in Form einer rot verziegelten, flach muldenförmigen Wanne in die Grubenhäuserhöhle eingetieft (Abb. 40). Im frühkarolingerzeitlichen Grubenhäuser M/K87 fand sich in der Südostecke der Hausgrube, deren Sohle nur 0,2 m unter dem Planum angetroffen wurde, eine dünne Schicht aus Eisenschlacke auf einer ebenso dünnen Holzkohlelage, die wiederum eine in ihrer Tiefe nicht vollständig dokumentierte Eingrabung abdeckte (Abb. 41). Dieser Befund kann unschwer als Feuerstelle, in der Roheisen o. ä. erhitzt wurde, mithin als Schmiedesse interpretiert werden. Außerdem enthielt dieses Haus M/K87 nicht nur in der Verfüllung weitere Eisenschlacken, sondern wies im Zentrum der Sohle eine größere wannenförmige Grube, vielleicht mit zentraler Pfostenspur, auf. Jene gehörte zur Nutzungsphase, enthielt weitere Schlacken und gab sich damit als Schmiedegrube zu erkennen. Die Funktion der übrigen inneren Pfosten Spuren dieses Giebelpfostenhauses kann nur vermutet werden: Es wäre an eine Reparaturphase ebenso zu denken wie an nicht näher spezifizierbare Werkstattinstallationen. Somit enthält dieses Grubenhäuser mit Esse und Schmiedegrube jene charakteristischen Befunde, die eine Interpretation als Werkstatt eines Schmiedes nahelegen, wie dies oben auf Grundlage der etwa gleichzeitigen Pfostenhäuser R/R83 und P/R84 bereits ausführlicher diskutiert wurde<sup>114</sup>. Besonders in jüngerer Zeit sind in Deutschland und seinen Nachbarländern verstärkt Grubenhäuser als Werkstätten oder zumindest in Zusammenhang mit einer Metallverarbeitung erkannt worden<sup>115</sup>. Dabei wurde auch häufig die aus

brandtechnischen Überlegungen heraus zunächst auffallende Anlage der Feuerstelle in einer Ecke des Grubenhäuser festgestellt. Ob für das oben genannte Grubenhäuser F/K90 mit ebensolcher Position des Herdes eine ähnliche Interpretation als Werkstatt infrage kommt, muss mangels klarer Nachweise hinsichtlich Befund und Funden – zwei Schleifsteine und ein Eisenrest können allenfalls als vage Hinweise gelten – offenbleiben. Die übrigen in Stein gesetzten Herdstellen oder Öfen scheinen dagegen eher zum Heizen der Grubenhäuser geeignet zu haben, um diese auch in der kalten Jahreszeit nutzen zu können. Ganz besonders dürfte dies für das große Webhäuser E/P83 gelten (s. u.). Auffällig ist eher die insgesamt geringe Anzahl von Herden oder Öfen, denn andernorts, besonders in Norddeutschland, wurden in frühmittelalterlichen Grubenhäusern, zumindest soweit es sich um Webstuben handelte, fast regelhaft Heizeinrichtungen angetroffen<sup>116</sup>.

### 3.1.3.5. Mehrphasigkeiten

Die Ablösung eines alten Grubenhäuser durch einen Neubau am selben Platz, meistens mit geringfügiger Verlagerung, ist mehrfach nachweisbar (Abb. 32)<sup>117</sup>. Außerdem konnten, wie oben bereits behandelt, bei einigen Grubenhäusern angesichts doppelter oder erneuerter Pfosten mehrere Reparaturphasen eines fortbestehenden Gebäudes wahrscheinlich gemacht werden. Auch am mehrschichtigen Aufbau des Fußbodens, sofern dieser beobachtet und dokumentiert wurde, können mehrere Nutzungsphasen eines Gebäudes erkannt werden. So enthielt das salierzeitliche Haus C/Q76 mit großem Eingang in der westlichen Schmalseite einen mehrschichtigen Fußbodenbereich von etwa 15 cm Mächtigkeit, dessen einzelne Estrichlagen mit wenigstens zwei eingeschlossenen Brandschichten vielleicht in nicht allzu großen Abständen eingebracht worden sein dürften (Abb. 42). Das pfostenlose Haus G/Z85 wies über seiner untersten, selbst schon zweiphasigen Laufschrift eine ursprünglich den gesamten Fußbodenraum einnehmende Packung großer Steine auf, die ihrerseits von einer etwa 0,1 m starken Lehmschicht abgedeckt war (Abb. 43). Auf diese Weise war der Fußboden um rund 0,5 m angehoben worden, möglicherweise um einem steigenden Grundwasserpegel Rechnung zu tragen.

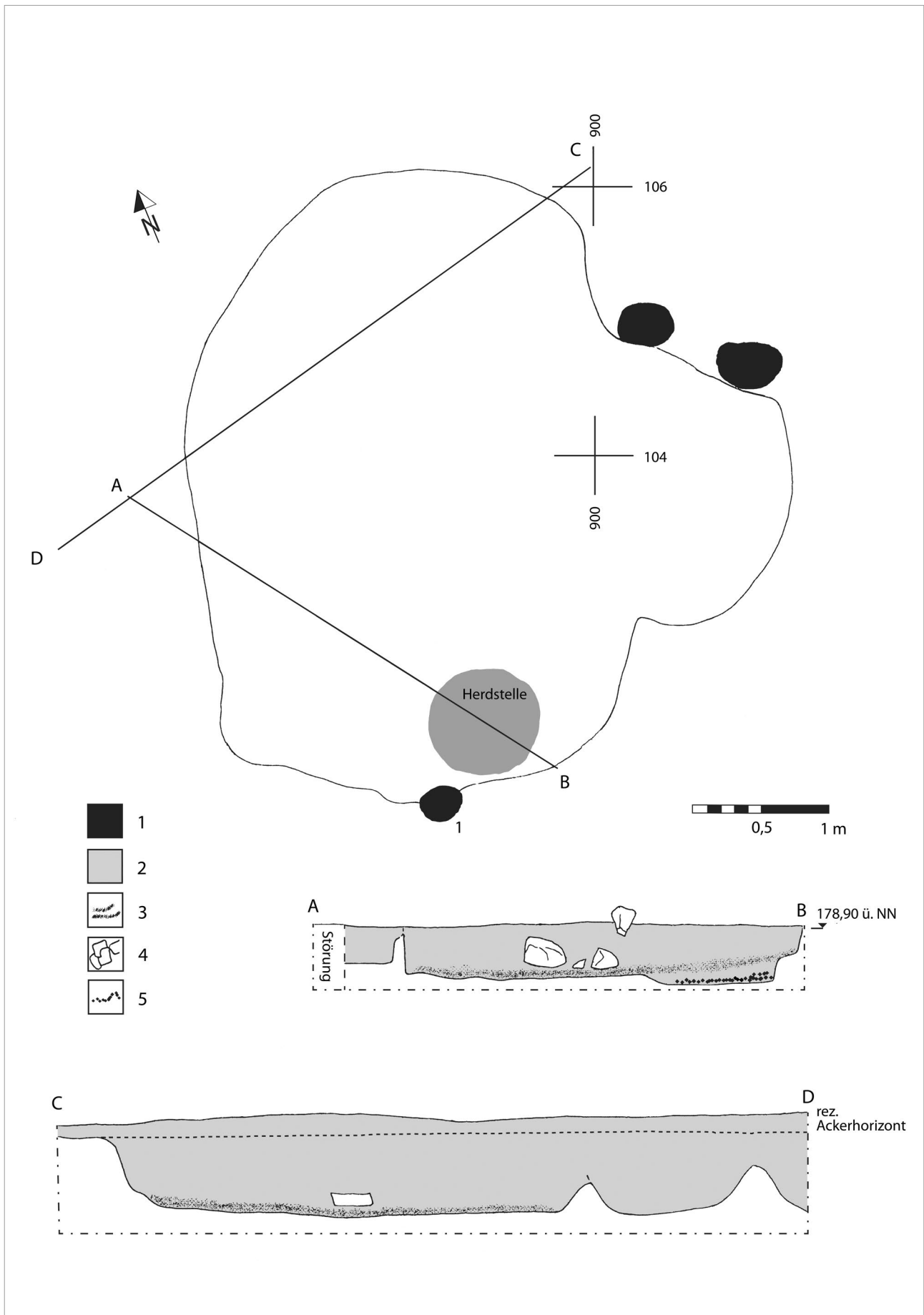
<sup>113</sup> Äußere Abmessungen der Herde: 0,6 m × 0,6m (B/M91); 0,9 m × 0,65m (G/M89); 0,7 m × 0,8m (E/P83).

<sup>114</sup> Kap.3.1.1.; vgl. Jöns, Joldelund 130 ff. bes. 146 ff. (zu Grubenhäusern).

<sup>115</sup> Zusammenge stellt ebd. 146 f.

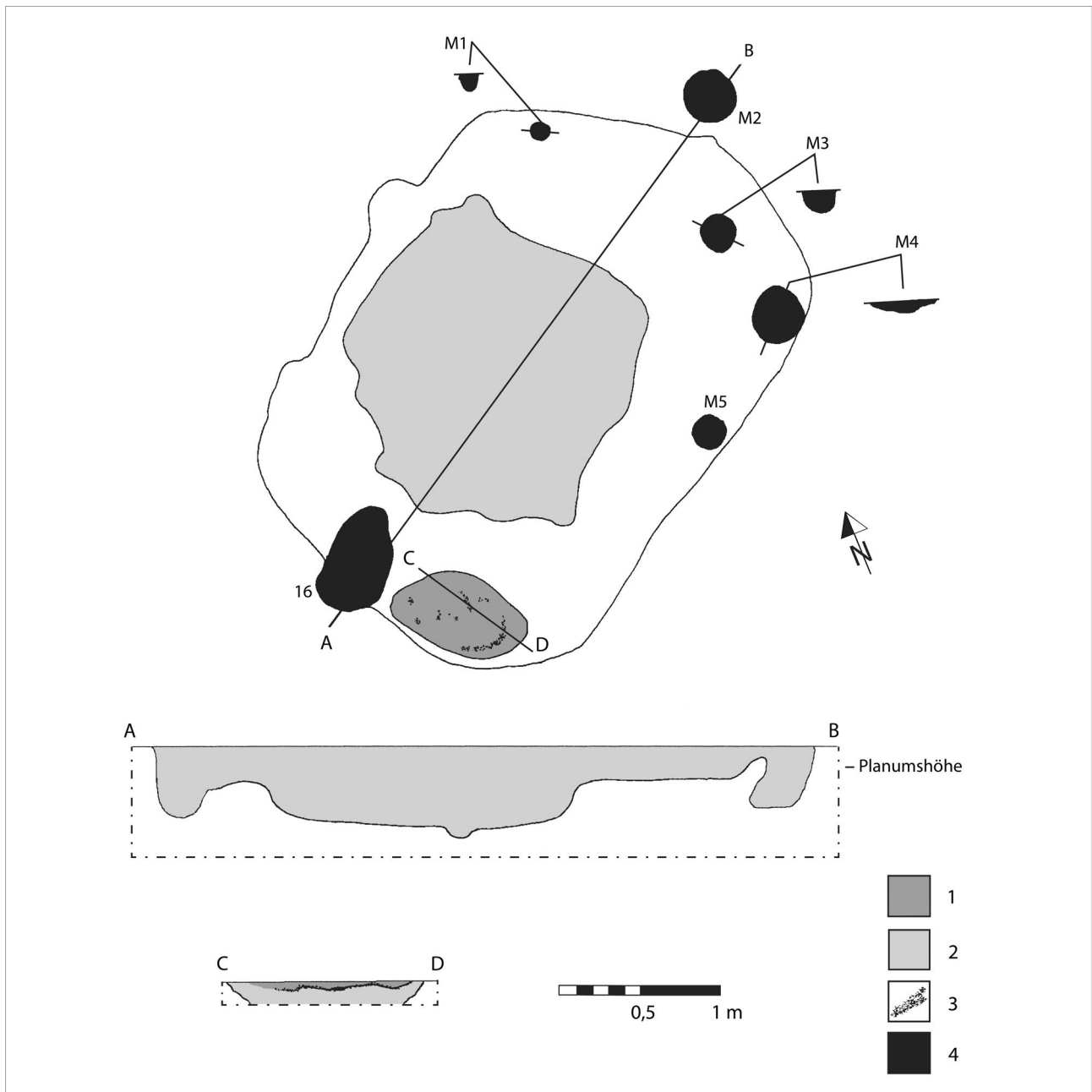
<sup>116</sup> Zusammenge stellt ebd.

<sup>117</sup> z. B. C/N83, C–D/N84, A–B/K86 sowie J und J1/X86 mit C/Y86.



**Abb. 40.** Grubenhaus F/K90. Planum (ergänzt) und Profil. – M. 1:80. – (1) Pfostengrube; (2) homogene Grubenfüllung; (3) Brandschicht; (4) Steine; (5) verzierte Herdplatte (Grafik: O. Schlegel).





**Abb. 41.** Grubenhaus M/K87. Planum und Profile. – M. 1:40. – (1) Oberste Herdschicht mit Eisenschlacke; (2) Grubenfüllungen; (3) Holzkohle; (4) Pfostengruben (Grafik: O. Schlegel).

### 3.1.3.6. Funktionen

Zur ehemaligen Nutzung von Grubenhäusern wurden andernorts schon vielfache und teilweise differenzierte Überlegungen angestellt, die hier im Einzelnen nicht wiederholt zu werden brauchen<sup>118</sup>. Im Allgemeinen werden die Nutzungsformen so vielfältig wie die Bauformen gewesen sein, ohne dass dabei bisher ein direkter Zusammenhang *ad hoc* zu erkennen wäre. Im Folgenden sollen nun anhand

ausgewählter Geismarer Befunde einige Überlegungen zu diesem Fragenkomplex angestellt werden.

Gelegentlich wurden innerhalb der Grubenhäuser in die Sohle eingetiefte, im Planum rundliche Gruben beobachtet<sup>119</sup>. Sofern es sich dabei nicht um überlagerte ältere Befunde handelte, dürften sie wohl mit der Nutzung des Gebäudes in Verbindung gestanden haben. Leider lässt auch hier die Grabungsdokumentation die wesentlichen Fragen offen, sodass der jeweilige Charakter, von den oben schon angesprochenen zentralen Schmiedegruben in den Schmiedehütten einmal abgesehen, unklar bleibt. Dabei kann es sich beispielsweise um

<sup>118</sup> z. B. Donat, *Mitteleuropa* 56 ff., oder Hinz (Anm. 103). – Dazu bes. auch die von Zimmermann, Flögel-Eekhöltjen 192 ff., angestellten Überlegungen basierend auf spätmittelalter- und neuzeitlichen Darstellungen und Befunden.

<sup>119</sup> z. B. A/K85, M/K87, A/J85, B/J91, A/N82, J/X86.



**Abb. 42.** Grubenhaus C/Q76, Ausgrabungsbefund: Profilausschnitt mit Nutzungshorizonten (Estriche?) und wohl zwei dünnen Brandschichten (Foto: LfdH).

Standgruben für größere Vorratsgefäße (z. B. A/J85, B/J91, A/N82)<sup>120</sup> oder seltener vielleicht auch einfach um Vorratsgruben (z. B. A/K85?, B/K86?) gehandelt haben. Wesentliche Aspekte der Grubenhäuser und ihrer Funktionen lassen sich ganz allgemein mit den Begriffen „bäuerliche Nahrungswirtschaft“ und „Vorratshaltung“ sowie „handwerkliche Produktion“ umschreiben. Die Aufbewahrung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (z. B. Käserei?) lässt sich am Befund freilich kaum eindeutig ablesen; allein die oben angesprochenen kleinen Gruben in der Sohle mehrerer Grubenhäuser können (u. a. als Standplätze von Vorratsgefäßen) möglicherweise damit in Zusammenhang gebracht werden. Der außergewöhnliche Fund des fragmentierten Unterlegers einer mutmaßlichen Ölmühle<sup>121</sup> in der Verfüllung des salierzeitlichen Grubenhauses A1/J90 (Abb. 44) lässt sich zwanglos in diesen Kontext stellen.

<sup>120</sup> So etwa in Holzheim bei Fritzlar in einem Steinkeller detailliert beobachtet (Wand, Holzheim 195 ff.).

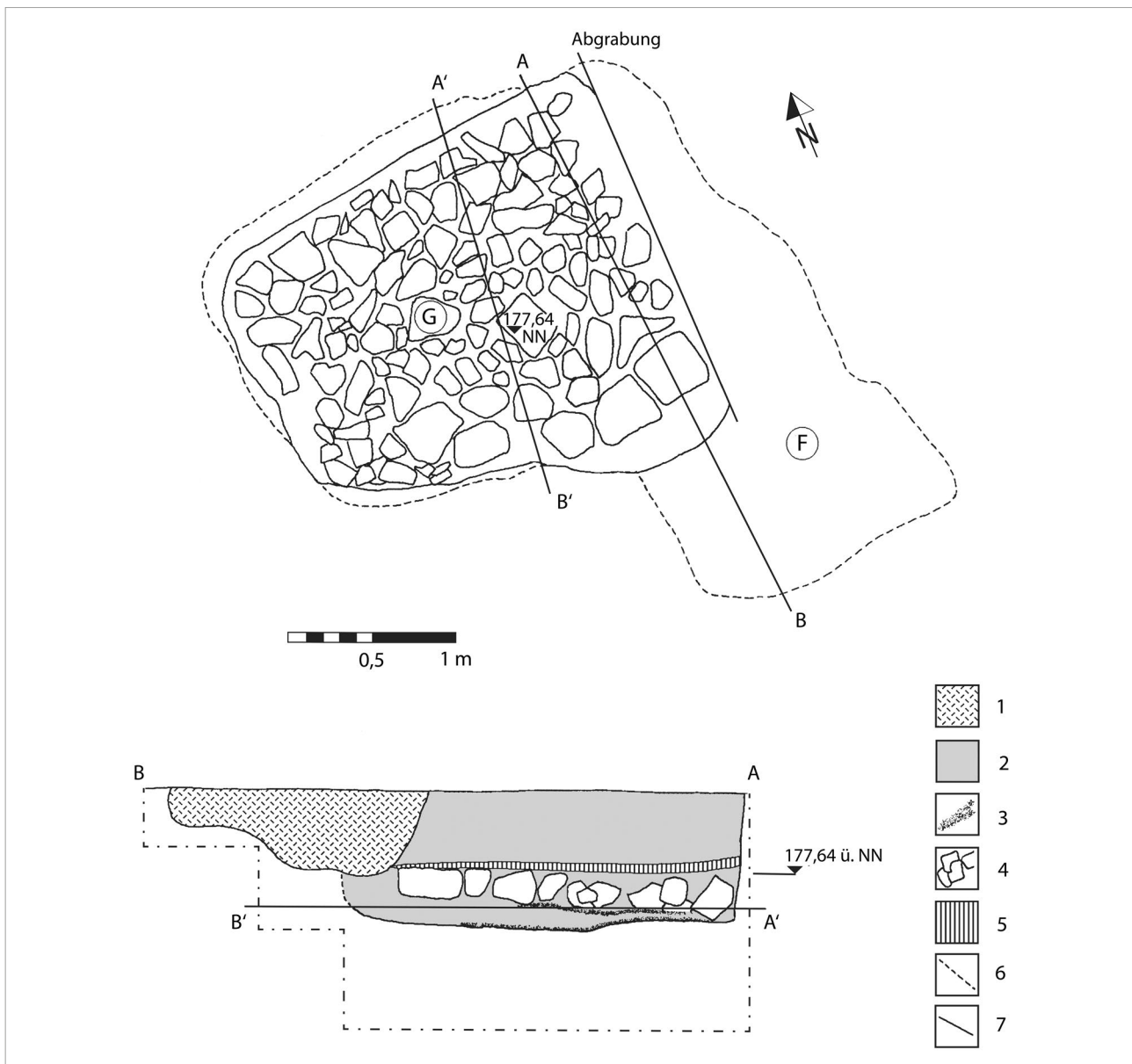
<sup>121</sup> Das Stück besteht aus rötlichem Sandstein und ist von regelmäßig rechteckiger Form (Br. 36 cm bei 16–20 cm noch erhaltener Länge, H. 10 cm), darin etwa 35 mm eingetieft die runde, glatte Mahlfläche (Dm. 28 cm mit zentralem Achsloch, Dm. 20 mm); an der Seite der Mahlfläche im Umbruch zur senkrechten Wand liegt ein schräg abwärts gerichteter, doppelkonischer Ablaufkanal (Dm. 1–2 cm). Die hier gewählte Charakterisierung des Objekts als „Ölmühle“ beruht auf der offensichtlichen Funktion zur Flüssigkeitsgewinnung und dem kleinen Format, das eine Bestimmung beispielsweise als Saftpresse o. ä. weitgehend ausschließt. Es wäre hierbei also an die Verarbeitung von ölhaltigen Saaten wie Mohn, Lein o. ä. zu denken, die in der Mühle mittels eines rotierenden Läufersteins gequetscht und gepresst wurden. Im Übrigen waren dem vorliegenden Objekt formal ganz ähnliche Mühlsteine – wenn auch um ein Vielfaches größer – in mediterranen Ländern noch bis vor kurzem bei der Olivenölgewinnung in Verwendung.

Hingegen gibt es hinsichtlich handwerklicher Tätigkeiten in Grubenhäusern sehr konkrete Hinweise. So wurde oben schon das Haus M/K87 aufgrund der Reste einer Esse und der Schmiedegrube sowie zahlreicher Schlackenfunde als Werkstatt eines eisenverarbeitenden Handwerkers, also eines Schmiedes, charakterisiert, während eine ebensolche Nutzung für das Grubenhaus F/K90 immerhin als möglich erachtet wurde. Darüber hinaus legen die charakteristischen Funde von Schmiedeabfällen sowohl im frühkarolingerzeitlichen Grubenhaus G/N87 als auch in dessen außen an der Westseite zugehörigen Gruben E/F eine Interpretation als Schmiede nahe.

Als ein weiterer „metallverarbeitender Betrieb“ ist das mit 6 m × 4,5 m sehr ausgedehnte, aber nur flach (0,2 m unter Planum) eingetieft Haus A/O81 zu erkennen, das in der jüngeren Römischen Kaiserzeit aufgegeben wurde. Hier fanden sich in der Verfüllung leider ohne Angaben zur genauen Position nicht nur auffallend viele Bronzeobjekte – Nadeln, Nägel und andere Fragmente –, sondern auch Teile von sechs Gusstiegeln, Bronzeschlacken und Altmetallstücke sowie Reste zerstoßener Roherze in Gefäßscherben (Abb. 45). H. Roth stellte bereits 1980 diesen in Geismar einmaligen und auch für die Römische Kaiserzeit überregional bedeutenden Befund der Werkstatt eines Bronze verarbeitenden Handwerkers vor<sup>122</sup>.

Allgemein werden Grubenhäuser häufig als Werkstätten für Textilproduktion gedeutet. Beruht diese Interpretation allein auf den in den Verfüllungen angetroffenen Webgewichten und Spinnwirteln, kann dies noch nicht als sicheres Indiz für eine Nutzung als Webstube gelten, dürften diese spezifischen Funde doch erst mit dem Verfüllmaterial als sekundär verlagerte Siedlungsabfälle in die Hausgrube gelangt sein. Nur wenn die Webgewichte auf oder im Fußboden in Reihe(n) angeordnet liegen, sind sie als Rest eines an dieser Stelle ehemals errichteten Gewichtwebstuhls zu werten. Nur selten können darüber hinaus in der Grubenhaussohle Verfärbungen erkannt werden, die von eingegrabenen Pfosten senkrecht stehender Webstühle herrühren. Vor allem jedoch müssen die häufiger zu beobachtenden lang schmalen, nur gering in den Grubenhausboden eingetieften Gruben oder Gräbchen als eindeutige Nachweise für ehemals darüber aufgestellte Webstühle betrachtet werden, ganz besonders wenn sie Webgewichte in Reihe

<sup>122</sup> H. Roth, Bronzherstellung und -verarbeitung während der späten römischen Kaiserzeit in Geismar bei Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis und Altendorf bei Bamberg (Oberfranken). Fundber. Hessen 19/20, 1979/80, 795–806. – Zur spätkaiserzeitlichen Metallverarbeitung vgl. B. Groenewoudt/M. Erdrich, Spätkaiserzeitliche germanische Metallverarbeitung in Bathmen (Prov. Overijssel NL). Arch. Korrb. 27/2, 1997, 301–314. – Für die ältere Römische Kaiserzeit vgl. z. B. Warburg-Daseburg (K. Günther, Siedlung und Werkstätten von Feinschmieden der älteren Römischen Kaiserzeit bei Warburg-Daseburg. Bodenaltertümer Westfalens 24 [Münster 1990]).



**Abb. 43.** Grubenhaus G/Z85 (mit Grube F). Plana 1 und 5 sowie kombiniertes Profil. (1) Verfüllung Grube F; (2) Verfüllung Grubenhaus G; (3) Brand- oder Nutzungsschichten; (4) Steine; (5) Lehmestrich; (6) Konturen in Planum 1; (7) Konturen in Planum 5 (Grafik: O. Schlegel).

– also *in situ* – enthalten<sup>123</sup>. Diese sog. Langgruben sollten beim Webprozess die Luftfeuchte besonders im Bereich des Webstuhls erhöhen, um die Fäden geschmeidig zu halten, was v. a. für die Verarbeitung von Flachs oder Hanf wichtig war.

Somit sind auch in Geismar entsprechende Befunde derartiger Lang- oder Webgruben als sichere Nachweise für Textilproduktion, besonders von Leinen, auf dem Gewichtwebstuhl in den betreffenden Grubenhäusern zu werten<sup>124</sup> (Abb. 32). Die Webgruben erstrecken sich

dabei regelhaft dicht parallel entlang einer der Langseiten der Häuser, sind durchschnittlich 2–3 m lang, rund 0,3–0,5 m breit und, wenn einmal untersucht<sup>125</sup>, im Querschnitt muldenförmig und bis zu 0,3 m tief in den Fußboden eingegraben (Abb. 46; 48).

Diese als Webstuben charakterisierten Grubenhäuser gehören – soweit datierbar – in die mittlere Kaiserzeit (zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts bis 2. Jahrhundert: A/K85, C/M83, C/M84, C1/X85), in die späte Kaiser- bis frühe Völkerwanderungszeit (3.–4. Jahrhundert: E/Q82),

<sup>123</sup> Grundlegend dazu Zimmermann, Befunde; ders., Webhäuser im ersten und frühen zweiten Jahrtausend n. Chr. in Mittel- und Nordeuropa. In: M. Fansa (Hrsg.), Experimentelle Archäologie in Deutschland. Arch. Mitt. Nordwestdeutschland, Beih. 4 (Oldenburg 1990) 418–422.

<sup>124</sup> Nachgewiesen oder erschließbar in den Befunden A/K85(?), B/L86, C/M83, C-D/M84, A/N83, B/P75, E/P83, E/P84(?),

E/Q82, B/Q83, C/X84, C1/X85 sowie die Pfostenbauten C/E87 und B/N84.

<sup>125</sup> Entweder wurden die nur ausnahmsweise schon im Planum der Grubenhaussohle beobachteten Langgruben (z. B. Bef. C/M83 und C/M84) nicht untersucht (Ausnahme Bef. E/P83) oder die Webgruben wurden erst und allein im Profil (z. B. C/X84, B/Q83, A/K85) nachgewiesen.



Abb. 44. Teil einer Ölmühle(?) aus Grubenhaus A1/J90 (Foto: A. Thiedmann, LfDH).

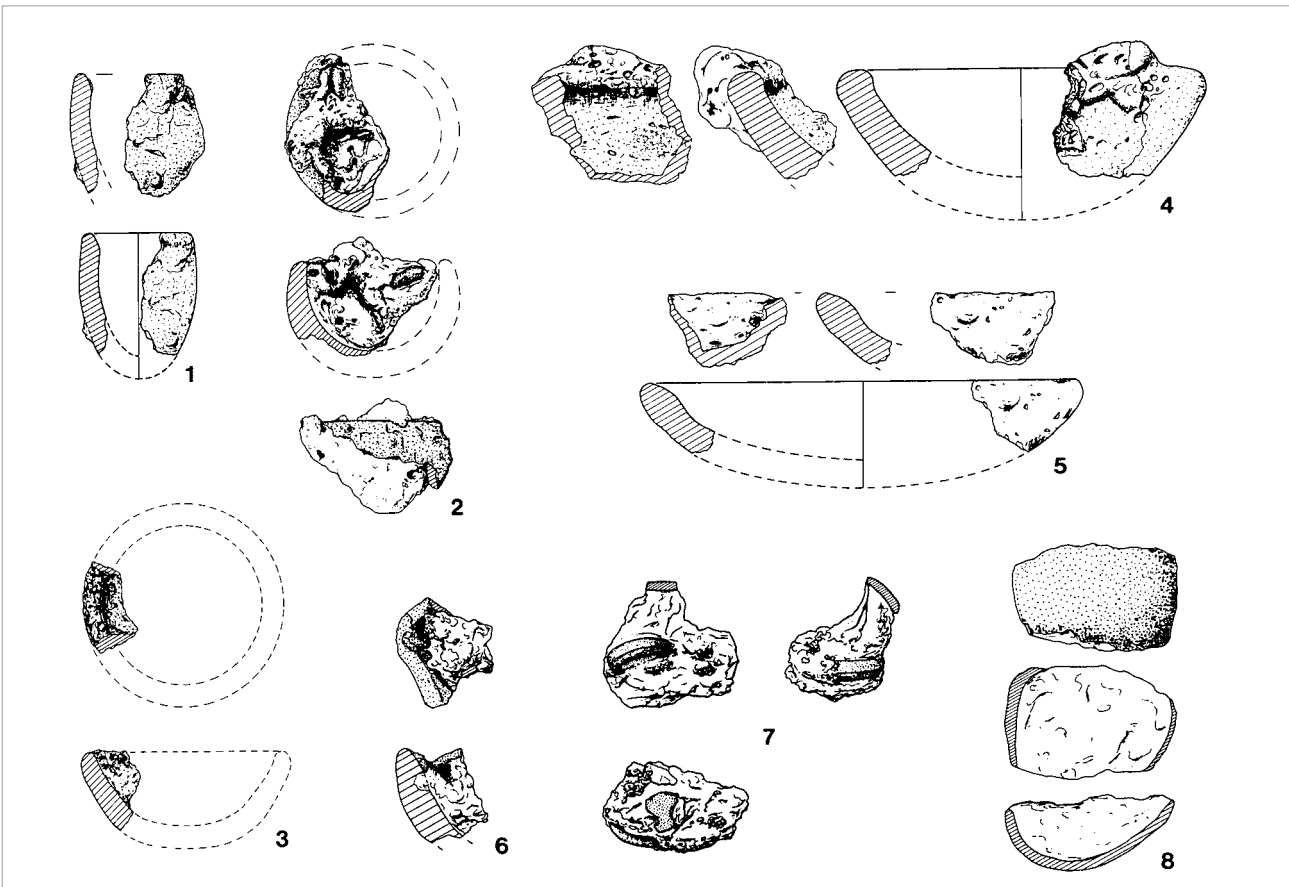


Abb. 45. Teile von Gusstiegeln und -schalen (1–7) z. T. mit Bronzeschlacken (2, 4, 6) und eingebackenem Altmetall (7) sowie Scherben mit gemahlene Erzresten (8) aus Grubenhaus A/O81 (nach Roth [Anm. 122] 797 Abb. 1). – M. 1:3.

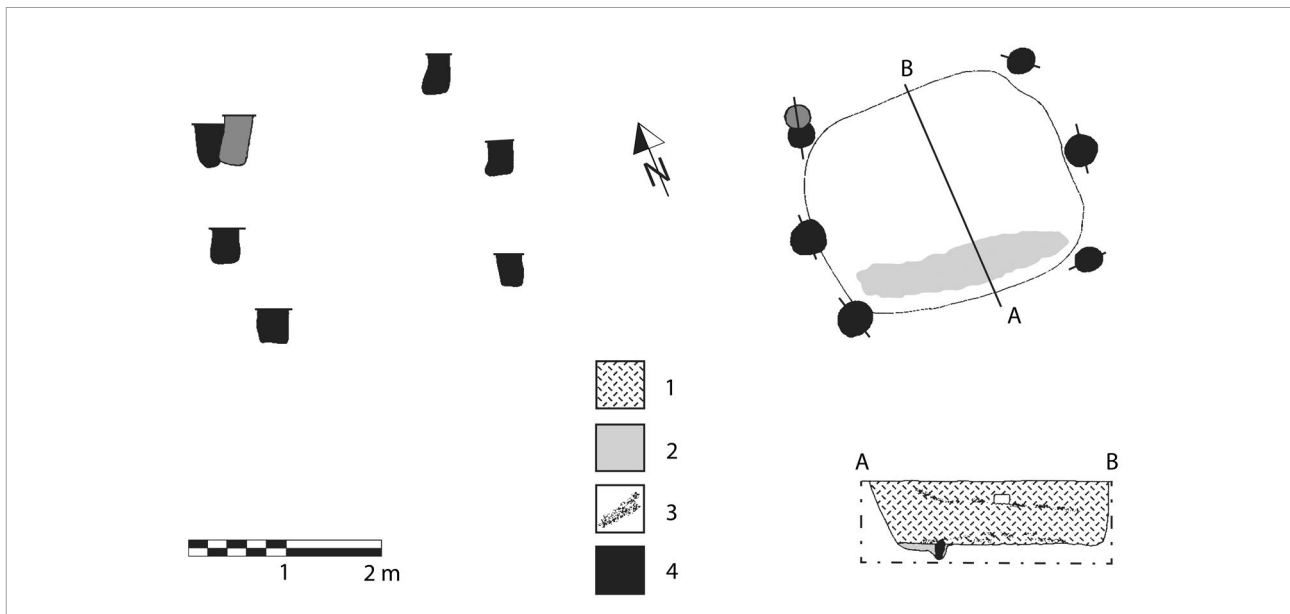
in die jüngere Merowingerzeit (7. Jahrhundert: C/X84, B/Q83), in die ältere (8. Jahrhundert: B/P75) und jüngere (9. Jahrhundert: E/P83) Karolingerzeit sowie in die Salierzeit (11. Jahrhundert/Anfang des 12. Jahrhunderts: A/N83).

### 3.1.3.7. Tuchmacherei

Unter den genannten mit Webgruben ausgestatteten Grubenhäusern fällt das bereits mehrfach erwähnte Haus E/P83 (Abb. 47–50) zunächst schon durch seine

ungewöhnlichen Ausmaße von rund 9 m × 5 m im obersten Planum auf<sup>126</sup>. Ebenso singulär für ein Grubenhaus ist die Konstruktion des Grundgerüsts aus drei quer zur

<sup>126</sup> Abmessungen auf der Sohle (T. ca. 0,35 m unter Planum 1) noch 8,5 m × 4,6 m; das Haus verfügte also über eine Nutzfläche von wenigstens rund 40 m<sup>2</sup>. – Der Gesamtbefund wurde bereits andernorts vorgestellt: A. Thiedmann, Die spätkarolingerzeitliche Tuchmacherei in der frühgeschichtlichen Siedlung von Fritzlar-Geismar im Schwalm-Eder-Kreis. In: E. Pohl/U. Recker/C. Theune (Hrsg.), Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien. Festschr. H. Roth. Intern. Arch. – Studia honoraria 16 (Rahden/Westf. 2001) 531–540.



**Abb. 46.** Grubenhaus B/Q83 mit Webgrube. Planum 2 und Profile. (1) Homogene Grubenhausverfüllung; (2) Füllung der Webgrube (Ausdehnung im Pl. vermutet); (3) Brandschutt; (4) Pfosten (Grafik: O. Schlegel).

Längsachse liegenden Pfostenjochen mit jeweils drei mächtigen Pfostengruben. Die im obersten Planum beobachteten flach gegründeten Kleinpfoften, die außen parallel annähernd regelmäßig verteilt entlang der Süd- und Westseite gesetzt waren, gehörten wahrscheinlich zum Aufgehenden des Hauses; ihre ehemalige Funktion lässt sich jedoch nicht exakter bestimmen<sup>127</sup>. Im Nordteil der Ostwand scheint der ehemalige Zugang gelegen zu haben. Dessen Eintiefung war außen in geringem Abstand von vier Pfostengruben bogenförmig umgeben<sup>128</sup>, die ehemals einen Vorbau etwa in Form eines Schutzdaches oder eines Windfangs gebildet haben mögen. An der Innenseite der Ostwand wurde direkt südlich des Eingangs aber noch nördlich des mittleren Wandpfostens eine kompakte, gemörtelte Steinsetzung angetroffen, die als Rest einer Herdstelle oder eines Ofens zu interpretieren sein wird<sup>129</sup>. In der rund 0,4 m in den anstehenden Boden eingetieften Sohle des Hauses befanden sich beiderseits der Mittelachse zwei extrem lang-schmale Gruben von 7,8 m bzw. 4,5 m Länge bei rund 0,4 m Breite und maximal ebensolcher Tiefe. Auch in der Südostecke lagen zwei ovale Langgruben von 2 m × 0,6 m bzw. 2,6 m × 0,6 m Größe, die aber nicht näher untersucht wurden. Schließlich sind in der Westhälfte

des Hauses weitere kleine mutmaßliche Pfostenpuren und etwa in der Mitte zwei größere runde Verfärbungen festgestellt worden, deren Charakter und Funktion aber unklar bleiben<sup>130</sup>. In den beiden genannten langen Webgruben in der Mittelachse des Hauses sollen sich bei der Aufdeckung zahlreiche Webgewichte *in situ* befunden haben, deren Lage jedoch nicht dokumentiert wurde und deren ursprüngliche Anzahl auch nicht mehr feststellbar ist<sup>131</sup>. Auffällig ist jedenfalls die extreme Länge der beiden großen Gruben, die den ansonsten in Geismar (s. o.) – wie auch andernorts – üblichen Rahmen von 2–3 m weit übertreffen<sup>132</sup>. Besonders die vielen kleinen Pfostenpuren von wenigen Zentimetern Durchmesser im Umfeld der Langgruben mögen mit den Webstühlen oder anderen Einrichtungen im Kontext des Webprozesses in Verbindung gestanden haben, können aber bislang weder hier noch an anderen Fundplätzen befriedigend erklärt werden. Sicher dürfte jedenfalls sein, dass in diesem nur gering eingetieften Großbau mehrere Webstühle gleichzeitig betrieben werden konnten. Es kann zwar nicht ohne Weiteres von der Grubenlänge auf die Breite des darüber aufgestellten Webstuhles geschlossen werden<sup>133</sup>, jedoch lassen immerhin schon die vier Langgruben auf die entsprechende Mindestzahl

<sup>127</sup> Vielleicht repräsentieren zumindest einige dieser Pfostengruben, wie die größere in der SW-Ecke, eine Reparaturphase.

<sup>128</sup> Befunde 2–5/Q83.

<sup>129</sup> Es scheint sich um eine nur an der Oberkante lockere, sonst aber kompakte Mörtel- und Steinpackung zu handeln, die knapp 1 m lang (N–S) und etwa 0,4–0,5 m breit war. Nur die Tatsache, dass die obersten Steine schon im 1. Planum erkennbar waren, erlaubt eine erhaltene Höhe von rund 0,35 m zu erschließen. Die Dokumentation lässt nähere Angaben, Ansichten und klare Signaturen vermissen, sodass die Interpretation als Herdstelle im Wesentlichen auf Vergleichsbefunden beruht (s. o. Abschnitt „Öfen“ in Kap. 3.1.3).

<sup>130</sup> Sie wurden alle nicht untersucht: Die beiden größeren Befunde könnten als mutmaßliche Pfostengruben aufgrund ihrer Parallelität zum Mitteljoch eine Reparaturphase wiedergeben (vgl. oben); im Fall der kleineren unbestimmten Spuren kommen einerseits mit dem Webprozess zusammenhängende Einrichtungen, andererseits einfach Tiergänge in Betracht

<sup>131</sup> Von den lt. mündl. Mitt. des Ausgräbers „schubkarrenweise“ geborgenen Webgewichten sind heute nur noch wenige Fragmente vorhanden.

<sup>132</sup> Vgl. Zimmermann, Befunde, und ders. (Anm. 123: 1990).

<sup>133</sup> So schon Zimmermann, Befunde 141; das gilt hier v. a. für die längste der Webgruben.



**Abb. 47.** Tuchmacherei E/P83, Ausgrabungsbefund: (1) Planum 2 von O, im Vordergrund die Steine der Herdstelle, rechts davon der mögliche Eingangsbereich; (2) Planum 3 von O, knapp unter dem Laufniveau sind die Pfosten- und Webgruben deutlich erkennbar (Fotos: LfDH).

an Webstühlen schließen. Über den extrem langen Gruben können je nach Bedarf Webstühle in unterschiedlicher Zahl und Größe aufgestellt gewesen sein. Damit wurde in jeder Hinsicht eine Textilproduktion, die im Rahmen des bäuerlichen Hauswerkes zunächst für den Eigenbedarf arbeitete, weit übertroffen. Vielmehr produzierten hier zahlreiche Handwerkerinnen bzw. Handwerker Stoffe und Tuche in großem Stil. Nach Ausweis der in der Verfüllung angetroffenen Keramik wurde das Haus in spätkarolingischer Zeit, spätestens wohl zum Ende des 9. Jahrhunderts aufgegeben. Bei einer anzunehmenden Lebensdauer eines solch massiven Pfostenbaus von rund 50 Jahren dürfte es frühestens kurz nach 800 errichtet worden sein. Eine möglicherweise durchgeführte Reparatur könnte die Lebensdauer etwas verlängert haben. Auf jeden Fall scheint das Gebäude im 9. Jahrhundert über einen längeren Zeitraum genutzt worden zu sein.

Angesichts dieses in Geismar singulären Befundes ist man gezwungen, andernorts nach Vergleichen zu suchen. Dabei drängen sich, besonders hinsichtlich der Anzahl der Webgruben, der Gebäudegröße, der zweischiffigen Konstruktion sowie der Ausstattung mit einer Heizanlage, ganz ähnliche Gebäude in der Pfalz Tilleda, Stadt Kelbra (Lkr. Mansfeld-Südharz), und der frühmittelalterlichen Heuneburg, Herbertingen-Hundersingen (Lkr. Sigmaringen), auf (Abb. 49)<sup>134</sup>. Wohl auch von der

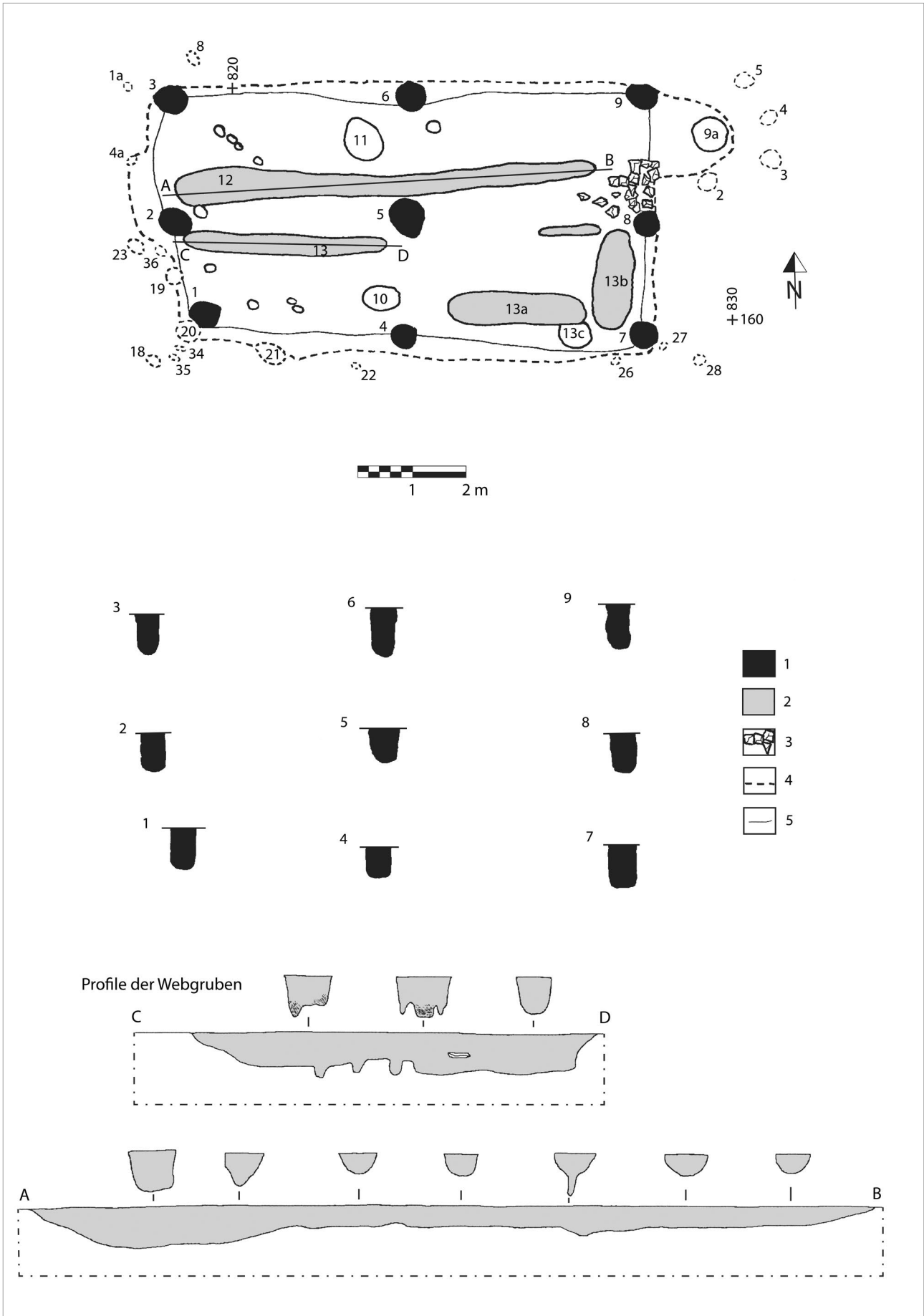
Boomborg bei Hatzum, Gde. Jemgum, Lkr. Leer (Ostfriesland), und einem Herrnsitz bei Goltho, Lincolnshire (England), liegen vergleichbare Befunde vor<sup>135</sup>. An diesen Plätzen wurden in eingetieften Steinfundament-, Pfosten- oder Grassodenhäusern nahezu identische Webgrubenbefunde aufgedeckt, wobei das Haus von der Heuneburg dem Geismarer Befund formal (gedrungen rechteckiger, zweischiffiger Pfostenbau mit Herdstelle), abgesehen von den dort quer zur Längsachse liegenden Webgruben, am nächsten kommt. Die Häuser 21 und 33 in der Vorburg der Pfalz Tilleda wurden seinerzeit schon von P. Grimm im Gegensatz zu den kleinen Webstuben-Grubenhäusern als „Tuchmachereien“, in denen spezialisiertes Handwerk betrieben wurde, angesprochen<sup>136</sup>. Älteren Forschungsansätzen folgend, setzte der Bearbeiter diese Tuchmachereien mit den aus erzählenden und rechtlichen Quellen überlieferten *genicia* merowingischer und karolingischer Königs-, Adels- und Kloster-güter gleich<sup>137</sup>. War ihm in Tilleda somit erstmals der

<sup>134</sup> Tilleda: P. Grimm, Neue Hausfunde aus der Vorburg der Pfalz Tilleda. *Prähist. Zeitschr.* 40, 1962, 220–251; ders., Zwei bemerkenswerte Gebäude in der Pfalz Tilleda. *Prähist. Zeitschr.* 41, 1963, 62–82; ders., Weitere Hausfunde aus der Vorburg der Pfalz Tilleda. *Zeitschr. Arch.* 4, 1970, 85–116; ders., Beiträge zu Handwerk und Handel in der Vorburg der Pfalz Tilleda. *Zeitschr. Arch.* 6, 1972, 104–147; ders., Tilleda. Eine Königspfalz am Kyffhäuser, T. 2: Die Vorburg und Zusammenfassung. Mit Beiträgen von G. Leopold, Ch. Müller, W. Timpel u. E. Blaschke. *Schr. Ur- u. Frühgesch.* 40 (Berlin 1990). – Heuneburg: W. Kimmig/E. Gersbach, Die neuen Ausgrabungen auf der Heuneburg. *Germania* 44, 1966, 122 ff.; W. Kimmig, Die Heuneburg an der oberen Donau. *Führer Arch. Denkmäler Baden Württemberg* 1 (Stuttgart 1983) bes. 178 ff.

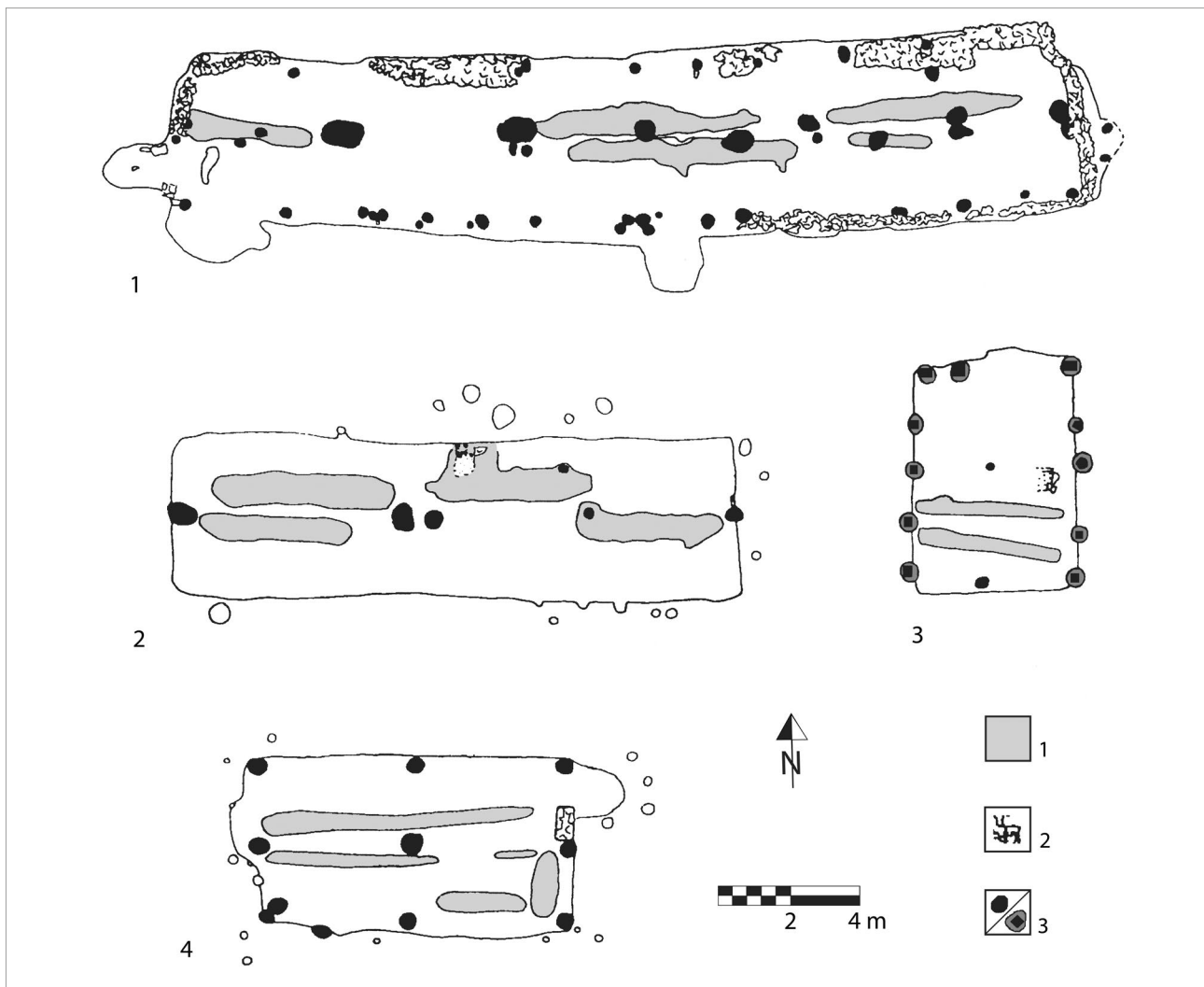
<sup>135</sup> Boomborg: K. Brandt, Handelsplätze des frühen und hohen Mittelalters in der Marsch zwischen Ems- und Wesermündung. *Zeitschr. Arch. Mittelalter* 5, 1977, 121–144; zur Interpretation des dort noch unkommentierten Befundes: Zimmermann, Befunde 135; später auch K. Brandt, Die Bedeutung der Langwurten für die frühmittelalterliche Wirtschaft. In: K. Düwel/H. Jankuhn/H. Siems/D. Timpe (Hrsg.), *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa: Teil 3: Der Handel des frühen Mittelalters*. *Abh. Akad. Wiss. Göttingen Phil.-Hist. Kl. 3. F. Nr. 150* (Göttingen 1985) 291–311. – Goltho: C. Beresford, Goltho, a deserted medieval village and its manor house. *Current Arch.* 5, 1975/76, 262–270.

<sup>136</sup> Zuletzt mochte Grimm (Anm. 134, 1990) 49 ff. darüber hinaus die Vorburghäuser 8a, 9a, 13, 17 und 122 ebenfalls als mögliche Tuchmachereien, wenigstens aber allgemein als „Werkhäuser“ interpretieren. Da von diesen nur Haus 13 über eine(!) Webgrube verfügte, sonst aber keinerlei verlässliche Nachweise für intensive Webertätigkeit vorlagen und allenfalls die auffällige Größe von durchschnittlich 35 m<sup>2</sup>, die Zweischiffigkeit und die regelhafte Ausstattung dieser Häuser mit einem Ofen/Herd als Indizien für eine besondere gewerbliche Funktion aufgefasst werden könnten, scheint mir doch Grimms vorsichtige Interpretationsvariante als Werkhäuser treffender zu sein.

<sup>137</sup> Grimm, (Anm. 134, 1963) bes. 72 ff.; resümiert knapp die Überlieferung zum *genicium* v. a. in den Rechtsquellen merowin-



**Abb. 48.** Tuchmacherei E/P83. Planum und Profile. (1) Pfostengrube; (2) Webgruben; (3) Herd/Ofen; (4) Konturen in Planum 1; (5) Konturen in Planum 3 (Umriss der Hausgrube knapp über Sohlenniveau) (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 49.** Früh- bis hochmittelalterliche Tuchmachereien im archäologischen Befund: (1–2) Pfalz Tilleda Haus 21 und 33 (Umzeichnung O. Schlegel nach Grimm [Anm. 134, 1963] 71 Abb. 10); 3) Heuneburg, Haus in der SW-Ecke der hochmittelalterlichen Befestigung (Umzeichnung O. Schlegel nach Kimmig/Gersbach [Anm. 134] 122 Abb. 8); 4) Geismar Haus E/P83. – M. 1:200.  
Legende: (1) Webgrube; (2) Steinsetzung; (3) Pfostengrube/mit Pfostenspur.

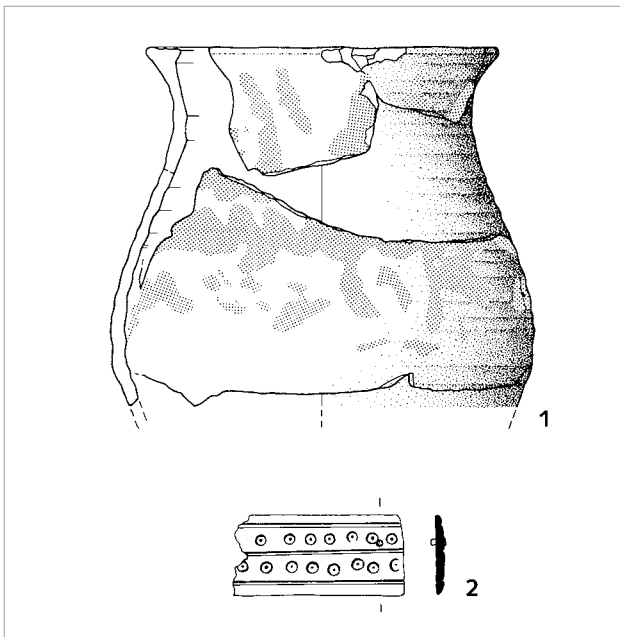
archäologische Nachweis solcher bis dahin nur aus der schriftlichen Überlieferung bezeugter, manufakturartiger und herrschaftlich organisierter Betriebe für die (ottonisch?) salische Zeit gelungen, so belegte das kurz darauf vorgestellte Haus von der Heuneburg die Existenz

gisch-karolingischer Zeit. – Früher schon hat H. Dölling, Haus und Hof in germanischen Volksrechten. Veröff. Altertumskomm. Provinzialinst. Westfälische Landes- u. Volkskde. 2 (Münster 1958) 12; 31, das *genicium* der fränkischen und alamannischen *leges* als Arbeitshaus der Frauen identifiziert; E. Ennen, Das Gewerbe auf dem europäischen zisalpinen Kontinent vom 6. bis 11. Jahrhundert in verfassungsgeschichtlicher Sicht. Early Medieval Stud. 8,1 = Ant. Arkiv 57,1 (Stockholm 1975) 5–13 bes. 8, erläutert knapp die früh- bis hochmittelalterliche „Textilindustrie“ unter Heranziehung der einschlägigen Quellen zum *genicium* anhand des merowingischen Königshofes Marlenheim (nach Gregor v. Tours), ferner des an das Kloster Murbach um 735/737 übertragenen Adelshofes Ellenweiler, auf dem etwa 40 Mädchen im *genicium* arbeiteten, sowie der karolingischen Capitularien, welche die Ausstattung königlicher *genicia* schildern und schließlich anhand des Inventares der Grundherrschaft eines Grafen Dodiko aus dem Raum Warburg/Westf. im 11. Jahrhundert.

tenz dieser Einrichtung während der Ottonenzeit<sup>138</sup>. Für die Karolingerzeit indessen, für die ja v. a. die Kapitularien Karls d. Gr., aber auch andere Quellen (s. Anm. 137) ihre Existenz in aller Deutlichkeit bezeugen, stand der archäologische Nachweis bislang noch aus. Das Geismarer *genicium* füllt nun diese Lücke für die jüngere Karolingerzeit. Bei den genannten Vergleichen Heuneburg, Tilleda, Boomborg und Goltho handelt es sich sämtlich um herrschaftliche Plätze, wenn auch deutlich unterschiedlicher Ausprägung. Darin und anhand der

<sup>138</sup> Die von Kimmig/Gersbach (Anm. 134) 126 vorgeschlagene grobe Datierung in das 10. und 11. Jahrhundert kann zumindest für das Webhaus eher auf das 10., spätestens noch das frühe 11. Jahrhundert eingengt werden; dies legt neben der Keramik v. a. der aus dem Brandschutt des Hauses geborgene Stachelsporn nahe (ebd. Abb. 12,5; dazu zuletzt N. Gossler, Untersuchungen zur Formkunde und Chronologie mittelalterlicher Stachelsporen in Deutschland [10.–14. Jahrhundert]. Unpubl. Magister-Arbeit Univ. Marburg 1995, bes. 41; 136 Nr. 3, zum hier in Rede stehenden Sporntyp und -exemplar von der Heuneburg).





**Abb. 50.** Funde aus der Verfüllung der Tuchmacherei E/P83: (1) Gefäß, rot bemalte Badorfer Ware; (2) Fragment eines beinernen Kästchenbeschlages. – M. 1:2 (Zeichnung: B. Kaletsch, LfDH).

geschilderten Überlieferung<sup>139</sup> wird der Charakter der Produktion und ihr Hintergrund m. E. hinlänglich deutlich. Für Geismar scheint auf den ersten Blick dieser herrschaftliche Kontext nicht gegeben zu sein, handelt es sich doch um eine offene, ländliche Siedlung, deren herrschaftliche und besitzrechtliche Verhältnisse im frühen und hohen Mittelalter bisher völlig im Dunkeln liegen. Jedenfalls ist für unser Dorf zur fraglichen Zeit im 8./9. Jahrhundert eine besondere Bedeutung – etwa im Sinne eines Ortes mit regionaler Bedeutung oder Funktion z. B. als Marktort oder als Sitz eines Grundherrn – bislang in keiner Weise erkennbar.

Nun zeichnen sich aber gerade in dem zentralen Siedlungsareal, zu dem auch die Tuchmacherei gehört, gewisse Besonderheiten ab. Hier kann ab der späten Kaiserzeit eine weitgehend kontinuierliche Abfolge von Pfostenbauten, Grubenhäusern und anderen Siedlungsgruben konstatiert werden, die als Nebengebäude zu einer Gehöftanlage zu rechnen sind. Dabei fällt eine Häufung spezialisierter Handwerksbetriebe auf: Eine spätkaiserzeitliche Bronzegießwerkstatt begründet die Gebäudeabfolge, zwei einander ablösende merowingerzeitliche Schmiedehütten sowie gleichzeitige Webstuben-

<sup>139</sup> Der herrschaftliche Kontext scheint zwar auch in den vornehmlich karolingischen Quellen auf, es sei aber nicht verschwiegen, dass die merowingerzeitlichen Rechtstexte die Begriffe *genicium* und *screona* offenbar synonym und z. T. auch allgemein für Grubenhäuser anwenden. Zur Diskussion nach Dölling (Anm. 137) vgl. zuletzt R. Schmidt-Wiegand, Haus und Hof in den Leges barbarorum. In: H. Beck/H. Steuer (Hrsg.), Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit [Festschr. H. Jankuhn]. Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Phil-Hist. Kl. 3 F. 218 (Göttingen 1997) 335–351 bes. 342 f.

Grubenhäuser und schließlich die karolingerzeitliche Tuchmacherei markieren die weiteren Stationen in der Reihe. Diese im ganzen ausgegrabenen Siedlungsareal einmalige Konzentration nicht eben alltäglicher und in der infrage kommenden Zeit wichtiger Handwerke rechtfertigen es m. E., hier eine Hofanlage zu vermuten, die nicht nur räumlich eine zentrale Position innehatte, sondern auch sonst in politisch-administrativer, sozio-ökonomischer und/oder rechtlicher Hinsicht eine hervorgehobene Funktion ausgefüllt haben kann. In dieses Bild mit zwar unscharfen Konturen fügt sich der Fund einer in Geismar sehr seltenen Tonware aus der Verfüllung der Tuchmacherei: Es handelt sich um zahlreiche Scherben eines bauchigen, auf der Drehscheibe gefertigten Gefäßes mit rotbrauner Bemalung (Abb. 50,1). Aufgrund Formgebung, Machart und Dekor muss es als Vertreter der karolingerzeitlichen rotbemalten Ware „Badorfer Art“ und dies ausdrücklich im Sinne einer Herkunftsbestimmung aus rheinischen Töpfereien angesehen werden<sup>140</sup>. Damit wird einerseits die zunächst anhand der Analyse der übrigen Keramik gewonnene Datierung der Hausverfüllung in das ausgehende 9. Jahrhundert bestärkt, andererseits unterstreicht die festzustellende Seltenheit dieser Importware in der Siedlung die herausgehobene Stellung dieses Gehöftes. Weiterhin dürfte das ebenfalls aus der Hausgrubenfüllung stammende Fragment eines beinernen Kästchenbeschlages (Abb. 50,2) in die gleiche Richtung weisen, da Kästchen mit derartigen aus Knochen oder Elfenbein geschnitzten Beschlägen üblicherweise in Kontexten gehobenen Milieus auftreten<sup>141</sup>.

Resümierend kann nun immerhin festgestellt werden: Die Geismarer Tuchmacherei wurde in der späten Karolingerzeit betrieben und wohl im ausgehenden 9., spätestens im beginnenden 10. Jahrhundert aufgegeben. Ihr Betrieb fiel damit in die späte Blütephase des Dorfes Geismar zu einer Zeit, in der die fränkische Burg auf dem nahe gelegenen Büraberg nur noch von geringer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Ob also die Tuchmacherei als Bestandteil eines am Ort herausgehobenen Hofes mit diesem zentralen Platz der fränkischen Reichsgewalt im Sinne eines Villikationsbetriebes verknüpft werden kann oder ob sie eher mit einem anderen unbekanntem, weltlichen oder geistlichen Grundherrn vor Ort oder im nahen Fritzlar in Verbindung zu bringen

<sup>140</sup> In der Machart entspricht das Gefäß den von Heege, Rheinland 69 Anm. 39, zusammengefassten Kriterien für Keramik „Badorfer Art“; hinsichtlich Form und Verzierung kann es den noch im 9. Jahrhundert als Schallgefäße in der Stiftskirche St. Walburga in Meschede eingebauten Töpfen und Kannen zur Seite gestellt werden (siehe ebd. Abb. 38 u. bes. 68 ff. mit neuen Ergebnissen zur Datierung dieser Ware).

<sup>141</sup> Vgl. z. B. den aus der salierzeitlichen Niederungsburg von Holzheim stammenden Kastendeckel (Wand, Holzheim, Abb. 39). – Für die merowingisch-karolingische Zeit siehe auch Roth/Warmers (Hrsg.), Hessen 147; 326 f. Der Geismarer Beschlag scheint aus Knochen zu bestehen.



**Abb. 51.** Einzelfunde aus der Kulturschicht: Gusstiegel mit Goldresten und Goldblechstreifen (Foto: A. Thiedmann, LfDH).

ist, muss letztlich dahingestellt bleiben (s. u. Kap.4.5). Faktum bleibt jedenfalls, dass die Geismarer Tuchmacherei bislang der einzige archäologische Befund eines karolingerzeitlichen *genicium* überhaupt ist.

### Hinweise im Fundgut auf Handwerk in Grubenhäusern

Bis zu einem gewissen Grad können einzelne Funde, ob in einem Grubenhaus oder als Einzelfund geborgen, Hinweise auf Handwerker geben, die ihre Tätigkeit in einem Grubenhaus ausgeübt haben können. So fanden sich in einiger Zahl Halbfabrikate und Abfälle aus Geweih oder Knochen, welche die Verarbeitung derartiger Rohstoffe vor Ort bezeugen<sup>142</sup>. Somit kann zumindest auch für einen Teil der zahlreichen Fertigprodukte wie Käämme, Würfel, Knebel, Pfrieme etc. eine Herstellung in der Siedlung vermutet werden. Leider gab sich kein Geismarer Grubenhaus etwa angesichts größerer Mengen von Rohmaterialien oder Halbfertigprodukten im Fundgut als Werkstatt eines Knochen oder Geweih verarbeitenden Handwerkers zu erkennen.

Ein Gusstiegel mit Goldresten und ein Golddraht kamen ohne Befundzusammenhang in der Kulturschicht zum Vorschein, sodass diese undatiert bleiben müssen (Abb. 51). Immerhin bezeugen die betreffenden Relikte Anwesenheit und Tätigkeit eines Goldschmiedes in

Geismar, der seine Werkstatt vielleicht in einem Grubenhaus eingerichtet hatte.

### Lage der Grubenhäuser in der Siedlung

Das Gros der Geismarer Grubenhäuser war orientiert, also mit der Längsachse W–O ausgerichtet, mit geringen Abweichungen nach NW–SO. Dies ist insofern aufschlussreich, als die übrigen Gebäudeformen wie die Steinfundamenthäuser überwiegend N–S ausgerichtet liegen oder wie die Pfostenbauten kaum nachweisbar sind.

Wie auf kaiserzeitlichen bis mittelalterlichen Siedlungsplätzen immer wieder beobachtet wurde, finden sich Grubenhäuser häufig in Gruppen dicht beieinander. Solche Konzentrationen teilweise mit Überschneidungen sind auch im Geismarer Befundplan zahlreich. In diesen Fällen kann in der Regel von einer kontinuierlichen Bauabfolge ausgegangen werden, woraus erstens auf eine in diesem Bereich zu lokalisierende Gehöftanlage und zweitens auf eine Konstanz hinsichtlich ihrer inneren Raumaufteilung und der Funktionszuweisung der verschiedenen Hofareale zu folgern ist. Derartige Gehöftkontinuitäten waren in Geismar für die Latènezeit mangels klarer Befunde noch nicht, sondern erst in Ansätzen für die Römische Kaiserzeit und deutlicher dann ab der Völkerwanderungszeit, besonders aber für die Merowinger- und Karolingerzeit verlässlich und klar erkennbar. Sie überdauern dann jedoch nur stellenweise den hochmittelalterlichen Siedlungsumbruch bis zur endgültigen Aufgabe des Siedlungsplatzes in der Salierzeit. Überraschend, zumindest aus Überlegungen zur Baupraxis heraus, erscheinen dabei die gelegentlichen Fälle randlicher Überschneidungen (vgl. Abb. 32 unten), die in Anbetracht der Datierungen in archäologisch kurzen Abständen erfolgt sein müssen<sup>143</sup>. Hierbei kann die Erklärung vielleicht darin bestehen, dass die archäologisch „kurzen Abstände“ in historischer Realität mindestens eine, teilweise zwei Generationen ausmachten. Somit ergeben sich aus diesen „Überlagerungsabständen“ auch gewisse Hinweise auf die durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer solcher Gebäude, die ein halbes Jahrhundert wohl nur ausnahmsweise überschritten haben dürfte<sup>144</sup>.

### 3.1.4. Zusammenfassung „Hausbefunde“

Aus der Vielzahl der Pfostengrubenbefunde konnten nur wenige Hausgrundrisse verschiedenster Art heraus-

<sup>142</sup> Vgl. Best, Fritzlar-Geismar 117: „Geweihartefakte“. – Allgemein zur frühmittelalterlichen Beinschnitzerei zuletzt B. Theune-Großkopf, Produkte von Kammmachern und Beinschnitzern des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. In: M. Kokabi/B. Schlenker/J. Wahl (Hrsg.), Knochenarbeit – Artefakte aus tierischen Rohstoffen im Wandel der Zeit. Arch. Inf. Baden-Württemberg 27 (Stuttgart 1994) und R. Röber, Zur Verarbeitung von Knochen und Geweih im frühmittelalterlichen Südwestdeutschland. Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, 885–944.

<sup>143</sup> z. B. E/H86-D/I86 = ältere Karolingerzeit; A-B/K86 oder C-D/N84 oder J-J1/X86-C/Y86 = ältere bis jüngere Karolingerzeit; C-F-G/H91 = Ottonenzeit; Keller 1 und 2/Z85 = Salierzeit bzw. späte Ottonen- bis frühe Salierzeit.

<sup>144</sup> Zimmermann, Flögeln-Bekhöltjen 210, rechnet aufgrund neuzeitlicher Beispiele und der in Freilichtmuseen gewonnenen Erfahrungen mit einer Lebensdauer von wenigstens 35 Jahren.

gelesen werden. Dies wird zu einem gewissen Teil auf die schlechte Erhaltung der ehemals zweifellos vorhandenen Pfostenhäuser infolge nachsiedlungszeitlich erfolgter Störung der alten Oberflächen zurückzuführen sein. Für einen anderen Teil muss aber auch damit gerechnet werden, dass eine grundsätzliche Kleinteiligkeit der Baustrukturen, deren Art und Umfang in Geismar kaum einschätzbar, andernorts aber neuerdings besser erkannt worden sind, die ehemaligen Pfostengrundrisse im dichten Befundnetz kaum verlässlich erkennen lässt. Außerdem ist vermutlich in weitaus größerem Maße, als die Forschung dies bisher erkannte, mit Ständerbauten zu rechnen, deren Grundrisse sich dem archäologischen Nachweis normalerweise völlig entziehen. Immerhin sind ein nahezu vollständiges, dreischiffiges Langhaus vermutlich der ausgehenden vorrömischen Eisenzeit oder der älteren Römischen Kaiserzeit sowie Wandreihen zweier weiterer ähnlicher Häuser am selben Platz nachweisbar. Der unvollständige Westteil eines mit Wandgräbchen versehenen Hauses repräsentiert ein weiteres Gebäude wohl größeren Formats. Ein mittelgroßer Pfostenbau konnte hingegen weitgehend vollständig erkannt werden. Hinzu treten kleinere Pfostenbauten, die teilweise auch gering eingetieft waren und damit den Grubenhäusern nahestehen. Darunter sind zwei u-förmige Pfostenbaugrundrisse als Schmieden zu interpretieren, während zwei andere, ehemals nicht oder nur sehr gering eingetieft Pfostenbauten als Webhäuser anzusprechen sind. Darüber hinaus kommen einige mutmaßliche Speicherbauten mit Sechs- oder Vierpfostengerüst vor, die als repräsentative Beispiele für einen ursprünglich zweifellos in großer Anzahl vorhandenen Bautyp gewertet werden.

Eine besondere Bauform stellen die sechs Steinfundamenthäuser dar, die auf ihren sorgfältig aus Bruchsteinen, teilweise in Mörtel gesetzten Fundamentmauern aufgehende Wände in Ständerbauweise, z. T. auch in gemischter Pfosten-Ständer-Technik trugen. Während in einem dieser Häuser wiederum eine Schmiede nachweisbar ist, kann die Funktion der übrigen, sofern eine Mehrgeschossigkeit nachweisbar ist, nur allgemeiner mit dem Begriff „Keller“ umschrieben werden. Auffällig war aber, dass die Steinbauweise auch in „echten“ Grubenhäusern als trocken gemauerte Wandverkleidung Eingang gefunden hatte und alle diese Bauten mit steinernen Konstruktionselementen ganz überwiegend während der jüngeren Karolingerzeit errichtet und erst am Beginn der Ottonenzeit aufgegeben wurden. Im ausgegrabenen Siedlungsareal wurden rund 230 Grubenhäuser aufgedeckt, von denen knapp die Hälfte konstruktive

Pfostenstellungen aufwies, anhand derer sich viele in das überregional allgemein gültige Schema der Zwei-, Vier- oder Sechspfostenhäuser einordnen ließen. Das Vorkommen dieser Formen scheint in Geismar, sofern das erdrückende Übergewicht der karolingerzeitlichen Befunde dies überhaupt erkennen lässt, chronologisch indifferent, abgesehen von der Bevorzugung des Ein- oder Zweipfostentyps im Hochmittelalter. Wie nicht anders zu erwarten, treten zahlreiche Misch- und Sonderformen auf, unter denen die Grubenhäuser mit partiellen Steinwänden besonders auffallen. Die große Zahl der Sonderformen weckt begründete Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer strengen Anwendung des genannten Pfostenschemas zur typologischen Gliederung der Grubenhäuser. Bauliche Besonderheiten wie Eingänge, innere Gruben, Heizanlagen oder Reparaturphasen sind mehrfach nachgewiesen worden. Die Funktion der Grubenhäuser wurde in einigen Fällen aufgrund spezifischer Funde und Binnenbefunde über nur allgemeine Überlegungen hinausgehend erkennbar. So waren zwei Schmieden, eine Bronze verarbeitende Werkstatt sowie mehrere Webhäuser nachweisbar, freilich ohne dass damit weitere Funktionen dieser Häuser wie auch das Vorhandensein weiterer Gebäude mit diesen Funktionen ausgeschlossen sind. Ein besonders großes spätkarolingerzeitliches Webhaus, in dem mehrere Webstühle gleichzeitig betrieben werden konnten, muss als Tuchmacherei interpretiert werden. Derartige Einrichtungen zur Tuchproduktion in großem Stil sind bisher nur aus der historischen Überlieferung und von einigen hochmittelalterlichen Pfalzen, Burgen oder Herrensitzen bekannt. Mit diesem Haus gelingt erstmals der archäologische Nachweis eines in frühmittelalterlichen Schriftquellen als *genicium* überlieferten Webhauses für die Karolingerzeit in einer ländlichen Siedlung!

Die im Siedlungsareal zahlreich festgestellte Konzentration von Grubenhäusern teilweise mit Überschneidungen ist nicht nur als ortskonstante Bauabfolge anzusehen, sondern wird wie im Allgemeinen so auch hier v. a. als Nachweis für die Kontinuität der übergeordneten Wirtschaftseinheit „Gehöft“ interpretiert. Denn als dessen fester Bestandteil haben Grubenhäuser ab der frühen Römischen Kaiserzeit im germanischen Siedlungsraum der Mittelgebirgszone zu gelten. Fast sämtliche Gebäudestrukturen – Pfostenhäuser wie Grubenhäuser – wiesen mit ihrer Längsachse eine W-O-Ausrichtung mit geringfügigen Abweichungen auf – ein Umstand, der wohl auf die vorherrschende Wetterrichtung zurückzuführen sein dürfte. Nur vergleichsweise wenige Häuser, darunter aber auffallend viele Steinfundamenthäuser, sind dazu rechtwinklig versetzt N-S ausgerichtet.

---

## 3.2. Gruben

Unter dem Oberbegriff „Grube“ wird im Allgemeinen ein breites Spektrum von Siedlungsbefunden zusammengefasst, die abgesehen von ihrer unspezifischen Formenvielfalt zumindest den Umstand gemeinsam haben, sonst keiner spezielleren Kategorie zugeordnet werden zu können. Dass gelegentlich Schwierigkeiten bei der Definition bzw. der Unterscheidung auftreten, wurde oben schon bei der Besprechung der Grubenhäuser, namentlich derjenigen ohne erkennbare Pfostenkonstruktionen, herausgestellt. Freilich lassen sich in der großen Befundmasse unspezifischer Gruben, von denen vermutlich die meisten zunächst lediglich zwecks Materialgewinnung (v. a. zum Hausbau) angelegt wurden, einige wenige herausfiltern, deren davon abweichende, ihnen ursprünglich zuge dachte Funktionen man angesichts besonderer Formen oder Einbauten wenigstens vermuten kann. Letztendlich werden freilich fast alle Gruben, sobald sie ihre primäre Zweckbestimmung erfüllt hatten, zur Aufnahme von Siedlungsabfall benutzt worden sein.

So finden sich unter den annähernd 700 Gruben in Geismar beispielsweise nur gut ein Dutzend Befunde, deren charakteristische Form einigermaßen verlässlich auf eine Nutzung als Erdspeicher zur Aufbewahrung von Erntegut hinweist. Außerdem können bei einer Handvoll Befunde andere, im weitesten Sinne technische Funktionen vermutet werden. Diese „spezielleren“ Grubenbefunde werden im Folgenden näher erläutert, während die Masse der unspezifischen Objekte nicht weiter diskutiert werden soll.

---

### 3.2.1. „Technische“ Einrichtungen

Die im Planum aufgrund des rechteckigen Grundrisses zunächst an ein Grubenhaus erinnernde, rechteckige Grube A/J89 und das von ihrer Südostecke ausgehende lange Gräbchen M/J89 bilden in funktionaler Hinsicht eine Einheit (Abb. 52). Die Grube war noch rund 0,5 m tief unter oberstem Planum in den anstehenden Boden eingebracht, während der auf einer Länge von 23 m im Planum nachgewiesene, durchschnittlich rund 0,5 m breite Graben, nur in einem Teilbereich untersucht, noch bis zu 0,15 m unter Planum 1 reichte<sup>145</sup>. Insgesamt dürfte er dem Geländere relief folgend ein leichtes Gefälle nach SSO

gehabt haben<sup>146</sup>. An den Schmalseiten der sich zur Sohle verjüngenden Grube befanden sich jeweils zwei Pfosten Spuren sowie vor dem Südrand eine einzelne Pfosten Spur. Bis in das Sohlenniveau wies die Südostecke der Grube eine markante rundliche Ausbuchtung auf, die wohl in einem Zusammenhang mit dem direkt darüber im oberen Niveau ansetzenden Graben stand. In der Südhälfte der Grube wurden etwa parallel und in geringem Abstand zum Südrand elf Spuren einer Reihe von schlanken, zugespitzten Pfosten angetroffen, die unter Wahrung regelmäßiger Abstände in die leicht ansteigende Sohle eingerammt worden waren. Man wird den Graben, der dem natürlichen Geländegefälle folgte, als Ablaufrinne und somit die Grube als Bassin zur Aufnahme größerer Flüssigkeitsmengen interpretieren dürfen. Die innen dem Überlauf vorgelagerte Pfostenreihe könnte ein Rutengeflecht getragen und damit eine Art Filter- oder Rückhaltefunktion erfüllt haben. Woher die erheblichen Flüssigkeitsmengen – die Grube hatte ein Fassungsvermögen von mindestens 4–5 m<sup>3</sup> – kamen, ob sie von den Traufen umliegender Gebäude oder aus dem zur Siedlungszeit in rund 30 m Entfernung fließenden Bach hergeleitet wurden, bleibt Spekulation. Welche konkrete Funktion die Einrichtung erfüllte und welchem Gewerbe – zu denken wäre an Gerberei, Flachsverarbeitung (Röste?), Färberei oder ähnliches – diese diente, muss mangels eindeutiger Hinweise im Fundgut oder gut beobachteter Vergleichsbefunde vorerst offen bleiben. Allein die großteiligen auf der Grubensohle angetroffenen Reste dreier großvolumiger Tongefäße verweisen allgemein auf den Flüssigkeitstransport. Im 9. Jahrhundert wurde die Grube mit Abfall und Schutt (Brandschicht, Mörtel, verputzter Hüttenlehm) verfüllt.

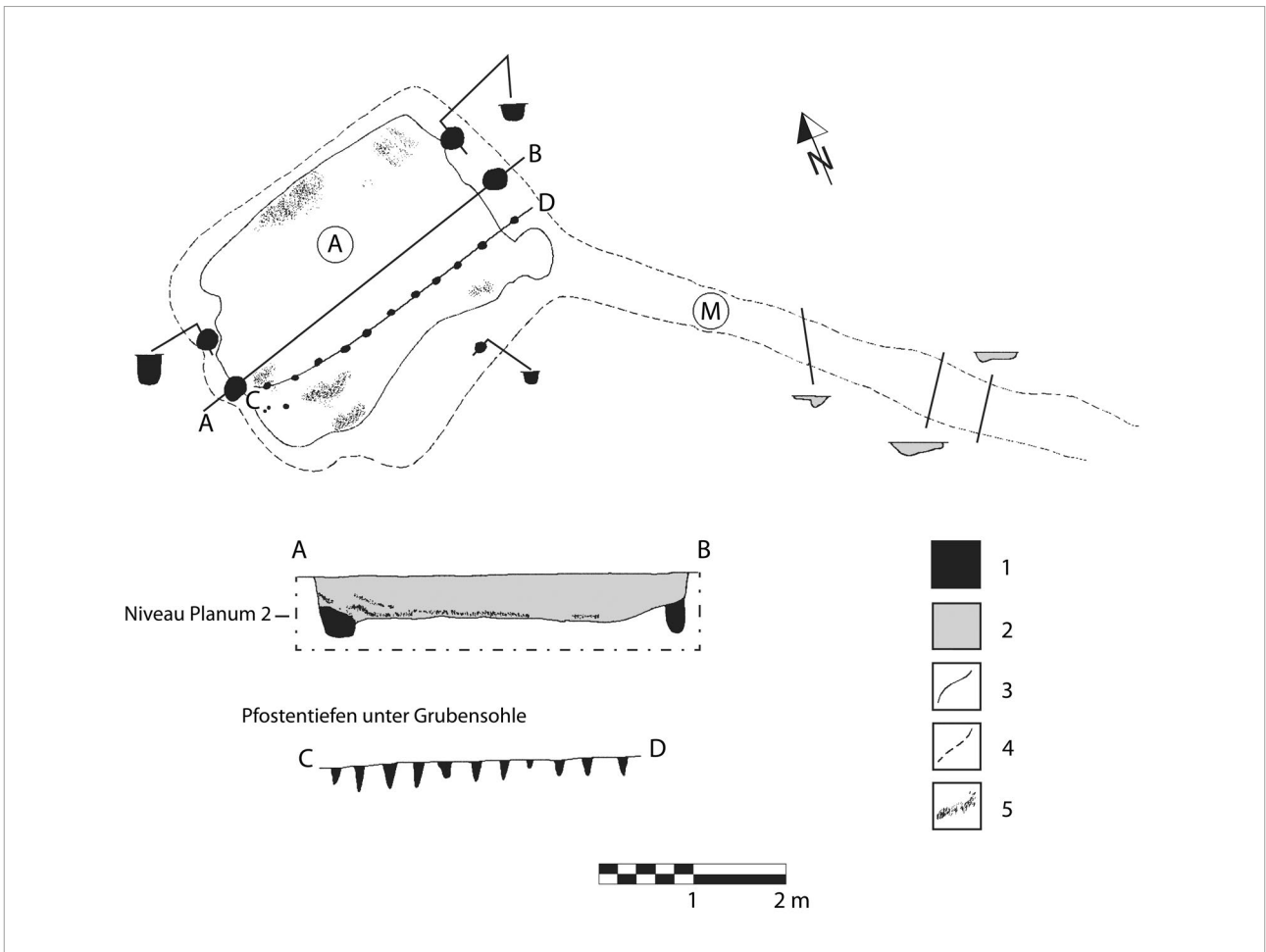
Der Befund B/L88 (Abb. 53) bestand aus zwei ovalen, im Querschnitt ungefähr rechteckigen Gruben, die sich zwar im oberen Planum noch berührten, aber schon knapp darunter bis zur Sohle in einer Tiefe von 0,7 m durch einen 0,3 m breiten Steg getrennt waren<sup>147</sup>. Von einer funktionalen Einheit beider Gruben ausgehend, fällt ihre ungewöhnliche, von den Vorratsgruben abweichende Form auf. Auch hier erscheint eine technische Nutzung, vielleicht im Rahmen der Leder- oder auch der Flachsaufbereitung, möglich. Speziell auf die Verarbeitung von Tierhäuten würde ein in der Verfüllung

---

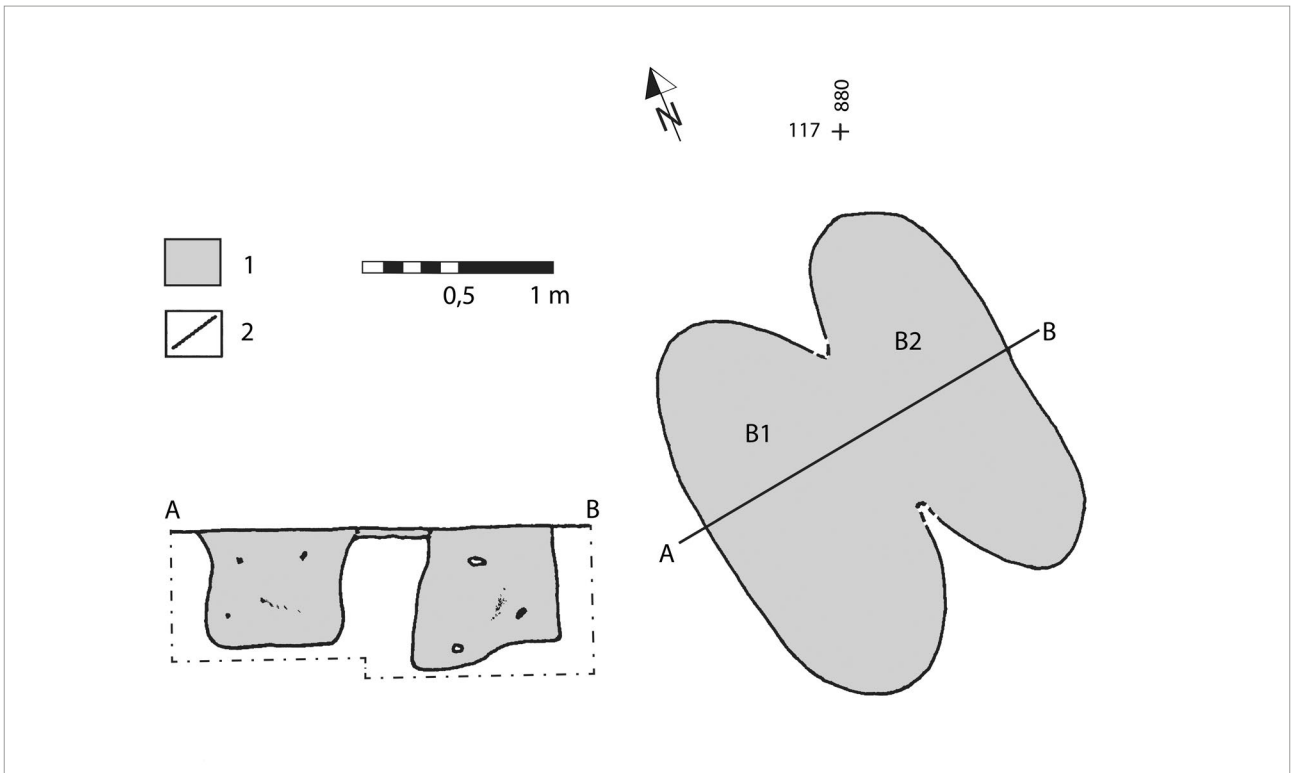
<sup>145</sup> Der Graben selbst wurde nur in Fläche J89 mehrfach quer, nicht aber längs geschnitten; die Verhältnisse zu den Befunden A und C in Fl. J90 bleiben in der Dokumentation unklar, allein die Datierungen der Befundverfüllungen verweisen auf eine Überlagerung des Gräbchens durch die jüngeren Gruben.

<sup>146</sup> Die wenigen Nivellements der Flächenplana J89 bis J91 ergeben hier kein verlässlich klares Bild; das vermutete Gefälle erschließt sich aber aus der allgemeinen Geländemorphologie des Platzes.

<sup>147</sup> Die Gesamttiefe unter oberstem Planum ist aufgrund fehlender Nivellements letztlich unklar.



**Abb. 52.** „Technische“ Grube A/J89 und Gräbchen M. Plana 1 und 2 sowie Profile. (1) Pfostengrube; (2) Grubenfüllung; (3) Konturen in Planum 2; (4) Konturen in Planum 1; (5) Brandschutt (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 53.** „Technische“ Gruben B1–2/L88. Plana 1 und 2 sowie Profil. (1) Grubenfüllung; (2) Konturen in Planum 1 (Grafik: O. Schlegel).

gefundenen „Schlichtmesser“<sup>148</sup> unter gewissem Vorbehalt hinweisen. Denn die Gruben enthielten darüber hinaus vielfältige Funde, darunter weitere handwerkliche Gegenstände wie Spinnwirtel, ein Webgewicht und ein Mahlsteinfragment sowie bemerkenswerterweise auch Teile eines Kinderskeletts. Insgesamt bezeugen diese Funde also vielleicht eher eine von der ursprünglichen Funktion unabhängige Verfüllung der Gruben mit Siedlungsabfall während der kaiserzeitlichen Phase Geismar IIc (etwa Stufe Eggers B2).

Eine ähnliche Funktion als Gerb- oder Röstgrube könnte die Doppelgrube I/T76 (vgl. **Beil. 7**) erfüllt haben, die nur unvollständig bis an die Grabungsgrenze erfasst wurde und deren inneres Verhältnis der beiden im Planum rundlichen Einzelgruben mangels Längsprofil unklar bleibt. Immerhin zeigen Querprofile die jeweils zylindrische Form der rund 0,7 m tief unter Kulturschicht erhaltenen Befunde. Auf beiden Grubensohlen beobachtete dünne Lehmschichten könnten auf mehrmals erneuerte Auskleidungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserhaltung hindeuten, woraus auf mögliche Nutzungsfunktionen wie den oben mithilfe von Befund B/L88 diskutierten zu schließen wäre. Andererseits kann aber auch das Gegenteil, also eine Wandglättung und Abdichtung gegen eindringende Feuchtigkeit, beabsichtigt gewesen sein. Hieraus ergäbe sich dann eher eine Interpretation als Vorratsgrube. Die undifferenziert geborgenen Funde (Keramik und Tierknochen), die zusammen mit dem von den Gruben gestörten Grubenhaus zutage kamen, geben hierzu keinerlei Hinweise. Allein die Datierung der Gruben in die jüngere Karolingerzeit (spätes 8.–9. Jahrhundert) dürfte verlässlich sein.

### 3.2.2. Vorratsgruben – Erdspeicher

Im Allgemeinen scheint zu allen vor- und frühgeschichtlichen Epochen die Aufbewahrung verderblichen Ernteguts in Erdspeichern üblich gewesen zu sein, wie eine Literaturdurchsicht nahelegt<sup>149</sup>. Aufgrund der Vorzüge

<sup>148</sup> Von Best, Fritzlar-Geismar 116, wurden solche spachtelartige Geräte zunächst als „Schaber“, dann – Vorbildern aus Manching folgend – als mit dem Gerben in Zusammenhang stehende „Schlichtmesser“ angesprochen; im Geismarer Fundbestand sind Verf. insgesamt fünf Exemplare bekannt, die mehrheitlich aus kaiserzeitlichen Befunden der Stufen B2 bis C1, nur je einmal aus Gruben des 7. bzw. 11. Jahrhunderts stammen. Im Allgemeinen scheinen diese Geräte regelmäßig zum Fundbestand vor- und frühgeschichtlicher Siedlungen zu gehören: z. B. Soest-Ardey: Halpaap, Soest-Ardey 201 Taf. 111, 2–7. – Manching: G. Jacobi, Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching. Ausgr. Manching 5 (Stuttgart 1974) 51 f.

<sup>149</sup> Zusammengestellt bei W. H. Zimmermann, Kulturverhältnisse: Wirtschaft – Nahrungsproduktion (Flurformen, Gerät, Düngung, Ernte). In: G. Kossack/K.-E. Behre/P. Schmid (Hrsg.), Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an

dieser Lagermethode – aufwandsgeringe Errichtung, dauerhafte Lagerung durch Luftabschluss, Sicherheit vor Feuer und in der Regel wohl auch vor Schädlingen – wurde noch im 19. Jahrhundert in der landwirtschaftlichen Fachliteratur zur Anlage von unterirdischen Silos geraten<sup>150</sup>. Verfügt man nicht über deutliche Hinweise im Verfüllungsmaterial, wie verkohlte Getreidekörner o. ä., oder gar einen Befund *in situ*<sup>151</sup>, so muss allein die Form der Grube als Argument für ihre Bestimmung als Erdspeicher herangezogen werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Befunde, deren Tiefe meist größer als die Breite ist, und/oder deren Wände steil bis senkrecht verlaufen und oft nach oben hin einziehen können. Die Einrichtung derartiger Gruben mit enger, also leicht verschließbarer Mündung setzt einen standfesten Boden voraus. Diese Bedingung war in Geismar bis in eine bestimmte Tiefe, nämlich bis zum untergründig anstehenden Kies, gegeben. Deshalb endeten die tieferen der Silos regelmäßig auf der Kiesoberkante und reichten keinesfalls in diesen hinein. Es muss zweifellos mit einer ehemals deutlich höheren Zahl von Speichergruben gerechnet werden, die aber durch jüngere Überlagerungen oder andere Störungen beseitigt oder wenigstens in ihrer Form soweit beeinträchtigt wurden, dass sie nicht mehr verlässlich anzusprechen sind. Hier kann daher nur beispielhaft eine Auswahl der Geismarer Erdspeicher vorgestellt werden (**Abb. 54**).

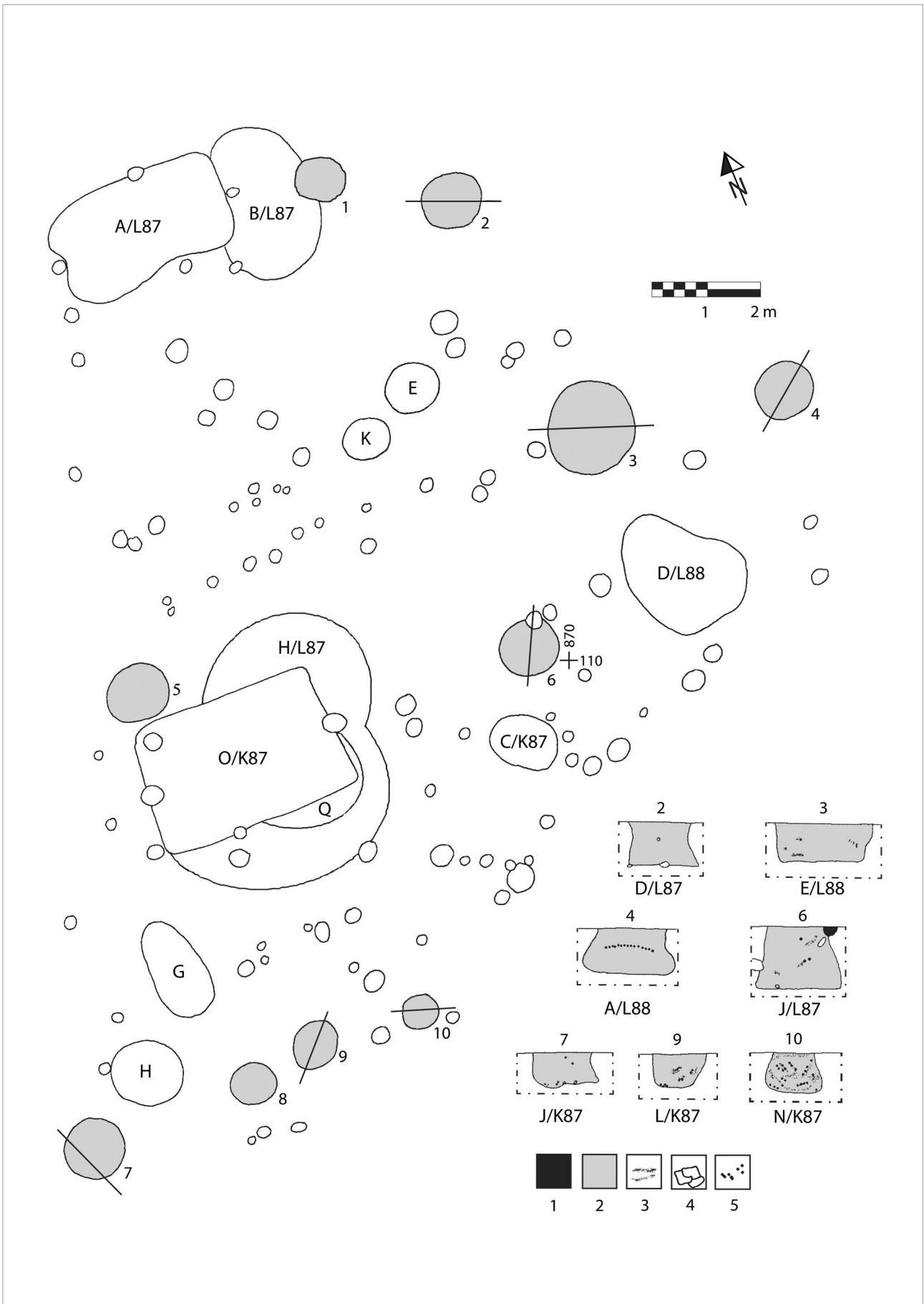
Besonders gut erkennbar sind die Gruben mit oben einziehenden Wänden, also solche von insgesamt kegeltumpf- bis beutelförmiger Gestalt. Diese reichten im untersuchten Siedlungsareal durchschnittlich noch rund 1 m, maximal bis zu 1,5 m tief in den anstehenden Boden; die tiefsten Sohlen fanden sich auf der Oberkante des unter dem Löss anstehenden Kiesuntergrundes. Die jeweils größten Durchmesser der Gruben variierten zwischen 1 m und 2,2 m, am häufigsten betragen sie um 1,5 m und verringerten sich zur Oberkante um 0,3–0,5 m.

Unter gewissem Vorbehalt können wohl auch einige zylindrische Gruben von durchschnittlich gut 1 m Durchmesser und noch knapp 1 m Tiefe als Erdspeicher angesprochen werden. Somit sind im ausgegrabenen Areal Geismars insgesamt 25 Befunde im genannten Sinne sicher als Erdspeicher anzusprechen.

ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet. Band 1: Ländliche Siedlungen (Weinheim 1984) 245–263. – Auch W. Gebers, Jungbronzezeitliche und eisenzeitliche Getreidevorrathaltung in Rullstorf, Ldkr. Lüneburg – ein Zeugnis urgeschichtlicher Vorratswirtschaft. In: K. Wilhelmi (Hrsg.), Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979–1984. Ber. Denkmalpf. Niedersachsen, Beih. 1 (Stuttgart 1985) 146 ff.

<sup>150</sup> N. N., Die Aufbewahrung des Getreides in Silos. Die Mühle 1, 1864, 215–216.

<sup>151</sup> z. B. in der Grube sorgfältig übereinander gestapelte Töpfe: J. J. Assendorp, Ein Befund zur eisenzeitlichen Vorrathaltung. Arch. Niedersachsen 1, 1998, 57–58.



**Abb. 54.** Vorratsgruben (grau) im Bereich der Flächen L-K/87-88. Planum 1 (Umzeichnung Gesamtplan) und Profile. (1) Pfostengrube; (2) Grubenfüllung; (3) Brandschutt; (4) Steine; (5) Holzkohle (Grafik: O. Schlegel).

Hinsichtlich der Verteilung im Siedlungsareal können gelegentlich Konzentrationen wie beispielsweise im Bereich der Flächen K87/88 bis L87/88 beobachtet werden (Abb. 54)<sup>152</sup>. Zu dieser überwiegend in die vorrömische Eisenzeit gehörenden Gruppe fügen sich im Umkreis weitere unspezifische Befunde ebenfalls aus der Eisenzeit, sodass man darin sicherlich Hinweise auf einen Siedlungsschwerpunkt im Sinne einer Gehöftanlage dieser Periode erblicken kann (vgl. Kap. 4.2). Insgesamt verteilen sich die beschriebenen kegelstumpfförmigen bis zylindrischen Vorratsgruben hinsichtlich ihrer Zeitstellung etwa gleichmäßig auf die Abschnitte der vorrömischen Eisenzeit und der Römischen Kaiserzeit, wobei die geringe Gesamtzahl von rund zwei Dutzend

---

<sup>152</sup> Gemeint sind Bef. A, B?, J, K?, L, N (alle K87), C, D, J (L87) sowie A, E? (L88), ferner auch C, D (M87).

eine detaillierte statistische Auswertung kaum zulässt. Darüber hinaus ist aber die Beobachtung bemerkenswert, dass aus den jüngeren Perioden ab der Völkerwanderungszeit keine Erdspeicher, zumindest in der klassischen Form, mehr nachweisbar sind. Hier ließe sich diskutieren, ob sich darin eine Änderung in der Art und Weise der Vorratshaltung widerspiegelt. Insbesondere zu denken wäre hierbei an die Lagerung des Getreides nicht mehr in unterirdischen Silos, sondern nun in oberirdischen Speicherbauten (vgl. oben Kap.3.1.1). Diese Entwicklung könnte vielleicht durch zunehmende Bodenfeuchte infolge gestiegener Grundwasserstände oder eines insgesamt feuchteren Klimas ausgelöst worden sein. Die Lagerung einer gewissen Feuchtigkeit bedürftiger Ernteprodukte wie Wurzelgemüse o. ä. mag in den dann vermehrt auftretenden Grubenhäusern stattgefunden haben.



---

## 3.3. Brunnen

Im ausgegrabenen Siedlungsbereich sind lediglich zwei Brunnen<sup>153</sup> entdeckt, untersucht und zumindest teilweise dokumentiert worden. Dabei handelt es sich um die ehemals wohl mit hölzernen Einbauten versteifte Brunnengrube H/Z85 und um den sorgfältig in Stein gemauerten Brunnen A/O87. Beide Anlagen befinden sich am östlichen Siedlungsrand in Bachnähe, der Steinbrunnen etwa in der Mitte und der Holzbrunnen im Nordteil.

---

### 3.3.1. Holzbrunnen

Die Brunnengrube H/Z85 (Abb. 55) zeichnete sich im obersten Planum 1 offenbar kaum ab und war durch die Baugruben der Keller 1 und 2 randlich gestört, sodass sie zunächst hinsichtlich ihres Charakters nicht erkannt und auch erst nachträglich in der Dokumentation des betreffenden Planums verzeichnet wurde. Auf etwas tieferem Niveau in „Planum 2“<sup>154</sup> zeigte die rundliche Grube von etwa 1,5 m Durchmesser einen dunklen Kernbereich, umgeben von einer helleren Randzone. In deren Rand und am Übergang zum Kernbereich zeichneten sich im Teilplanum konzentrisch streifenförmige schwarze Verfärbungen ab. Der fragmentarischen Dokumentation sind zwar keine konkreten Angaben bezüglich einer Konstruktion im Inneren des Brunnens zu entnehmen, jedoch können diese Verfärbungen als spärliche Relikte hölzerner Einbauten wohl am ehesten in Form eines korbartigen Rutengeflechtes interpretiert werden<sup>155</sup>. In Erwägung zu ziehen ist allenfalls noch ein ausgedientes Fass, weniger aber massivere Bohlen oder ein ausgehöhlter Baumstamm. Anhand der genannten Handskizze (s. Anm. 154) kann trotz Fehlens einer verlässlichen Dokumentation wenigstens grob die Form des Brunnenschachtes rekonstruiert werden (Abb. 55): Demnach verzüngte sich dieser von rund 1,4 m Durchmesser im 2. Planum stufenweise über einen konischen Mittelbereich, bis in etwa 2,4 m Tiefe unter oberstem Planum schon weit im „Kies“ die Sohle des zylindrischen Brunnensumpfes erreicht war, der bei einer Höhe von etwa 0,5 m knapp 1 m im Durchmesser aufwies. Damit folgte die Form des Brunnens einem gängigen Muster, wie es

schon häufig beschrieben wurde<sup>156</sup>. Das spärliche und wenig spezifische Fundmaterial aus dem Brunnenschacht kann nur vage und unter Vorbehalt in die mittlere bis jüngere Römische Kaiserzeit (Stufe B2–C1) datiert werden.

---

### 3.3.2. Steinbrunnen

Der im zentralen Bereich des Ostrand der Siedlung ebenfalls unweit des siedlungszeitlichen Bachufers gelegene Steinbrunnen A/O87 war aufgrund seiner Konstruktionsweise ungleich besser als der Holzbrunnen erhalten und folglich auch besser dokumentiert (Abb. 56–58). In einer gerundet viereckigen Baugrube von 2,5 m × 2,3 m Kantenlänge wurde im oberen Planum flächig kleinteiliger Steinversturz und eine halbkreisförmige Steinreihe beobachtet (Abb. 56,1). Etwa 0,6 m tiefer (Planum 4a) zeigte sich dann in der nur wenig verkleinerten Baugrube, die im Südrand in Form einer schmalen schwarzen Verfärbung wohl die Reste einer Holzverschalung aufwies, die oberste Lage der ringförmig verlegten Steine des Brunnenschachtes *in situ* (Abb. 56,1; 57 unten). Dieser war aus überwiegend großen, plattigen Steinen<sup>157</sup> trocken gemauert und außer im Süden allseitig direkt gegen die Wände der Baugrube gesetzt. Der Steinkranz reichte noch 4,5 m tief, insgesamt war der Brunnen also gut 5 m in den anstehenden Boden eingebracht worden (Abb. 58). Der lichte Schachtdurchmesser betrug an der Oberkante rund 1,1 m und verringerte sich im mittleren Drittel bis zur Sohle auf etwa 0,8 m.

Die Verfüllung des gestörten Bereichs über dem eigentlichen Brunnenschacht einschließlich der Baugrube enthielt u. a. völkerwanderungszeitliche Scherben, die R. Gensen dazu veranlassten, die Errichtung des Brunnens „in der späten Römischen Kaiserzeit oder bald danach“ zu vermuten<sup>158</sup>. Der Umstand, dass diese Scherben zum einen nur allgemein aus der oberen Verfüllung und nicht zweifelsfrei aus ungestörten Bereichen der Baugrube stammen und zum anderen jüngere Keramik mit ihnen vergesellschaftet ist, lässt Zweifel an dieser Anfangsdatierung des Brunnens aufkommen. Dagegen

---

<sup>153</sup> Allgemein vgl. RGA<sup>2</sup> IV (Berlin, New York 1981) 7 s. v. „Brunnen“ (H. Hinz).

<sup>154</sup> Dieses in einer Handskizze von Grabungsleiter H. F. Müller genannte „Planum 2“ wurde wohl in mehreren Teilplana (für Keller 1 und den Brunnen) jeweils unnivelliert dokumentiert, sodass die Ermittlung der hier angegebenen Höhe und die Einbindung des Planums nur über verschiedene Umwege gelang; ein Rest an Unsicherheit war freilich nicht auszusräumen.

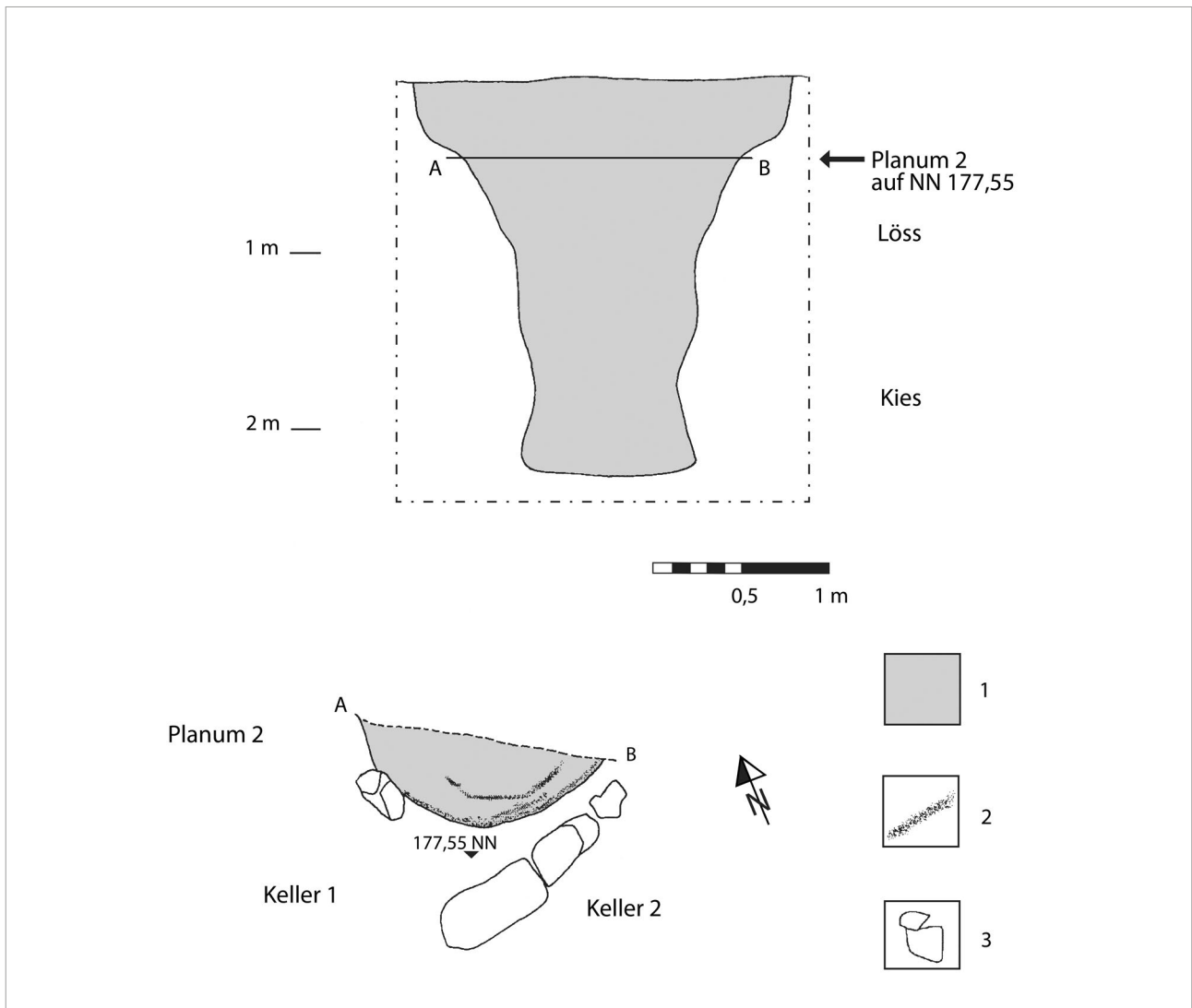
<sup>155</sup> So auch Gensen, Geismar 588.

---

<sup>156</sup> Vgl. z. B. die gut dokumentierten Befunde von Flögeln-Eekhöltjen (Zimmermann, Flögeln-Eekhöltjen 278 ff.). Auch nach E. Kirsch, Germanische Kastenbrunnen von Berlin-Kaulsdorf. Zeitschr. Arch. 20, 1986, 103 ff. bes. 115, sollen röhrenförmige hölzerne Einsätze in Brunnenschächten der Römischen Kaiserzeit zu den häufigeren Formen zählen.

<sup>157</sup> Den Fotos nach zu urteilen, handelte es sich wohl um Bruchsteine, deren Gesteinsmaterial aber sonst unbekannt bleibt.

<sup>158</sup> Gensen, Hof, Dorf und Burg 69.



**Abb. 55.** Holzverschalter Brunnen H/Z85. Planum 2 und Profil (nach Handskizze). (1) Brunnenverfüllung; (2) Reste der Holzschalung; (3) Steine von Keller 2/Z85 (Grafik: O. Schlegel).

ist die Verfüllung sicher in die ausgehende Karolingerzeit, also in das späte 9. Jahrhundert (vielleicht schon Anfang des 10. Jahrhunderts), zu datieren. Sie erfolgte offenbar rasch und in einem Zuge, wie Anpassungen von Scherben aus verschiedenen Niveaus nahelegen. Dass sich auf der Brunnensohle keine Ablagerungsschichten, wie sie bei längerer Nutzung zwangsläufig entstehen, wohl aber ein einheitlich spätkarolingerzeitliches Gefäßspektrum (Abb. 59) befanden, deutet m. E. auf eine nur recht kurze Nutzungszeit des Brunnens hin. Denn eine regelmäßige und sorgfältige Reinigung des Brunnensumpfes in damals rund 5,5 m Tiefe unter dem Brunnenrand, mehrere Meter unter dem Grundwasserspiegel, kann kaum ernsthaft erwogen werden. Der Brunnen dürfte, dicht vor der Ostwand des großen Steinfundamenthauses C/O86 gelegen, in enger Beziehung mit diesem, das gleichzeitig und vielleicht noch ein wenig länger genutzt wurde, zu sehen sein.

Ob sich in den deutlich voneinander abweichenden Brunnentiefen von Holz- und Steinbrunnen die Niveaus der Grundwasserstände während der Römischen Kaiser-

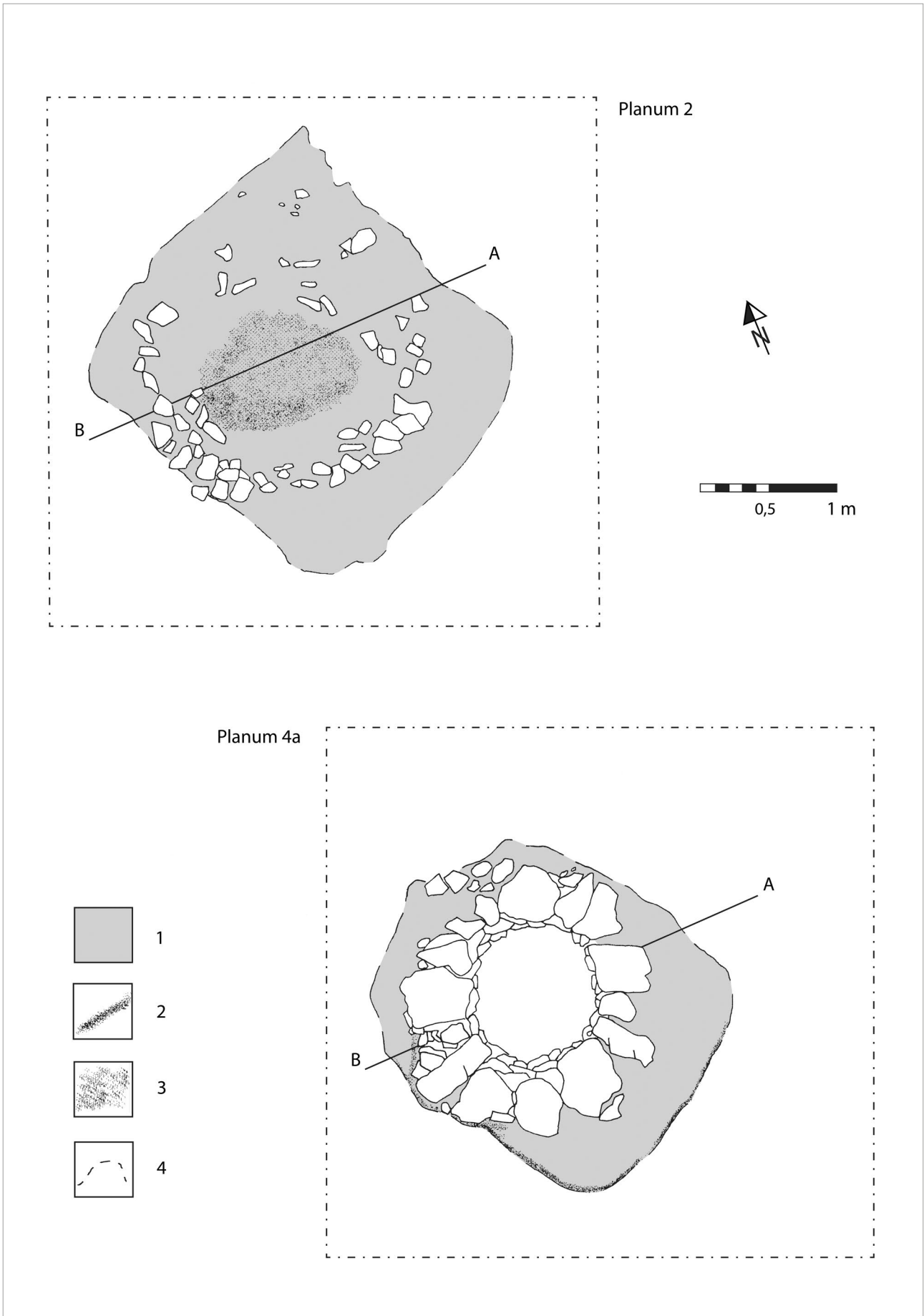
zeit einerseits und im Frühmittelalter andererseits widerspiegeln, ist gegenwärtig nicht zu beantworten. Dies erscheint angesichts einer Differenz von gut zwei Metern aber eher zweifelhaft, zumal weiter oben in der Besprechung der Erdspeicher ein seit der Kaiserzeit gesteigener Grundwasserspiegel vermutet wird.

Die Tatsache, dass auf dem untersuchten Siedlungsareal nur zwei Brunnen entdeckt wurden, ist auffällig, mag z. T. jedoch der Ausschnitthaftigkeit der Grabungsflächen besonders im Norden geschuldet sein. Hier wäre in erster Linie wohl für die frühmittelalterlichen Siedlungsphasen besonders an eine mögliche Aufreihung der Brunnen in unmittelbarer Nähe zur Hauptstraße (vgl. Kap. 3.5 und 4.5) zu denken, wie es beispielsweise in der in mehrerer Hinsicht gut vergleichbaren Siedlung von Kirchheim bei München (Lkr. München) für fast jeden Hof beobachtet worden war<sup>159</sup>. Insgesamt überrascht in

<sup>159</sup> Vgl. zuletzt H. Geisler, Haus und Hof im frühmittelalterlichen Bayern nach den archäologischen Quellen. In: H. Beck/H. Steuer (Hrsg.), Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Abh.



**Abb. 56.** Steinbrunnen A/O87, Ausgrabungsbefund: (1) rechts des Profilsteges verstärkter Steinkranz mit Teilplanum 2, links Oberkante des Brunnenschachtes mit Teilplanum 4a, etwa von W; (2) Oberteil des Brunnenschachtes mit Teilplanum 4a, etwa von OSO (Fotos: LfDH).



**Abb. 57.** Steinbrunnen A/O87; Teilplana 2 und 4a. (1) Grubenfüllung; (2) Reste der Holzschalung; (3) Brandschutt; (4) unscharfe Kontur der Baugrube (Grafik: O. Schlegel).

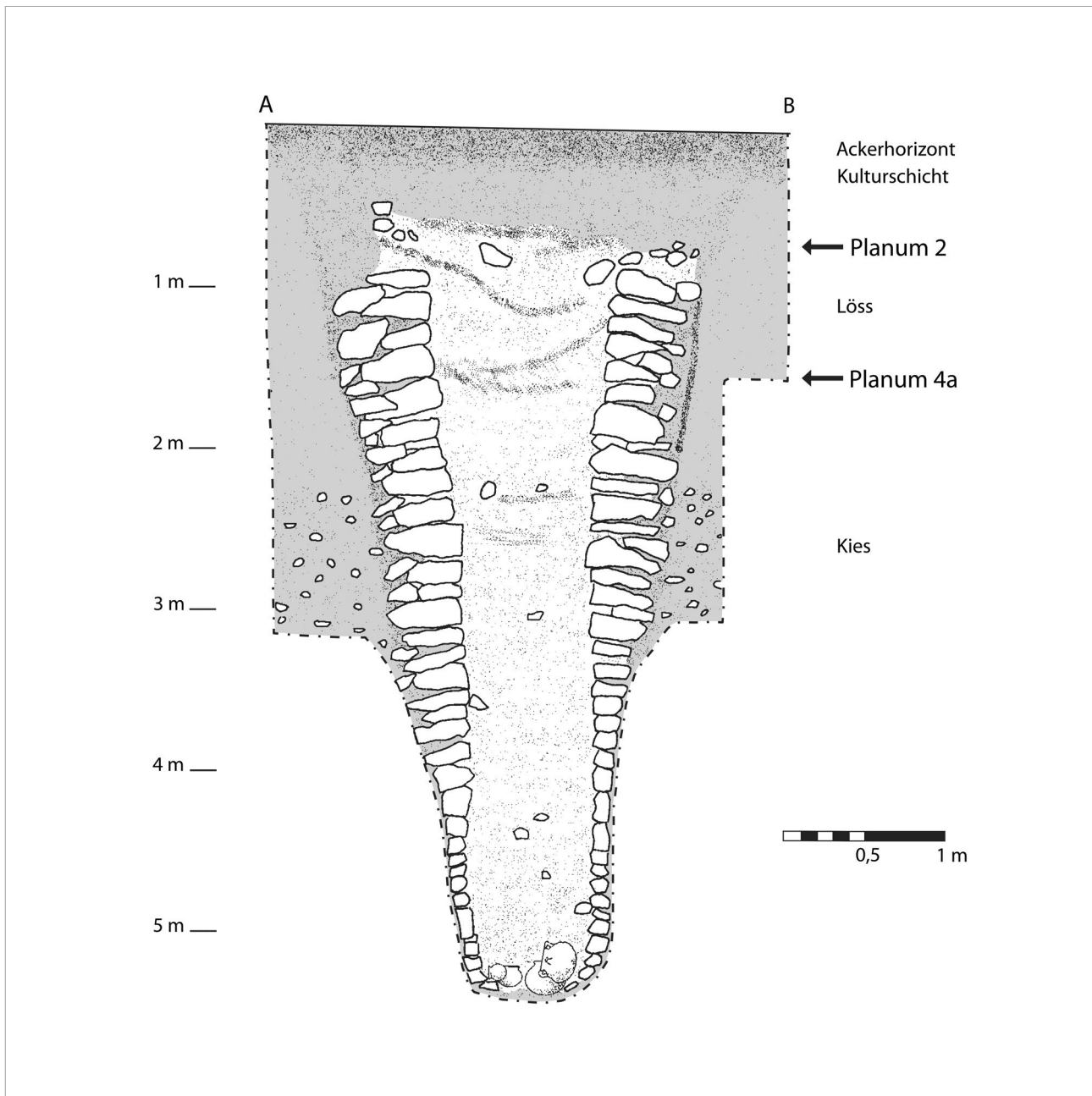


Abb. 58. Steinbrunnen A/O87; Gesamtprofil (Legende wie Abb. 57). – M. 1:40 (Grafik: O. Schlegel).

Geismar dieser „Mangel“ an Wasserversorgungseinrichtungen in einem zumindest phasenweise dicht bebauten Areal, zumal es sich um Brunnen von relativ kurzer Lebensdauer zu handeln scheint. Andererseits wurde schon häufiger die Seltenheit von Brunnenanlagen in Siedlungen der Römischen Kaiserzeit und nachfolgender Epochen bemerkt<sup>160</sup>, was möglicherweise mit deren häufiger beobachteten Randlage und dementsprechend auch mit dem Forschungsstand zu tun haben kann<sup>161</sup>.

Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3 F. 218 (Göttingen 1997) 461–483 bes. 470 Abb. 6–7.

<sup>160</sup> Vgl. Kirsch (Anm. 156) 103; 116 mit Anm. 31; auch Zimmermann, Flögel-Eekhöltjen 292 f.

<sup>161</sup> Vgl. Berlin-Kaulsdorf (Kirsch [Anm.156]) mit fünf Brunnen auf kleiner Fläche oder Buschow, Lkr. Havelland (V. Grünwald, Konstruktionsvielfalt bei Brunnenanlagen. Ausgrabungen in der

Vielleicht wird man außerdem aber bezüglich der täglichen Wasserversorgung von Tier und Mensch vorwiegend mit einer Entnahme aus dem damals direkt am Siedlungsrand vorbeifließenden Bachlauf rechnen müssen, dessen Wasserqualität sicher deutlich besser als heute war. Dann wiederum könnte die Anlage eines steinernen Brunnens während der Karolingerzeit als Indiz für eine spürbare Verschlechterung derselben infolge der lokal und regional zunehmenden Siedlungsverdichtung aufgefasst werden.

germanischen Siedlung von Buschow, Kreis Havelland. Archäologie in Berlin und Brandenburg 1993–1994 [1995] 95; ders., Die germanische Siedlung von Buschow, Kr. Havelland. Ausgr. u. Funde 40, 1995, 68 ff.).

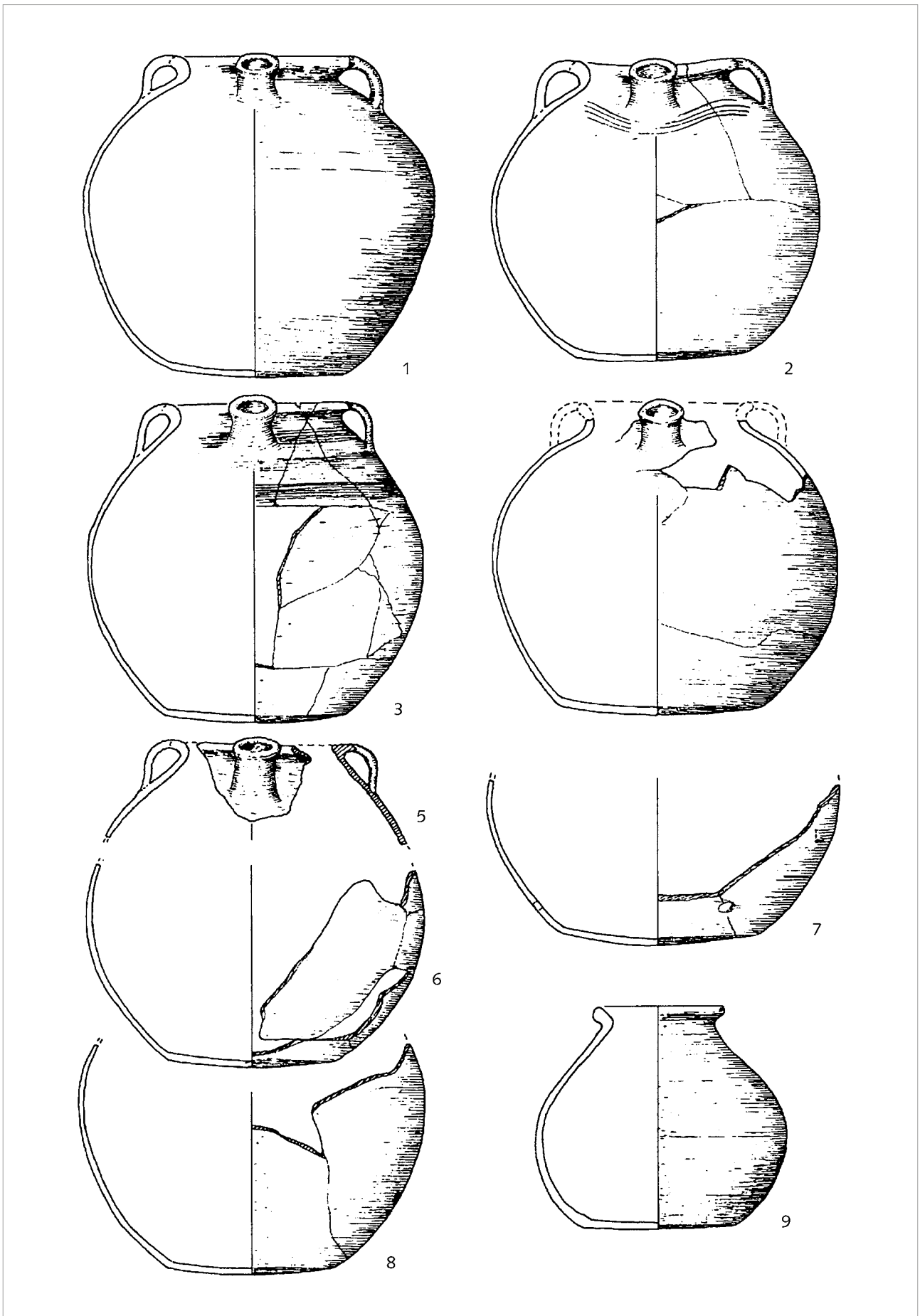


Abb. 59. Spätkarolingische Drehscheibenkeramik aus dem Steinbrunnen A/O87 (Zeichnung: B. Kaletsch, LfDH). – M. 1:4.

## 3.4. Öfen

Außer den in Grubenhäusern aufgefundenen Öfen oder Herden, die schon oben in dortigem Zusammenhang besprochen wurden, konnten in der ausgegrabenen Siedlungsfläche weitere separate Befunde festgestellt werden, die entweder angesichts ihrer charakteristischen Formen und Strukturen als mit der Eisengewinnung in Zusammenhang stehende Öfen oder aufgrund bestimmter Brandlehmkonzentrationen oder -strukturen nur vage als Öfen zunächst unklarer Zweckbestimmung anzusprechen sind.

### 3.4.1. Rennöfen und Schmiedeessen

Gemeinhin als „Rennöfen“ bezeichnete Einrichtungen zum Ausschmelzen des eisenhaltigen Erzes sind anhand ihres meist in den Boden eingetieften Unterteils, der Schlackenrube, relativ sicher zu erkennen, erst recht wenn noch der Schlackenklotz *in situ* enthalten ist. Der arbeitsintensive und komplizierte Eisengewinnungsprozess im Rennfeuerofen (Abb. 60) und seine archäologisch fassbaren Spuren waren gerade in jüngerer Zeit Gegenstand intensiver Forschungen auch experimenteller Art; die erzielten Forschungsergebnisse wurden inzwischen in vielfältiger Weise zugänglich gemacht und sollen hier nicht weiter ausgeführt werden<sup>162</sup>.

Im Allgemeinen wie auch in Geismar handelt es sich bei den archäologischen Resten der Eisengewinnungsanlagen um rundliche Befunde von im Mittel etwa 0,6 m Durchmesser. Deren Rand ist meistens verziegelt; im Inneren enthalten sie eine Verfüllung aus Holzkohle, Schlacken- oder gar Luppenteilen. Solche Öfen wurden in der Grabungsfläche neunmal sicher nachgewiesen, in

zwei weiteren Befunden waren sie nur unsicher erkennbar<sup>163</sup>. Die Ersteren lagen in zwei Gruppen konzentriert am Nordrand der Siedlung, zwar in Nähe zum Bachufer, aber doch noch inmitten des dicht bebauten Siedlungsareals. Mangels sicherer Datierbarkeit der Öfen können diese kaum einer bestimmten Siedlungsphase zugewiesen werden und damit muss auch die Frage nach ihrer Einbindung in den gleichzeitigen Baubestand unbeantwortet bleiben.

Die Öfen 1–5/BB84 (Abb. 61) und D, G, H/Z84 (Abb. 62; 63) entsprechen dem geschilderten Rennofen-Typ mit im Planum rundlicher, partiell verziegelter Wandung des abgetragenen Ofenschachtes und darin der Schlackenrube, deren Verfüllung erwartungsgemäß teilweise noch intensiv mit Schlacken und Holzkohle durchsetzt war (Abb. 63).

Der Ofen 1 im Westteil des Befundes H/I93 wies im unteren Planum nur noch diffuse, halbkreisförmige Brandlehmstrukturen und Brandschuttverfüllung auf (Abb. 64). Er war ehemals wohl mit einer östlich vorgelagerten flachen Arbeitsgrube ausgestattet. Da in der heterogenen Verfüllung nebst Holzkohle stellenweise konzentriert auch zahlreiche Eisenschlacken<sup>164</sup> enthalten waren, darf der Befund im weiteren Sinne mit der Eisengewinnung in Zusammenhang gebracht werden. Aufgrund seiner bogenförmigen Kontur und Ausmaße (Dm. circa 2 m) kann er aber kaum als Verhüttungssofen gedeutet haben. Man wird auch aufgrund der charakteristischen Schmiedeschlacken eher an eine Nutzung als „Ausheizherd“ oder „Esse“ zu denken haben, in dem der im Rennofen gewonnene Eisenschwamm (Luppe) zur anschließenden Verdichtung oder überhaupt Eisen zum weiteren Verschmieden erhitzt wurde<sup>165</sup> (Abb. 65). In der nördlich unmittelbar anschließenden Grube B/I93 (Abb. 66) fanden sich zahlreiche Schlacken und Wetzsteine, sodass eine funktionale Zusammengehörigkeit der Schmiedesse H/I93 und der Schmiedeabfallgrube B/I93 anzunehmen ist. Da auch die Datierungen in das 10./frühe 11. Jahrhundert übereinstimmen, kann hier ein aufgrund des Fehlens von Pfostenstellungen wohl offener Werkplatz eines Schmiedes identifiziert werden (vgl. oben Kap. 3.1.1: die Schmiedehütten R/R83 und P/R84).

<sup>162</sup> Den Arbeitsablauf von der Errichtung des Ofens bis zur Entnahme des Produkts, der Luppe, veranschaulichen H. Jöns, Eisengewinnung im norddeutschen Flachland. In: H. Steuer/U. Zimmermann (Hrsg.), *Alter Bergbau in Deutschland*. Arch. Deutschland, Sonderh. (Stuttgart 1993) und ders., Joldelund 97 ff. bes. 122 ff. (zu Eisengewinnungsanlagen); ebenso der experimentelle Nachvollzug von R. Leineweber, Schmelzversuche zur römerzeitlichen Eisenverhüttung. Arch. Deutschland 1993, H. 1, 28–31; zum Experiment bes. F. Nikulka, Frühe Eisenerzverhüttung und ihr experimenteller Nachvollzug: Eine Analyse bisheriger Versuche. In: M. Fansa (Hrsg.), *Experimentelle Archäologie. Bilanz 1994*. Arch. Mitt. Nordwestdeutschl. Beih. 8 (Oldenburg 1995) 255–310. – Auch M. Schmaedecke, Experimentelle Metallgewinnung und -verarbeitung und deren archäologischer Befund. Arch. Inf. 20, 2, 1997, 317–320. – Allgemein zum damaligen Forschungsstand überblickhaft: H. Steuer/U. Zimmermann (Hrsg.), *Montanarchäologie in Europa. Berichte zum internationalen Kolloquium „Frühe Erzgewinnung und Verhüttung in Europa“ in Freiburg/Breisgau vom 4. bis 7. Oktober 1990* (Sigmaringen 1993); dies. (Hrsg.), *Alter Bergbau in Deutschland*. Arch. Deutschland, Sonderh. 1993 (Stuttgart 1993).

<sup>163</sup> Befunde D, G, H (alle Z84), Ofen 1 bis 5 (BB84) und Ofen 1/EE82 sowie unsicher A5/K84(?) und Ofen 2/I90(?).

<sup>164</sup> Diese erwiesen sich bei der Autopsie z. T. als charakteristische Reste von sog. kalottenförmigen (= kugelsegmentförmigen) Schmiedeschlacken (zur Typologie der Schlacken vgl. Jöns, Joldelund 100 ff.).

<sup>165</sup> Vgl. ähnlichen Befund: P. Lavicka, Eine Eisengewerbesiedlung des 9. bis 12. Jahrhunderts in Liestal-Röserental. In: M. Schmaedecke (Hrsg.), *Ländliche Siedlungen zwischen Spätantike und Mittelalter. Beiträge zum Kolloquium in Liestal 1995*. Arch. u. Mus. 33 (Liestal 1995) 27–34 bes. 30 f.; auch Jöns, Joldelund bes. 131 ff.



**Abb. 60.** Arbeitsschritte der Eisengewinnung (nach Jöns, Eisengewinnung 64 Abb. 58; Grafik: Institut für Ur- und Frühgeschichte, Kiel).

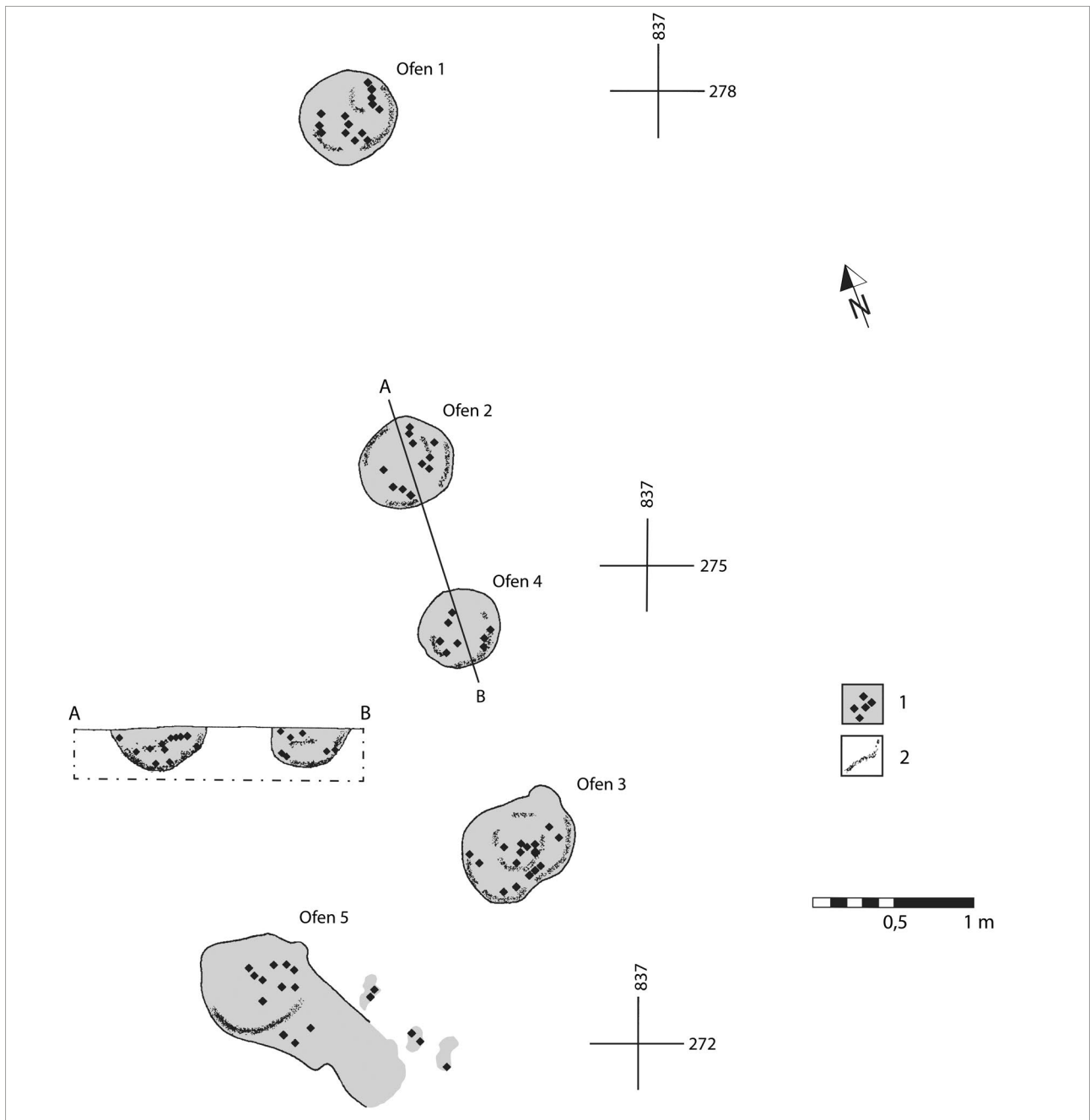
In der nahe gelegenen Grube E/I93 (**Abb. 67**) wurden im obersten Planum gleichfalls eine bogenförmige Brandlehmstruktur und eine ähnlich unregelmäßige Grubenform angetroffen. Zwar zeigte die heterogene, mit amorphen Brandlehmkonzentrationen durchsetzte Verfüllung im tieferen Niveau und auch im Profil keine konkreten Strukturen mehr, dennoch scheint ein prinzipiell ähnlicher Befund vorzuliegen. Überhaupt wiesen zahlreiche Brandlehm- und Schlackenkonzentrationen in den Verfüllungen der umliegenden Befunde (s. o. bes. B/I93) auf eine intensive Eisenverarbeitung hin.

Ob auch der Ofen 3/I90 mit seiner wiederum ähnlich bogenförmigen Rotlehmstruktur eine vergleichbare Anlage darstellt, kann aufgrund der fragmentarischen

Untersuchung lediglich des obersten Bereichs nur spekuliert werden.

Die Datierung der genannten Befunde – Rennöfen und Ausheizherde – fällt angesichts des weitgehenden Fehlens keramischen Fundmaterials schwer, immerhin überlagern die Rennöfen D, G, H (Z84) das spätmittelalterliche Grubenhaus C/Z84 und enthalten außerdem wenige unspezifische Scherben, die nur allgemein dem frühen Hochmittelalter, also der Zeit vom 10. bis ins 11./12. Jahrhundert, zuweisbar sind. Die Ausheizherde E und H/I93 und der vielleicht ebenfalls als Esse dienende Ofen 3/I90 wie auch die Schmiedegrube B/I93 können immerhin präziser dem 10. bis frühen 11. Jahrhundert zugewiesen werden. Sie gehörten offenbar zu den Gehöften, die für die Ottonenzeit in



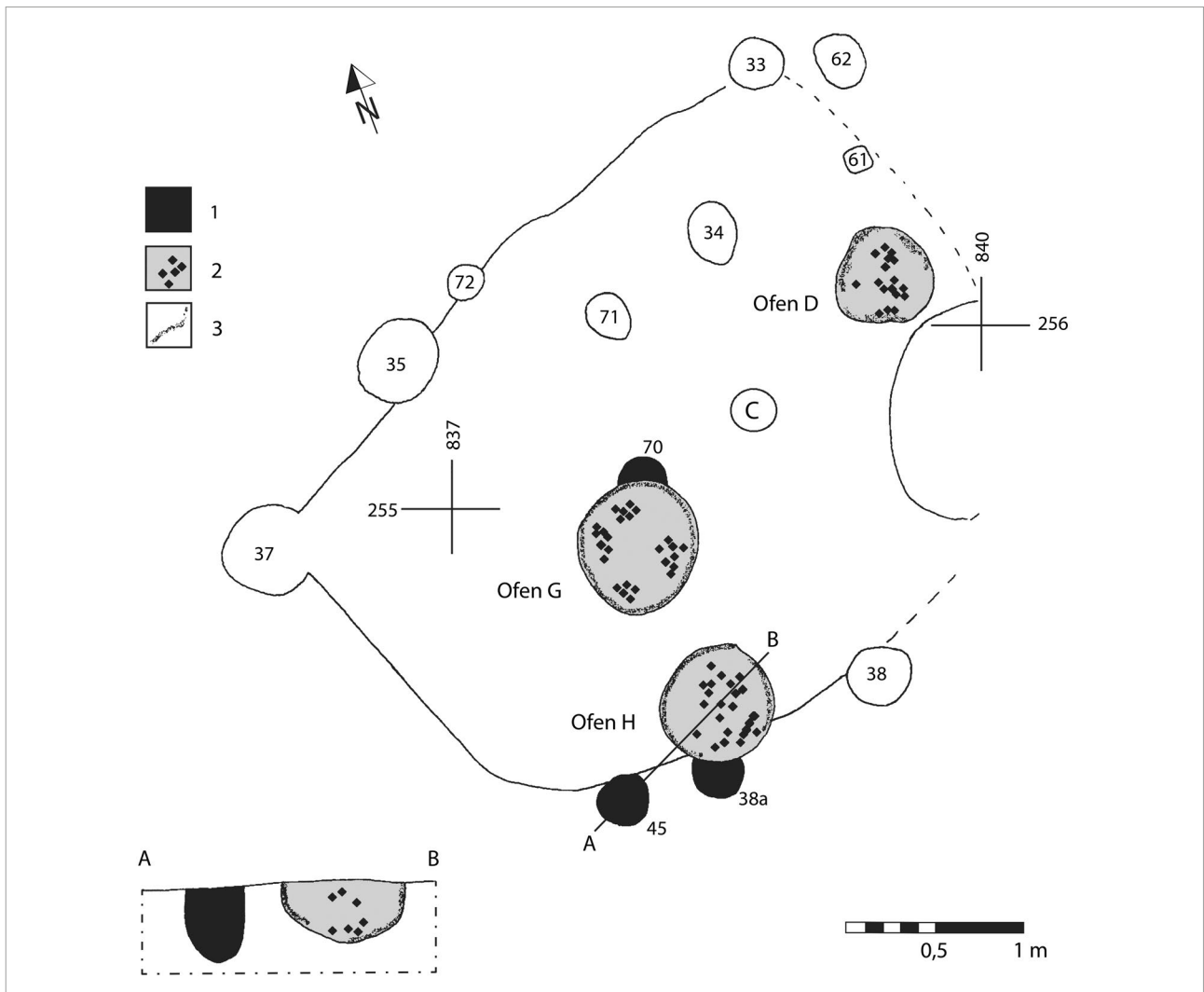


**Abb. 61.** Eisengewinnungsöfen 1–5/BB84. Planum und Profil. (1) Ofenfüllung mit Schlacken und Holzkohle; (2) verziegelter Lehm (Grafik: O. Schlegel).

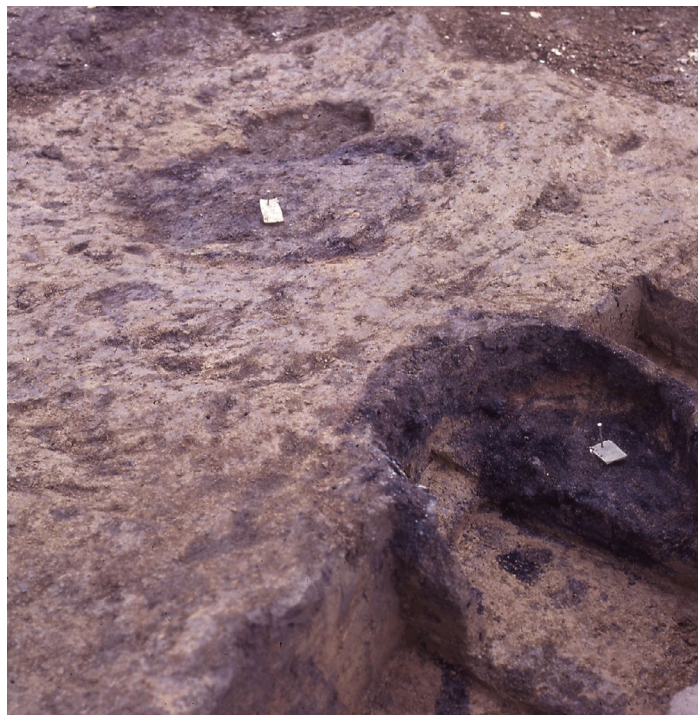
diesem südöstlichen Bereich des Siedlungsareales nachweisbar sind (vgl. Kap. 4.7), und bezeugen dort die Anwesenheit und Tätigkeit von Schmiedern. Die in großer Zahl und Masse im gesamten Grabungsareal aufgefundenen Schlacken und Luppen zeigen eindringlich, dass wohl während der gesamten Besiedlungsdauer die Gewinnung und Weiterverarbeitung von Eisen betrieben wurde und die hier vorgestellten Öfen nur ein Bruchteil des ursprünglich vorhandenen Bestandes sein können. Wann genau und in welcher Intensität dies geschah und woher das Rohmaterial stammte, wird allerdings erst durch eine detaillierte Analyse dieses speziellen Fundmaterials zu klären sein. Immerhin kann hier schon festgestellt werden, dass diese Eisenproduktion kaum mehr

als den lokalen Bedarf gedeckt haben dürfte. Die Konzentrationen der jeweils wohl gleichzeitigen Öfen 1–5 (BB84) oder D, G und H (Z84) weisen aber wenigstens darauf hin, dass diese Eisenproduktion in rationeller Weise und jeweils auf dem Hofgelände und nicht fernab oder an der Peripherie der Siedlung durchgeführt wurde<sup>166</sup>.

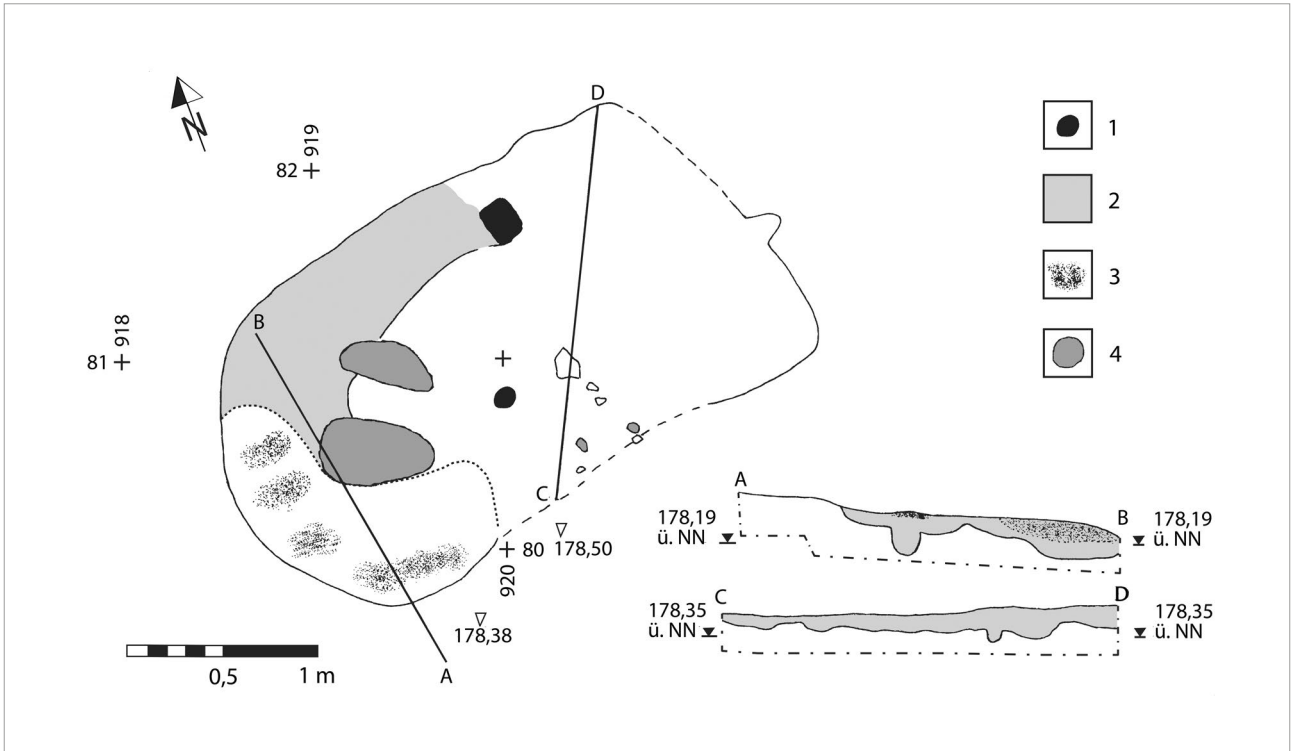
<sup>166</sup> Ähnlich auch andernorts in Siedlungen mit umfangreicher Eisenverarbeitung: z. B. Jöns, Joldelund 115 ff. In Warburg-Daseburg dagegen lagen die Metallverarbeitungsanlagen anscheinend separiert von den übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden: Günther, Warburg-Daseburg 114.



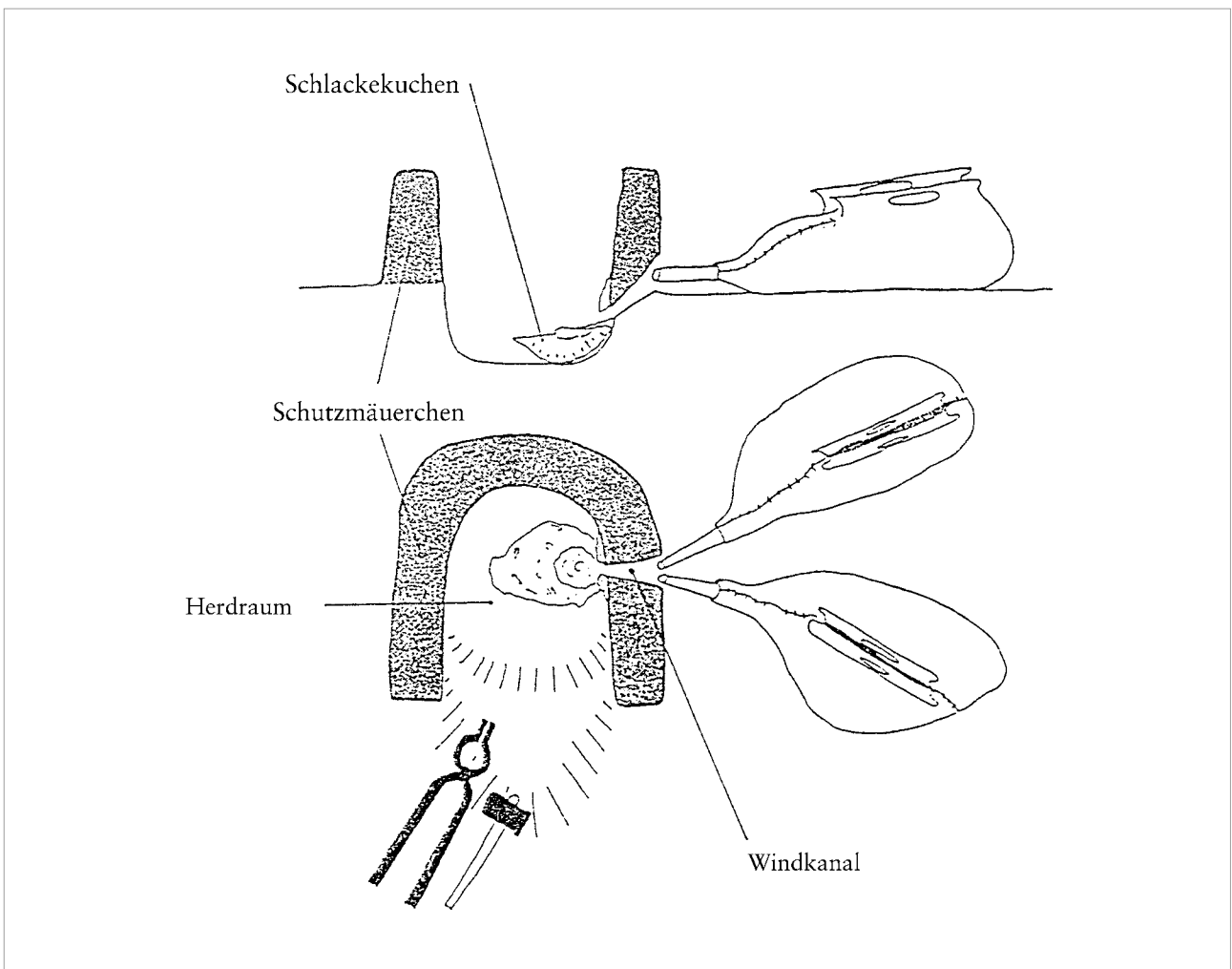
**Abb. 62.** Eisengewinnungsöfen D, G, H/Z84. Planum und Profil. (1) Pfostengrube; (2) Ofenfüllung mit Schlacken und Holzkohle; (3) verziegelter Lehm (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 63.** Öfen H/Z84 (vorn, geschnitten) und G/Z84 (hinten), Ausgrabungsbefund von S (Foto: LfdH).



**Abb. 64.** Schmiedesse H/193. Planum und Profil. (1) Pfostenspur(?); (2) dunkelbraune Verfüllung; (3) mittelbraune Verfüllung mit Brandlehmkonzentrationen; (4) Schlacken und Holzkohle (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 65.** Schema einer Schmiedesse (nach Lavicka [Anm. 165] 31 Abb. 6).



Abb. 66. Schlackenhalde in Grube B/I93, Ausgrabungsbefund etwa von S (Foto: LfDH).

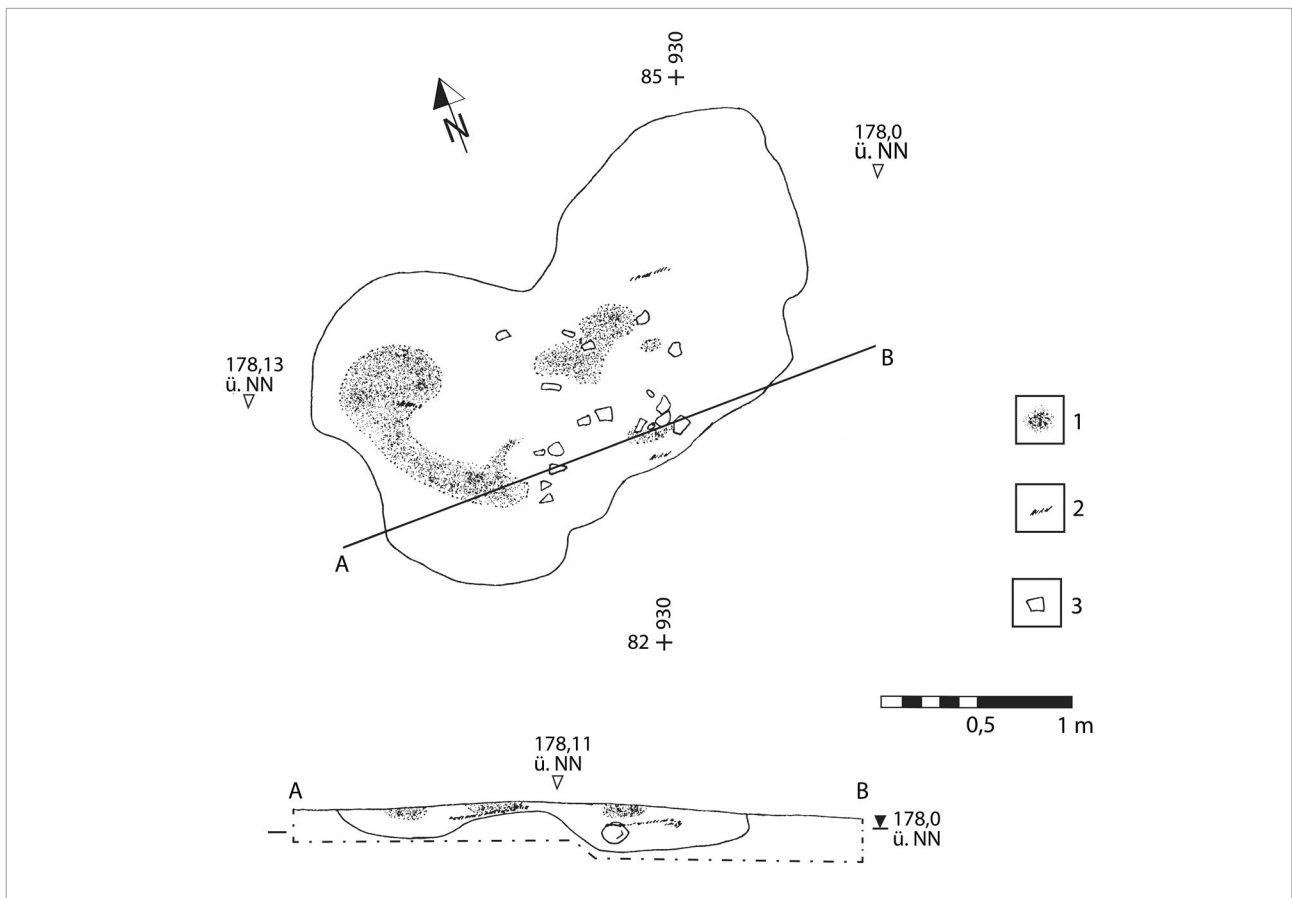


Abb. 67. Schmiedeeesse E/I93. Planum und Profil. (1) Verziegelter Lehm; (2) Holzkohle; (3) Steine (Grafik: O. Schlegel).

---

### 3.4.2. Backöfen – Herde

Neben den genannten Verhüttungs- und Eisenverarbeitungsanlagen kamen mehrfach<sup>167</sup> weitere Befunde zutage, die aufgrund von *in situ* erhaltenen verziegelten Strukturen oder auch nur anhand auffallend intensiver Brandlehmverfüllungen schon während der Ausgrabung als Relikte von Öfen oder Herden angesehen wurden. Dabei werden hier die rot verziegelten, rundlichen Mulden, Ofen 1 und Ofen 2 (beide I90, **Abb. 68**)<sup>168</sup>, in Anbetracht des Mangels an Schlacken- oder anderen charakteristischen Resten zunächst nicht mit der Eisenverarbeitung in Verbindung gebracht. Gleichwohl kann eine Funktion im Rahmen der Eisenverarbeitung auch nicht völlig ausgeschlossen werden. Beide Öfen scheinen jedoch ebenso wie die rechteckige Anlage Ofen 2/AA83 (**Abb. 69**) eher als Reste ehemals überkuppelter Backöfen oder Darren zu interpretieren sein, wie ähnliche Befunde aus Warburg-Daseburg (Kr. Höxter) nahelegen<sup>169</sup>. Der letztgenannte Ofen 2/AA83 wies im Planum einen umlaufend rot verziegelten Rand um eine homogen schwärzliche Verfüllung und mit 2,3 m × 1,2 m Kantenlänge erhebliche Dimensionen auf. Leider wurde der Befund nicht näher untersucht, sodass über die innere Struktur kein Aufschluss zu gewinnen war. Somit beruht die Annahme, es handele sich um die Reste eines Kuppelofens, letztlich auf der Umrissform sowie der Interpretation der verziegelten Randzone als basale Reste der aufgehend gewölbten Ofenkuppel. Weiterhin entziehen sich zahlreiche andere Befunde mit strukturlosen Brandlehmkonzentrationen oder lediglich schwärzlichen Verfärbungszonen einer sicheren Einordnung als „Ofen“, obwohl sie während der Ausgrabung als solche bezeichnet worden sind.

Über die einstige Zweckbestimmung dieser vorgestellten Öfen und/oder Herde können indessen keine sicheren Feststellungen getroffen werden. Rekonstruiert man die genannten Befunde als Kuppelöfen oder auch nur als offene Herdstellen, so dürften sie am wahrscheinlichsten mit der Nahrungszubereitung – zu denken wäre etwa an Kochen, Backen, Rösten oder Darren – in Zusammenhang stehen. Auffällig ist die recht einheitliche Datierung dieser Objekte in die ausgehende Latène- und die frühe Römische Kaiserzeit.

Abschließend sei noch einmal auf die Öfen verwiesen, die in Grubenhäusern angetroffen worden waren und oben schon in dortigem Zusammenhang vorgestellt wurden. Die Zweckbestimmung dieser aus Steinen zum meist rechteckig gesetzten Feuerstellen zum Heizen der Gebäude, ist offenkundig. Fraglich bleibt allein ihr

---

<sup>167</sup> Befunde Ofen 1 und 2 (I90), Ofen 1/Y85, Ofen 1/AA83, Ofen 1/AA84.

<sup>168</sup> Der kleine Ofen 2 ähnelt in der Form den Rennöfen, ihm fehlen aber jegliche Schlacken.

<sup>169</sup> Günther, Warburg-Daseburg 28 ff. mit Abb. 35–37 u. 112.

ursprüngliches Aussehen. Denn ob sie als bloße Einfassungen für ein offenes Feuer oder doch mehr in Art weitgehend geschlossener Öfen zu denken sind<sup>170</sup>, was angesichts der kleinen Räume und der niedrigen feuergefährdeten Dächer eine höhere Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann, muss vorerst offen bleiben.

---

### 3.4.3. Kalkofen?

In der äußersten Nordostecke des südlichen Grabungsareales wurde in der die Uferböschung hinabziehenden Kulturschicht – in einer Tiefe von bereits 1,6 m unter der rezenten Ackeroberfläche – eine unvollständige, etwa ringförmige Kalkzone aufgedeckt, deren Südrand rot verziegelt war (o. Abb.). Da dieser Befund G/P89<sup>171</sup> aber weder näher untersucht noch dokumentiert wurde, kann nicht sicher beantwortet werden, ob es sich tatsächlich um einen Kalkofen, eine andere Einrichtung zur Kalkverarbeitung oder einfach abgelagerte Kalkreste handelte und welcher Zeit dieser Befund angehörte. Immerhin gibt es insgesamt im Geismarer Fundmaterial reichlich Hinweise auf die Verwendung von Kalk beispielsweise als Anstrich- und/oder Verputzmaterial der Flechtlehmwände von Grubenhäusern. Auch in der Keramikherstellung wurde phasenweise Kalk zur Magerung verwendet<sup>172</sup>. Schließlich steht natürlicher Kalkstein an dem am Ostrand der Niederung aufsteigenden „Eckerich“ an, also im unmittelbaren Umfeld der Siedlung, sodass die Verarbeitung dieses Rohmaterials in der Siedlung durchaus wahrscheinlich ist<sup>173</sup>.

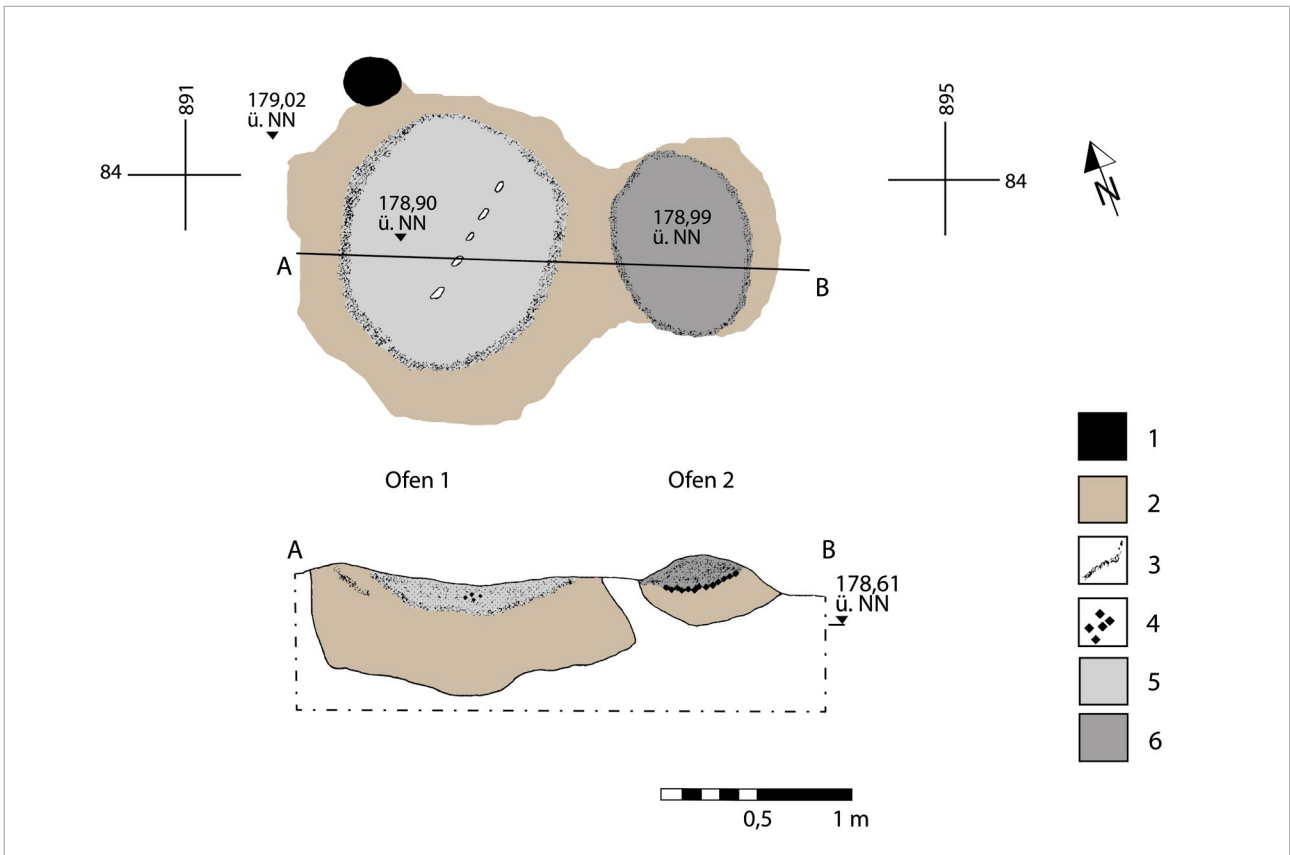
---

<sup>170</sup> So beispielsweise von W. H. Zimmermann, Haus, Hof und Siedlungsstruktur auf der Geest vom Neolithikum bis in das Mittelalter im Elbe-Weser-Dreieck. In: H. Beck/H. Steuer (Hrsg.), Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Phil-Hist. Kl. 3 F. 218 (Göttingen 1997) 433 bes. mit Abb. 19, in der Wüstung Dalem beobachtet.

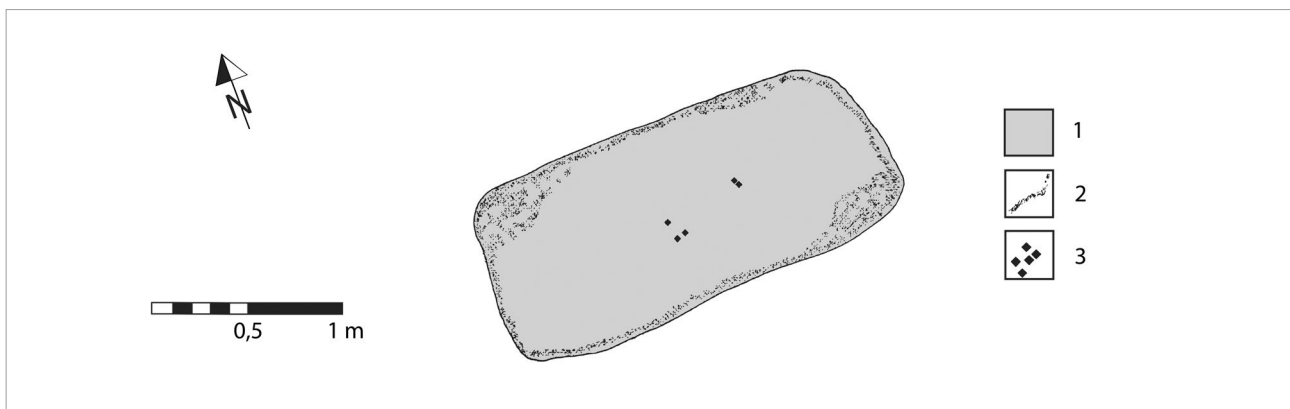
<sup>171</sup> Obwohl in Fläche P89–90 gelegen, wird er aus Dokumentationsgründen unter Fl. Q89 geführt.

<sup>172</sup> Best, Fritzlar-Geismar 66 ff.; Heiner, Siedlungskeramik 20 f. 57 f.

<sup>173</sup> So vermutete schon Vonderau, Bäraberg 5; 18, dass dieses weit und breit einzige Kalkvorkommen am „Eckerich“ für den Mörtelbedarf bei der Erbauung der Bäraburg ausgebeutet worden sei.



**Abb. 68.** Öfen 1 und 2/190. Planum und Profil. (1) Pfosten; (2) dunkelbraune Grubenfüllung; (3) verziegelter Lehm; (4) Holzkohle/Brandschutt; (5) graubraune Füllung Ofen 1; (6) Brandschutt in Ofen 2 (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 69.** Ofen 2/AA83. Planum. (1) Homogene Ofenfüllung; (2) verziegelter Lehm; (3) Holzkohle (Grafik: O. Schlegel).

## 3.5. Wegespuren und Straßen, Plätze, Uferrandbefestigungen

### 3.5.1. Wegespuren und Straßen

Im Grabungsareal „Auf dem Schleifsteg“, östlich der Landesstraße Geismar-Wellen (L 3383), sind in zwei Bereichen Reste offenbar alter, aber schon nachsiedlungszeitlicher Wegeführungen beobachtet worden (Abb. 70). Die etwa W–O verlaufenden Trassen lagen knapp über dem obersten Planum, also etwa im unteren Bereich der Kulturschicht, und waren aufgrund kleinteiliger Steinschotterung bzw. der bis in die Lössoberkante eingeschnittenen Fahrspuren zu erkennen<sup>174</sup>. In den Flächen N–O82–83 und Q84–R85 wurden den in nordöstlicher Richtung verlaufenden „Weg“ begleitende bzw. fortsetzende Wagenspuren dokumentiert. Die zweite, südlichere Wegeführung war in den Flächen H85–90 und I85–90 teilweise als bis zu 2–3 m breiter Schotterstreifen erfasst, aber überwiegend nicht dokumentiert worden. An seinem westlichen Anfang fanden sich parallel zum Südrand zwei Reihen dünner Pfostenspuren, die aufgrund der Parallelität auf den Weg Bezug nehmen, gleichwohl aber auch einer anderen Zeit angehören können.

Beide „Straßen“ überlagern die Befunde der Siedlung, die unter den Wegeresten z. T. gar nicht vollständig freigelegt wurden. Die Wegetrassen waren offenkundig erst nach Auffassung der Siedlung angelegt worden; da die Schotterungen jedoch noch im unteren Bereich der Kulturschicht lagen, dürfte dies in nicht allzu großem zeitlichen Abstand geschehen sein. Wie lange sie letztendlich in Benutzung waren, muss offen bleiben. Der nördlichere Weg zielt, vermutlich ausgehend von der seit alters her bestehenden Straße unter der heutigen Landesstraße, auf eine im Bereich der Einbuchtung der Niederterrasse anzunehmende Furt durch die Elbe (s. u. Kap. 3.5.3 Uferrandbefestigung). Die andere Straße scheint geradewegs in etwa südöstlicher Richtung zu verlaufen, konnte dort aber im weiteren Grabungsareal nicht mehr verfolgt werden.

Im Norden des östlichen Grabungsareals wurde im Bereich der Flächen W84–X85 im obersten Planum, also ebenfalls an der Unterkante der Kulturschicht, der Schotterkörper einer weiteren Wegeführung angetroffen. Diese „Straße/W85“ kreuzte den hier nur schmalen untersuchten Bereich in nordwest-südöstlicher Richtung. Der Befund bestand aus einer überwiegend dichten

Pflasterung „taubenei- bis ziegelgroßer Steine“<sup>175</sup>, die stellenweise von einer diffus dunklen Verfärbungszone und besonders am Südrand von Wagenspuren begleitet wurde.

Die Schotterung überdeckte verschiedene Befunde, die überwiegend in die Salierzeit zu datieren sind (Abb. 71). Somit kann die Straße frühestens im beginnenden 12. Jahrhundert oder auch erst nach dem Ende der Siedlung angelegt worden sein. Jüngere Funde (Keramik, Hufeisen) aus dem Schotter bezeugen jedenfalls ihre Benutzung in staufischer Zeit und wohl darüber hinaus.

Möglicherweise kann die genannte Straße in Verbindung mit der westlich der Landesstraße in leichtem Bogen N–S verlaufenden „Straße/P78“ gesehen werden. Diese verlief auf einem flachen Geländerrücken, der im weiteren Verlauf – im Norden und Süden – von der rezenten Landesstraße überdeckt wird, und bestand aus einer einlagigen Packung „vielfältiger Lesesteine“ – Flussgerölle und Basalte – von in Ausnahmen bis zu 0,6 m Größe (Abb. 72,1). Am Nordende der auf insgesamt 46 m Länge aufgedeckten und 3–5 m breiten Trasse ist eine vielleicht spätere Verlängerung aus kleinteilerem Pflastermaterial festzustellen<sup>176</sup>. Diese Pflasterung überdeckt mehrere Gruben, deren Jüngste unter der Verlängerung schon ins frühe 10. Jahrhundert gehören kann. Folglich kann diese Straßentrasse frühestens in der Ottonenzeit durch eine Steinpflasterung befestigt worden sein. Vermutlich fassen wir mit dieser Pflasterung den Ausbau – bei gleichzeitiger geringfügiger Verlagerung – einer schon deutlich älteren Straßenführung (vgl. Kap. 4.5). Denn im Südteil wurden ältere Wegespuren in Form schmaler Gräbchen sowohl unter dem Pflaster als auch östlich davon beobachtet. Im Straßenpflaster fanden sich ebenso wie bei der ersten „Straße/W85“ jüngere Funde – besonders Keramik und mehrere Hufeisen (Abb. 72,2)<sup>177</sup> –, die eine Weiterbenutzung über das Ende der Siedlung hinaus bis wenigstens in die Stauferzeit belegen.

Im Westen wurde die Straße von einem flachen, aber breiten „Graben/P78“ begleitet (Abb. 70). Dieser war wie die Straße rund 3–5 m breit, abgesehen von einer

<sup>174</sup> Die Wegereste sind nicht detailliert dokumentiert, bestenfalls in ihrer Ausdehnung im Planum vermerkt; Hinweise zu Art und Struktur sind dort vereinzelt Randnotizen oder den Fundzettelangaben zu entnehmen.

<sup>175</sup> Laut Befundbeschreibung H. F. Müller. Die Trasse wurde in den Plana nicht steingerecht dokumentiert; ihre Grenzen sind teilweise, besonders am Südrand, unklar.

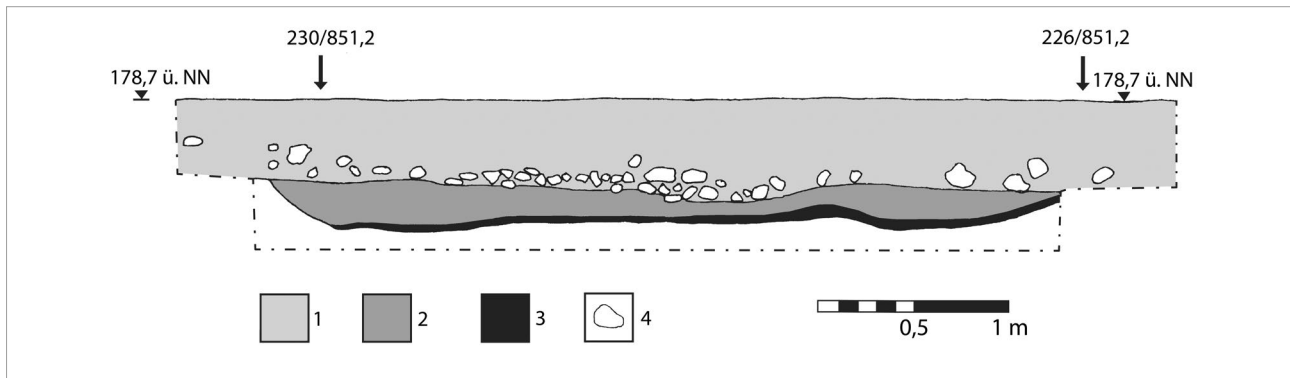
<sup>176</sup> Im Nordosten reichte die Pflasterung ursprünglich bis an die Grabungsgrenze heran, wurde hier aber nicht einmal in ihren Abmessungen bzw. Konturen dokumentiert.

<sup>177</sup> Die Keramik gibt naturgemäß den sicheren Datierungsanhalt, die Hufeisen sind nur vage beurteilbar (zur kontroversen Diskussion um das vor-mittelalterliche Auftreten von Hufeisen s. Best, Fritzlar-Geismar 112 f.).



**Abb. 70.** Alte Wege und antiker Bachverlauf im Siedlungsplan (Grafik: A. Schäfer).





**Abb. 71.** Straße/W85 im Nordteil des Siedlungsareals; N-S-Profil. (1) Kolluviale Deckschicht (inkl. rezentem Ackerhorizont); (2) Füllung Befund D/W85; (3) Verdichtungsschicht (Estrich?) Bef. D; (4) Steine des Straßenpflasters (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 72.** Straße/P78, Ausgrabungsbefund: (1) Übersicht von NNW, links oben die alte L3383; (2) Detail mit Hufeisen *in situ* (Fotos: LfdH).

größeren Ausbuchtung im Mittelteil, und wies eine Tiefe von maximal 0,6 m auf. Er ging wohl ursprünglich auf eine natürliche Geländerinne zurück; so überlagerte oder störte er angeblich keinen Siedlungsbefund, wurde in der Sohle aber wenigstens partiell durch anthropogene Eingriffe vertieft, worauf kleine Gruben in derselben und der steile Ostrand des Grabens hinwiesen (Abb. 73)<sup>178</sup>. Der Graben folgte dem Straßenpflaster fast auf der gesamten freigelegten Länge, endete im Gegensatz zu jenem aber im Süden und Norden noch in der Grabungsfläche. Im Norden wurde er außerdem von der mutmaßlich jüngeren Ergänzung des Straßenpflasters randlich überlagert. Über Zeitpunkt oder Zeitraum der Grabenverfüllung ist nicht recht Klarheit zu gewinnen. Denn einerseits deutet ja die randliche Überlagerung wenigstens eine teilweise Verfüllung schon während der Nutzungszeit der Straße an, andererseits weist das

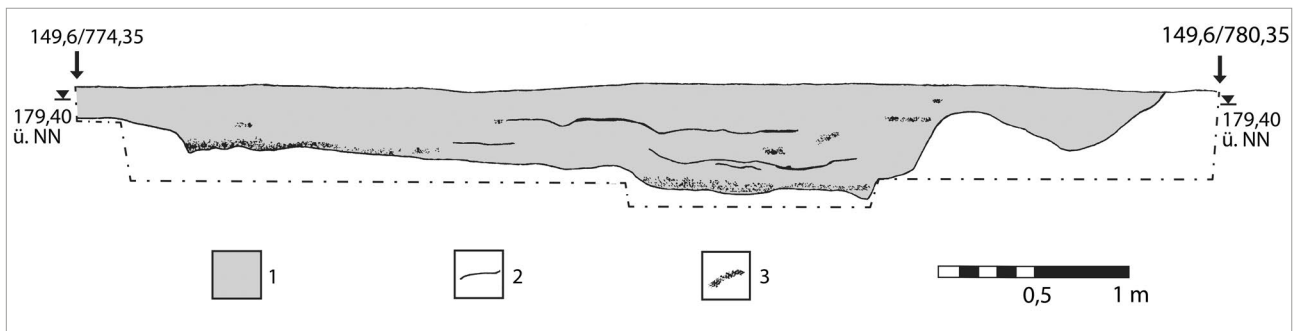
<sup>178</sup> Der Graben wurde nur im Südteil näher dokumentiert: So liegen aus diesem Bereich lediglich ein die gesamte Breite erfassendes Profil sowie vier Teilprofile vor.

Fundmaterial in hoch- bis spätmittelalterliche Zeit. Die Verfüllung scheint weitgehend homogen und nur stellenweise horizontal geschichtet zu sein; insgesamt unterschied sie sich angeblich nicht von der alles überdeckenden Kulturschicht. So wird man vielleicht eine partiell allmähliche, endgültig aber rasche Auffüllung des Grabens nicht allzu lange vor oder spätestens mit der Aufgabe der Straßentrasse annehmen dürfen.

### 3.5.2. Plätze

Am Südrand des westlichen Grabungsareals „Auf dem Freithof“ wurden zwei flächige Steinpflasterungen teilweise freigelegt. Wie weit sich diese nach Süden über die Grenzen des untersuchten Bereichs hinaus erstrecken, bleibt unbekannt.

Das östliche Pflaster „Platz/N78“ (Abb. 74), nur in seinem trapezförmigen Umriss von etwa 10 m × 7 m dokumentiert, war auf der Oberkante des anstehenden



**Abb. 73.** Graben/P78 westlich der Straße P/78. Profil. (1) Homogene Grabenfüllung; (2) dunklere Lehmänder (Verdichtungs-/Schwemmhorizonte?); (3) schwärzliche Einlagerungen (Brandreste?) (Grafik: O. Schlegel).



**Abb. 74.** Steinpflaster „Platz/N78“, Ausgrabungsbefund von WSW (Foto: LfdH).



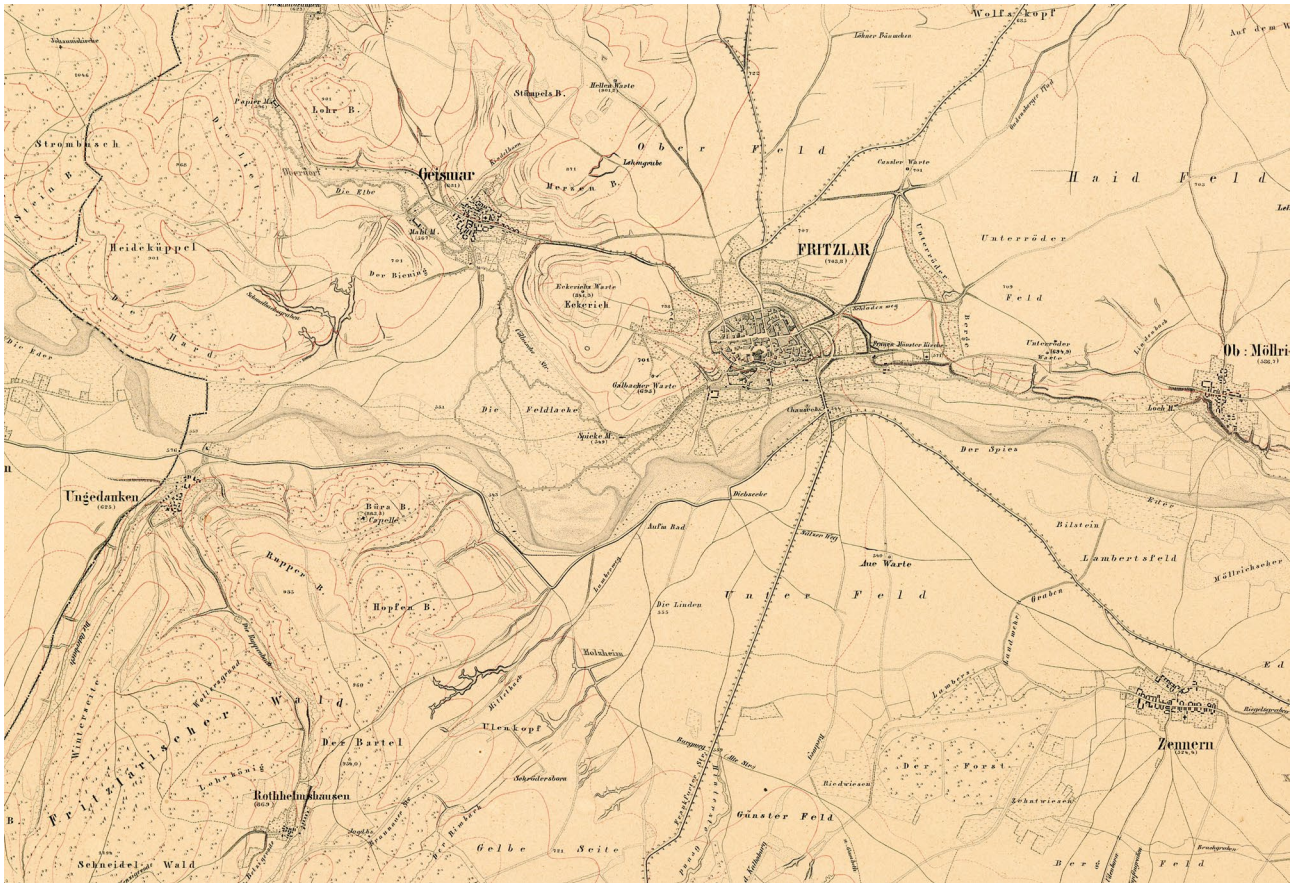
**Abb. 75.** Steinpflaster „Straße/M77“, Ausgrabungsbefund etwa von N (Foto: LfdH).

Bodens in 1 m Tiefe unter rezenter Oberfläche angelegt worden und wurde von der dunklen Kulturschicht überdeckt. Es bestand neben kiesigem Material aus faust- bis ziegelgroßen Lesesteinen, die einlagig, aber dicht angeordnet waren. Einige zwischen den Steinen aufgefundene Scherben der Römischen Kaiserzeit geben zusammen mit der tiefen Lage nur vage Hinweise auf die mögliche Zeitstellung des „Platzes“. Keinesfalls kann er mit dem dicht westlich benachbarten Steinpflaster „Straße/M77“ (**Abb. 75**) in Beziehung gebracht werden, denn diese befand sich auf rund 0,5 m höherem Niveau, direkt unterhalb der rezenter Ackerschicht im kolluvialen „Mischboden“. Ferner bestand dieses Pflaster aus kantigen bis zu 0,3 m großen Basaltbruchsteinen, die bis zu 0,4 m mächtig gepackt waren. Darunter, also vom Pflaster überlagert, fanden sich weitere, aber leider undatierte Befunde, von denen mehrere Pfostenspuren zu einem Kleingebäude gehört haben dürften (s. o. Kap. 3.1.1). Dem hohen Niveau erwartungsgemäß entsprechend, gehören die in und auf dem Pflaster geborgenen Funde vorwiegend dem Hoch- und Spätmittelalter an. Die Funktionsbestimmung und exaktere Datierung des

Befundes fallen schwer, im Wesentlichen dürfte er nachsiedlungszeitlich sein und wohl auch nicht mehr mit der großen Nord-Süd-Straße in Zusammenhang zu bringen sein.

### 3.5.3. Uferrandbefestigung

Etwa in der Mitte des östlichen Siedlungsrandes wurden 1978 und 1980 zwei parallele Baggerschnitte außerhalb der Grabungsflächen angelegt (Fl. S86–T87), die Einblick in die Geländebeziehungen geben sollten. Im einzig dokumentierten Nordprofil (**Beil. 10**) und in einer Lageskizze des größeren Schnittes sowie im Teilplanum des kleinen Baggerschnittes ist in 1,2 m Tiefe unter rezenter Oberfläche eine Pflasterung aus überwiegend wohl kleinteiligem, gelegentlich aber bis zu 0,2 m großem Steinmaterial verzeichnet. Diese Packung war in horizontaler Lage etwa 0,3 m stark auf eine mächtige Kulturschuttschicht aufgebracht, die das hier ursprünglich stärker abfallende Gelände nivelliert hatte. Die



**Abb. 76.** Ausschnitt aus der Niveauekarte vom „Kurfürstenthum Hessen“, Blatt 30 Fritzlar (1859. Original-M. 1:25.000, hier 1:50.000) (Kartenausschnitt aus „Kurfürstenthum Hessen 1840–1861 – 30. Fritzlar“, in: Historische Kartenwerke <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/hkw/id/112>>).

Oberfläche der Steinpackung scheint von einer dünnen Lehmschicht bedeckt gewesen zu sein. Die Ausdehnung des Steinpflasters nach Osten in die Aue hinein wurde nicht erfasst. Die datierbaren Funde aus den untersten Schichten des Baggerschnittes und die Lage des Pflasters auf der Kulturschuttschicht und unter dem mächtigen, wohl nachsiedlungszeitlichen Kolluvium verweisen auf eine Einbringung der Steine frühestens gegen Ende der Siedlungszeit oder kurz danach. Man wird diese Pflasterung im Bereich des hier buchtartig in das flach ansteigende Siedlungsgelände vordringenden Auenrandes als Maßnahme zur Befestigung des weichen Untergrundes vermutlich im Bereich einer Furt interpretieren dürfen. Offensichtlich führte die Trasse des oben besprochenen alten, aber schon nachsiedlungszeitlichen Weges von der Straße her (Bereich der Flächen N-082-83) auf diese Bucht und Furt zu und kann somit in Zusammenhang mit dem Pflaster gesehen werden. Im Übrigen verlief bis zur Ausgrabung an dieser Stelle über dem Pflaster in derselben Richtung ein rezenter Feldweg (Flst. 108). Vermutlich hatte in ähnlicher Weise auch die Steinpflasterstraße, die rund 40 m weiter nördlich in den Flächen W–X beobachtet wurde (vgl. oben), zu einem Übergang über die Elbe geführt, sodass man vielleicht mit einem insgesamt breiten Furtbereich rechnen kann (vgl. **Abb. 70**). Zwar kann nicht zuletzt

aufgrund der Ausschnitthaftigkeit der untersuchten Areale kein konkreter Aufschluss über die räumliche Ausdehnung und das genaue zeitliche Verhältnis der Wege und Bachdurchquerungen zueinander gewonnen werden, dennoch soll abschließend kurz der Versuch gewagt werden, die im Grabungsareal beobachteten Infrastrukturen in den regionalen Kontext – besonders hinsichtlich Büraberg und Fritzlar – einzubinden. Schon J. Vonderau stellte anlässlich seiner Untersuchungen der Büraburg auch Überlegungen zum alten Wegenetz an, die im Wesentlichen auf der Kurhessischen Karte von 1859 (**Abb. 76**) basierten<sup>179</sup>. Er konnte eine mutmaßlich in vorgeschichtliche Zeit zurückreichende Ederfurt südlich der Siechenkapelle bei dem heutigen Edersteg (vgl. **Abb. 1**) lokalisieren, auf die alle aus Süden heranziehenden Wege zuliefen<sup>180</sup>. Von Nordwesten her steuerte auch die vom heutigen Geismar kommende, am Westhang des Eckerich verlaufende „Cöllnische Straße“ (**Abb. 76**) auf die betreffende Furt zu. Zu eben dieser Straße dürften unsere Alt-Geismarer West-Ost-Wege mit den Bachfurten Anschluss gefunden haben.

<sup>179</sup> Vonderau, Büraberg 4 ff. mit Karte 1.

<sup>180</sup> So auch noch Wand, Holzheim, Abb. 2. Gemeint sind der alte Verlauf der „Fritzlarer (Reichs-)Straße“ (zuletzt als „Diebespfad“, die von Frankfurt kam, und der „Lamberweg“.

Die zuerst genannte Eder-Furt sei Vonderau zufolge aber nicht der einzige Ederübergang im frühen Mittelalter gewesen, denn anhand einer südlich des heutigen Wehres, am Abzweig des Mühlgrabens im Ederbett beobachteten doppelten Pfahlreihe<sup>181</sup> rekonstruierte er eine direkte Verbindung von Fritzlär zur Büraburg. Dieser Weg nahm einerseits seinen Anfang in einem über die westliche Fritzlärer Hochfläche nachweisbar führenden Hohlweg, kreuzte die Cöllnische Straße wohl bei der Spicke-Mühle und verlief sich, in seiner Richtung auf die umstrittene Brückenstelle hinweisend, nicht mehr erkennbar im Wiesengrund. Andererseits strebte der aus dem Büraburger Südosttor austretende „Burgweg“ auf eben dieselbe Stelle zu, sodass man für diese Brücke doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit verbuchen kann. Vonderau wollte über diese Direktverbindung auch die Versorgung der Baustelle auf dem Büraberg mit Kalkstein vom Eckerich abgewickelt sehen.

Die Anbindung der genannten Cöllnischen Straße und damit Geismars an dieses Wegenetz, sofern eine

---

**181** Es handelte sich um eisenschuhbewehrte „schwere Eichenholzpfähle“ (Vonderau, Büraberg 5), die in allseits regelmäßigem Abstand von 2 m gesetzt waren und das Flussbett „von Ufer zu Ufer durchsetzten“. Der seinerzeit ungelöste Widerstreit zwischen der Interpretation Vonderaus als Brückenreste und der Vermutung eines Wasserbautechnikers, wonach es sich um eine zusätzliche Wehrsicherung (folglich nach der Karolingerzeit) handelte, könnte heute wohl leicht durch dendrochronologische Analysen geklärt werden.

Gleichzeitigkeit angenommen werden kann, scheint offenkundig. Oben war aber schon angeklungen, dass in Alt-Geismar eine ganz andere Straße, nämlich die in ihrer Spätphase gepflasterte Nord-Süd-Trasse, von wohl auch regionaler Bedeutung war. Diese Route fällt nun zum einen im Siedlungsbereich mit der bis heute (als L3383) bestehenden, auf dem Eder-Nordufer verlaufenden Verbindung zwischen Geismar und Wellen (Gde. Edertal) zusammen. Zum anderen aber zweigt knapp südlich der großen Kurve (beim Höhenpunkt 177,3; vgl. **Abb. 1**) heute noch ein Feldweg ab, der auch schon auf der „Kurhessischen Karte“ (**Abb. 76**) so verzeichnet ist und mit seinem bereits im 19. Jahrhundert gestörten Süden auf die mutmaßliche Brückenstelle am Wehr hinzeigte. Dies könnte folglich die – für zumindest die karolingerzeitliche Blütephase des Dorfes *gaesmare* voranzusetzende – direkte Verbindung zur Büraburg darstellen<sup>182</sup>. Ihre auch später (Steinpflasterung im Hochmittelalter) noch offenkundige Bedeutung wäre dann anderweitig zu erklären. Immerhin können auf diese Weise die in „Alt-Geismar“ archäologisch festgestellten Wege in ein wenigstens für die historischen Epochen teils erschließbares, teils nachgewiesenes regionales Straßennetz zwanglos eingebunden werden.

---

**182** Vgl. bes. unten Kap. 4.5. Karolingerzeit, auch oben schon angedeutet in Kap. 3.1.2 und 3.1.3 unter Tuchmacherei.

## 3.6. Gräber, Bestattungen, Tierkörperdeponierungen

### 3.6.1. Gräber und Bestattungen

Im untersuchten Siedlungsareal kamen verschiedentlich Gräber zum Vorschein, die aber z. T. deutlich vor dem ältesten Siedlungsabschnitt angelegt worden sind. Das Brandgrab D/P84 enthielt innerhalb einer halbkreisförmigen Steinsetzung neben einer Urne mit Leichenbrand eine bronzene Lanzenspitze, eine Nadel und Pinzette, welche die Bestattung in die Urnenfelderzeit (Ha A2–B) datieren (Abb. 77). Ein weiteres mutmaßliches Brandgrab – es handelt sich um eine in dunkler Verfärbung angebrochene Konzentration kalzinierter Knochen – fand sich in Befund E/Q75 ohne jegliche datierende Beifunde.

Der Kreisgraben J/I92 enthielt selbst keine Funde und im Inneren waren auch keine Spuren einer Bestattung vorhanden, dennoch dürfte die Interpretation als ehemalige Umfassung eines Grabhügels große Wahrscheinlichkeit haben. Der im Querschnitt gerundet dreieckige Graben war stellenweise noch bis 0,3 m tief erhalten. Er wurde von den karolingerzeitlichen Befunden D und F gestört. Wichtiger ist aber die Überschneidung durch die Grube E/I91, die in die jüngere vorrömische Eisenzeit, etwa in Latène C–D, datiert. Vermutlich der ausgehenden Latène- oder frühen Römischen Kaiserzeit sind die Überlagerungen durch die Pfosten 9 und 16 (I91) des „Langhauses“ zuzuweisen. Mehr als dieser *terminus ante quem* ist für den Kreisgraben nicht zu gewinnen, wenn auch mit einer deutlich älteren Zeitstellung des zu rekonstruierenden Grabhügels – vielleicht während der Bronzezeit – zu rechnen sein wird.

In fünf Grubenbefunden<sup>183</sup> fanden sich Reste von Kinderskeletten. Man wird dabei sicher im weitesten Sinne von Bestattungen, wenn auch irregulärer Art, ausgehen müssen. Das Phänomen, verstorbene Neonaten und Kleinkinder nicht auf dem regulären Bestattungsort zu beerdigen, ist aus vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen bis in das frühe Mittelalter durchaus geläufig<sup>184</sup>. In allen fünf Geismarer Fällen bleibt die Dokumentation alle Hinweise zum Auffindungszustand, zur Lage und zur Vollständigkeit der Skelette schuldig. Heute sind die Knochen in keinem Fall zu einem auch nur annähernd vollständigen Skelett zusammenzufügen, woraus aber nicht vorschnell auf eine nur partielle Deponierung geschlossen werden darf. Vielmehr lässt die Fragilität und Zierlichkeit der Knochen diese

<sup>183</sup> Befunde C1/L86, H1-2/Z82, N/Z82, B/Z84, 10/CC83.

<sup>184</sup> z. B. sind in der Wurt Elisenhof sieben Kleinstkinder (bis zu 1 Monat alt) in den Langhäusern aufgefunden worden: A. Bantelmann, Die frühgeschichtliche Marschensiedlung beim Elisenhof in Eiderstedt. Landschaftsgeschichte und Baubefunde. Stud. Küstenarch. Schleswig-Holstein, Ser. A: Elisenhof, Bd. 1 (Frankfurt a. M. 1975) 79.



Abb. 77. Inventar des Brandgrabes D/P84 (Foto: LfDH).

Unvollständigkeit im Wesentlichen als Folge weitgehender Zersetzung im Boden sowie selektiver Bergung erscheinen. Anthropologische Analysen wurden nicht vorgenommen; es scheint sich aufgrund der Autopsie aber um noch sehr junge Kinder gehandelt zu haben.

Die Datierungen der genannten Befunde streuen über einen weiten Zeitraum und sind nicht immer eindeutig gesichert. Die Gruben B/Z84 und N/Z82 wurden zweifelsfrei in der jüngeren Römischen Kaiserzeit (Ende des 2. Jahrhunderts/3. Jahrhundert) bzw. in der Völkerwanderungszeit (4./5. Jahrhundert) verfüllt, während Befund C1/L86 nur mit Vorbehalt in die früheste Römische Kaiserzeit (Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr./Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr.) zu datieren ist. Bei Befund H/Z82 ist nicht einmal die Zugehörigkeit zur mittel-latènezeitlichen Grube H1 oder zur ottonenzeitlichen Grube H2 sicher zu entscheiden. Der Befund 10/CC83 bleibt nicht nur gänzlich undatierbar, sondern auch die Knochen sind bisher nicht sicher als die eines Kindes anzusprechen.

### 3.6.2. Tierkörperdeponierungen

Abgesehen von der erheblichen Menge an Tierknochen von insgesamt schätzungsweise zwei Tonnen Gewicht, die sich in der Kulturschicht und den Befundverfüllungen fanden und im Wesentlichen als entsorgte Nahrungsreste gelten müssen, wurden mehrere vollständig im anatomischen Verband deponierte Tierskelette beobachtet. Es handelt sich dabei um ein Pferd, vier Hunde und wohl ein Schaf<sup>185</sup>. In der diffusen Grube G/O82 von nur 1,5 m Durchmesser lag zwar „zusammengekrümmt“,

<sup>185</sup> Darüber hinaus gibt es mindestens drei vereinzelte Pferdeschädel (C/Q86, B/H85, Graben/in Q77), von denen der separat und sorgfältig aufrecht niedergelegte Schädel in Befund C/Q86



**Abb. 78.** Pferdeskelett in Grube G/O82, Ausgrabungsbefund etwa von S (Foto: LfDH).



**Abb. 79.** Hundeskelett A/L85, Ausgrabungsbefund etwa von S (Foto: LfDH).

aber ansonsten ein in anatomischem Verband vollständiges Pferdeskelett (**Abb. 78**). Das Fehlen jeglicher Beifunde auch aus der Grubenfüllung verhindern eine zeitliche Einordnung dieser Deponierung eines recht kleinen Pferdes<sup>186</sup>.

Von den vier genannten Hundeskeletten sind nur zwei dokumentiert: In der ovalen Grube A/L85 trat das vollständige Skelett eines sehr großen und kräftigen Hundes<sup>187</sup> in linker Seitenlage mit dem Kopf im Osten zutage (**Abb. 79**). Nachträglich anhand ihrer Koordinaten zugewiesene Funde scheinen die Niederlegung in die Völkerwanderungszeit (4./5. Jahrhundert) zu datieren. Das offenbar weitgehend vergangene Hundeskelett in Befund H1/M89 lag auf der rechten Seite mit dem Kopf im Nordosten; die Niederlegung muss mangels Beifunden undatiert bleiben. Bestenfalls kann die Beobachtung, dass alle umliegenden Befunde in die Merowinger- bis Karolingerzeit gehören, einen gewissen Anhaltspunkt zur chronologischen Einordnung geben. Das Skelett eines weiteren Hundes kam laut Fundzettel knapp über dem Estrich des Grubenhauses A1/P81 zum Vorschein, doch sind weder genaue Position noch Art der Lagerung bekannt. Ob die heutige Unvollständigkeit des Skelettes dem Auffindungszustand entspricht, ist dabei ebenso unklar wie die Zugehörigkeit

zur Verfüllung des nur noch flach erhaltenen Grubenhauses, das unter Vorbehalt in die Völkerwanderungszeit (4./5. Jahrhundert) datiert werden kann. Das heute ebenfalls fragmentarische Skelett eines kleinen Hundes, das im Fundgut des Grubenhauses H/T76 enthalten war, fand keinen Niederschlag in der Dokumentation, sodass auch dessen ursprünglicher Zustand unklar bleibt. Das Grubenhaus selbst dürfte in der mittleren bis jüngeren Römischen Kaiserzeit verfüllt worden sein.

Das Skelett mutmaßlich eines Schaflammes wurde vollständig und im anatomischen Verband in der Grube B/H88 angetroffen. Das nur rund 0,5 m lange Tier war auf dem Rücken liegend mit angewinkelten Beinen in der kaum größeren Grube deponiert worden. Auch hier ist eine Datierung mangels Beifunden unmöglich.

Wir kennen also aus dem untersuchten Siedlungsareal mindestens fünf Deponierungen von Tieren, die wohl *in toto* niedergelegt wurden. Ob die Niederlegungen damit schon als Bestattungen im Sinne ritueller, über die bloße Entsorgung hinausgehende Deponierungen anzusehen sind, ist nicht zuletzt auch angesichts der Beigabenlosigkeit eher fraglich. Immerhin könnte im Falle des großen Hundes A/L85 (vielleicht auch desjenigen in H1/M89) die sorgfältige Deponierung in einer Art „Schlafposition“ auf eine „rituelle“ Niederlegung hindeuten. Dabei – wie natürlich auch in unserem Denken hinsichtlich der Interpretation – wird das jahrtausendealte besondere Verhältnis zwischen Mensch und Hund keine geringe Rolle gespielt haben. Das in die viel zu kleine Grube gezwängte Pferd und das auf dem Rücken liegende Lamm wären demgegenüber dann vergleichsweise achtlos beseitigt worden.

aus dem 7./8. Jahrhundert am ehesten über die bloße Abfallentsorgung hinausgehenden Deponierungscharakter haben könnte.  
**186** Das Skelett wurde en bloc geborgen und wird so im Mus. Kassel aufbewahrt; daher ist eine tieranatomische Untersuchung derzeit nicht möglich.

**187** Auch dieses Skelett, als Blockbergung im Mus. Fritzlar aufbewahrt, entzieht sich gegenwärtig einer anatomischen Untersuchung.